



Protokoll

der 33. - 36. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 7. Dezember 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 14. Dezember 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

7. Dezember 2016, 09:00 Uhr *Martin Gschwind (fraktionslos), Patrick Hafner (SVP),*
33. Sitzung *Annemarie Pfeifer (CVP/EVP).*

7. Dezember 2016, 15:00 Uhr *Martin Gschwind (fraktionslos), Patrick Hafner (SVP), Helmut Hersberger (FDP).*
34. Sitzung

14. Dezember 2016, 09:00 Uhr *Andrea Bollinger (SP), Conradin Cramer (LDP), Christophe Haller (FDP),*
35. Sitzung *Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP).*

14. Dezember 2016, 15:00 Uhr *Sibylle Benz (SP), Conradin Cramer (LDP), Felix Eymann (LDP),*
36. Sitzung *Christophe Haller (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Daniel Spirgi (GB),*
Heiner Vischer (LDP), Eric Weber (fraktionslos).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	1136
	Mitteilungen.....	1136
	Tagesordnung.....	1136
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	1137
	Zuweisungen.....	1137
	Kenntnisnahmen.....	1137
3.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021.....	1138
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2017 - 2020.....	1141
5.	Ratschlag zur Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) und Bericht zur Motion Thomas Gander und Consorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren.....	1143
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Sanierung der Rosentalstrasse und Umgestaltung zu einem für Fussgänger/-innen und für den Veloverkehr sicheren Strassenraum im Abschnitt Messeplatz und Schwarzwaldallee.....	1148
7.	Ratschlag zur Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz.....	1155
8.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2015 Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS).....	1156
14.	Neue Interpellationen.....	1160
	Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel.....	1160

	Interpellation Nr. 133 David Jenny betreffend politisch motivierter Erwerb von Vermögenswerten, insbesondere von Liegenschaften, im Finanzvermögen	1160
	Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle	1161
	Interpellation Nr. 135 Eric Weber betreffend unklare Wahlen zum Regierungsrat	1161
	Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland	1161
	Interpellation Nr. 137 David Wüest-Rudin betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel	1162
	Interpellation Nr. 138 Beat Leuthardt betreffend altersfeindliches Vorgehen von CMS und Pro Senectute im Wettsteinquartier	1162
	Interpellation Nr. 139 Kerstin Wenk betreffend Verteilaktion von Bibeln vor Schulhäusern	1162
	Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen	1162
9.	Ausgabenbericht Staatsbeitrag für die Jahre 2017 bis 2020 an das Projekt "Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn" (Genossenschaft Overall)	1163
10.	Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Alzheimervereinigung beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020	1165
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere"	1167
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone"	1168
15.	Motion Oskar Herzog-Jonasch und Konsorten betreffend lebendiges Basel - Erstellen einer Infrastruktur auf den öffentlichen Plätzen	1170
16.	Anzüge 1 - 3	1170
	1. Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen	1170
	2. Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend verlängerter Öffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder	1170
	3. Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Alki Stübli	1170
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung	1172
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten	1174
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts	1174
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals	1175
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Jürg Meyer betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung	1176
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Felix W. Eymann betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz- / Kreislaufnotfällen	1176
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Helpline des UKBB	1177
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums	1177
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Annemarie Pfeifer betreffend Fragen zur problematischen Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf der Allmend - mehr Fairplay ist gefordert	1179
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Pascal Pfister betreffend Zusammenarbeit mit Uber bei NordwestMobil	1180
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz	1180
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt	1181
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs	1181
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserung der Regio-S-Bahn-Linie 6	1182
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Integrationsvereinbarungen mit Imamen und Verhinderung von Radikal-Islamismus	1183

32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Eric Weber betreffend Wahl-niederlage von Grossrat Eric Weber. Wie wird im Wahlbüro genau gearbeitet	1183
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Christian C. Moesch betreffend Kompensation Staatsbeiträge Kaserne Basel.....	1184
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten	1184
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Demografiebericht Basel-Stadt	1185
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Beatrice Isler betreffend Abwarthaus beim Brunnmattschulhaus	1185
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Beatrice Messerli betreffend geplanter Schulraum für Flüchtlingskinder auf dem Dreispitzareal	1185
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Peter Bochsler betreffend Abstandsgebühren beim Mieten von staatlichen Sportanlagen.....	1186
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Tonja Zürcher betreffend Radikalismus und Nutzung Software RA-PROF - Radicalisation Profiling	1186
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau	1187
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Felix W. Eymann betreffend drohende Schliessung der Hauptpost.....	1187
42.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2017 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates betreffend Kürzungsantrag Budgetvorgabe 2017 Gerichte sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten und einem Planungsantrag.....	1188
	Eintretensdebatte	1189
	Detailberatung.....	1198
11.	Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken	1208
43.	Bericht des Ratsbüros zur parlamentarischen Oberaufsicht über das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH)	1209
44.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017 - 2020.....	1210
45.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend Anpassung der Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt	1217
	Schriftliche Anfrage.....	1218
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1219
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1225
	Anhang C: Neue Vorstösse	1229

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 7. Dezember 2016, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[07.12.16 09:00:17, MGT]

Mitteilungen

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Wahlen in den Regierungsrat

Zunächst gratuliere ich Hans-Peter Wessels und Baschi Dürr herzlich zur erneuten Wahl in den Regierungsrat. Dass sich die Wählerinnen und Wähler bei den Wahlen letztlich für die Kontinuität entschieden haben, ist ein gutes Signal und spiegelt das Vertrauen der Bevölkerung in die bisherige Regierungstätigkeit. Ich wünsche den beiden Wiedergewählten im teilweise erneuerten Team viel Erfolg.

Ebenso gratuliere ich Elisabeth Ackermann herzlich zur Wahl als Präsidentin des Regierungsrates und wünsche auch ihr Erfolg im neuen Amt.

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Grossrat Eric Weber hat bereits vor geraumer Zeit seinen Rücktritt auf den 31. Dezember dieses Jahres erklärt. Er gehörte bereits in den Achtzigerjahren als damals jüngstes Mitglied eine Weile dem Grossen Rat an. 2012 wurde er wieder in den Grossen Rat gewählt und beschäftigte Verwaltung und Regierung mit seinen zahlreichen Vorstössen. Ich wünsche Eric Weber für seine Zukunft alles Gute. *[Applaus]*

Neue Interpellationen

Es sind neun neue Interpellationen eingegangen. Sie werden alle schriftlich beantwortet.

Adventsempfang des Historischen Museums

Ich erinnere Sie gerne daran, dass das Historische Museum Sie heute Abend nach Schluss der Nachmittagssitzung mit Begleitung in der Barfüsserkirche zum traditionellen Adventsempfang einlädt. Ich würde mich über eine grosse Teilnahme sehr freuen.

Tagesordnung

Das Ratsbüro beantragt, das Geschäft 11, die Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt auf Mittwoch, 14. Dezember 2016, im Anschluss an das Budget (Trakt. 42) zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

Terminierung des Traktandums 11 auf Mittwoch, 14. Dezember 2016, nach Traktandum 42.

Eric Weber (fraktionslos): Danke für die netten Worte.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber, ausschliesslich zur Tagesordnung zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe ein paar Bemerkungen zur Tagesordnung anzubringen, Punkte, die mich während meinen 12 Jahren als Grossrat sehr beschäftigt haben. Ich möchte beantragen, dass meine Anfragen, die wegen der Arroganz der Basler Regierung nicht beantwortet wurden, noch einmal der Regierung zu übergeben sind.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber erneut, ausschliesslich zur Tagesordnung zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Antrag 1: Da ich nur noch im Dezember im Grossen Rat bin, beantrage ich, dass meine Anzüge jetzt behandelt werden und nicht im Januar.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erteilt **Eric Weber den ersten Ordnungsruf**, weil er fortgesetzt und trotz Ermahnung nicht zur Tagesordnung spricht.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt**, die Anzüge 4, 5, 6 und 7 **mit Dringlichkeit** zu behandeln.

Abstimmung

Dringliche Behandlung der Anzüge 4, 5, 6 und 7 von Eric Weber (Zweidrittelmehr).

JA heisst Behandlung mit Dringlichkeit, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 83 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1712, 07.12.16 09:08:42]

Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Behandlung der Anzüge 4, 5, 6 und 7 **abzulehnen**.

Eric Weber (fraktionslos): Meine erste Interpellation für die heutige Grossratssitzung wurde nicht berücksichtigt. Deshalb habe ich eine Ersatzinterpellation eingereicht. Ich möchte, dass meine erste eingereichte Interpellation behandelt wird, weil ich eine Rede dazu vorbereitet habe.

Mehrere Grossräte geben mir recht, die Würde dieses Hauses wird massiv beschädigt durch von Ihnen genehmigte Fotoaufnahmen im Parlament für Extreme. Ich beantrage daher dem Büro des Grossen Rates darüber zu entscheiden und dass wir jetzt eine kurze Diskussion darüber führen, weil Sie der türkischen Opposition die Genehmigung erteilt haben.

Angebliche anstössige Ansichten sind kein Grund, jemanden von der Parlamentsdebatte auszuschliessen. Die Stimme des Volkes kennt diverse Parteien. Ich stelle einen Misstrauensantrag gegen Sie.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: stellt fest, dass die zusätzlichen von Eric Weber gestellten Anträge nicht zulässig sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[07.12.16 09:11:51, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

[07.12.16 09:12:19, WVKo, 16.5421.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.5421.02, für den Rest der laufenden Amtsdauer Désirée Stramandino als Richterin am Strafgericht zu wählen.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Das Wort erhält zuerst der Präsident der Wahlvorbereitungskommission.

Eine Diskussion zu einem Wahlgeschäft findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Das Ratsbüro beantragt Ihnen jedoch, bei diesem Geschäft in der Eintretensdebatte und in der Detailberatung eine Diskussion zuzulassen, soweit sie sich nicht auf die zu wählende Person, sondern auf die Ziffer 2 des vorgelegten Grossratsbeschlusses bezieht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Zuerst möchte ich der Grossratspräsidentin ganz herzlich danken, dass sie die Diskussion zu Ziffer 2 zugelassen hat resp. unseren Antrag unterstützt hat. Im Mai dieses Jahres haben wir die Gerichte des Kantons Basel-Stadt für die nächsten fünfzehn Jahre neu bestellt, inzwischen musste der Grosse Rat bereits erste Rücktritte von Richterinnen und Richtern entgegennehmen. Die SVP empfiehlt, für die zurückgetretene Karin Isler-Sautter, Désirée Stramandino zu wählen. Deren Kompetenzen sind unbestritten, die Wahlvorbereitungskommission hat darauf verzichtet, sie erneut zu einem Gespräch einzuladen, da ihr Désirée Stramandino bereits aus dem Gespräch Anfang dieses Jahres, welches im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen geführt wurde, bekannt ist.

Die Wahlvorbereitungskommission empfiehlt Ihnen Désirée Stramandino zur Wahl als Richterin an das Strafgericht.

Sie ist derzeit Richterin am Sozialversicherungsgericht und hat kundgetan, dass sie im Fall einer Wahl an das Strafgericht nicht beim Sozialversicherungsgericht weiterhin als Richterin tätig sein wird. Für die Wahlvorbereitungskommission stellte sich die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 71 Abs. 2 der Kantonsverfassung, also die Frage, ob eine Person gleichzeitig an mehreren kantonalen Gerichten als Richter oder Richterin tätig sein kann. Da Désirée Stramandino ohnehin erklärt hat, nicht beiden Gerichten angehören zu wollen, mag diese Frage eher theoretisch sein. Von praktischer Bedeutung ist die Frage aber in Bezug auf die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts durch den Grossen Rat, nämlich für den Fall, dass keine Unvereinbarkeit vorliegt.

Die Wahlvorbereitungskommission hat sich bereits im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen mit dieser Frage befasst, musste sich aber letztlich aufgrund der damaligen Konstellationen nicht abschliessend beantworten. Wie bereits im Kommissionsbericht ausgeführt, ist die Wahlvorbereitungskommission einstimmig der Auffassung, dass der Wortlaut von § 71 Abs. 1 der Kantonsverfassung die gleichzeitige Mitgliedschaft an mehreren Gerichten ausschliesst. Mit Annahme der Wahl ans Strafgericht verzichtet die Gewählte demnach auf ihr Richteramt am Sozialversicherungsgericht. Aufgrund der Unvereinbarkeit der beiden Ämter braucht es die Bewilligung des vorzeitigen Rücktritts durch den Grossen Rat nicht. Wenn Sie dem Streichungsantrag betreffend Ziff. 2 zustimmen sollten, fällen Sie damit den Grundsatzentscheid, dass die gleichzeitige Mitgliedschaft bei mehreren Gerichten möglich sein soll. Wenn Sie den Streichungsantrag ablehnen und der Kommission folgen, ist ab jetzt und auch künftig die gleichzeitige Mitgliedschaft an mehreren Gerichten nicht mehr möglich.

Letztlich entscheidet der Grosse Rat über diese Frage und nicht die Wahlvorbereitungskommission. Es ist aber unseres Erachtens richtig, dass diese Frage im einen oder anderen Sinn zu entscheiden ist, damit bei den nächsten Richterwahlen diese Frage nicht immer wieder neu thematisiert werden muss resp. damit auch Klarheit für die Kandidatinnen und Kandidaten besteht.

Ich empfehle Ihnen und beantrage Ihnen im Namen der Wahlvorbereitungskommission die Beschlussfassung gemäss unserem Bericht.

Fraktionsvoten

David Jenny (FDP): Es gibt einen weiteren Graben in der FDP. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, Ziff. 2 zu streichen, und dies aus folgenden Gründen:

Im konkreten Fall ist diese Ziffer unnötig, da die unbestrittene Kandidatin auf das fragliche Amt verzichten will, die vorzeitige Entbindung kann separat routinemässig erfolgen. Mit dem Streichungsantrag soll aber bewirkt werden, dass die von der Wahlvorbereitungskommission vorgenommene Auswägung der einschlägigen Verfassungsbestimmung verbindlich wird. Dagegen gibt es materielle und formelle Gründe.

Zu den materiellen Gründen: Die fragliche Passage in § 71 Abs. 1 der Kantonsverfassung wurde im Rahmen der Totalrevision des GOG nicht geändert. Die Wahlvorbereitungskommission zitiert im Übrigen die Fassung vor der Verfassungsänderung vom 3. Juni 2015. Die auszulegende Passage unserer Verfassung lautet wie folgt: "Die Richter und

Richterinnen aller richterlichen Behörden, die Vorsitzenden und die Mitglieder aller Schlichtungsbehörden, können nur einer dieser Behörden angehören." Am 3. Juni 2015 haben wir den Einschub der Schlichtungsbehörden vorgenommen, weitere Veränderungen haben wir nicht gemacht.

Die Kommission will nun festlegen, dass Behörden sich auch auf jede richterliche Behörde bezieht. Das ist eine denkbare Auslegung, bis heute war aber diejenige Auslegung absolut vorherrschend, die von der Gliederung unserer Verfassung ausgeht. Abschnitt VI gliedert die kantonalen Behörden in den Grossen Rat, Regierungsrat und Verwaltung und die richterlichen Behörden. Aufgrund dieser systematischen Auslegung wurde bis heute der Einsitz in zwei richterlichen Behörden für zulässig erachtet, es sei denn, eine entsprechende Unvereinbarkeit sei gemäss § 71 Abs. 3 unserer Verfassung im Gesetz festgelegt worden. Bei der Totalrevision des GOG wurde die heute fragliche Unvereinbarkeit nicht statuiert.

Die vorgeschlagene Auslegung der Wahlvorbereitungskommission widerspricht einer langjährigen Praxis. Warum von dieser Praxis abzuweichen ist, wird nicht begründet. Es wird auch nicht untersucht, ob diese Auslegung nicht dazu führt, dass weitere Angehörige der richterlichen Behörden einschliesslich Schlichtungsbehörden sofort auf ein Amt verzichten müssten. Tanja Soland hat mich darauf hingewiesen, dass die Präsidentin eines Gerichtes gleichzeitig Richterin am Appellationsgericht sei. Wenn Sie heute keine Streichung vornehmen, müsste diese Person sofort den Rücktritt erklären oder würde von Gesetzes wegen ausgeschlossen.

Wenn Sie diese Auslegung absegnen, stellen Sie fest, dass frühere Doppelmandate verfassungswidrig gewesen sind. Dies könnte dazu führe, dass clevere Anwälte oder Doctores iuris in eigener Sache einen Grund dafür finden könnten, warum Urteile aufzuheben seien, vielleicht nichtig seien. Ich erinnere auch daran, dass bis vor Kurzem ein Präsident des Sozialversicherungsgerichts auch Strafrichter war. Diese Rechtsunsicherheit sollen wir nicht schaffen.

Die materiellen Erwägungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Bis heute wurde die fragliche Verfassungsbestimmung anders verstanden, die Totalrevision des GOG änderte nichts an der Ausgangslage und eine Übernahme der vorgeschlagenen Auslegung wird zu Rechtsunsicherheit führen.

Zu den formellen Gründen: Mit Ziff. 2 will die Kommission erreichen, dass eine bestimmte Auslegung einer Verfassungsbestimmung verbindlich wird. Falls damit wirklich allgemein Verbindlichkeit angestrebt wird, soll versteckt eine so genannte authentische Interpretation vorgenommen werden. Diese ist eine allgemeine Festlegung des Sinnes einer Norm durch den Normgeber in einer weiteren Norm. Unsere Verfassung kennt die authentische Interpretation nicht, im Gegensatz dazu steht zum Beispiel die Obwaldner Verfassung.

Somit sind wir überhaupt nicht in der Lage, einen solchen Beschluss auch nur implizit zu fassen, der bindend sein soll für zukünftige Wahlen. Auch darum rate ich davon ab, einen solchen Beschluss zu fassen durch Beibehaltung der Ziff. 2.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, Ziff. 2 zu streichen. Dies wird die Wahlvorbereitungskommission nicht daran hindern, Personen, die nicht auf ein Doppelamt verzichten wollen, nicht vorzuschlagen, aber diese Person bleibt wählbar. Dann müssen wir hier darüber entscheiden. Und wenn Klarheit gewünscht wird, müssen wir eine entsprechende Bestimmung im GOG vorschlagen und dann auch gehörig beraten. Ich danke Ihnen, wenn Sie im Interesse der Rechtssicherheit eine Streichung von Ziff. 2 vornehmen.

Tanja Soland (SP): Ich darf auch im Namen des Grünen Bündnisses sprechen. Ich möchte dem sehr pointierten und guten Votum von David Jenny nicht mehr viel beifügen. Wir teilen seine Meinung. Ich möchte Ihnen nur mit auf den Weg geben, dass wir in dieser Legislatur die Wahlvorbereitungskommission verkleinert haben. Sie soll nicht mehr politisch zusammengesetzt sein, sie ist dafür da, Stellenbesetzungen vorzunehmen für Richter- und Ombudsstellen. Von jeder Fraktion soll eine Person in der Wahlvorbereitungskommission sitzen.

Heute macht sie aber genau das, was sie nicht machen sollte. Sie versucht, Politik zu machen und Gesetzesbestimmungen auszulegen oder sogar neue zu schaffen. Das ist nicht ihre Aufgabe. Wenn Sie möchten, dass Richter oder Gerichtsschreiber nur noch an einem Gericht tätig sein sollen, dann sollten Sie eine Motion einreichen, damit das nachgebessert werden kann. Aber über eine Hintertür zu gehen erscheint mir problematisch.

Ich bitte Sie daher, diese Ziffer 2 zu streichen. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, wie die Verfassung bis heute ausgelegt wurde, dann reichen Sie eine Motion ein. Ich bitte die Wahlvorbereitungskommission, sich ihren Aufgaben zuzuwenden und nicht neue zu finden und zu erweitern.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe mich intensiv auf diesen Punkt vorbereitet. Unser Parlamentsdienst war sehr fleissig und hatte Kontakt mit dem Einwohnermeldeamt. Für jeden Grossrat ist beim Einwohnermeldeamt ein G für Grossrat registriert, wenn Sie Richter sind, ist das mit R ebenfalls gekennzeichnet. Nunmehr können Richter den Kanton Basel-Stadt nicht mehr verlassen und trotzdem Richter bleiben.

Tanja Soland hat richtig bemerkt, dass hier versucht wird, Politik zu betreiben. Ich finde das auch bedenklich.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber ein weiteres Mal, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an die Kommission.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Es ging der Wahlvorbereitungskommission in keiner Weise darum, hier Politik zu betreiben. Es gab keine politischen Äusserungen zur Frage, es ging einzig darum, wie der § 71 Abs. 1 der Kantonsverfassung ausgelegt werden soll. Es handelt sich tatsächlich um eine Praxisänderung, wenn wir der Ziffer 2 zustimmen.

Unseres Erachtens drängt sich die Praxisänderung auf. Wenn man die Diskussion im Grossen Rat zur Unvereinbarkeit im GOG verfolgt hat, hat man feststellen müssen, dass der Grosse Rat hier diese Unvereinbarkeit sehr viel strenger auslegt. Auch hinsichtlich der Unvereinbarkeit bei Schlichtungsbehörden hat man vom Regierungsrat oder von der Kommission nichts vernommen, dies wurde dann im Grossen Rat eingebracht. Wenn man die Unvereinbarkeit so streng auslegen will, dann muss diese Auslegung auch in Bezug auf die Gerichte Geltung haben.

Bezüglich den Fällen, wo möglicherweise eine Unvereinbarkeit vorliegen sollte, möchte ich daran erinnern, dass es auch bei den Schlichtungsstellen noch Mitglieder gibt, die unter diese Unvereinbarkeit fallen. Dort hat man klar gesagt, dass die Amtsdauer noch beendet werden kann, dann aber bei der neuen Amtsdauer die Regelung gelten soll.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es nicht falsch wäre, wenn man hier dieser Ziffer 2 zustimmt, und ich beantrage Ihnen im Namen der Wahlvorbereitungskommission, dies zu tun.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 91 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1713, 07.12.16 09:31:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Wahl von Frau Stramandino

Ziffer 2, Rücktrittsvorbehalt

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt, Ziffer 2 ("Der Amtsantritt erfolgt unter dem Vorbehalt des Rücktritts von Désirée Stramandino als Richterin am Sozialversicherungsgericht.") zu streichen.

Abstimmung

Streichungsantrag Fraktion FDP zu Ziffer 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 5 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1714, 07.12.16 09:32:50]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion FDP **zuzustimmen**.

Ziffer 2 wird gestrichen.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Wahl Desirée Stramandino

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1715, 07.12.16 09:33:47]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der auf den 31. Oktober 2016 zurückgetretenen Karin Isler-Sautter wird als Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

MLaw **Désirée Stramandino**, geb. 1985, 4125 Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2017 - 2020

[07.12.16 09:34:16, BKK, ED, 16.0887.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0887.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 52'000'000 zu bewilligen sowie ein zinsloses Darlehen weiterzuführen.

Martin Lüchinger, Referent der BKK: Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag einen jährlichen Staatsbeitrag in der Höhe von Fr. 13'000'000 oder insgesamt von Fr. 52'000'000 für die Jahre 2017 bis 2020 an die Musik-Akademie zu sprechen. Hinzu kommt die Gewährung eines zinslosen Darlehens in der Höhe von Fr. 77'000.

Die BKK hat das Geschäft an drei Sitzungen behandelt. Was umfasst dieser Staatsbeitrag? Die Musik-Akademie bietet im Nichthochschulbereich ein sehr breites Angebot an Musikunterricht an. Mit der Neustrukturierung nach der Ausgliederung des Hochschulbereiches umfasst die Musik-Akademie heute folgende zentrale Bereiche:

Die beiden Institute Musikschule für Klassik und Jazz, die Musikschule Scuola Cantorum Basiliensis, die Musikschule in Riehen, welche im Auftragsverhältnis geführt wird sowie eine Bibliothek, nach der eine grosse Nachfrage besteht. Die musikalischen Grundkurse sind 2015 in die Volkshochschule integriert worden und werden über das Budget des Erziehungsdepartements finanziert. Der Leistungsauftrag der Musik-Akademie beinhaltet im Wesentlichen den eigentlichen Musikbildungsauftrag, die Führung von Förderklassen als Studiumsvorbereitung sowie die Partnerschaften zu Gymnasien und Fachmaturitäten. Daneben leistet die Musik-Akademie mit jährlich rund 300 Veranstaltungen einen wertvollen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt Basel. Alles in allem kann festgehalten werden, dass die Musik-Akademie ein wichtiger Pfeiler in der musikalischen Ausbildung in Basel ist.

Zur Kommissionsberatung: Im Fokus der Beratung stand der Umgang mit den Wartelisten. Gemäss Auskunft des Departements umfasst diese knapp 1'000 Personen (Stand Ende September 2016), wobei festzuhalten ist, dass diese je nach Instrument sehr unterschiedlich sein kann. Die BKK beurteilt eine Wartezeit von ein bis zwei Jahren als problematisch, da dies für Jugendliche eine grosse Zeitspanne ist und sie ihr Interesse an der Musik verlieren könnten. Die Musik-Akademie versucht, dieses Manko mit verschiedenen Massnahmen zu korrigieren. So bietet sie zum Beispiel vermehrt Einführungskurse in Gruppen oder Schnupperkurse an. Auch werden entsprechend der Nachfrage die Ressourcen innerhalb der Schule verschoben oder die Kinder werden an Studierende der Hochschule vermittelt.

Eine Zusammenarbeit oder Weitervermittlung an private Anbieter gibt es nicht, da die qualitative Spannweite gross sei und eine Qualitätssicherung nicht gewährleistet werden kann.

Schliesslich legte das Departement dar, dass ein vollständiger oder vorübergehender Abbau der Warteliste einen Mehraufwand von Fr. 1'200'000 bedeuten würde. Das Departement äussert sich skeptisch hinsichtlich eines vollständigen Abbaus der Warteliste, da diese grosse Auswirkungen auf den privaten Markt hat. Hier besteht ein Zielkonflikt, wie die Studenten und Studentinnen oder Abgänger und Abgängerinnen der Hochschule sich auf diesem Markt bewegen.

Die BKK würde es hinsichtlich der Warteliste begrüessen, wenn sich die Musik-Akademie zukünftig enger mit anderen Institutionen austauschen würde. Sie sieht hier ein grosses Verbesserungspotenzial.

Die BKK liess sich weiter über die Tarifgestaltung der Musik-Akademie informieren. Die letzte Anpassung erfolgte im August 2015. Gemäss Musik-Akademie würde eine weitere Anpassung nach oben zwangsläufig zu Einbussen bei der Schülerzahl führen. In Härtefällen können Musikschüler- und -schülerinnen eine Ermässigung beantragen, diese können aber gemäss den Budgetmitteln der Musik-Akademie nicht alle vollständig gewährleistet werden. Es sind weiterhin

Unterstützungen und Stipendien von Dritten notwendig.

Weiter haben wir uns der Finanzierung angenommen. Die BKK wurde detailliert über die Finanzflüsse und die Finanzierung der einzelnen Institutionen informiert, die gewährleistet, dass die öffentlichen Mittel und die Einnahmen ins ordentliche Betriebsbudget des Betriebs fliessen. Erhebliche private Mittel stehen zweckgebunden für bestimmte Projekte zur Verfügung, wie zum Beispiel Jubiläumsaktivitäten, Integration der Jazz-Schule oder die Renovation des grossen Saales.

Die BKK anerkennt die Arbeit und den Stellenwert in der musikalischen Ausbildung als sehr wertvoll. In der Frage der Warteliste gilt es aber auch in Zukunft aufmerksam zu sein.

Die BKK regt an, dass in Zukunft verwandte Vorlagen, Musikprojekte, Musikwerkstatt, Knaben-Mädchen-Musik, in den nächsten Jahren in angemessener Form synchron vorgelegt werden. Die BKK würde eine gemeinsame Auslegeordnung sehr begrüßen, denn über allem steht das Ziel, den jungen Menschen in Basel eine bessere Chance in der musikalischen Ausbildung zu bieten.

Die BKK stimmt dem Ratschlag einstimmig bei einer Enthaltung zu. So bitte ich Sie im Namen der BKK, ihr zu folgen und dem vorliegenden Antrag gemäss Ratschlag ebenfalls zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung

Ziffer 2, Teuerungsausgleich

Ziffer 3, Zinsloses Darlehen

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1716, 07.12.16 09:42:41]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Musikakademie der Stadt Basel maximal folgende Beiträge zu bewilligen:

1. Für die Musik-Akademie der Stadt Basel werden für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 52'000'000 (Fr. 13'000'000 p.a.) bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich, gemäss den Bestimmungen in § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes, wird vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen werden.

3. Zinsloses Darlehen: Das zinslose Darlehen von Fr. 770'000 (Stand 1. Januar 2017 / Amortisation Fr. 5'000 p.a.) wird in Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953 weitergeführt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

5. Ratschlag zur Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) und Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren

[07.12.16 09:42:53, BKK, BVD, 16.1388.01 16.5025.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 16.1388 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Motion von Thomas Gander betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren verlangt aus pädagogischen und präventionsrelevanten Gründen eine Aufhebung des Alkoholverbots in Restaurationsbetrieben von Jugendzentren. Die Regierung erachtet in ihrem ersten Bericht zur Motion eine vollständige Aufhebung des Verbots als nicht sinnvoll und begründete dies auch ausführlich. Sie wollte die Motion in einen Anzug verwandelt haben, um nachher in der entsprechenden Verordnung zum Gesetz eine gezielte Lockerung des Verbots mittels einer Ausnahmeregelung zu erwirken. Der Grosse Rat folgte der Regierung nicht und überwies die Motion als Motion. In der Folge legt die Regierung hier einen Ratschlag betreffend Aufhebung des Alkoholverbots vor.

Die BKK hat den Ratschlag anlässlich einer Sitzung unter Anwesenheit der Leiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorats des BVD und des Leiters Jugend, Familie und Sport des ED behandelt. Der Leiter Jugend, Familie und Sport führte dabei aus, dass die Änderung im Gesetz eine kleine sei und dass auch in Zukunft der Alkoholausschank in den Jugendzentren keine grosse Rolle spielen werde. Zudem sei es jetzt schon möglich, in Jugendzentren Räume zu mieten und dort Alkohol auszuschenken. Er betonte allerdings auch, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Alkoholkonsum nach wie vor auch unter der neuen Regelung in den Jugendzentren gilt.

Die Leiterin des Bau- und Gewerbeinspektorats führte ergänzend aus, dass in Zukunft weiterhin ein Alkoholverbot für Schulen, Schwimmbäder und Automaten gilt. Auch nach ihrer Auffassung wird sich für den Alkoholausschank in den Jugendzentren nicht viel ändern, nur das absolute Verbot, das eine Ausnahmebewilligung erforderte, werde abgeändert.

Aus der Kommission wurde die Frage nach der Kontrolle in den Jugendzentren in Bezug auf den Jugendschutz gestellt. Da dafür keine Rechtsgrundlage und auch keine Kapazitäten bestehen, baut die Verwaltung auf den Dialog mit den Trägerschaften, die ihrerseits kein Interesse daran hätte, Schaden aufgrund von Verfehlungen in ihren Räumen zu erleiden. Kontrolle werde künftig stichprobenartig und über Rapporte der Polizei erfolgen.

Eine Mehrheit der Kommission konnte der Argumentation des Motionärs und den die Situation relativierenden Voten der beiden Behördenvertretungen folgen. Beruhigend wirkte auch, dass, sollten sich Verdrängungseffekte von jüngeren Besucherinnen und Besuchern aus den Zentren oder eine Verlockung derselben zum Alkoholkonsums abzeichnen, entsprechende Massnahmen zum Beispiel über den Leistungsauftrag von der Verwaltung ergriffen werden müssten.

Eine Minderheit der Kommission bedauerte, dass die Jugendzentren als bisher sichere alkoholfreie Orte nun dem Alkoholausschank geöffnet werden. Die unter 16-Jährigen seien eine in dieser Hinsicht durchaus gefährdete Gruppe. Die Minderheit war der Auffassung, dass sich eine entsprechende Regelung an dieser Altersgruppe orientieren sollte.

Die Kommission beschloss schliesslich mit sieben gegen drei Stimmen bei zwei Enthaltungen Zustimmung zur Beschlussvorlage der Regierung und entsprechend Abschreiben der Motion Gander, und sie bittet Sie, ihr zu folgen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne Gäste aus dem Schwarzwald. Die dritte Grundschul-Klasse aus Hopfenbach besucht den Grossen Rat und wir freuen uns sehr, dass Sie den Weg nach Basel gefunden haben und die Generation der Zukunft mit der direkten Demokratie in Berührung bringen. Herzlich willkommen! *[Applaus]*

Fraktionsvoten

Thomas Gander (SP): Erlauben Sie mir, Ihnen zunächst eine persönliche Erfahrung mitzugeben. Ich habe vor rund 20 Jahren als damaliger Leiter der katholischen Jugendfachstelle an einem Haltungspapier mitgearbeitet, bei dem es um den Alkoholkonsum in Jugendtreffpunkten oder Jugendverbänden ging. Wer schon in Jugendverbänden war, der weiss genau, wie damals mit der Thematik Alkohol umgegangen wurde. Man hatte sich auseinandergesetzt mit den Leitungspersonen, zum Teil auch mit kirchlichen Vertretern - es ging um Alkoholkonsum in Lagern, in Vereinslokalen. Schnell habe ich dabei die Erfahrung gemacht, dass die Nulltoleranzschiene gar keine Wirkung hat, dass so die Auseinandersetzung mit den Leitungspersonen resp. mit den kirchlichen Vertretern verunmöglicht wurde und man hat schon vor 20 Jahren einen relativ liberalen Kurs eingeschlagen, was die Handhabung von Alkohol in Jugendverbänden anging. Diese Erfahrung habe ich schon vor 20 Jahren ins Haltungspapier der katholischen Kirche eingebracht. Man hat versucht, diese Haltung in Basel-Stadt zu verändern.

Das hat man bis heute nicht geschafft, und nun liegt ein Ratschlag vor, bei dem es im Kern um zwei Fragen geht: Welchen Präventionsansatz verfolgen wir? Welchen Auftrag und welche Verantwortung übertragen wir den Fachleuten an der Front? Die SP ist überzeugt, dass eine Nulltoleranz, also ein totales Verbot, eine erfolgreiche Sensibilisierung verunmöglicht und schon gar nicht zu einer Verhaltensänderung führt. Lassen Sie mich das an einem Beispiel kurz ausführen:

Im Ratschlag steht, dass die Gefahr bestehe, dass Alkohol auch an unter 16-Jährige abgegeben werde von älteren

Jugendlichen. Diese Gefahr besteht. Aber nehmen wir doch die Realität in den Blick. Alkohol ist absolut niederschwellig zu erhalten, man hat zwar gewisse Kontrollen eingeführt, aber man weiss ganz genau, wenn Alkohol gekauft und konsumiert werden will, ist der Zugang sehr einfach. Mit dieser Realität müssen sich auch die Jugendtreffpunkte auseinandersetzen. Zum Teil wird dort Alkohol vor oder um die Jugendtreffpunkte herum getrunken, also in der Anonymität. Ich bin überzeugt, dass dort Alkohol weitergegeben wird, auch an unter 16-Jährige.

Wie gehen wir nun damit um? Sollen Jugendtreffpunkte auf die Auseinandersetzung verzichten und betonen, dass sie ein alkoholfreier Ort seien? Das ist doch eine absolut widersprüchliche Herangehensweise. Wir können hier nicht glaubhaft mit den Jugendlichen einen vernünftigen Umgang mit Alkohol thematisieren, wenn wir im eigenen Haus sagen, Alkohol sei verboten und solle nicht konsumiert werden. Das ist kein glaubwürdiger Ansatz. Das bringt auch unsere Fachleute an der Front immer wieder in ein Dilemma. Natürlich kann man sich fragen, ob man den Alkohol braucht, um den Umgang mit ihm zu lernen. Kann man nicht auch mit einem Verbot die Jugendlichen glaubhaft überzeugen, dass Alkoholkonsum im Übermass schädlich ist? Wir müssen versuchen, sachbezogen zu argumentieren und zu diskutieren, und die Realität nicht aus den Augen zu verlieren. Wir können nicht davon ausgehen, dass Jugendliche unter der Voraussetzung eines Verbots mit uns über einen vernünftigen Umgang mit Alkohol diskutieren. Das wäre ein Widerspruch.

Man hat einen ähnlichen Ansatz im Zusammenhang mit dem Fussball verfolgt. Man wollte durch ein Verbot von Alkohol in den Stadien Gewalt verhindern. Man hat aber gemerkt, dass die Realität eine andere ist, als man sich wünscht. Dann muss man aber offener damit umgehen. Sicher, Alkohol kann gesundheitsschädigend sein, Alkohol kann abhängig machen, in der Realität heisst das aber auch, dass Alkohol nun einmal ein gesellschaftlich und juristisch akzeptiertes Genussmittel ist, das abhängig machen kann. Alkohol birgt eine Gefahr in sich. Mit einem modernen Präventionsansatz müssen wir anders mit den Jugendlichen umgehen, um die Gefahr des Alkohols mit ihnen zu diskutieren und zu thematisieren. Das geht nicht, wenn wir ausgerechnet an den Orten, die sich mit Jugendlichen auseinandersetzen, eine Scheinrealität vorzugaukeln, die es rundherum überhaupt nicht mehr gibt. In den Jugendzentren sind Fachpersonen angestellt. Die Alkoholthematik ist ein Schwerpunkt in der Ausbildung, und wir müssen diesen Fachleuten die Voraussetzung an die Hand geben, damit sie glaubwürdige Arbeit machen können. Glaubwürdige Arbeit heisst auch, dass man glaubwürdig handeln muss, und das schaffen wir nicht mit einem Totalverbot von Alkohol in den Jugendtreffpunkten.

Es sei noch einmal gesagt, dieser Vorstoss entstand aus der IG Kind und Jugend, in der 18 Institutionen vertreten sind, also alle Jugendtreffpunkte der Stadt, die sich für diese Änderung ausgesprochen haben. Alle haben aber auch gesagt, dass es nicht das Ziel sei, aus den Jugendtreffpunkten Beizen zu machen, es sei auch nicht das Ziel, an regulären Öffnungszeiten Alkohol auszuschenken. Man will an gewissen Anlässen oder bei Vermietungen Alkohol ausschenken können. Der Jugendschutz gilt nach wie vor und wird auch nicht ausgehebelt. Die gesetzlichen Grundlagen gelten und werden auch von den Jugendarbeitenden vor Ort durchgesetzt.

Die Leistungserbringer sind alle in einem Subventionsvertrag. Wir sprechen hier nur von Orten, die regulär subventioniert werden. Bei Jugendverbänden, in Vereinslokalen, in Sportvereinen ist es schon lange eine Realität, dass Alkohol konsumiert wird, aber es wird auch thematisiert. Wir müssen auch den Behörden vertrauen, die die Leistungsverträge ausarbeiten und eine Kontrollfunktion ausüben. Wenn es ausarten würde, was ich nicht glaube, kann auch eingegriffen werden. Die Institutionen haben auch alle Vorstände, in denen verschiedene Fachexpertinnen und -experten sitzen. Indem wir das Totalverbot aus dem Gesetz streichen, geben wir diesen Leuten die Möglichkeit, endlich über dieses Thema in ihrer Institution zu diskutieren, was bis anhin einfach nicht möglich war.

Ich möchte Sie im Namen der SP bitten, diesen Betrieben jetzt die Chance zu geben, ein modernes Präventionsverständnis in ihren Betrieben leben zu können. Geben wir ihnen dieses Handwerkzeug in die Hand, damit sie die Alkoholproblematik thematisieren können, auf die Gefahren hinweisen können.

Zwischenfrage

Bruno Jagher (SVP): Wie wäre es, wenn die Jugendbetreuer vorleben würden, dass man an so einem Ort auch ohne Alkohol auskommen kann? Oder haben die selber ein Problem, wenn sie keinen Alkohol trinken können?

Thomas Gander (SP): Ich habe es immer so gehandhabt, dass ich als Jugendarbeiter vor Ort nie Alkohol konsumiert habe.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, ist die CVP/EVP-Fraktion nach wie vor gegen diese Motion. Unsere Haltung hat sich nicht geändert. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass Alkoholprävention in Jugendzentren eine sehr wichtige Rolle spielen muss, wir sind aber nicht der Meinung, dass Alkoholprävention nur dann greifen kann, wenn auch Alkohol konsumiert werden darf. Das ist eine absurde Argumentation. Prävention kann sehr wohl stattfinden, auch wenn keine Drogen zum Konsum angeboten werden.

Wir finden es schade, dass mit einer Aufhebung des Alkoholverbotes signalisiert werden würde, dass Freizeitaktivitäten mit Alkohol einhergehen müssen, um attraktiv zu sein. Wir finden, das ist ein falsches Signal. Wir glauben, dass der Vorschlag des Regierungsrats sehr vernünftig gewesen wäre, nämlich im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen gewissen Alkoholausschank zuzulassen. Aber die Motion können wir so nicht unterstützen, und ich bitte Sie um ein Nein.

Alexander Gröflin (SVP): Das Thema eines Alkoholausschanks in Jugendzentren haben wir in der Fraktion sehr eingehend diskutiert. Bruno Jagher hat sich sehr vehement dagegen ausgesprochen, das Verbot zu lockern und in Jugendzentren einen Alkoholausschank zu ermöglichen. Dennoch haben wir nach langen Diskussionen beschlossen, die Fraktionsstimme

offen zu lassen. Ich möchte Ihnen aber einige Punkte darlegen, weshalb es doch sinnvoll sein könnte, dieses Verbot zu lockern. Es ist meine eigene Meinung und die der Mehrheit der Fraktion, trotz der offenen Stimme.

Die abrupte Verfügbarkeit von Alkohol ab dem Alter 16 und 18 ist für die Jugendlichen schwierig. Dennoch denkt die Mehrheit der Fraktion, dass es sinnvoll sein könnte, in einem Jugendzentrum unter Aufsicht eine solche Verfügbarkeit zu ermöglichen, nicht nur wegen der Personen, die eingreifen können, sondern weil es in einem geschützten Raum stattfinden kann und nicht von einem Tag auf den anderen auf der Strasse konsumiert wird.

Eine solche Prohibition gibt es in den USA, wo dann exzessive Parties stattfinden. Ein Grund ist, dass ab einem bestimmten Alter der Alkohol verfügbar wird und dann Exzesse stattfinden. Das wollen wir nicht, und deshalb wäre es wohl sinnvoll, von so einem Totalverbot wegzukommen. Jeder von uns mag eigene Erfahrungen mit dem Alkohol gemacht haben. Einigen wurde vielleicht der Alkohol von den Eltern mit einem Glas Wein nähergebracht.

Nichts desto trotz gibt meine Fraktion ein offen ein, jeder kann selber entscheiden, aber es gibt gute Gründe dafür, vielleicht auch dagegen. Auf jeden Fall bleiben die Jugendschutzgesetze aktiv.

Thomas Grossenbacher (GB): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, ist unsere Fraktion offen. Sie wird diese Gesetzesänderung nicht bekämpfen, ist aber der ganzen Sache gegenüber begründet skeptisch. Wir sehen den Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung natürlich bei den Verantwortlichen der Jugendinstitutionen, die auch bereit sind, diese Verantwortung wahrzunehmen und den Alkoholkonsum mit den Jugendlichen zu thematisieren.

Dass Jugendliche bei ihren ersten Erfahrungen mit Alkohol von Fachleuten begleitet werden sollen, ist sicher zu begrüssen und besser als heimliches Sichbetrinken. Die Jugendinstitutionen werden jedoch gefordert sein und beweisen müssen, dass sie dieser pädagogischen Herausforderung auch gewachsen sind. Eine Regelung wird geschaffen werden, dafür müssen aber aus unserer Sicht auch andere Regelungen im Umgang mit Alkohol und Abgabe von Alkohol in den Jugendzentren ausgearbeitet werden, gemeinsam mit den Jugendlichen. Der Alkohol ist so stark in unserer Gesellschaft verankert, dass sich auch heute noch Situationen ergeben, in denen man sich immer noch rechtfertigen muss, wenn man keinen Alkohol trinkt. Und genau darin liegt aus unserer Sicht die Herausforderung, denn das bisherige Alkoholverbot war auch ein Schutz vor realem Gruppendruck und dem in diesem Alter so wichtigen Zugehörigkeitsgefühl.

Dieser Schutz darf nicht fallen, im Gegenteil, es wird wichtig sein, das Neinsagen zu fördern und zu stützen. Es soll zudem weiter den Jugendlichen aufgezeigt werden können, dass auch ohne Alkohol berauschend gefeiert werden kann.

Das Ziel der Motion ist sicher zu unterstützen, inwiefern die Aufhebung des Abgabeverbots von Alkohol in Jugendzentren wirkungsvoll angegangen werden kann, darf in Frage gestellt werden und wird von Fachleuten zum Teil auch angezweifelt. Deshalb ist es für uns entscheidend, dass bei einer Gesetzesänderung eine enge fachliche Begleitung, Evaluation und Auswertung erfolgt. Es genügt nicht, einen Passus im Gesetz zu streichen, Bedenken zu zerstreuen und die alleinige Verantwortung den Jugendzentren zu übertragen. Das ist für uns entscheidend.

Wir werden die Motion nicht bekämpfen, ich möchte Thomas Gander aber noch sagen, dass Alkohol nicht nur dann thematisiert werden kann, wenn man Alkohol konkret ausschenkt. Dieses Argument trifft für mich persönlich nicht zu, trotzdem werde auch ich dieser Gesetzesänderung zustimmen.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Können Sie ausführen, warum Sie der Meinung sind, dass die Verantwortung nicht komplett den Jugendzentren übertragen werden kann?

Thomas Grossenbacher (GB): Das habe ich so nicht gesagt. Sie wird ja mit einer Gesetzesänderung den Jugendzentren übertragen. Ich meinte, es müsse mit den Jugendlichen ausgearbeitet werden und die Regelungen gemeinsam mit ihnen neu ausgelegt werden.

Luca Urgese (FDP): Alkoholkonsum ist eine Realität, Thomas Gander hat es ausgeführt. Uns liegt nicht eine völlige Liberalisierung auf dem Tisch, nicht der Startschuss für Alkoholbesäufnisse in Jugendzentren. Man darf die sonstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht vergessen, welche Kinder und Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren vor Alkoholkonsum schützen. Diese sind und bleiben unverändert.

Die vorliegende Gesetzesänderung ist ein massvoller Schritt dahin, Jugendliche ernst zu nehmen und sie auf das reale Leben vorzubereiten. Sie sollen lernen, Nein zu sagen, obwohl ein Angebot verfügbar ist. Das ist eine der grossen Herausforderungen beim Alkohol. Die Frage ist, ob wir eine Verbotskultur pflegen und meinen, dass ein Problem, das man nicht sieht, nicht vorhanden ist. Oder pflegen wir eine Kultur der Verantwortung und zeigen den Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol auf?

Wenn Drogenberatungsstellen uns sagen, dass die Verfügbarkeit von Alkohol das Problem sei, dann ist die Lösung nicht, einen geschützten Raum zu schaffen, sondern die Jugendlichen zu sensibilisieren, Konsequenzen aufzuzeigen, auf die Realität vorzubereiten.

Erlauben Sie mir einen Vergleich zu ziehen. Wir verbieten Kindern und Jugendlichen auch nicht das Internet, weil es viele Gefahren birgt, sondern wir versuchen, sie auf diese Gefahren aufmerksam zu machen und lehren sie Vorsicht und einen verantwortungsvollen Umgang. Dasselbe sollten wir beim Alkohol tun, die FDP-Fraktion unterstützt deshalb diese Gesetzesänderung.

Zwischenfrage

Bruno Jagher (SVP): Wenn man Kinder auf die Sucht ansprechen soll, könnte man ihnen ja auch Heroin abgeben, um aufzuzeigen, wie schlimm das ist.

Luca Urgese (FDP): Man soll die Kinder nicht darauf vorbereiten, alkoholsüchtig zu werden, sondern man soll sie darauf vorbereiten, dass sie in ihrem Alltag regelmässig und immer wieder mit Alkohol konfrontiert werden und wie sie damit umgehen sollen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten und Rückweisung** an den Regierungsrat.

Auch die Volksaktion findet Alkohol ganz schlimm. Ich bin immer wieder überrascht, wie viele Alkoholranke es in Basel gibt, die nicht mehr vom Alkohol wegkommen und sich nicht für das allgemeine gesellschaftliche Leben interessieren.

Gemäss Gastgewerbegesetz ist der Ausschank von Alkohol in Jugendzentren heute verboten. So soll es auch bleiben. Diese Einschränkung erachtete der Grosse Rat im Juni mit klarer Mehrheit als nicht mehr zeitgemäss und kontraproduktiv. Sie nehme den Jugendorganisationen die Möglichkeit, den Alkohol mit den Jugendlichen zu thematisieren. Ich finde, man kann das auch thematisieren, wenn man keinen Alkohol trinkt.

Der Grosse Rat überwies entgegen dem Willen des Regierungsrats eine Motion zur Aufhebung des Alkoholausschanks in Jugendzentren. Ich möchte Nichteintreten und Rückweisung beantragen. Ich kenne sehr viele Alkoholranke. Wenn Eltern rauchen, rauchen auch meistens die Kinder. Wenn die Eltern trinken, trinken auch meistens die Kinder. Alkohol ist eine ganz böse Sache.

Sicherlich, Thomas Gander, Sie vertreten soziale Anliegen. Sie haben das Thema Fankultur eingebracht. Aber das Anliegen mit der Freigabe geht zu weit. Luca Urgese hat gesagt, Alkohol sei eine Realität. Das stimmt. Wenn es aber Parteien gibt wie in Osteuropa, die sich die Biertrinkerpartei nennen, dann ist das problematisch. Der Vergleich mit dem Internet trifft nicht zu. Im Internet kann man zwar auch süchtig werden, aber nicht körperlich wie mit Alkohol, Rauchen oder Drogen.

Otto Schmid (SP): Ich möchte Sie bitten, bei diesem Thema keine Polemik zu betreiben. Ich spreche aus langjähriger eigener Berufserfahrung. Wichtig erscheint mir, dass es nicht darum geht, den Jugendschutz zu umgehen oder zu verwässern. Wir wissen aber, dass ein Verbot letzten Endes nichts bringt. Wir haben das bei der Prohibition in den USA gesehen, wir haben das bei der Drogenpolitik in der Schweiz gesehen. Das Verbot hat letztlich zu Tausenden von Toten geführt. Das ist ein Grund, weshalb wir dieses Thema ein bisschen sorgfältiger angehen sollten.

Das Verbot führt auch in Jugendzentren dazu, dass Jugendliche im Verborgenen oder sogar im Verbotenen trinken. Das darf nicht sein. Thomas Grossenbacher und Andrea Knellwolf möchte ich entgegenen, dass es selbstverständlich nicht nur darum geht, dass wir Prävention nicht nur mit Alkoholausschank betreiben können, sondern es geht darum, dass wir die Jugendlichen ernst nehmen, auch darin, dass sie durchaus einen gesunden Umgang mit Alkohol haben können. Es geht letztendlich darum, auch die Verantwortung den Fachleuten zu übergeben, dass sie eine gute oder bessere Prävention machen können, dass sie besser intervenieren können. Es geht letztendlich um eine Verbesserung für die Jugendlichen und nicht darum, sie aufzufordern, mehr zu trinken.

Ich möchte Sie sehr bitten, dieser Motion zuzustimmen.

Christian Griss (CVP/EVP): Alkohol ist omnipräsent in unserer Gesellschaft, in der Werbung, im öffentlichen Raum. Soll es wirklich so sein, dass auch noch die letzten öffentlich zugänglichen Stellen, wo sich Jugendliche unterhalten können, wo sie spielen können, auch noch mit Alkohol versorgt werden? Es gibt auch das Recht, sich als Jugendlicher in einem Raum zu bewegen, wo man nicht unter dem Alkoholgruppendedruck steht. Jugendzentren sind kleine, ausser in Riehen leider wenig besuchte Zentren mit einem durchaus auch erlesenen Publikum, das sich dort bewegt. Ich meine nicht, dass man ausgerechnet dort den Ansatz wählen muss, Alkoholprävention zu machen. Dafür gibt es mobile Jugendarbeit, auf der Strasse, am Rheinbord und selbstverständlich auch an den Schulen. Es gibt ein Recht, dass in diesen Jugendzentren kein Alkohol ausgeschenkt wird. Ich bitte Sie deshalb, diese Vorlage abzulehnen.

Salome Hofer (SP): Ich möchte auf das letzte Votum reagieren. Wenn ich richtig verstanden habe, ist Christian Griss der Meinung, dass Jugendzentren von wenigen Personen besucht werden und dass diese nicht die Aufgabe haben, Prävention zu übernehmen. Ich bin ganz klar anderer Meinung. Jugendzentren, die mobile Jugendarbeit und weitere Organisationen sind genau der Ort, wo sich Jugendliche ausserhalb des schulischen Umfelds und ausserhalb der elterlichen Aufsicht aufhalten. Das sind durchaus Orte, an denen Präventionsaufgaben wahrgenommen werden müssen. Die mobile Jugendarbeit haben Sie bereits genannt, Jugendzentren sollten diese Arbeit aber auch wahrnehmen. Es ist richtig, dass man Jugendliche auf die Realität im Umgang mit Alkohol vorbereiten muss. Wenn in Jugendzentren kein Alkohol konsumiert werden darf, wird er im Versteckten konsumiert werden. Ich weiss nicht, ob Sie besser finden, dass Alkohol im Versteckten konsumiert wird oder in einem Umfeld, in dem die Problematik offen angesprochen werden könnte.

Ich bin ganz klar der Meinung, dass wir diese Änderung schaffen sollten. Die Prävention findet statt, die Fachleute in den Jugendzentren werden sehr gut in diesem Thema ausgebildet, und deshalb glaube ich, dass das ein richtiger Schritt ist, um dieses Thema bewusst und verantwortungsvoll anzugehen.

Peter Bochler (FDP): In dieser Diskussion stört mich etwas unheimlich. Wir diskutieren über den Alkohol. Alkohol ist ein Suchtmittel, aber die anderen Suchtmittel blenden wir nun einfach aus. Denken wir zurück an die Kampagnen gegen das Rauchen. Das Rauchen ist langsam verpönt, es wird teilweise gar aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Wir schaffen nun gewissermassen eine Erweiterung des Alkoholtrinkens im Jugendbereich. Dass man dies nicht thematisiert, das ärgert mich.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Nichteintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 9 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1717, 07.12.16 10:23:19]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 83 Nein. [Abstimmung # 1718, 07.12.16 10:24:06]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gastgewerbegesetz

§ 30. Abs. 1 (geändert)

Römisch II. und III.

Römisch IV, Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 17 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 1719, 07.12.16 10:25:26]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gastgewerbegesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Gastgewerbegesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 10. Dezember 2016 publiziert.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 16.5025 als erledigt abgeschlossen**.

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Sanierung der Rosentalstrasse und Umgestaltung zu einem für Fussgänger/-innen und für den Veloverkehr sicheren Strassenraum im Abschnitt Messeplatz und Schwarzwaldallee

[07.12.16 10:25:53, UVEK, BVD, 16.0604.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt mit ihrem Bericht 16.0604.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 12'596'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die nächsten drei Geschäfte sind UVEK-Geschäfte, eines davon tangiert am Rande Parkplätze und selbstverständlich werden wir dabei wohl eine Parkplatzdebatte führen. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden, ersten Geschäft zur Rosentalstrasse möchte ich Sie daran erinnern, dass es sich dabei eben nicht um ein Parkplatzgeschäft handelt, vielmehr geht es um die Verbindungsachse vom Badischen Bahnhof in die Innenstadt, und wir müssen unseren Horizont etwas erweitern, wenn wir dieses Geschäft behandeln.

Auslöser für diesen Ratschlag waren anstehende Werkarbeiten. Deshalb sind auch Fr. 8'000'000 der beantragten Fr. 12'600'000 gebundene Ausgaben. Die Konzepte, an denen sich dieser Ratschlag orientiert, sind einerseits das Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof. Wir müssen das Behindertengleichstellungsgesetz umsetzen an zwei Haltestellen, und das Gestaltungskonzept Innenstadt wirkt ebenfalls auf diese wichtige Achse ein.

Die UVEK hat sich vornehmlich mit drei Themen beschäftigt. Das eine Thema war die Tramhaltestelle Gewerbeschule. Diese liegt beim Messeturm. Neu wird die Haltestelle auf die Seite Richtung Messe verschoben. Dadurch fallen neun Parkplätze weg, was natürlich zu etlichen Diskussionen führen wird. Warum wird die Haltestelle Richtung Messe verschoben? Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz müssen 27 cm hohe Haltekanten eingeführt werden. Der Messeplatz unter dem Gebäude von Herzog & De Meuron würde sich sehr schlecht eignen für den Bau einer solchen Haltestelle, denn dort befindet sich eine der Hauptverbindungen für Fussgängerinnen und Fussgänger, und es muss eine andere Lösung gefunden werden. Deshalb soll die Haltestelle näher zum Messeplatz gebracht werden.

Die UVEK hat sich intensiv mit dieser Haltestelle auseinandergesetzt, und sie möchte wie im Bericht ausführlich dargelegt einerseits die Velosituation dahingehend verbessern, dass die Durchfahrt hinter der Haltestelle Richtung Stadt erlaubt sein soll. Dies wird etwa zur Hälfte des Jahres geschehen, dann nämlich, wenn der Messeplatz nicht gesperrt ist wegen Auf- und Abbauten resp. Messebetrieb. Ich verzichte auf weitere Details, das BVD sei auf diese skizzierte Lösung verwiesen.

Weiter haben wir eine erste Parkplatzdiskussion geführt im Zusammenhang mit den Veloabstellplätzen in der Rosentalstrasse beim Badischen Bahnhof. Der Ratschlag hätte einen Abbau der bestehenden Parkplätze vorgesehen durch die Verwendung eines bestimmten Veloständers. Die UVEK hat sich die Situation vor Ort angeschaut. Der Parkdruck für die Velos ist erheblich, und ein Abbau rechtfertigt sich hier auf keinen Fall. Sie schlägt deshalb einen anderen Typ Veloständer vor, nämlich den Typ Kappa, und damit kann man die Veloabstellplätze auf 84 erhöhen. Das BVD hat sich dieser Lösung nicht verschlossen.

Das zweite Parkplatzthema betrifft den motorisierten Individualverkehr. Dazu werden wir sicher später einiges zu hören bekommen. Ich möchte aber daran erinnern, dass diese Strasse eigentlich das Haupteinfallsstor für Fussgänger, öffentlichen Verkehr und Veloverkehr vom Badischen Bahnhof her werden wird. Wenn wir hier eine Parkplatzdiskussion führen, sollten wir vor Augen halten, dass es hier um attraktiven Raum geht, der gestaltet werden soll und der deshalb nicht auf dieses Thema reduziert werden sollte. Es kommt auf diesem Abschnitt der Strasse denn auch zu einer negativen Parkplatzbilanz von einem Parkplatz. Das war der Kompromiss, auf den sich die UVEK geeinigt hat, aber dieser eine Parkplatz wird nachher wahrscheinlich zu reden geben.

Bezüglich Finanzierung schlagen wir Ihnen vor, die Baumpflanzung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds zu belasten und nicht wie im Ratschlag vorgesehen. Das BVD verschliesst sich dem nicht, und wir haben dem Beschluss so zugestimmt. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Fraktionsvoten

Heiner Vischer (LDP): Ich darf zu Ihnen auch im Namen der FDP sprechen. Wir sind grundsätzlich mit dem Ratschlag einverstanden, denn die Einfallsachse ist wirklich nicht sehr attraktiv. Vor allem während der Messen ist dies ein wichtiger Bezugspunkt vom Badischen Bahnhof zur Messe, es ist eine Art Visitenkarte, die die Stadt am Bahnhof abgibt. Es lohnt sich, diese zu verschönern und zu verbessern.

Wir sind auch der Meinung, dass die Situation der Veloabstellplätze verbesserungswürdig ist. Auch hier stimmen wir zu. Wir sind allerdings etwas enttäuscht, dass der Regierungsrat uns immer noch kein Konzept vorgelegt hat für ein neues Veloparking am Badischen Bahnhof. Dort liegt das grosse Problem, und dort sind Lösungen gefragt. Es gäbe eine Lösung, wie in der UVEK kurz erwähnt wurde. Regierungsrat Hans-Peter Wessels wird uns nachher sicher das Neueste zu diesem Projekt berichten können. Das wäre nämlich die beste Lösung, um das Veloparkproblem in den Griff zu bekommen.

Zur Tramhaltestelle: Es handelt sich um diejenige stadtauswärts, bei der die Velofahrenden hinten durchfahren können. Es ist eine gute Idee, die an diesem Ort praktikabel ist. Diese Situation entsteht überall, wo neue Behindertengleichstellungsgesetz konforme Haltestellen geschaffen werden. Das wird den Velofahrern und

Velofahrerinnen doch einiges abverlangen, und wo möglich soll eine Entschärfung des Problems geschaffen werden. Wir erwarten allerdings von der Verwaltung, dass die Signalisation so gemacht wird, dass es für die Velofahrenden klar ist, dass sie sich auf dem Trottoir befinden und dass vor allem für die Tramfahrenden klar ist, dass hinter ihnen eine Velostrasse durchführt, damit das Konfliktpotential nicht zu gross ist.

Zu den Parkplätzen: Michael Wüthrich hat gesagt, es werde ein Parkplatz aufgehoben. Das stimmt nicht, es werden zehn Parkplätze aufgehoben, weil die neuen Parkplätze vor den Rosenthalhäusern auch aufgehoben werden aufgrund der neuen Tramhaltestelle. Das ist nicht anders möglich. Auf der anderen Seite werden bei den Rosenthalhäusern 24 neue Parkplätze in einer Einstellparkhalle gebaut. Diese sind aber nicht öffentlich, es gibt also keinen gesetzlichen Kompensationsbedarf. Die zehn Parkplätze insgesamt werden also abgebaut, ohne dass eine gesetzliche Notwendigkeit dafür besteht. Wenn es um den schönen Boulevard geht, müssten alle Parkplätze gestrichen werden, und in der Tat wurde darüber diskutiert. Das kommt aber von uns aus gesehen überhaupt nicht in Frage. Wir haben aber die Verwaltung gefragt, ob es nicht möglich wäre, die zehn wegfallenden Parkplätze durch eine entsprechende Markierung wieder hinzuzufügen. Uns wurde gesagt, dass das möglich wäre, dass es aber ein politischer Entscheid wäre. Der politische Entscheid der UVEK fiel mit sechs zu fünf Stimmen so aus, dass diese Parkplätze nicht hinzugefügt werden.

Wir sind anderer Meinung. In diesem Quartier ist ein hoher Parkdruck vorhanden. Es werden an der Wettsteinallee weitere Parkplätze abgebaut. Die Leute sind teilweise sehr unzufrieden darüber, und deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingereicht, der verlangt, dass dieses Projekt so umzusetzen ist, dass die Parkplatzbilanz neutral ist, das heisst, dass diese zehn wegfallenden Parkplätze in der Rosentalstrasse markiert und entsprechend erhalten werden.

Ansonsten stimmen wir dem Ratschlag zu.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die SVP-Fraktion hat genug von den Umgestaltungen, bei denen regelmässig von Verbesserungen die Rede ist, deren Resultat aber äusserst selten überzeugt. Nicht selten müssen nach Fertigstellung aufwändige Nachbesserungen vorgenommen werden. Wie die SVP auch in Zukunft konsequent alle Projekte ablehnen wird, bei denen ohne Begründung und entsprechenden Ersatz Parkplätze aufgehoben werden, auch wenn es nur wenige sind.

Es kommt ein dritter Punkt hinzu: Velofahrer werden einmal mehr übermässig berücksichtigt, und es wird auch diesmal bewusst in Kauf genommen, dass Fussgänger unter den Vorrechten der Velofahrer leiden müssen. Wie hier, wo die Velofahrer mal auf dem Trottoir, mal auf dem Tramtrasse, dann wieder auf dem Trottoir fahren dürfen. Der Gehsteig gehört mit Sicherheit den Fussgängern, und das soll auch so bleiben.

Bei dem jetzt schon undisziplinierten Verhalten der Velofahrer ist so eine Planung zu gefährlich und nicht nachvollziehbar, ganz zu schweigen von den Autofahrern, denen einmal mehr bewusst Hindernisse in den Weg gestellt werden. Ich ersuche Sie, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, lediglich Erhaltungsmassnahmen durchzuführen. Falls wir nicht durchkommen, werden wir den Antrag der LDP unterstützen.

Tonja Zürcher (GB): Mit der geplanten Umgestaltung der Rosentalstrasse wird ein Lichtsignal bei der Kreuzung zur Schwarzwaldallee eingerichtet. Das war die Forderung einer Petition, und sie wird die Schulwegsicherheit verbessern. Wir begrüssen das sehr. Leider ist das auch die einzige wirkliche Verbesserung dieses Projekts. Das Tram verliert das Eigentrassee, das Parkier-Güterumschlag-Trottoir bringt das Güterstrassenchaos in die Rosentalstrasse, und die Velozulassung auf dem Trottoir ist zwar gut gemeint, aber bringt statt mehr Sicherheit nur Konflikte und mehr Unsicherheit. Darüber hinaus verschärft das Projekt den Mangel an Veloabstellplätzen im Bereich des Badischen Bahnhofs weiter. Im Namen des Grünen Bündnisses beantrage ich deshalb Rückweisung des Ratschlags.

Zum Wegfall des Eigentrassees: Dass sich Tram- und Autoverkehr auf den meisten Strecken in der Stadt die Fahrbahn teilen müssen, ist aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse verständlich. Unverständlich ist hingegen, dass bei der Rosentalstrasse das Trameigentrassee ohne zwingenden Grund wegfallen soll. Die Folgen sind die gleichen wie fast überall in der Stadt: Parkierende Autos und Güterumschlag blockieren das Tram abrupt und bei hohem Verkehrsaufkommen kommt es zu grossen Verspätungen. In der Rosentalstrasse ist das Eigentrassee zwar relativ kurz, weil es begrünt ist, ist es bei den Anwohnenden dafür besonders beliebt. Es erstaunt deshalb, dass das grüne Eigentrassee bei der Umgestaltung wegfallen soll und dass das weder dem Regierungsrat noch der UVEK eine Auseinandersetzung wert war.

Zum Mischtrottoir: Seit Jahren dient der so genannten Boulevard an der Güterstrasse als Paradebeispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Die Flächen entlang der Strassen mit ihren Parkplätzen, dem Güterumschlag und dem wilden Parkieren als Trottoir zu bezeichnen, ist schwierig. Beinahe-Unfälle sind an der Tagesordnung und führen kaum dazu, dass die Strasse als angenehmer Ort wahrgenommen wird. Trotzdem will die Regierung nun dieses Konzept an der Rosentalstrasse erneut umsetzen, nur weil sie Angst hat, ein paar Parkplätze mehr als einen aufzuheben. Das ist unverantwortlich und kann von uns auch nicht gutgeheissen werden.

Anstatt endlich zusätzliche Veloabstellplätze im Umfeld des Badischen Bahnhofs zu schaffen, fallen mit diesem Projekt sogar einige weg. Auch wenn die UVEK erreichen konnte, dass der Verlust kleiner ist als von der Regierung vorgeschlagen, ist es trotzdem die falsche Richtung. Bei der Umgestaltung müssen unbedingt zusätzliche Abstellplätze geschaffen werden. Wir haben keine Lust mehr, jahrelang auf die grosse Lösung beim Badischen Bahnhof zu warten, wenn in der Zwischenzeit die Situation mit kleineren Massnahmen wenigstens schrittweise verbessert werden könnte.

Zum Vorschlag Tramhaltestelle Gewerbeschule: Die UVEK möchte, dass die Velofahrenden auf dem Trottoir hinter der Tramhaltestelle durchfahren können. In der vorgeschlagenen Form fördert das die Konflikte zwischen Velofahrenden und

Fussgängern. Es gibt zwar Möglichkeiten, eine Veloführung auf dem Trottoir einigermaßen verträglich zu machen, dies scheint hier jedoch nicht vorgesehen sein, zumindest deutet dies der Bericht der UVEK an mit der Skizze, die relativ wenige Massnahmen vorsieht. Die gemeinsame Empfehlung von Fussverkehr und Pro Velo für gemeinsame Flächen empfiehlt bei Tramhaltestellen klar, dass die Geschwindigkeit tief sein muss, das heisst es ist vor allem sinnvoll, wenn es bergaufwärts geht, und es muss für alle Verkehrsteilnehmenden sofort erkennbar sein, dass es sich um eine gemeinsam genutzte Fläche handelt, bei der Fussgänger Vortritt haben. Hier vorgesehen ist aber eine niveaugleiche Führung ohne geschwindigkeitsverringende Massnahmen und ohne eine optisch und physisch erkennbare Abtrennung zum reinen Fussgängerbereich. Das geht so nicht. Da hilft es auch nicht, dass während den Messen auf dem Messeplatz ein Fahrverbot gilt. Auch zwischen in Basel wohnhaften Fussgängern und Velofahrenden sind Konflikte möglich. Es braucht also eine seriöse Planung und eine Anpassung des Projekts, wenn eine Nutzung des Trottoirs durch Velos ermöglicht werden soll.

Ich bitte Sie deshalb, dieses unausgelegene Projekt der Regierung zurückzuweisen.

Brigitte Heilbronner (SP): Ich werde nicht auf die Aussage, es sei ein unausgelegenes Projekt, näher eingehen. Was mich stört ist einmal mehr die Diskussion um ein Projekt, das wir in der UVEK besprochen und beraten haben, das verabschiedet worden ist, und dass es sich einmal mehr zeigt, allen recht zu tun ein Ding der Unmöglichkeit ist. Irgend jemand stört sich immer an irgend etwas. Die einen wollen mehr Parkplätze oder eine Garantie auf Parkplätze, die anderen wollen keinen zweiten Boulevard Güterstrasse mit auf den Trottoirs parkierten Autos, und sie vergessen dabei, dass die Rosentalstrasse keine Einkaufsstrasse wie die Güterstrasse ist und daher nicht direkt vergleichbar ist. Es gibt natürlich ein Problem mit dem Parkieren in der Güterstrasse, aber deswegen das vorliegende Projekt in der Rosentalstrasse abzulehnen erscheint mir schon etwas kleinlich. Für die Dritten soll alles beim Status quo bleiben, weil alles andere unnötig ist.

Wir von der SP werden diese Vorlage unterstützen. Mit einer Ablehnung oder einer Rückweisung der Vorlage riskieren wir nur den Status quo, damit wird auf unzählige Jahre hinaus zementiert, dass wir eine unattraktive und langweilige Strasse auch weiterhin haben werden. Eine Rückweisung garantiert auch kein besseres Folgeprojekt. Was soll denn genau anders gemacht werden, verbessert werden? Schon gar nicht garantiert sie ein günstigeres Projekt. Je nachdem wie dringlich die Gleisanlagen erneuert werden müssen, bleibt unter Umständen gar keine Zeit, um neu anzufangen mit der Planung. Die Gleise müssen ausgetauscht werden, und weil das gebundene Ausgaben sind, können diese ausgegeben werden. Auch dann wird es beim Status quo bleiben.

Unseres Erachtens ist die Aufwertung der Rosentalstrasse ein Gewinn, und darum sind es die Ausgaben wert. Die Strasse würde optisch freundlicher werden mit breiteren Trottoirs und Bäumen anstelle einer reinen Strassenschlucht mit Parkplätzen, und sie erhielte das Potenzial für innovative Geschäftsideen, man könnte eine Boulevardgastronomie sich vorstellen, oder Aktivitäten der Anwohnenden. Es könnte sich in und mit dieser Strasse etwas entwickeln, natürlich nicht von heute auf morgen, aber in naher Zukunft. Ich möchte ein Beispiel erwähnen, der Rütimyerplatz, der jahrelang eine Brache war und jetzt neu von der Quartierbevölkerung entdeckt wurde und dem jetzt Leben eingehaucht wurde. Wie die Strasse jetzt ist, bietet sie keinen Spielraum für irgendwelche Aktivitäten, weil dafür schlicht zu wenig Platz vorhanden ist.

Zur Verschiebung der Haltestelle Gewerbeschule: Der Ausbau dieser Haltestelle bietet diverse Möglichkeiten. Eine der Möglichkeiten ist, dass mit der Haltestelle Gewerbeschule, die ja behindertengerecht ausgestaltet wird, der Messeplatz neu gedacht werden könnte, insofern als dass man sich vorstellen könnte, durch den Verzicht der Haltestelle Messeplatz diesen Platz zum Beispiel einzuebnen, einen Platz zu schaffen, der eine Einheit bietet und nicht durch eine Tramhaltestelle mit hohen Haltekanten quasi entzweigeschnitten würde.

Die SP wird also nicht auf die Rückweisung eingehen und sie wird auch den Änderungsantrag der Liberalen nicht unterstützen, auch wenn dieser noch das kleinere Übel wäre. Mit Farbe und Pinsel lassen sich Parkplätze aufmalen und genau so leicht lassen sie sich nach Bedarf wieder entfernen. Das wäre dem Projekt nicht prinzipiell abträglich.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie sehen, dass die CVP/EVP ein offen eingegeben hat. Ich werde mich nicht zur Parkplatzfrage äussern, da wir in dieser Frage in unserer Fraktion ein sehr breites Spektrum an Meinungen haben.

Das Einzige, was mich an diesem Projekt stört, ist die Führung der Fahrradfahrer auf dem Trottoir. Das ist wirklich der einzige Punkt, und zwar vom Messeplatz Richtung Badischer Bahnhof. Es ist der einzige Ort in ganz Basel, an dem die Fahrradfahrer im Fall, dass das Tram in der Haltestelle steht und die Fussgänger aus dem Tram aussteigen, nicht hinter dem Tram warten sondern auf das Trottoir fahren können. Diese Situation kennen wir nicht, und das ist ein riesiges Gefahrenpotential. Es ist nicht wie bei den Haltestellen, in die das Tram einfährt, eine rote Ampel den Radfahrern anzeigt, anzuhalten. Sie fahren vielmehr hinter dem so genannten Tramhäuschen auf dem Trottoir.

Ob das nach Bundesverkehrsrecht überhaupt zulässig ist, konnte mir bis jetzt niemand sagen. Aus diesem Grund werde ich diesem Projekt nicht zustimmen resp. für Rückweisung stimmen, weil ich diese Situation als sehr gefährlich erachte und ein Präjudiz darstellt für die Radfahrer, überall auf dem Trottoir zu fahren. Das soll verhindert werden.

Einzelvoten

Beat Leuthardt (GB): Die SP-Sprecherin hat gesagt, es handle sich heute um eine Strassenflucht mit Parkplätzen. Es ist aber das Gegenteil, es ist heute grün wegen des Rasengleises des Trams, und es wird nachher grau sein. Ich möchte hier zum Eigentrassee der BVB sprechen und Sie bitten, den Ratschlag zurückzuweisen, um das Rasengleis und das Eigentrassee zu erhalten. Jenseits des Schemas links-rechts gilt das Eigentrassee beim Tram als etwas Kostbares. Wir

sind ein Vorbild für Zürich. In der Visualisierung eines Tramgleises in Zürich wurde das Rasengleis in Basel als Vorbild gezeigt. Umgekehrt kennt Zürich schon seit etwa dreissig Jahren Eigentrassees. Prof. Brändle von der ETH Zürich hat, wie ich erfahren habe, auch schon vehement dafür plädiert. Rasengleis und Eigentrassee sind etwas Kostbares, es bringt Zeitgewinn, Entflechtung, es nimmt die 60 Tonnen, die ein Tram wiegt, aus der Gefahrenzone weg. Es bringt einen Mobilitätsgewinn und Lebensqualität für alle.

Eigentrassee war immer ein Heiligtum, ausnahmsweise zu Recht, und wurde nie hinterfragt. Leider gibt es in der neueren Zeit Entwicklungen im Planungsbereich, diese Eigentrassee zu pulverisieren. Es wird heute mit dem Modebegriff des zeitlichen Eigentrassees operiert. Das ist ein Unfug, es gibt kein zeitliches Eigentrassee, Eigentrassee ist etwas Physisches, das trennende Wirkung hat. Dem zeitlichen Eigentrassee hat der Grosse Rat leider schon bei der Aufwertung der Lörracherstrasse zugestimmt. Ein weiterer solcher Unfug wird vielleicht hier geschehen und später bei der Planung des Kunstmuseumsplatzes, wo man die Velofahrenden und die Trams aufeinander loslässt. Das ist falsch, das bringt neue Gefahren mit sich, zeitliche Verzögerungen und Ärger für alle. Es bringt auch eine Verteuerung des Trambetriebs. Dieses ist am wenigsten teuer, wenn es hindernisfrei vorwärtsfahren kann. Entflechtung und nicht Verflechtung also! Ich plädiere dafür, dass die Eigentrassees beibehalten, ausgebaut und entflochten werden, und ich bitte die Planer im BVD, dass sie sich vermehrt die Voten der Fachleute der BVB anhören und befolgen anstelle nett gemeinte aber in der Wirkung verfehlte Aufwertungsplanungen durchzuführen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Dann gehe ich richtig in der Annahme, dass Ihnen ein Eigentrassee für das Tram wichtiger ist als Massnahmen für einen sicheren Veloverkehr zu ergreifen?

Beat Leuthardt (GB): Das Gegenteil ist der Fall. Eigentrassee ist eine Massnahme für einen sichereren Veloverkehr, weil ja gerade eine Entflechtung stattfindet.

Peter Bochslers (FDP): Die nicht mehr ganz Jungen unter Ihnen erinnern sich, dass wir einst eine Haltestelle Post hatten. Diese wurde aufgehoben, unter anderem mit der Begründung, dass die Haltestelle in der Kurve stehe. Die Distanz zwischen Barfüsserplatz und Marktplatz ist etwa so gross wie von der Mustermesse an den Badischen Bahnhof.

Sie können sich auch noch erinnern, dass es auf der Linie des Trams Nr. 15, die in der Zwischenzeit abgeändert worden ist, zwischen der Hüningerstrasse und St. Louis Grenze eine Haltestelle Bell gab. Es ist klar, diese Haltestelle war vor allem für die Mitarbeitenden von Bell und von Coop auf der anderen Seite eine wichtige Haltestelle. Ich frage mich, ob man in der UVEK überhaupt einmal geprüft hat, ob man die Haltestelle Gewerbeschule aufheben soll. Ich weiss, dort befindet sich die Syngenta resp. BASF und auf der anderen Seite die Gewerbeschule. Aber wenn man von der Messe quer über die Rosentalanlage spaziert, ist man so schnell bei der Gewerbeschule wie wenn man mit dem Tram bis zur Haltestelle Gewerbeschule fährt. Ich möchte dazu eine Antwort, und wenn diese nicht befriedigend ist, werde ich für Rückweisung stimmen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Heiner Vischer, das Veloparking am Badischen Bahnhof fehlt tatsächlich auf schmerzliche Art und Weise, dieses wurde im Kontext des Trams Erlenmatte geplant. Die Volksabstimmung ging bekanntlich verloren, wir sind daran, eine neue Planung aufzusetzen, nicht am gleichen Ort aber in unmittelbarer Nähe des Badischen Bahnhofs. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dies im Lauf des kommenden Jahres dem Grossen Rat vorgelegt werden kann.

Betreffend Velolösung bei der Tramhaltestelle Gewerbeschule kann ich Remo Gallacchi beruhigen, die Verkehrspolizei prüft sämtliche Verkehrsanordnungen in Basel, auch solche, die im Grossen Rat in Beratung sind. Wir haben die in der UVEK diskutierte Lösung der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei vorgelegt. Sie ist nicht begeistert von dieser Lösung, aber sie findet sie aus Sicherheitsgründen durchaus vertretbar. Ich denke nicht, dass wir hier eine Sicherheitslücke schaffen, sondern die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei arbeitet sehr gut und akribisch und macht sich mit einem Veto bemerkbar, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Man kann wirklich davon ausgehen, dass das in Ordnung ist.

Auch Beat Leuthardt kann ich beruhigen. Wenn Projekte geplant werden, bei denen der öffentliche Verkehr betroffen ist, dann wird das selbstverständlich in enger Abstimmung mit den Planungsverantwortlichen der BVB gemacht.

Zu Edi Rutschmann von der SVP und Tonja Zürcher vom GB möchte ich Folgendes bemerken: Beide Fraktionen beantragen Rückweisung. Persönlich fände ich eine Rückweisung sehr schade, ich glaube nicht, dass ein Projekt in einem halben Jahr oder einem Jahr viel anders aussehen würde. Dieses Projekt wurde in Partizipation entwickelt, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers, mit Anwohnenden, auch mit Gewerbetreibenden aus der Rosentalstrasse. Diese Leute wünschen sich dieses Projekt, und ich fände es schade, wenn am Schluss im Bestand saniert werden müsste. Ich vermag offen gestanden kaum einen Sinn in einer Rückweisung zu erkennen.

Für den Bericht der UVEK möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Er beinhaltet einige Änderungen, die die Kommission vorschlägt, die nicht kostenrelevant sind. Aber ich kann Ihnen sehr gerne zusichern, dass wir unabhängig davon, ob Sie uns mit einem finanziellen Hebel dazu verpflichten oder nicht selbstverständlich die Umgestaltung so vornehmen werden, wie die Kommission beraten hat, also die Velolösung bei der Tramhaltestelle Gewerbeschule wählen, die die Kommission als Ratschlag plus getauft wurde, und dann Richtung Badischer Bahnhof nicht einen Veloständer vom Typ Easy einsetzen sondern einen Veloständer vom Typ Kappa, der etwas mehr Platz bietet.

Zu den Autoparkplätzen: Im Bereich der Rosentalstrasse gibt es heute 22 oberirdische Parkplätze im öffentlichen Raum. Obwohl das Trottoir dort breiter ist, obwohl für Fussgänger ein zusätzlicher Komfort besteht und zusätzliche Bäume gepflanzt werden, fällt lediglich ein oberirdischer Parkplatz weg, also neu geplant gemäss Ratschlag sind 21 Parkplätze.

Allerdings gibt es eine grössere Veränderung bei den Parkplätzen oberirdisch im Bereich der so genannten Zürich-Häuser, wo ein Neubau erstellt wird. Dort gibt es zur Zeit oberirdisch neun Parkplätze, diese fallen aufgrund der Neuordnung der Tramhaltestelle zwangsläufig weg. Dies schafft aber auch Möglichkeiten für das Gewerbe, das im Erdgeschoss des neuen Gebäudes Platz finden wird, möglicherweise Restaurants oder Läden. Diese sind allenfalls auf Boulevardflächen und Auslagen angewiesen oder würden sich darüber freuen. Dafür entstehen unterirdisch neu 24 Parkplätze, das alte Gebäude verfügt über keine Tiefgarage. In der Parkplatzbilanz insgesamt ist ein Plus von 14 Parkplätzen zu verzeichnen, allerdings verliert man oberirdisch 10.

Ich möchte nun doch etwas deeskalierend wirken. Die umgestaltete Rosentalstrasse wird die nächsten 50 Jahre so bestehen bleiben, und ich gehe davon aus, dass in diesen 50 Jahren der Parkplatzbedarf und die Art und Weise, wie die neu gestaltete Strasse genutzt wird, sich eher verändern dürfte. Das Gute an diesem Ratschlag ist, dass die Parkplatzzahl, die auf der neu gestalteten Rosentalstrasse untergebracht wird, sehr variabel ist. Sie kann von 0 bis 33 betragen. Wir schlagen Ihnen vor, dass wir jetzt 21 Parkplätze schaffen. Sollte sich herausstellen, dass der Parkplatzbedarf sehr gross ist und der entstehende Platz nicht von Restaurants und Läden gebraucht wird, kann man zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche 12 Parkplätze erstellen. Das ist überhaupt kein Problem und kostet fast nichts. Falls sich umgekehrt in 10 oder 20 Jahren herausstellen sollte, dass die Läden sich erfreulich gut entwickeln, dass grosser Bedarf besteht nach zusätzlichen Boulevardflächen, dass Läden Auslagen planen im grossen Stil, kann man auch weniger Parkplätze vorsehen. Das ist etwas, das sehr variabel ist und das erlaubt, sehr flexibel auf die Gewerbetreibenden einzugehen. Das ist grundsätzlich etwas Begrüssenswertes.

Nun bin ich nicht völlig unglücklich über den Antrag der LDP, der beliebt macht, dass man von Anfang an ein bisschen mehr als 21 Parkplätze aufmalt. Das kann man im Prinzip problemlos machen, am Baulichen ändert sich nichts. Ich bin Ihnen als Grosser Rat aber dankbar, wenn Sie durch Ihre Abstimmung uns Ihren Willen bezüglich Anzahl zu schaffenden Parkplätzen klar mit auf den Weg geben.

Ansonsten bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie von Rückweisungen und ähnlichen Überlegungen Abstand nehmen und den Beschluss gemäss Antrag der UVEK fassen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Zum Rückweisungsantrag der SVP: Wenn ich Eduard Rutschmann richtig verstanden habe, möchte er mit einer Rückweisung erwirken, dass lediglich die Erhaltungsmassnahmen vorgenommen werden. Ich hätte in diesem Fall sinnvoller gefunden, für Nichteintreten zu plädieren, denn eine Rückweisung bringt nichts. Sie müssten darüber hinaus präzisieren, ob Sie die Behindertengleichstellungsmassnahmen an den beiden Haltestellen wollen oder nicht. Ich nehme an, dass Sie diese nicht bekämpfen würden.

Peter Bochsler, ich habe den Eindruck, Sie haben mir vorher nicht zugehört. Ich habe nämlich in meinem Eintretensvotum sehr klar gesagt, dass sich die UVEK sehr intensiv mit dieser Haltestelle befasst hat, für deren Aufhebung Sie Gründe dafür und dagegen hören möchten. Da das Behindertengleichstellungsgesetz 27 cm hohe Kanten mit sich bringen wird, ist die Überlegung im Vordergrund, die Haltestelle auf dem Messeplatz aufzuheben, denn an dieser Stelle queren die Menschenströme den Platz und Haltekanten mit 27 cm Höhe sind dieser Querung nicht dienlich. Deshalb wird gerade diese Haltestelle Richtung Messeplatz zurückversetzt, sodass beide Haltestellen dort liegen und entsprechend von dort aus die Messe erschlossen wird. Wie es auf der anderen Seite des Messeplatzes aussehen wird, wissen wir heute noch nicht. Es spricht also alles gegen diese Aufhebung.

Zum Veloparking Badischer Bahnhof, das Heiner Vischer erwähnt hat, möchte ich nachhaken. Wir haben mit dem Tram Erlenmatt auch die Gestaltung des Badischen Bahnhofs und des Vorplatzes mit Umgebung abgelehnt. Heiner Vischer war bei dieser Ablehnung federführend. Es ist natürlich ein Geniestreich, wenn man sich nun darüber beklagt, dass das Veloparking nicht vorhanden ist. Das hätte man sich früher überlegen müssen, als eine Lösung im Raum stand.

Zu den Parkplätzen werde ich mich beim Antrag äussern.

Zwischenfragen

Peter Bochsler (FDP): Ich begreife nicht, wie man auf die Idee kommen kann, eine Tramhaltestelle Mustermesse/Messeplatz aufzuheben. Das macht auf der ganzen Welt niemand, ein öffentliches Verkehrsmittel nicht direkt an die Messe heranzuführen. Darum meine Zwischenfrage: Hat man das wirklich intensiv geprüft?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes schreibt zwingend vor, dass die Haltekanten 27 cm hoch sind. Wenn man den Messeplatz weiterhin so bespielen möchte wie heute, als Platz, der zeitweise sehr frequentiert ist von Menschen, dann sind diese hohen Haltekanten eher störend. Deshalb sind wir gemeinsam mit der Messe Schweiz daran, uns zu überlegen, ob hier eben eine Aufhebung dieser Haltestelle möglich ist, was auch im Interesse der Messe ist. Das würde aber bedingen, dass man die Haltestelle an der Clarastrasse etwas näher an die Messe heranführt.

Das ist Zukunftsmusik, das ist noch nicht spruchreif, und es werden noch einige Jahre vergehen, bis wir an den Grossen Rat herantreten mit diesem Anliegen. Vielleicht lösen wir es auch anders. Dieser Hintergrund ist im

Ratschlag kurz dargelegt. Ich bin gerne bereit, das noch einmal detailliert zu klären, ansonsten verweise ich auf den Ratschlag.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich bin erstaunt, dass der Präsident nicht weiss, dass das Behindertengleichstellungsgesetz ein Gesetz ist.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es müsste Sie tatsächlich erstaunen, wenn ich das nicht wüsste, denn ich kenne dieses Gesetz sehr gut, da wir fast in jeder UVEK-Sitzung damit zu tun haben. Wenn es bloss ein Wunschgedanke wäre, könnten wir diesen vielleicht auch ignorieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP auf Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 64 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1720, 07.12.16 11:16:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Ausgabenbewilligung

Alinea 1, Neuorganisation der Rosentalstrasse

Alinea 2, Pflanzung von 19 neuen Bäumen

Alinea 3, Gleisanpassungen

Alinea 4, Erhaltung der Strasse

Alinea 5, Erhaltung der Gleisanlagen

Alinea 6, Entwicklungsbeitrag

Alinea 7, Infrastrukturkosten

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, dem Grossratsbeschluss einen zweiten Absatz (Ziffer 2) hinzuzufügen:

2. Alle Massnahmen gemäss Ziffer 1 sind so umzusetzen, dass die Parkplatzbilanz neutral bleibt.

Heiner Vischer (LDP): Sogar die SP-Vertreterin hat gesagt, dass mehr Parkplätze dem Projekt nicht abträglich wären. Es wurde von Variabilität gesprochen, zu Recht. Es ist kein Problem, mehr Parkplätze aufzumalen. Das ist auch unser Wunsch, damit die Parkplatzbilanz ausgeglichen ist. Wenn unser Antrag nicht angenommen würde, vertrauen wir auf das, was Regierungsrat Hans-Peter Wessels dargelegt hat, dass nämlich im Bedarfsfall später solche Parkplätze bedarfsgemäss angebracht werden. Wir bitten Sie aber, unserem Antrag zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht hier um die Verbindung Badischer Bahnhof und Stadtzentrum, die Anbindung zunächst an die Messe. Viele Menschen kommen von hier, wenn sie die Messe besuchen. Es soll ein attraktiver Ort werden. Wir wissen heute noch nicht, ob ein Teil davon bespielt werden soll. Wenn wir jetzt ein stadtgesterisches Element dem Diktat der Parkplätze unterwerfen, dann tun wir dieser Stadt nicht wirklich einen Gefallen. Es käme mir dann vor, als ob wir Dorf- oder höchstens Vorortspolitik betreiben, aber sicher nicht Zentrumspolitik, die wir wollen. Wir wollen ein attraktives Zentrum sein, und wir wollen die Messe fördern. Es wäre wirklich falsch, das Diktat der Parkplätze über diese wichtige Einfallstrasse regieren zu lassen.

Ich habe nachgeschaut, wie viele Parkplätze zum jetzigen Zeitpunkt in unmittelbarer Umgebung frei sind. Es sind 459 Parkplätze 50 Meter weiter, im Messeparking. Müssen wir wirklich einen wichtigen Zubringer bis zum Maximum mit Parkplätzen füllen? Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Brigitte Heilbronner (SP): Ich möchte nur noch einmal klarstellen, dass die SP diesen Änderungsantrag nicht unterstützt.

Tonja Zürcher (GB): Wir unterstützen diesen Antrag selbstverständlich auch nicht. Die Aussage von Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat mich etwas erstaunt. Unabhängig davon, was wir jetzt abstimmen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass irgendwann mehr Parkplätze da sind, gross. Das kann nicht sein. Ich gehe wirklich davon aus, dass das Abstimmungsergebnis einen Einfluss auf die zukünftige Gestaltung dieser Strasse hat. Wenn wir diesen Antrag ablehnen, dann gehe ich nicht davon aus, dass in ein paar Jahren ein paar Parkplätze mehr hingepinselt werden.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP auf einen zusätzlichen Absatz betr. Parkplatzbilanz

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 52 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1721, 07.12.16 11:22:52*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Absatz 2, Vorbehalt gebundene Ausgaben

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 18 Nein, 8 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1722, 07.12.16 11:23:45*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 12'596'000 für die Umgestaltung der Rosentalstrasse zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum zwischen Messeplatz bis Schwarzwaldallee bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 3'445'150 neue Ausgaben für die Neuorganisation der Rosentalstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt)
- Fr. 294'850 für die Pflanzung von 19 neuen Bäumen zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 1'069'000 neue Ausgaben für die Gleisanpassungen im Rahmen der Neuorganisation Rosentalstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB2 „Öffentlicher Verkehr“ (BVB)
- Fr. 340'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen (Tiefbauamt)
- Fr. 7'425'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB2 „Öffentlicher Verkehr“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Gleisanlagen (Mobilität/BVB)
- Fr. 19'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 3'000 wiederkehrend für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Ratschlag zur Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz

[07.12.16 11:24:02, UVEK, BVD, 15.1004.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft 15.1004 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'049'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht beim vorliegenden Ratschlag wieder einmal um Parkplätze, aber dieses Mal nur um Veloparkplätze. Deshalb kann ich Sie beruhigen, es wird keine grossen Diskussionen geben. Die UVEK hat diesem Geschäft mit 10 Stimmen ohne Gegenstimme zugestimmt.

Der Platz befindet sich zwischen der S-Bahnhaltestelle Dreispitz und der Münchensteinerstrasse. Es ist ein Hochbau auf dem Platz geplant, Baubeginn 2018. Mit dem Bau des Platzes soll 2019 begonnen werden. Der Ratschlag beantragt dafür Fr. 2'900'000 und Fr. 65'000 für die Baumpflege. Für die Unterhaltskosten sind Fr. 84'000 pro Jahr geplant.

Die UVEK stimmt diesem Geschäft zu. Die Kommission hat verschiedene Dinge vertieft diskutiert, so etwa die Kosten für das Wasserspiel, die Frage, warum kein öffentliches WC vorhanden ist, wie die Menschströme verlaufen usw. Die UVEK wünscht sich für künftige Ratschläge mehr Informationen zur Beleuchtung, die Information wurde uns in diesem Fall im Rahmen der Beratung gegeben. Die Beleuchtung erfolgt nur nach unten und ist entsprechend dem Beleuchtungskonzept umgesetzt.

Von einem Mitglied wurde gewünscht, dass bei solchen Plätzen ein Zusammenhang zur Namensgeberin hergestellt wird, damit die Leute wissen, weshalb er so heisst.

Wir bitten Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Heiner Vischer (LDP): Die LDP stimmt diesem Projekt ebenfalls zu. Ich bin derjenige, der den Wunsch geäussert hat, den Bezug zur Künstlerin Irène Zurkinden herzustellen. Es ist nicht irgendeine Künstlerin, sondern es handelt sich um eine sehr wichtige Künstlerin für Basel. Sie war Mitbegründerin der Gruppe 33, sie hat viele Projekte mit Meret Oppenheim gemacht. Ich fände es wirklich sehr wichtig, dass dieser Bezug klar aufgezeigt wird, damit die Menschen, die sich auf diesem Platz aufhalten, wissen, warum der Platz diesen Namen trägt.

Beat Leuthardt (GB): Das Grüne Bündnis ist für den Ratschlag. Aber mein Vorredner hat darauf hingewiesen, was am Ganzen unschön ist. Einmal mehr wird für Fr. 3'000'000 nichts Schönes gemacht, sondern etwas Graues. Es gibt kleine Nischen für die Velofahrenden, aber keine grossen Flächen für Velos. Es handelt sich um die übliche Planung. Wir können uns dafür nicht begeistern. Und mein Vorredner hat recht, auf den Namen des Platzes hinzuweisen, ist richtig, die Künstlerin hat grosse Verdienste, sie hat farbige, schöne Bilder gemalt. Der Platz ist eigentlich das Gegenteil davon.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Natürlich ist auch die SP für die Umgestaltung dieses Platzes. Tatsächlich wäre Farbe angesagt, gerade auf dem Irène Zurkinden-Platz. Auch die SP ist sich bewusst, dass Irène Zurkinden vor allem auch als Frau, als Künstlerin eine Ausnahmeerscheinung auf dem Platz Basel war.

Michael Wüthrich hat bereits erwähnt, dass wir in der UVEK darüber gesprochen haben, dass auf einem solchen wichtig werdenden Platz eine öffentliche WC-Anlage von Nöten wäre. Ansonsten ist Wildpinkeln angesagt. Deswegen werden wir bei Gelegenheit einen Anzug einreichen, damit dieser Platz diesbezüglich nachgerüstet wird.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Was grau und grün ist, ist offenbar sehr subjektiv. Insgesamt werden auf diesem Platz 30 Bäume gepflanzt, wobei sechs davon Ersatzpflanzungen sind. Das ist meines Erachtens ein erwähnenswerter Grünanteil. Es wird sicherlich nicht einfach ein grauer Platz werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz, Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes

Alinea 1, Erstellung

Alinea 2, Begrünung, Wasserspiel und Mobiliar

Alinea 3, Entwicklungsbeitrag

Alinea 4, Folgekosten Betrieb

Alinea 5, Folgekosten Vegetationsflächen
Alinea 6, Folgekosten Beleuchtung und Wasserspiel
Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1723, 07.12.16 11:31:55]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Dem Beschlussentwurf wird zugestimmt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 10. Dezember 2016 publiziert.

8. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2015 Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS)

[07.12.16 11:32:11, UVEK, WSU, 12.1105.03, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Bericht 12.1105.03 zur Kenntnis zu nehmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis, können also uns höchstens dazu äussern, aber nichts beschliessen.

Im Bericht finden Sie Feldstärkekarten der nichtionisierenden Strahlung, Sie finden Differenzkarten, die abbilden, was sich von einem Jahr zum andern geändert hat, und Sie finden Messwerte der permanent installierten Messstationen.

Die Kommission hat den Informationsgehalt der Karten hinterfragt. So zeigt zum Beispiel die Feldstärkekarte den berechneten Wert der installierten Leistung auf 1.5 Metern über Boden an. Dieser berechnete Wert basiert auf den bewilligten Werten und solange die Anlage nicht verändert wird, ist der Wert über das Jahr permanent. Was die Karte nicht zeigt ist beispielsweise, wie es in meiner Wohnung aussieht oder im 6. Stock, wenn sich gegenüber eine strahlende Antenne befindet. Man kann deshalb den Informationsgehalt der Karten durchaus hinterfragen und sich die Frage stellen, ob es nicht sinnvoll wäre, exemplarisch auch gewisse Orte, die Hotspots darstellen, in der Höhe darzustellen.

Auf der Differenzkarte sieht man, wo neue Antennen errichtet worden sind gegenüber dem Vorjahr. Diese Orte findet man auf einen Blick.

Die UVEK hat angeregt, dass man Verhaltensregeln betreffend den persönlichen Umgang mit strahlenden Geräten, also Handy, Computern usw., wieder einmal bekannt machen sollte. Die Art und Weise, wie das geschehen soll, überlasse ich gerne Regierungsrat Lukas Engelberger und dem Gesundheitsdepartement. Wussten Sie beispielsweise, dass Sie Ihr Handy nicht näher als 1 cm an Ihr Ohr halten sollten? Das steht im Kleingedruckten der Gebrauchsanweisung. Wer hält sich daran? Wussten Sie, dass Sie bevorzugt mit dem Kopfhörer telefonieren sollten? Wussten Sie, dass Sie Ihr Handy auf keinen Fall in der Hosentasche in der Nähe Ihrer Fortpflanzungsorgane tragen sollten? Vor allem Jugendliche bevorzugen diesen Ort, und sie sollten doch informiert werden, dass dies nicht sehr förderlich für die Fortpflanzung ist.

Im Zusammenhang mit der im Ständerat anstehenden Abstimmung über die Erhöhung der Grenzwerte und der Grenzwertverordnung zum Mobilfunk hat die Vereinigung Schweizer Ärzte mitgeteilt, dass man darauf vorläufig verzichten soll, denn es gibt von der WHO eine breit angelegte Studie, die doch intensiver der Frage nachgehen soll, ob die nichtionisierende Strahlung nicht doch Krebs verursacht beim Menschen und nicht doch bei Tieren Blindheit auslösen kann. Sie bittet deshalb den Ständerat, vorläufig nicht darauf einzutreten und in zwei Jahren, wenn die Studie abgeschlossen ist, noch einmal darauf zurückzukommen. In diesem Fall haben wir als baselstädtisches Parlament nichts zu sagen, es ist die eidgenössische Grenzwertverordnung. Wir haben uns aber trotzdem informieren lassen, welche Änderungen auf uns zukommen.

Die UVEK empfiehlt Ihnen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich bei der UVEK bedanken, dass sie diesem Bericht Zeit gewidmet hat. Das Wesentliche wurde vom Präsidenten der UVEK gesagt. Es ist eine Thematik, die auf Bundesebene geregelt wird, die uns aber doch betrifft. Es ist ein ähnliches Dilemma wie beim Flugverkehr. Einerseits wissen wir oder können wir nicht ausschliessen, dass vor allem bei hoher Belastung gesundheitliche Risiken bestehen. Andererseits können wir aber auch feststellen, dass die Grenzwerte in der Schweiz momentan deutlich schärfer sind als beispielsweise in der EU. Wir alle nutzen diese Technik zunehmend und laden immer grössere Datenmengen herunter.

Ich bin daher sehr froh, dass auch der Grosse Rat sich dieser Thematik annimmt. Dies tut auch die Regierung. Ich darf in diesem Zusammenhang auch kurz meinem Kollegen vom Gesundheitsdepartement Regierungsrat Lukas Engelberger noch den Ball zuspielen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich gebe gerne einen Hinweis zu einem Punkt, der vom Kommissionspräsidenten angesprochen wurde. Es ist wichtig, insbesondere Jugendliche gut zu informieren über mögliche Risiken im Umgang mit Mobiltelefonen. Wir haben das über mehrere Jahre gemacht mit einem Flyer im Format eines Mobiltelefons, auf dem die wichtigsten Informationen zu finden waren. Man hat aber gesehen, dass nach fünf Jahren Verwendung er keine Aufmerksamkeit mehr fand. Wir haben deshalb etwas online eingerichtet. Die Informationen sind auf der Seite jugendgesundheits.bs.ch abrufbar. Es gibt dort ein Quiz, über das man Handychef werden und Geld gewinnen kann, wenn man die Fragen richtig beantwortet.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen und helfen, darauf hinzuweisen. Wir werden auch noch weitere Überlegungen anstellen, wie man das noch besser unter die Leute bringen könnte.

Fraktionsvoten

Raphael Fuhrer (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses nimmt vom Bericht Kenntnis. Wir finden das ein wichtiges Thema und sind dankbar, dass wir regelmässig darüber Bericht erstattet bekommen.

Was wir im Bericht sehen, sind vor allem Karten. Es sind reine Modellrechnungen. Es gibt genau zwei Messstationen, eine in Grossebasel und eine in Kleinbasel. Der Bericht macht aber transparent, dass das Modelle sind und was die Einschränkungen sind. Das ist sehr gut. Was einem Leser oder einer Leserin aber noch mehr nützen würde wäre eine Aussage darüber, was ein Artefakt der Modellannahmen ist und was wirklich die Aussagekraft dieser Modellierung ist, insbesondere im Zusammenhang mit den Fehlermargen. Nicht, weil man etwas schlecht gemacht hätte, sondern weil es bei jedem Modell einen Fehler gibt. Wenn beispielsweise die Veränderung von 2014 zu 2015 innerhalb dieser Fehlermarge liegen würde, könnte man sich fragen, was dieser Vergleich bringen würde.

Zu den Grenzwerten: Das sind nationale Vorgaben, in der Schweiz sind sie im Vergleich zum Ausland strenger. Trotzdem möchten wir auch hier festhalten, dass Langzeiteffekte in diesen Grenzwerten nicht berücksichtigt sind. Das geht ja noch gar nicht, weil es einen grossen Teil dieser Strahlung noch nicht so lange gibt. Es ist immer noch Gegenstand von laufender Forschung, und viele, die mit diesem Thema zu tun haben, raten prophylaktisch zur Vorsicht.

Zum Schluss sollten wir uns auch noch einmal bewusst machen, dass das eine die Grenzwerte sind, die für alle gelten. Es geht um gesundheitliche Effekte. Das andere ist, wie jede Person, sehr individuell, darauf reagieren kann. Das muss nicht bis zu gesundheitlichen Problemen gehen, aber schon Unwohlsein, Schlafstörungen, Stress sind Faktoren, die darauf zurückgeführt werden könnten.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte noch zwei, drei Bemerkungen machen. Michael Wüthrich hat bemerkt, dass die Situation im eigenen Wohnzimmer nicht erfasst werde. Auf solchen Plänen kann natürlich nicht jede Wohnung erfasst werden, aber es gibt durchaus die Möglichkeit, eine solche Abklärung durch das Amt durchführen zu lassen. Es kostet eine kleine Gebühr, aber man kann untersuchen lassen, wie die Strahlung zu Hause aussieht. Und wenn jemand Schlafstörungen hat oder sich nicht wohlfühlt und das Gefühl hat, es könnte von den Strahlen der Antennen kommen, soll er diese Untersuchung machen lassen.

Es ist erstaunlich, was wir trotzdem in diesem Bericht erfahren. Die Karten sind europaweit, aber sicher für die Schweiz einmalig im Detaillierungsgrad. Man kann fast auf das Haus genau sehen, wie die Belastung der Funkfrequenzstrahlung ist und wo sich die Hotspots befinden. Das ist sehr interessant und hilfreich, um die Situation beurteilen zu können. Und wenn man beachtet, wie weit wir unter den Grenzwerten liegen, ist das ja noch erstaunlicher, da unsere Grenzwerte noch strenger sind als diejenigen in Europa. Ich erinnere daran, dass wir vor sechs Jahren eine Abstimmung hatten über die Senkung der Richtwerte für Antennenstrahlungen, und das wurde von der Bevölkerung abgelehnt. Der Abstimmungskampf hat sich auch auf die UVEK niedergeschlagen, und ich stelle fest, dass in der UVEK die Stimmung dieses Mal bei der Behandlung des Geschäfts sehr ruhig war. Natürlich sind die Gesundheitsrisiken ein Thema, müssen es sein, aber es wurde nicht über Sinn und Unsinn der bestehenden Grenzwerte diskutiert. Das zeigt, es ist so akzeptiert.

Es ist richtig, jedes Jahr verdoppeln sich die Datenmengen, die über die Mobiltelefone ausgetauscht werden. Das geht nur, wenn das System auch intelligenter wird und sich verbessert. Das Interessante ist, dass es nicht unbedingt eine Steigerung der Sendeleistung ist, sondern dass das auch mit der Übertragungsart der Signale zu tun hat. Es wird noch einiges auf uns zukommen, nicht im Sinne von Gesundheitsbelastung, sondern im Sinn von Innovation.

Ich bin dankbar, dass wir diesen Bericht alle zwei Jahre diskutieren können und die Möglichkeit haben, uns über den Stand zu informieren.

Alexander Gröflin (SVP): Ich finde die Diskussion etwas absurd. Es ist natürlich korrekt, über Grenzwerte zu sprechen, aber die Diskussion, die auch vom Kommissionspräsidenten jetzt angezettelt wurde über Dinge, die wir nicht wissen, die die Naturwissenschaft noch nicht bestätigt hat, macht für mich keinen Sinn. Es gibt verschiedene Studien, die nicht zu einem eindeutigen Ergebnis kommen, ob die nichtionisierende Strahlung überhaupt Effekte auf uns hat. Aber ich bin selbstverständlich auch der Meinung, dass wir so wenige Strahlen wie möglich über uns ergehen lassen sollten.

Wenn Sie wirklich Interesse hätten, die Strahlung vom 4G-Band oder 3G-Band zu senken, Strahlung, die ein höheres Energiepotential hat wie andere Strahlungen, dann hätten Sie schon längst ein WIFI über die ganze Stadt gezogen, das nach WHO unbedenklich ist. Schauen Sie die Berichte an. Ich bitte Sie, im Rahmen der wissenschaftlichen Fakten zu sprechen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde das Strahlenthema ganz gefährlich. Die Zeitungen dürfen nichts über diese Problematik schreiben, weil sonst Firmen wie Mannesmann, Vodafone, D2 keine Werbung mehr in diesen Zeitungen schalten. Das ist ein grosses Problem. Die Strahlung ist gefährlich und sie macht uns alle kaputt. In den 1970-er Jahren gab es eine ähnliche Problematik in Zürich mit den Autohäusern, und es hiess, die Zeitungen, hätten nicht mehr darüber schreiben können.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die Bemerkung von Heiner Vischer hat mich herausgefordert. Es stimmt natürlich, dass wir in der Kommission in einer "wohltuenden" Kühlheit über dieses Thema gesprochen haben, aber die Fragen, was hier alles damit verbunden ist, sind in der gebotenen kurzen Zeit, über die wir Erfahrungen haben, gar behandelbar. Was wir sicher wissen ist, dass wir nicht während Wochen krank sind, wenn wir ein Handy ans Ohr halten. Aber über die Langzeitwirkungen wussten wir vor sechs Jahren nichts Genaues, und heute wissen wir noch immer nichts Genaues. Man will nicht banalisieren, man will auch nicht skandalisieren, also muss man einen Weg dazwischen finden, wie man mit der für uns doch neuartigen Materie längerfristig umgehen will.

Es gibt also keine Entwarnung aufgrund eingehaltener Grenzwerte, denn Grenzwerte werden aufgrund gewisser Erkenntnisse festgelegt, aber sie sind nicht unverrückbar. Folglich befinden wir uns nach wie vor in einem gewissen Blindflug in dieser Materie, und wir können darauf vertrauen, dass die neusten Erkenntnisse dann zu einer Verhaltensänderung, auch zu einer gesetzlichen Veränderung führen können. Aber garantiert ist hier gar nichts.

Schlussvoten

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir sind auch die Umweltkommission, neben Verkehr und Energie. Als Umweltkommission müssen wir uns damit auseinandersetzen. Die Grenzwerte im Bereich der nichtionisierenden Strahlung basieren auf Studien zur Wärmewirkung. Ein Mikrowellenherd wärmt Fleisch auf, und dieses Aufwärmen darf nicht passieren durch Antennen und durch das Handy. Die Grenzwerte wurden nicht gemacht für andere mögliche Wirkungen. Die WHO ist daran, eine gross angelegte Studie, die noch andauert, durchzuführen und zu hinterfragen, ob es noch andere Wirkungen gibt. Dann müssten wir allenfalls korrigierend auf die Grenzwerte einwirken. Diese Studie untersucht, ob es einen Zusammenhang zu Krebs, zu Krankheiten bei Tieren gibt. Das Problem ist ähnlich wie bei der Luftverschmutzung. Sind Sie sicher, dass die Luftverschmutzung Ihre Atemwegserkrankung ursächlich beeinflusst hat? Das können Sie nicht beweisen, es ist ein viel zu komplexes System. Aber im Sinne einer Vorsorge müssen wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Sie fahren auf der Autobahn, und es kommt Nebel auf. Sie fahren 120 km/h. Fahren Sie einfach mit 120 km/h weiter? Ich glaube nicht.

Das ist die Aufgabe der UVEK. In diesem Zusammenhang haben wir die Aussagekraft dieser Karten hinterfragt, weil die Messungen auf 1.5 Metern Höhe durchgeführt wurden. Wir regen an, für gewisse Gebiete in Basel exemplarisch darzulegen, wie das in der Höhe, in den Wohnungen aussieht. Das scheint eine berechtigte Forderung für einen nächsten Bericht zu sein. Auf der Schützenmatte sind Sie sehr hohen Strahlungen ausgeliefert, weil keine Häuser in der Nähe sind, und die Grenzwertverordnung der Schweiz sieht eine Reduktion der Strahlenbelastung vor, sobald sie in die Häuser gelangt. Im Sinne einer Vorsorge sollten wir dieses Thema ernst nehmen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Braucht es nicht aus Gründen des Gesundheitsschutzes Sofortregeln für den Umgang mit wichtigen alltäglichen Geräten, unter anderem Handys?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Eigentlich müssten Sie diese Frage Regierungsrat Lukas Engelberger stellen. Er hat vorher darauf hingewiesen, dass es solche Umgangsrichtlinien gibt. Diese sind im Netz aufgeschaltet, weil die Verteilaktion der Flyer nach fünf Jahren etwas ins Stocken geriet. Die Internetseite wirkt gut.

Heiner Vischer (LDP): Die Bemerkung, man solle aufzeigen, wie die Situation in einzelnen Wohnungen ist, fordert mich zu einer Frage auf. Jede Wohnung ist anders, hat andere Wandstärken, andere Fenster, andere Ausrichtung. Da müsste man anhand von tausend Musterwohnungen aufzeigen, wie die Wirkung ist. Wie stellen Sie sich das vor?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich zeigen Ihnen gerne eine Berechnung, die ich selbst angestellt habe in exemplarischen Wohnungen. Sie sehen sehr deutlich, wo die Belastung ist, wenn die Wohnung sich gegenüber einer Antenne befindet. Das kann man doch aufzeigen, damit die Leute wissen, wie die Situation ist.

David Jenny (FDP): Fühlen Sie sich angesichts der grossen Handy- und iPad-Dichte in diesem Saal noch wohl?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Da Sie mit mir in diesem Saal sitzen, ja.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

Mitteilung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: teilt mit, dass heute, 7. Dezember 2016, keine Nachtsitzung stattfindet.

Schluss der 33. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 7. Dezember 2016, 15:00 Uhr

Mitteilung

Rücktritt am Sozialversicherungsgericht

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: teilt mit, das Frau Désirée Stramandino nach ihrer Wahl als Mitglied des Strafgerichts per sofort als Mitglied des Sozialversicherungsgerichts zurückgetreten ist.

Die in § 64 Abs. 1 GOG vorgesehene Rücktrittsfrist wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat den vorzeitigen Rücktritt gemäss § 64 Abs. 2 GOG zu bewilligen. Ich beantrage Ihnen, den Rücktritt per sofort zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Rücktritt von Désirée Stramandino als Mitglied des Sozialversicherungsgerichts per sofort zu genehmigen.

14. Neue Interpellationen.

[07.12.16 15:01:33]

Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel

[07.12.16 15:01:33, ED, 16.5552.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Diese Interpellation habe ich deshalb eingereicht, weil ich mir grosse Sorgen um die Zukunft der Universität Basel mache, da aktuell gewisse Professuren nicht mehr besetzt werden. Es dürfte in unser aller Interesse sein, dieses Problem möglichst schnell zu lösen. Ich erwarte und erhoffe mir von der Regierung, dass sie alles Mögliche unternimmt, damit die Universität wieder Planungssicherheit hat und ihren Auftrag, die Ausbildung, wieder wahrnehmen kann.

Interpellation Nr. 133 David Jenny betreffend politisch motivierter Erwerb von Vermögenswerten, insbesondere von Liegenschaften, im Finanzvermögen

[07.12.16 15:02:44, FD, 16.5568.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

David Jenny (FDP): Die Interpellation ist vor rund einer Stunde anlässlich der Kommissionssitzung, an welcher das Geschäft zur Eishalle beraten worden ist, teilweise beantwortet worden; mehr darf ich aufgrund des Kommissionsgeheimnisses nicht sagen.

Ich habe gefragt, welches die Rechtsgrundlagen seien für den Erwerb aus Mitteln des Finanzvermögen seien, wenn von Beginn weg beabsichtigt ist, das Vermögensobjekt als Verwaltungsvermögen zu führen. Als Beispiel habe ich die Eishalle genannt. Es gibt hierzu zwar eine Praxis, aber keine explizite gesetzliche Regelung, welche festlegen würde, unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmass dies zulässig wäre. Ich bin der Ansicht, dass man sich dieses Themas annehmen sollte - auch vor dem Hintergrund der Aussagen von Regierungsrat Christoph Brutschin, der einfach mal gesagt hat, jetzt wolle man die Hauptpost kaufen, das wäre nur politisch motiviert und würde aus dem Finanzvermögen gezahlt. Offenbar besteht bei der Regierung die Tendenz, auf Shoppingtour gehen zu wollen und diverse Liegenschaften zu kaufen, ohne zu beachten, ob es sich dabei um Renditeliegenschaften handelt. Das erstaunt nicht, ist doch die Regierung von einer Partei geführt, die nur durch einen Verfahrenstrick nicht die Abschaffung des Privateigentums an Boden fordert. Es besteht also die Gefahr, dass es zu einer kalten Verstaatlichung des Bodens kommt, da das Finanzvermögen die notwendige Liquidität bietet, um uneingeschränkt einkaufen zu können; das ist in Teilen durch die Bodeninitiative begründet.

Ich bin auf die Antwort der Regierung gespannt und gehe davon aus, dass man wahrscheinlich gesetzlich nachbessern müsste, damit diese Shoppingtouren der Regierung - die zulasten der Rentabilität gehen - in Grenzen gehalten werden können.

Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle

[07.12.16 15:05:24, WSU, 16.5569.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Otto Schmid (SP): Wegen der immer schlechter werdenden Zustände in der Basler Notschlafstelle an der Alemannengasse habe ich diese Interpellation eingereicht. Der Zustand der sanitären Anlagen ist ungenügend, die hygienischen Bedingungen sind sehr schlecht. Immer mehr zeigt sich, dass die Liegenschaft sich für diesen Verwendungszweck nicht eignet. So hört man immer wieder von Betroffenen, dass sie lieber draussen schlafen würden als in dieser Liegenschaft, wo die hygienischen Bedingungen schlecht seien und die Lärmimmissionen sehr gross. Mir geht es darum, dass sich der Kanton daran macht, neue Liegenschaften zu suchen oder zumindest für die kalten Wintermonate allenfalls Übergangslösungen vorzusehen. In dieser Zeit ist eine Notschlafstelle dringend notwendig, zumal das Thema des günstigen Wohnens ins Basel immer vordringlicher wird.

Interpellation Nr. 135 Eric Weber betreffend unklare Wahlen zum Regierungsrat

[07.12.16 15:07:00, PD, 16.5570.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Mein Votum zur Interpellation betreffend Wahlen ist gleichzeitig meine Abschiedsrede, nach zwölf Jahren im Grossen Rat. Der Kuvert-Versand 2020 sollte besser gemacht werden, damit es nicht mehr dieses Kuddelmuddel mit zwei Kuverts für einen Wahltermin gibt. Die Termine für die eidgenössischen Abstimmungen stehen ja bereits fest.

Ich bitte um Nachsicht, dass ich diese Rede etwas persönlich halte, aber dennoch an die Interpellation anlehne.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber zum letzten Mal, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Es geht um Wahlen. Hier spricht der Wahlsieger von 2012, und es geht um die Wahlen 2020. Ich möchte mit dieser Interpellation bezwecken, dass die Wahlen besser organisiert werden. 2020 sollen jegliche Hürden für Prozentsperrklauseln abgebaut werden. Ich frage, ob es eine Möglichkeit gibt, die Ausgangslage für 2020 zu verbessern. Der sächsische König sagte bei seiner Abdankung einen Spruch, der weltberühmt wurde: "Macht Euren Dreck alleine!"

Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland

[07.12.16 15:12:23, WSU, 16.5571.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 137 David Wüest-Rudin betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel

[07.12.16 15:12:42, GD, 16.5572.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 138 Beat Leuthardt betreffend altersfeindliches Vorgehen von CMS und Pro Senectute im Wettsteinquartier

[07.12.16 15:13:03, BVD, 16.5573.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 139 Kerstin Wenk betreffend Verteilaktion von Bibeln vor Schulhäusern

[07.12.16 15:13:24, PD, 16.5574.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen

[07.12.16 15:13:41, WSU, 16.5575.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Ruedi Rechsteiner (SP): Vor einem Jahr haben wir beschlossen, den öffentlichen Verkehr auf erneuerbare Energien umstellen zu wollen. Dazu haben wir dem Regierungsrat eine Frist von 12 Jahren eingeräumt. Ich bin der Meinung, dass wir jedoch nicht 12 Jahre warten, sondern schrittweise schon mal Pilotprojekte fördern sollten. Im Fall von Riehen ist geltend gemacht worden, dass diese Kleinbusse eine Überbreite aufweisen würden und auch für den Transport von Behinderten nicht ideal seien. Es fällt aber auf, dass im Bescheid des Riehener Gemeinderates vor allem die Kosten als Argument aufgeführt sind.

Der Grosse Rat hat einen Anzug überwiesen, wonach solche Pilotversuche aus der Förderabgabe des Kantons unterstützt werden sollen. Ich bin mir nicht sicher, ob das vom zuständigen Amt schon realisiert worden ist. Die Förderabgabe für energietechnische Innovation befindet sich schon recht viel Geld, weil da auch Gelder aus der CO₂-Abgabe des Bundes hineinfließen.

Ich wünschte mir, dass bei der nächsten Beschaffung von Bussen nicht das Geld-Argument den Ausschlag gibt. Nach wie vor werden an etlichen Tagen die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung nicht eingehalten; wir haben ein CO₂-Problem zu lösen. Dass nun eine reiche Gemeinde wie Riehen dennoch Diesel-Busse beschaffen möchte, weil man die Mehrkosten scheut, geht nicht an. Die Mehrkosten sind eine Folge davon, dass man so lange mit der Elektrifizierung des Verkehrs zugewartet hat. Zum Glück sind die Wachstumsraten sehr hoch: Beim Privatverkehr haben die Verkaufszahlen für E-Fahrzeuge um 60 Prozent zugenommen; das ist also ein sehr stark wachsender Markt. Zudem sind die Erneuerungszyklen beim Verkehr deutlich kürzer als bei den Liegenschaften, wo der Kanton explizit zuständig ist.

Ich möchte nicht, dass es langfristig zu einer Subvention des Verkehrs kommt. Aber es braucht einen gewissen Effort, damit der Umstieg auf die saubere Mobilität geschehen kann. Dazu gehört, dass man anfängliche Mehrkosten auffängt oder dass man die Ladeinfrastrukturen ausbaut und perfektioniert, damit die Versorgung von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb sichergestellt werden kann.

Der Verkehr macht mittlerweile 40 Prozent der CO₂-Emissionen aus, wenn man auch die Flüge berücksichtigt, welche von der Schweizer Bevölkerung im Ausland getätigt werden. Wir haben aber jetzt Technologien, die es ermöglichen, dieses Problem massiv zu reduzieren. Eine Stadt wie Basel, die seit Jahren eine solche Förderabgabe kennt, sollte gezielt diese Innovationen fördern.

9. Ausgabenbericht Staatsbeitrag für die Jahre 2017 bis 2020 an das Projekt "Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn" (Genossenschaft Overall)

[07.12.16 15:17:57, WAK, WSU, 16.0661.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf das Geschäft 16.0661 einzutreten und der Genossenschaft Overall Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 400'000 zu bewilligen.

Stephan Mumenthaler, Referent der WAK: Der Grosse Rat hat am 14. September 2016 beschlossen, diesen Ausgabenbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Begutachtung zu überweisen. Die Kommission hat sich vom zuständigen Regierungsrat, Herr Christoph Brutschin, und von der Leiterin der Sozialhilfe, Frau Nicole Wagner, das Geschäft präsentieren lassen. Mit dem genannten Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat Ausgaben für einen Staatsbeitrag für die Jahre 2017-2020 von insgesamt 400'000 Franken an die Betriebskosten des Projekts "Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn" der Genossenschaft Overall zu bewilligen. Davon sollen 300'000 Franken aus dem Budget der Sozialhilfe und 100'000 Franken aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) finanziert werden. Es handelt sich hierbei um ein Projekt, das schon seit rund 30 Jahren besteht und sich bewährt hat. Die Genossenschaft Overall beschäftigt eine stattliche Zahl von Mitarbeitenden und Lernenden und engagiert sich stark im Bereich der dualen Berufsbildung, auch bezüglich Personen, die Lernschwierigkeiten haben. Das Ziel ist jeweils der Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit. Die Zahl der Personen, die im Tagelohn bei Overall arbeiten, hat in den letzten Jahren zugenommen wie auch die Zahl der Einsatzstunden: Im Jahr 2015 waren es 98 Personen bzw. 4500 Einsätze oder rund 19'000 Arbeitsstunden. Diese Entwicklung spiegelt den Erfolg wider, zumal es sehr schwierig ist, genügend Aufträge zu erhalten.

Mit dem vorliegenden Antrag für einen Staatsbeitrag soll die Finanzierung schrittweise vom Krisenfonds ins ordentliche Budget der Sozialhilfe übergeführt werden. Eine reine Selbstfinanzierung ist nicht möglich, da die Tagelöhnerinnen und Tagelöhner ihren Lohn nicht vollständig selber einbringen und da auch die administrativen Kosten infolge der unregelmässigen Arbeitseinsätze vergleichsweise hoch sind. Es ist ausserdem nicht vorgesehen, dass aus Mitteln des Krisenfonds eine langfristige Unterstützung geleistet wird. Mit der Überführung ins ordentliche Budget wird also eine nachhaltige Lösung für die Finanzierung vorgeschlagen.

Die Kommission hat das Projekt grundsätzlich begrüsst. Das Projekt wird als Brücke zwischen Arbeitsmarkt und Sozialhilfe angesehen, weshalb es als Hilfe gelten dürfe, um im Idealfall den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zumindest kann es die Folgen der Arbeitslosigkeit dämpfen, zumal es einen Beitrag zur sozialen Integration leistet. In der Vorberatung sind unterschiedliche Aspekte vertieft erörtert worden. Mehrere Mitglieder der Kommission erkundigten sich, ob es allenfalls ein Konkurrenzverhältnis zur Privatwirtschaft hinsichtlich der Vermittlung oder der erbrachten Dienstleistungen gebe. Herr Regierungsrat Brutschin hat dazu ausgeführt, dass das Projekt wie auch andere ähnliche Projekte regelmässig von der Tripartiten Kommission unter Einbezug von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern beurteilt werde. Wichtig sei, dass keine Dumpingpreise angeboten werden und dass sich der Kanton ausschliesslich an den nachweisbar höheren Kosten beteilige. Klar sei, dass im Rahmen des Projekts Overall nicht die gleiche Leistung angeboten werden könne, wie sie beispielsweise hinsichtlich Gebäudeunterhalt von privaten Anbietern erbracht werde. Gemeinnützige Betriebe, die nicht wirtschaftlichen Profit anstreben, sollten auch keine Personalverleihbewilligung erhalten. Wir haben auch über den Wohnort der Tagelöhnerinnen und Tagelöhner gesprochen; naturgemäss richtet sich das Angebot prioritär an Baslerinnen und Basler. So stammen rund 80 Prozent der Personen denn auch aus Basel; aus Basellandschaft stammen 16 Prozent der Personen. Im Vordergrund stehen die qualitativen Aspekte. Man versuche aber, der Genossenschaft einen gewissen unternehmerischen Freiraum zu belassen, so Regierungsrat Christoph Brutschin. Bezüglich der Zahl von Personen mit ausländischer Herkunft, lässt sich sagen, dass sich deren Anteil in den letzten drei Jahren bei 50 Prozent eingependelt hat; das entspricht in etwa auch dem Anteil bezüglich der Zahl der Sozialhilfebezügler. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Diskussion nicht kontrovers zu führen war und alle Fragen befriedigend beantwortet werden konnten. Die Kommission beantragt auch deshalb einstimmig - sie hat mit 7 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen so beschlossen -, auf dieses Geschäft einzutreten und die Staatsbeiträge zu bewilligen.

Thomas Mury (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Das Zentrum von Overall befindet sich beim Badhysli St. Johann. In diesem Quartier habe ich lange Zeit mit dieser Organisation zusammengearbeitet. Diese leistet einen sehr wichtigen Beitrag für Menschen, die ansonsten keine Chance erhalten würden, in irgendeiner Form wieder in den Arbeitsprozess integriert zu werden. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen von ganzem Herzen die Zustimmung.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten und Rückweisung** an den Regierungsrat.

Sicherlich ist es eine wichtige Sache, aber man merkt doch, dass sie auch einen Haken hat. Stephan Mumenthaler hat gesagt, eine Selbstfinanzierung sei nicht möglich. Overall ist ja eigentlich nur eine Stellenvermittlung. Wenn sie nicht normal haushalten kann und Unterstützung braucht, dann gibt es sie nicht als private Stellenvermittlung. Jede andere Firma muss sich selber finanzieren. Die Firma Overall arbeitet nicht effizient. Warum kann die Firma nicht einfach 10 Franken pro vermittelter Arbeit an Overall bezahlen?

Hier werden Stellen geschaffen, die eigentlich nicht berechtigt sind. Sie kennen das Wort Sozialindustrie. Sicherlich hat jeder mal schwierige Zeiten, aber die Sozialindustrie überbordert. Die Leute schaffen sich die Arbeitsplätze, es geht ihnen

nicht um die armen Arbeitslosen, sondern sie wollen sich selber einen tollen Job geben. Deshalb muss ich sagen, dass ich dagegen bin, ich bin für Nichteintreten und für Rückweisung. Die Firma Overall soll ihren Eigenanteil etwas verbessern.

Jürg Meyer (SP): Eigentlich hätte ich nach dem guten Votum von Thomas Mury auf eine Wortmeldung verzichten wollen. Doch nun sehe ich mich dennoch in der Pflicht, als Fraktionssprecher das Wort zu ergreifen.

Wird eine Person auf Dauer arbeitslos, stellt das einen enormen Einschnitt dar. In diesem Fall braucht es Institutionen, welche unterstützen, damit man aus der Angst, der Entmutigung, der Ungewissheit wieder herausfindet. Das kann erreicht werden, wenn man diesen Personen einen Eintritt wieder in den Arbeitsmarkt ermöglicht, der ihnen wieder eine Zukunftsperspektive gibt. Eine solche Brückenfunktion nimmt die Genossenschaft Overall ein. Als Journalist habe ich mehrmals dieses Tagelohnprojekt besucht, um darüber zu berichten. Dabei konnte ich erfahren, wie die Personen bei diesen Arbeitseinsätzen aufleben konnten. Es gibt vielfältige und interessante Einsatzmöglichkeiten, was sehr wertvoll ist. Aus diesen Gründen müssen wir dieser Vorlage zustimmen.

Stephan Mumenthaler, Referent der WAK: Ich möchte auf den Einwand kurz reagieren. Dieser wird immer wieder vorgebracht und ist auch in der Kommission diskutiert worden. Die Frage ist jeweils, ob eine solche Institution unterstützungswürdig ist, ob es hierfür staatliche Gelder brauche und ob das nicht auch über private Institutionen gemacht werden könnte.

Es gilt zu bedenken, dass es sich hier um eine Institution handelt, die zwischen der Sozialhilfe und dem regulären Arbeitsmarkt angesiedelt ist. Die Vermutung liegt nahe, dass die hier vermittelten Personen eben nicht durch private Arbeitsvermittlungsstellen vermittelt werden könnten, sodass diese Personen in der Sozialhilfe verbleiben müssten, gäbe es das Angebot nicht. Weil die Betreuung aber intensiver ist und die Arbeitseinsätze kürzer sind, sind die administrativen Kosten, weshalb staatliche Mittel notwendig sind. Diese Einsätze erlauben es diesen Personen, wieder näher an den Arbeitsmarkt geführt zu werden, sodass sie vielleicht wieder in den regulären Arbeitsmarkt eintreten können. Selbst wenn das nicht gelingt, sind diese Einsätze wertvoll, weil die Folgen der Arbeitslosigkeit ein wenig gedämpft werden können, zumal die soziale Integration erleichtert wird. Mit diesem Beitrag unterstützen wir jeden Arbeitseinsatz mit rund 5 Franken, weshalb dieser Mitteleinsatz sich nach Ansicht der Kommission durchaus rechtfertigen lässt.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission nochmals, auf dieses Geschäft einzutreten und die Staatsbeiträge zu bewilligen.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1724, 07.12.16 15:34:53]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 90 Nein. [Abstimmung # 1725, 07.12.16 15:35:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1726, 07.12.16 15:36:31]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Genossenschaft Overall werden für die Jahre 2017-2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 400'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Alzheimervereinigung beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020

[07.12.16 15:36:45, GSK, GD, 16.1013.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft 16.1013 einzutreten und der Alzheimervereinigung Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt maximal Fr. 304'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Kommission hat sich an einer Sitzung mit diesem Ausgabenbericht befasst. Sie wurde dabei sehr kompetent durch das Departement informiert. Bei diesem Geschäft geht es um einen Staatsbeitrag an die Alzheimervereinigung beider Basel (ALZBB) für die Jahre 2017-2020 in Höhe von maximal 76'000 Franken pro Jahr oder von insgesamt maximal 304'000 Franken. Diese Ausgaben wären zum ersten Mal zu tätigen.

Grundlage für diese Ausgaben ist die Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie 2014-2017, welche vom Bund 2013 verabschiedet worden ist. Das bereits bestehende und von der Alzheimervereinigung beider Basel für Alzheimerkranke erbrachte Angebot kann verbessert werden. Das Angebot beinhaltet vor allem Information und Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen.

In der Kommission war das Geschäft unbestritten. Einzig ein Aspekt gab zu Diskussionen Anlass: Es ist ein wenig speziell, dass der Kanton Basellandschaft zwar dieses Angebot nutzen, aber nicht dafür bezahlen wird. Während Basel-Stadt also einen Staatsbeitrag spricht, tut diese Basellandschaft nicht. Wie auch bei anderen Geschäften, ist auch hier diese Ausgangslage unschön, zumal das immer öfter vorkommt. Das ist einer guten Zusammenarbeit der beiden Kantone nicht zuträglich.

Die Kommission war aber letztlich der Ansicht, dass das Anliegen berechtigt und eine Unterstützung sinnvoll ist. Daher hat sie einstimmig, wenn auch bei einer Enthaltung, beschlossen, Ihnen zu beantragen, auf das Geschäft einzutreten und die Staatsbeiträge zu bewilligen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte der Kommission und ihrer Präsidentin für die rasche Behandlung dieses Geschäfts und für die Unterstützung danken. Ich hoffe, dass Sie dem Antrag der Kommission zustimmen und diese Staatsbeiträge sprechen.

Demenz ist eine Geissel unserer Zeit. Man muss davon ausgehen, dass Sie alle wohl in Ihrem Umfeld schon Erfahrungen mit Betroffenen machen mussten; auch ich kenne Personen in meinem engsten Umfeld, die mit diesem Schicksal konfrontiert waren. Nicht nur für die Direktbetroffenen, sondern auch für deren Angehörige ist Demenz eine grosse Belastung. Schätzungsweise 116'000 Demenzkranke leben heute in der Schweiz, in unserem Kanton sind es rund 3700 Personen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass Bund und Kantone eine Nationale Demenzstrategie 2014-2017 verabschiedet haben. Vor Kurzem ist eine Verlängerung beschlossen worden, da es in der kurzen Zeit nicht möglich war, sämtliche Massnahmen umzusetzen. Die hier vorgeschlagene Massnahme passt sehr gut zu dieser Umsetzung. Ich bin deshalb dankbar, wenn Sie uns dabei unterstützen.

Auf Ebene der kantonalen Demenzstrategie haben wir fünf Themenbereiche bezeichnet, bei welchen wir Handlungsbedarf orten. In der Beantwortung des Anzugs Daniel Stolz und Konsorten sind wir ausführlich hierauf eingegangen. Es geht um die Finanzierung von Betreuungsleistungen, Schnittstellen zwischen Leistungserbringern klären, Initialberatung und Folgeprozess - das wir mit diesem Geschäft behandelt -, Stärkung der sogenannten fachfremden Kompetenzen in den Akutspitälern und Pflegeheimen sowie flexiblere Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz, die zuhause leben. Den Bereich Initialberatung und Folgeprozess wollen wir gemeinsam mit der Alzheimervereinigung angehen.

Wir haben das Ziel, Personen, die von Demenz betroffen sind, und deren Angehörige dazu zu befähigen, zur richtigen Zeit das richtige Unterstützungsangebot in Anspruch nehmen zu können. Insbesondere in der ersten Phase der Krankheit ist eine engmaschige Begleitung und fachkundige Unterstützung wichtig. Im Anschluss an die Diagnose ist eine umfassende Information nötig; es braucht dann auch Unterstützung bei der Planung des Folgeprozesses. Eine so gestaltete beratende

Begleitung führt zu einer besseren Planung und wirkt dadurch qualitätssteigernd und auch kostensparend, wenn ein Heimeintritt zeitlich verzögert werden kann. Wir sind dankbar, dass wir mit der Alzheimervereinigung beider Basel hier eine kompetente Partnerorganisation haben, die zwar schon seit Jahren eine solche Fachberatung anbietet, jedoch für die Fortführung auf unsere Unterstützung angewiesen ist. Die Beratung und die beratende Begleitung sichert den Angehörigen Hilfe und Unterstützung bei ihrer täglichen schwierigen Arbeit zu und vermittelt das notwendige Wissen, um auch die nötige Kompetenz zu erwerben, auch einen langjährigen Krankheitsverlauf meistern zu können. Die Alzheimervereinigung ist eine Anlauf- und Beratungsstelle, die Betroffenen und Angehörigen offensteht.

Bislang finanzierte sich die Alzheimervereinigung über Mitglieder- und Spendenbeiträge von privaten Personen und Beiträge von Stiftungen. Die Jahresrechnungen der letzten Jahre zeigen, dass die Finanzierung der Dienstleistungen von Jahr zu Jahr schwieriger geworden ist. Aufgrund einer eher rückläufigen Entwicklung bei der allgemeinen Spendentätigkeit ist zu erwarten, dass auch die Spendensumme rückläufig sein wird. Der Dienstleistungsbereich der Beratung würde für die Alzheimervereinigung noch stärker als bisher zu einer finanziellen Belastung. Es wäre jedoch nicht im Sinne des Kantons, wenn die Alzheimervereinigung dieses wichtige Angebot nicht mehr erbringen könnte.

Wir sind der Ansicht, dass die bestehende Beratung im Sinne einer begleitenden Beratung ausgebaut werden sollte. Mit leistungsorientierten Beiträgen des Kantons soll das unterstützt werden. Die Beitragshöhe liegt bei 145 Franken pro Beratungsstunde. Mit der Alzheimervereinigung haben wir vereinbart, dass wir nur Beratungsleistungen mitfinanzieren wollen, die zugunsten von Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons erbracht werden. Als Kostendach haben wir den Betrag von 176'000 Franken pro Jahr vereinbart. Wir erwarten nicht, dass in den ersten Jahren dieses Kostendach bereits erreicht wird. Das Kostendach dient aber der besseren Planbarkeit für den Kanton.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und der Alzheimervereinigung Staatsbeiträge in der beantragten Höhe zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1727, 07.12.16 15:48:12]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Alzheimervereinigung beider Basel werden für die Jahre 2017-2020 Ausgaben von insgesamt maximal Fr. 304'000 (jährlich Fr. 76'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere"

[07.12.16 15:48:26, PetKo, 15.5150.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere" (15.5150) als erledigt zu erklären.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Im gedruckten Bericht der Petitionskommission steht zwar, dass der Regierungsrat den Antrag stelle. Das ist natürlich falsch. Antragstellerin ist die **Petitionskommission**.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Der Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen sanieren während fünf Jahren die Äussere Baselstrasse. Während den Bauarbeiten soll der gesamte Verkehr in Richtung Lörrach über die Rauracherstrasse und die Inzlingerstrasse geleitet werden. Die Petentschaft wehrt sich gegen diese Umleitung durch die Riehener Wohnquartiere und bitten den Grossen Rat und den Einwohnerrat der Gemeinde Riehen, sich dafür einzusetzen, dass der Durchgangsverkehr von und ins Wiesental über die Zollfreistrasse abgewickelt werde und dass der Lokalverkehr ampegesteuert auf der Äusseren Baselstrasse geführt werde, wobei auch die Sicherheit der Fussgänger, insbesondere der Schülerinnen und Schüler, zu berücksichtigen sei.

Die Petitionskommission hat im Frühjahr 2015 ein Hearing durchgeführt. Die Sitzung fand gemeinsam mit den Mitgliedern der Kommission für Volksanregungen und Petitionen der Gemeinde Riehen statt. Das Hearing zeigte, dass die Erneuerung der Achse Basel-Riehen Grenze ein sehr umfangreiches und langes Bauprojekt ist. Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Riehen können nicht verhindert werden, da eine zweispurige Verkehrsführung auf einem Teil der Baustelle nicht möglich sein wird. Das Anliegen der Petentschaft hinsichtlich einer deutlichen Signalisation einer Umleitungsrouten sowie allfälliger flankierender Massnahmen ist nach Ansicht der Kommission nachvollziehbar.

Die Kommission erbat sich aus diesen Gründen von der Regierung eine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten des Petitions. Die erfolgte ausführlich und in schriftlicher Form im anschliessenden Jahr. Die Kommission darf sodann anerkennend feststellen, dass die Antwort der Regierung sehr umfassend ausgefallen ist und überzeugend deutlich macht, dass sich die Regierung in Bezug auf diese Thematik engagiert. Sie wird die Anliegen - sofern das technisch machbar, sinnvoll und möglich ist - auch umsetzen. Die Kommission geht deshalb auch davon aus, dass die Regierung noch Lösungen für die noch offenen Fragen finden wird.

Die Petition ist parallel auch von der Kommission für Volksanregungen und Petitionen der Gemeinde Riehen behandelt. Der Riehener Einwohnerrat hat die Petition seiner zuständigen Sachkommission, der Kommission für Mobilität und Versorgung, überwiesen. Diese Kommission erhielt zudem den Auftrag, zu beobachten, ob den Forderungen in der rund fünfjährigen Bauzeit entsprochen wird. Vor diesem Hintergrund scheint es Ihrer Petitionskommission angemessen zu sein, dem Grossen Rat zu beantragen, die Petition als erledigt zu erklären.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt, die Petition P334 (15.5150) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Die Fraktion Grünes Bündnis ist der Auffassung, dass diese Petition nicht abzuschreiben sei. Vielmehr sollte sie - gerade mit Blick auf den Umstand, dass es sich hier um ein sehr umfangreiches und langandauerndes Projekt handelt - an die Regierung überwiesen werden, auch wenn die Regierung bereits sehr vertieft sich mit dem Thema befasst hat und viele Fragen beantwortet hat. Es bestehen aber noch einige offene Fragen. Der Kernteil der Äusseren Baselstrasse ist zudem jetzt noch gar nicht betroffen. Aus diesem Grund rechtfertigt sich eine Überweisung an die Regierung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat, NEIN Erledigterklärung.

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 61 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1728, 07.12.16 15:55:02]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P334 (15.5150) ist **erledigt**.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone"

[07.12.16 15:55:28, PetKo, 16.5014.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (16.5014) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition thematisiert die Strassenprostitution im Gebiet zwischen Webergasse und Kaserne, wo gewohnt und gearbeitet wird und sich ein Kindergarten, eine Kinderkrippe, ein neues Hotel, neue Wohnungen sowie zwei neu gestaltete Plätze befinden; ein Gebiet, das bis vor wenigen Jahren als Unort bezeichnet wurde und gegenüber dem Erholungs- und Veranstaltungsort Kaserne liegt. Seit Jahren würden Wohnungen ausserhalb der Toleranzzone an Bordellbetreibende vermietet, deren Untermieterinnen sich einzig zum Zweck der Strassenprostitution einmieteten. Während 24 Stunden würden sich die Frauen auf den genannten Strassen und Plätzen aufhalten und intensiv – teilweise auch sehr aggressiv – Anwohnende, Hotelgäste und Passanten anwerben. Angezogen werde ausserdem eine Kundschaft, die durch Gegröle, Urinieren, dem Verrichten der Notdurft usw. eine zusätzliche übermässige Belastung für Anwohnende, Gäste und Gewerbetreibende sei. Die Petentschaft möchte deshalb eine Ausweitung der von den Behörden festgelegten Zone der Strassenprostitution und eine Verslumung dieses Quartierteils verhindern. Sie fordert von den zuständigen Stellen die sofortige Schliessung der Bordelle in der Liegenschaft Klingental 18, keine Bewilligungen für neue Bordelle in der nahen Umgebung und die konsequente Durchsetzung der bestehenden gesetzlichen Regelungen bezüglich Toleranzzonen für die Strassenprostitution.

Die Petitionskommission hat verschiedene Abklärungen getroffen. Vorliegende Petition ist die vierte Petition, die sich mit der Thematik Prostitution befasst. Der Grosse Rat beschäftigt sich zudem immer wieder im Rahmen unterschiedlichster politischer Vorstösse mit Frage- und Problemstellungen rund um das Prostitutionsgewerbe. Das im Petitionstext formulierte Anliegen der Petentschaft ist für die Petitionskommission nachvollziehbar. Die Kommission setzte sich im Rahmen zweier Hearings intensiv mit der Thematik auseinander. Am ersten Hearing vom März 2016 nahmen teil: Eine Vertreterin der Petentschaft, die Leiterin des Stadtteilsekretariats Kleinbasel, die Leiterin Fachreferat, der stellvertretende Abteilungsleiter Fahndungsdienst der Kantonspolizei und der Leiter Bezirk Kleinbasel der Kantonspolizei als Vertretende des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) sowie die Leiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorats des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD). Die Positionen sind in unserem Bericht ausführlich dargelegt. Hinsichtlich der im Kanton Basel-Stadt angewandten Praxis stellten sich der Kommission einige Fragen. Aus diesen Gründen entschied sich die Kommission, sich im Rahmen eines weiteren Hearings über das Zürcher Modell informieren zu lassen, um in Bezug auf die angewandte Bewilligungspraxis eine Vergleichsmöglichkeit zwischen den beiden kantonalen Gesetzgebungen zu erhalten. Nach dieser Anhörung haben wir also ein zweites Hearing anberaumt, an dem die Delegierte Quartiersicherheit des Polizeidepartements der Stadt Zürich, welche in einem Referat das heute in der Stadt Zürich angewandte Modell in Bezug auf die Strassenprostitution präsentierte, und die Leiterin Aliena – Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe teilnahmen. Als Vertretende des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) waren der Regierungsrat und Departementsvorsteher und die Leiterin des Fachreferats eingeladen.

Die Kommission stellte bei ihrer Diskussion fest, dass sich das Petition in erster Linie auf die Thematik der Strassenprostitution innerhalb der Kleinbasler Toleranzzone bezieht. Die darin angesprochenen Problemfelder scheinen hingegen aufs Engste mit der Gesamthematik Prostitution in Basel verknüpft zu sein. Der Kommission stellte sich deswegen die Frage, ob eine allfällige Gesetzesänderung in Bezug auf die geltende Bewilligungspraxis einen positiven Effekt haben könnte.

Zu den Einschätzungen im Einzelnen: Im Rahmen des ersten Hearings diskutierte die Kommission über die voraussichtlich eintretenden Veränderungen, welche sich mit der ab dem 1. Juni 2016 für die EU-2-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien geltende volle Personenfreizügigkeit ergeben dürften. So sei – gemäss früherer Erfahrungen hinsichtlich der erweiterten Personenfreizügigkeit – allenfalls mit einem deutlichen Anstieg der Zahl von Prostituierten aus diesen Ländern zu rechnen. Die Kommission war sich einig, dass eine zunehmende Zahl an sich prostituierenden Frauen zu einer verstärkten Belästigung, einer Zunahme an Kontaktbars und Bordellen sowie zu einem Zerfall der Preise führen könnte. Dies dürfte die Frauen zusätzlich unter Druck setzen, ein erhöhtes Armutrisiko zur Folge haben, zumal bei den Frauen vermehrt die Gefahr bestünde, in ein Abhängigkeitsverhältnis zu geraten. Die Kommission ist sich insgesamt einig, dass bei allfälligen zusätzlichen Massnahmen dem Schutz der Frauen ein hohes Gewicht zugemessen werden muss. Einerseits muss es das Ziel sein, Menschenhandel zu verhindern, andererseits sollten die Frauen entsprechend den gesetzlichen Bedingungen auch die Möglichkeit haben, legal Geld zu verdienen.

Die Petitionskommission stellt vor allem fest, dass für das zweite Anliegen der Petentschaft die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen fehlen: Die Vergabe von Bewilligungen kann nicht wie gewünscht gesteuert werden. Es stellt sich hier die Frage, ob eine Bewilligungspflicht hinsichtlich baulicher Belange tatsächlich ausreichen würde. Allenfalls könnte sich eine zusätzliche Gewerbebewilligung, im Sinne einer spezifischen Betriebsbewilligung für die Salonprostitution, als sinnvoll erweisen. Zudem stellt sich die Frage, ob bereits erteilte Bewilligungen den heutigen Standards entsprechen oder ob diese einer erneuten Überprüfung bedürfen.

Als Drittes fordert die Petentschaft eine konsequente Durchsetzung der bestehenden gesetzlichen Regelung. Aus Sicht der Kommission scheint dieses Anliegen gemäss den Ausführungen der Vertretenden des Justiz- und Sicherheitsdepartements erfüllt. Ob die neu umgesetzte Massnahme der Markierung der Kleinbasler Toleranzzone diesbezüglich einen positiven Effekt hat, wird sich erst in nächster Zukunft zeigen. Hingegen ergaben sich in der

Kommissionsdiskussion aufgrund der Petition einige weitere Fragen, zu welchen sich die Kommission eine ausführlichere Antwort des Regierungsrats erhofft: Diese betreffen die Strassenprostitution in den Basler Toleranzonen oder die gynäkologische Sprechstunde für Prostituierte. Das ist im Übrigen ein Pilotprojekt der Aidshilfe, das nur noch bis nächsten Sommer fortgeführt wird, wobei eine langfristige Finanzierung noch nicht gesichert ist. Eine Studie der Universität St. Gallen zeigt, dass die Nachfrage nach einem solchen Angebot deutlich grösser ist, als angenommen worden ist, zumal wohl auch die Notwendigkeit grösser eingestuft wird. Die Kommission vertritt weiters die Ansicht, dass mit einer Betriebsbewilligung die aktuelle Bewilligungspraxis auf sinnvolle Weise ergänzt werden könnte, ein mögliches Beispiel bietet hierzu das Modell der Stadt Zürich. Im Weiteren scheint der Kommission eine Gewerbebewilligung für die auf dem Strassenstrich tätigen Frauen prüfenswert. Wichtigste Ziele sollten hierbei der Schutz der Prostituierten und die Verhinderung von Ausbeutung und Gewalt bilden.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich danke der Petitionskommission für die ausführliche Prüfung. Auch wir bitten Sie, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

In den letzten Jahren hat sich die Situation zugespitzt. Ich wohne schon lange in diesem Quartier und fahre mehrmals täglich mit dem Velo durch diese Strassen. Standen vor vielleicht zwanzig Jahren zwei oder drei Frauen zu gewissen Zeiten auf der Strasse, stehen heute permanent an die zwanzig oder dreissig Frauen dort. Diese Frauen verdienen - falls sie überhaupt etwas verdienen - ihr Geld auf harte Weise. Sie wurden mit Versprechungen hierhergelockt, wissen nun aber kaum, wie sie über die Runden kommen sollen. Darum auch das gar belästigende Werben um Freier, was aber für die Passanten wie auch für das ansässige Gewerbe und die dortigen Anwohnerinnen und Anwohner sehr unangenehm ist.

Die Petitionskommission hat Wege aufgezeigt, welche Massnahmen ergriffen werden könnten: Denkbar ist, eine Bewilligungspflicht einzuführen, die Frauen besser zu unterstützen, die finanziell und gesundheitlich gefährdet sind. Die Regierung sollte vertieft abklären, nach Möglichkeit nach Einberufung eines Runden Tisches, welche Lösungen gewählt werden sollen.

Die Petition fordert, dass die Toleranzzone nicht ausgeweitet werden dürfe. Es sollten aber auch Massnahmen getroffen werden, die den Perimeter innerhalb der Toleranzzone betreffen, da es hier sehr viele Betroffene gibt.

Ich bitte Sie, die Petition an die Regierung zu überweisen.

Kerstin Wenk (SP): Wie Sie dem Bericht entnehmen können, hat sich die Kommission sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Ausführungen der Delegierten "Quartiersicherheit" des Polizeidepartements der Stadt Zürich erhielten ein besonderes Gewicht. Wir möchten darauf hinweisen, dass die als positiv beschriebenen Massnahmen in Zürich nicht den erhofften Erfolg erzielt haben; vielmehr haben diese Massnahmen dazu geführt, dass die Frauen eingeschränkt und sie verdrängt wurden.

Im Bericht steht aber auch, dass sich die Kommission insgesamt einig war, "dass bei allfälligen zusätzlichen Massnahmen dem Schutz der Frauen ein hohes Gewicht zugemessen werden muss." Das ist auch uns sehr, sehr wichtig. Die Frauen dürfen nicht noch zusätzlich unter Druck gesetzt werden; vielmehr sollte sich auch ihre Situation verbessern.

Wir unterstützen den Antrag der Petitionskommission.

Raoul Furlano (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, diese Petition an die Regierung zu überweisen.

Ich möchte noch anmerken, dass es nicht nur um den Schutz der Frauen geht, sondern auch um deren Gesundheit. Uns ist auch ein Anliegen, dass das Thema auch mit Blick auf die Volksgesundheit betrachtet werde.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P346 (16.5014) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Motion Oskar Herzig-Jonasch und Konsorten betreffend lebendiges Basel - Erstellen einer Infrastruktur auf den öffentlichen Plätzen

[07.12.16 16:09:57, WSU, 16.5525.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5525 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 16.5525 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

16. Anzüge 1 - 3

[07.12.16 16:10:36]

1. Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen

[07.12.16 16:10:36, BVD, 16.5529.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5529 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5529 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend verlängerter Öffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder

[07.12.16 16:11:11, ED, 16.5530.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5530 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 16.5530 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Alki Stübli

[07.12.16 16:11:41, GD, 16.5531.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5531 entgegenzunehmen.

Tonja Zürcher (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Würde ein Bedarf nach einem solchen "Alki-Stübli", wie es die Anzugstellerin nennt, bestehen, könnte ich wohl darüber hinwegsehen, dass ein solches "Stübli" der Entlastung des öffentlichen Raums, wie das im Anzugstext steht, dienen soll. Die Anzugstellerin geht davon aus, dass sich diese Menschen, die sich auf dem Claraplatz treffen, eine Belastung darstellen; sie meint also, dass die Nutzung eines solchen Platzes eine Belastung sei. Das ist absurd und - wenn man diese Argumentation ein bisschen näher betrachtet - auch menschenverachtend. Offenbar unterscheidet sie zwischen Menschen, die den öffentlichen Raum nutzen dürfen, ohne eine Belastung zu sein, während die Nutzung des öffentlichen Raums eine Belastung darstellt, wenn andere Personen ein Bier dabei haben oder nicht anderweitig konsumbeflissen sind. Wenn es also einen Bedarf nach einem solchen "Stübli" gäbe, könnte ich darüber hinwegsehen, dass solches im Anzugstext steht. Es ist aber von verschiedener Seite gesagt worden, dass dieser Bedarf gar nicht besteht. Es ist ja nicht so, dass alle Menschen, die sich dort treffen, allesamt obdachlos wären. Vielmehr ist der Claraplatz schlicht ein Treffpunkt im öffentlichen Raum. Hier treffen sich aber auch Personen, die in Not sind und sich hier beraten lassen können. Es ist

also wichtig, dass dieser Treff im öffentlichen Raum weiterhin besteht.

In der Kommission haben wir auch über allfällige Alternativen zu einem solchen "Alki-Stübli" gesprochen. Anstatt viel Geld für ein solches "Stübli" in die Hand zu nehmen, könnte man beispielsweise in Analogie zum "Café Surprise" ein "Bier Surprise" auf die Beine stellen und in den Beizen rund um den Claraplatz Gutscheine verteilen. Das wäre eine originelle Idee, um diesen Menschen etwas Gutes zu tun. Allerdings gehe ich nicht davon aus, dass das im Sinn der Anzugstellerin ist.

Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Beatriz Greuter (SP): Ich bekunde immer ein wenig Mühe, wenn jemand - egal welcher politischer Couleur - hier sagt, dies oder das sei nicht nötig. Es ist etwas anmassend, zu sagen, dass auf dem Claraplatz eine Wärmestube oder ein Wohnzimmer für Obdachlose oder für Armutsbetroffene nicht notwendig sei.

Wie im Anzugstext steht, gab es einen Runden Tisch. An diesem habe auch ich teilgenommen. Insofern bin ich gleich mehrfach erstaunt, nun zu hören, dass der Bedarf nicht bestehen soll. An diesem Runden Tisch sassen verschiedene Akteure, die sich mit der Situation von Armuts- oder Suchtbetroffenen auseinandersetzen, wobei deren Meinungen auseinandergingen. Die Idee eines zusätzlichen Angebots - vielleicht ist der Name "Alki-Stübli" eher ein wenig unglücklich -, das niederschwellig sein soll und insbesondere in der Winterzeit bestehen soll, finde ich gut; besonders gut fände ich, wenn man an jenem Ort auch kostenfrei ein WC und eine Dusche benutzen könnte.

Die SP hat noch nie dazu Hand geboten, den öffentlichen Raum "säubern" zu wollen, indem bestimmte Menschen nicht mehr im öffentlichen Raum geduldet wären. Würde der Anzug solches erreichen wollen, dann würden wir der Überweisung nicht zustimmen.

Es gibt bezüglich der Nutzung des öffentlichen Raums immer unterschiedliche Vorstellungen. Im Anzugstext steht keineswegs, dass die Menschen, die aktuell vor dem Kiosk auf dem Claraplatz sitzen, inskünftig sich nicht mehr dort aufhalten dürfen. Natürlich kann die persönliche Meinung der Anzugstellerin vom Anzugstext abweichen, jedenfalls ist hiervon im Anzugstext nichts zu lesen. Vielmehr wird die Regierung gebeten, zu prüfen, ob es ein solches Angebot braucht. Anlässlich des Runden Tisches wurde auch augenfällig, dass es den Dialog braucht, den Dialog zwischen den verschiedenen Nutzern und den hier betroffenen Personen. Es ist daher heikel, wenn gleich derart starke Reaktionen anfallen, indem Personen frontal angegriffen und mit dem Vorwurf konfrontiert werden, sie wollten eine Säuberungsaktion durchführen. Ein konstruktiver Dialog wäre hier sehr begrüssenswert.

Es gibt immer Menschen, die Bedenken haben, wenn es um andere Menschen geht. Das kann man immer wieder feststellen, wenn es um Rassismus- oder Genderfragen geht, aber auch, wenn es den Umgang mit den von Armut betroffenen Menschen geht. Kommt hinzu, dass es hier ein Problem bezüglich günstigen Wohnraums gibt. Insofern begrüsse ich es, dass geprüft werde, ob ein solches Angebot zu schaffen wäre.

Ich konnte anlässlich des Runden Tisches auch feststellen, dass das soziale Netz gut funktioniert; das erfüllt mich auch mit Stolz. Doch wie bei jedem Netz gibt es auch hier Maschen. Auch aus diesem Grund sollte die Regierung den Auftrag erhalten, zu prüfen, ob ein solches Angebot geschaffen werden sollte.

Auch wenn ich nicht Sprecherin der SP-Fraktion bin, bitte ich Sie in deren Namen, diesen Anzug zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Da der öffentliche Raum eben öffentlich ist, hat der Staat nicht vorzuschreiben, wer sich dort aufhalten können darf: Jeder hat das Recht, sich in öffentlichen Raum aufzuhalten. Schliesslich ist das letztlich ja auch der Zweck des öffentlichen Raums.

Auch wenn wir ansonsten sehr offen bezüglich der Bespielung des öffentlichen Raums umgehen, habe ich diesen Anzug dennoch unterschrieben. Ich finde es wichtig, dass eine Diskussion stattfinden, wenn unterschiedliche Bedürfnisse aufeinandertreffen. Da ist es meines Erachtens heikel, wenn man bei den Fachorganisationen, die wir subventionieren, gleich mit der Alarmglocke schellt und meint, es komme hier zur Diskriminierung einer Personengruppe. So ist es ja nicht. Vielmehr ist das offenbar eine reflexartige Reaktion der Sozialarbeit, was ich selbstkritisch anmerken möchte. Von diesen Institutionen erwarte ich aber, dass sie bereit sind, solche Diskussionen zu führen. Offenbar findet eine Diskussion zu dieser konkreten Frage nicht statt, weshalb es denn auch immer wieder zu einem Disput kommt. Erst wenn es zu einer konstruktiven Diskussion kommt, an der sich die Bedürfnisgruppen auch streiten können, kann man Lösungen erarbeiten. Insofern ist es richtig, zu dieser Frage einen Anzug zu stellen.

Ich bin für diese Diskussion, auch wenn ich nicht alle Ansinnen der Anzugstellerin teile. Wir sollten jedenfalls offen über solche zusätzlichen Angebote offen diskutieren. Auch eine Organisation, die sich der Gassenarbeit verschrieben hat, kann sich einer solchen Diskussion nicht verschliessen.

Eric Weber (fraktionslos): Das Anliegen ist gut gemeint, aber lässt sich schlecht umsetzen. Wer den Claraplatz kennt, der weiss, dass die Leute, die sich dort treffen, sich nicht in einer Stube treffen wollen, sondern draussen im Garten oder eben auf dem Claraplatz. Ich habe in den 1980-er Jahren mehr Bänke für den Claraplatz gefordert, es wurden dann tatsächlich mehr Bänke hingestellt.

Die Leute können nicht vertrieben werden, und sie haben ein Recht, dort zu sitzen. Das wird auch in zehn oder zwanzig Jahren noch so sein. Ein "Alki-Stübli" bringt nichts, auch wenn es gut gemeint ist.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Ich bin erstaunt, zu hören, was mir da alles - beispielsweise, dass ich menschenverachtend sei - unterstellt wird. Ich bin in Kleinbasel aufgewachsen und habe überhaupt keine Berührungängste. So geht es mir keinesfalls darum, dass diese Menschen von diesem Platz verschwinden sollen. Vielmehr geht es mir darum, dass es zu einem guten Mit- und Nebeneinander kommt.

Ich möchte kurz erläutern, weshalb ich diesen Anzug eingereicht habe. Ausgangspunkt war das Angebot am Bahnhof SBB von Soup&Chill. Ich stellte mir die Frage, ob ein solches Angebot nicht auch in Kleinbasel Sinn machen würde. An einem Runden Tisch hat man nach Lösungen gesucht, wobei entsprechende Vorschläge aus den Reihen der Vertreter der Institutionen gemacht worden sind. Diese eine Idee habe ich dann aufgenommen und diesen Anzug eingereicht. Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, ist das Anliegen sehr breit abgestützt.

Um auch der anderen Seite Gehör zu verschaffen, möchte ich aus einer Mail zitieren, die ich von einer Anwohnerin des Claraplatzes erhalten habe: "Wir sind mit unserem Institut seit knapp zehn Jahren am Claraplatz und erleben das ganze Debakel dort hautnah. Wir sind Mitglieder IG Kleinbasel und von Pro Innerstadt. Wir haben in beiden Organisationen unser Problem vorgebracht. Wir beteiligen uns nicht mehr an den Weihnachtsdekos, weil wir das folgende Problem bei unserer Eingangstür haben: Dort wird Abfall liegen gelassen, und die Wände und Säulen werden als Urinal benutzt. Wir haben uns an Vereine, an die Polizei, an Vermieter und andere Stellen gewandt - und alle Mieter in unserem Haus sind sich einig: Bisher ist gar nichts geschehen. Es ist zum Heulen!"

Wie erwähnt, es geht mir um ein Neben- und Miteinander und nicht darum, diese Leute zu vertreiben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 6 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 1729, 07.12.16 16:28:57]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5531 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung

[07.12.16 16:29:12, FD, 16.5166.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5166 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Katja Christ (GLP): beantragt die Überweisung als Motion.

Die Voten wurden letztes Mal schon gebracht und ich kann mich den Voten, die zu allen Motionen gemacht wurden, anschliessen.

Zwei, drei Bemerkungen zu meiner Motion. Es geht um die energetischen Sanierungen.

Der grösste Energiefresser sind die Räume, die beheizt werden müssen. Und wenn wir vorwärts kommen wollen, dann müssen wir Anreize setzen und nicht Bestrafungen vorsehen. Wenn die energetischen Sanierungen den Vermögenswert steigern und sich in den Steuern niederschlagen und zusätzlich jährlich im Eigenmietwert, dann ist das sicher nicht förderlich.

Ich weiss, dass der Vergleich gemacht wurde, dass zwei verschiedene Werte berechnet werden müssen, das ist hier aber nicht das Thema.

Wir reden vom Eigenmietwert. Die Vermieter können diese Kosten abwälzen, die Eigenheimbesitzer aber nicht.

Ich bitte deshalb für die Überweisung meiner Motion.

Harald Friedl (GB): Ich bin Besitzer von einer Eigentumswohnung und bin selber betroffen von den Anpassungen der Gebäudeversicherungswerte und werde damit mit einem höheren Eigenmietwert in den nächsten Jahren zu rechnen haben.

Ich bekenne mich trotzdem als Grüner dazu, dass die Gebäude im Kanton flächendeckend energetisch saniert werden sollen und der Ausbau erneuerbaren Energien im Gebäudebereich massiv ausgebaut wird. Hierfür setze ich mich wirklich sehr ein, wie die ganze Fraktion.

Trotzdem sprechen wir uns gegen die Motion aus und zwar aus folgenden Gründen.

Wir haben mit dem neuen Energiegesetz die Weichen gestellt, dass der Austausch der jetzigen Öl- und Fossilheizungen in

die Wege geleitet wurden, so dass in Zukunft die Energieträger erneuerbar sein sollten. Zudem bin ich der Meinung, dass es sich lohnt, die energetischen Sanierungen zu machen. Wir sind auch der Meinung, dass mit dieser Motion ein Papiertiger erstellt wird, weil die Leute nicht Massnahmen in die erneuerbaren Energien einführen werden aus dem Grund, dass der Eigenmietwert nicht ansteigen wird.

Investitionen in erneuerbaren Energien führen in der Regel nicht zu einer Wertsteigerung des Gebäudeversicherungswertes, sondern sind werterhaltend. Ich denke, der Ersatz einer Ölheizung wird erst dann passieren, wenn das neue Energiegesetz zu greifen beginnt.

Falls aber die Investitionen in energetische Massnahmen zu einer Wertsteigerung führen sollten, sind diese im Vergleich zur Wertsteigerung, die die Immobilien erfahren, vernachlässigbar klein.

Sie haben sicher mitbekommen, dass die Gebäudewerte durch die Neuanpassung der Einschätzungen von 2016 gegenüber dem Jahr 2001 massiv sind. Ob man da energetisch saniert hat oder nicht, spielt einen geringen Anteil auf den schlussendlichen Gebäudewert.

Was wirklich Investitionen in erneuerbare Energien auslöst, davon bin ich überzeugt, sind die effektiven Abzüge, die man bei den Einkommensteuern machen kann und diese Möglichkeit besteht schon heute.

So empfiehlt zum Beispiel die artax Consult AG, eine Steuerberatungsfirma in ihrem Newsletter beim Thema Steuern sparen mit Liegenschaften, dass man die zusätzliche Wärmedämmung realisieren und den Einbau von Solaranlagen berücksichtigen sollte, weil diese bei den Einkommensteuern abgesetzt werden können. Ich denke, dass das wirklich dazu führt, dass energetisch saniert wird und die erneuerbaren Energien gefördert werden.

Die Regierung weist in ihrer Beantwortung der Motion darauf hin, dass es noch weitere Punkte gibt. Es kommt zu einer massiven Verkomplizierung der Veranlagung, es kommt zu einem doppelten Steuerabzug, wenn energetisch saniert wird, zumindest in einem Jahr, und es kommt zu einer Verfälschung der Berechnungsgrundlage zwischen den einzelnen Liegenschaftsbesitzern.

Aus diesen Gründen empfiehlt das Grüne Bündnis, die Motion nicht zu überweisen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Auch ich beantrage Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Wir haben es hier mit einer doppelten oder dreifachen Subventionierung zu tun, wenn wir bei den energetischen Investitionen jetzt noch den Eigenmietwert nicht anrechnen.

Ich weise Sie darauf hin, dass in der Energiestrategie 2050 die Abzugsfähigkeit von energetischen Sanierungen auf mehrere Jahre ausgedehnt wird. Im Jahr, wo man investiert, kann man es über drei Jahre verteilen. Das ist eine grosse Begünstigung für Eigenheimbesitzer.

Zweitens, die Fördervolumina werden mit dem neuen Energiegesetz von CHF 10'000'000 auf CHF 30'000'000 steigen. Das heisst, es ist wesentlich mehr Geld vorhanden.

Drittens, wir haben den Schuldzinsabzug vom Einkommen. Das führt dazu, dass wenn man in diese Anlagen investiert und sich teilweise verschuldet, man diese Schuldzinsen vom Einkommen abziehen kann. Das ist auch der Grund, weshalb man den Eigenmietwert versteuert, damit man das Vermögen von Eigenheimbesitzer und Mietenden gleich besteuert und nicht den Eigenheimbesitzern einen Vorteil verschafft.

Ich bin selber Eigentümer eines Hauses und kenne die Situation. Es ist richtig, und Katja Christ hat darauf hingewiesen, dass in letzter Zeit die Eigenmietwerte angestiegen sind. Das ist auf die tiefen Zinsen zurückzuführen und dadurch sind die Verkehrswerte von Liegenschaften stark angestiegen.

Vielleicht haben Sie aber auch gesehen, dass seit den amerikanischen Wahlen und durch die Ankündigungen von Donald Trump die Zinsen wieder steigen und sich dies auch in der Schweiz durch einen Zinsanstieg ausgewirkt hat. Wir können damit rechnen, dass wenn sich Staaten neu verschulden, wir in den nächsten Jahren mit einer Normalisierung am Kapitalmarkt rechnen können, die Minuszinsen möglicherweise ganz verschwinden und damit die Verkehrswerte wieder auf normalere Niveaus zurückgehen. Dann ist diese zugespitzte Situation beim Eigenmietwert möglicherweise erledigt. Es geht grundsätzlich um die Gleichbehandlung von Mietern und Eigentümer und deshalb sollte man hier nicht reihenweise neue Ausnahmestimmungen schaffen in einem Bereich, wo bereits grosse Privilegien vorhanden sind für Leute mit einem eigenen Haus.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1730, 07.12.16 16:39:59]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5166 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten

[07.12.16 16:40:19, FD, 16.5167.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5167 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 16.5167 ist **erledigt**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts

[07.12.16 16:40:55, FD, 16.5168.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5168 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Wir haben das letzte Mal schon sehr ausführlich darüber gesprochen.

Ich möchte dennoch begründen, weshalb die SP die Motion als Anzug überweisen möchte oder bereit dazu ist.

Wir finden weiterhin, dass die Motion so nicht umsetzbar ist. Es ist richtig, wie der Regierungsrat begründet, andere Berechnungsmethoden zu prüfen. Es geht dabei um Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäuser.

Aus diesem Grund folgen wir dem Regierungsrat, die Motion als Anzug zu überweisen, aber nicht, weil wir prinzipiell finden, dass es möglich ist, die Punktlandung zu schaffen und 60% Eigenmietwert zu erlangen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion als Anzug zu überweisen und im Fall, dass die Motion überwiegt, sie abzulehnen.

Christophe Haller (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Damit es formell richtig ist, stelle ich den Antrag, dass man die Motion als Motion überweist. Die Begründung hat Andreas Zappalà an unserer letzten Sitzung schon vorgebracht.

Beat Leuthardt (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Das Grüne Bündnis lehnt ab. Die Gründe sind schon hinlänglich genannt worden, die Debatten wurden geführt, die Fronten sind fest.

Ich habe mich noch versucht schlau zu machen. Die Zürcher Zeitung schreibt, die Mieter sind im Nachteil, Motion Egloff, und die Petition in Bern sagt das Gegenteil.

Die Stimm- / Machtverhältnisse sind eindeutig mehr, eine Begründung braucht es nicht, wie lehnen ab.

René Brigger (SP): Christophe Haller fordert in seiner Motion, die überwiesen wurde, dass der Eigenmietwert, und das ist technisch noch interessant, weder 60% unter- noch überschreiten darf.

Punkt 1. Unterschritten darf der Wert sowieso nicht werden, weil es gemäss Bundesrecht mindestens 60% sein müssen. Gemäss Bundesgerichtsrechtsprechung unter Ableitung von Artikel 8 der Bundesverfassung. Jetzt darf es überschritten werden? Es muss immer genau 60% sein.

Das ist technisch schon gar nicht möglich, weil der Mietwert jeder Liegenschaft, jeder Stockwerkeigentumswohnung einer Wertschwankung unterworfen ist, die jedes Jahr eintritt. Der Regierungsrat ist bereits den Hauseigentümern entgegengekommen und hat, zum Beispiel, den Eigenmietwertsatz auf 3% gesenkt. Das Ziel ist, dass man ungefähr auf 60% ist. Diese neue Festsetzung wird dann 10 bis 15 Jahre Bestand haben und dann schaut man es wieder an. Wenn die Werte der Liegenschaften vielleicht wieder sinken, kann man das früher anschauen. Tendenziell werden die Werte der einzelnen Liegenschaften wahrscheinlich und hoffentlich für uns alle, das ist auch Substanz unseres Kantons, weiter ansteigen.

Aber diese Forderung ist technisch und rein fiskalisch kaum umzusetzen. Auch müsste man dann jedes Jahr alle, das sind einige Tausend selbstbewohnten Liegenschaften, neu schätzen, damit man genau auf 60% kommt. Das ist eine Forderung, die man so nicht erfüllen kann.

Darum ist die SP-Fraktion dafür, dass man das als Anzug überweist. Auch weil es so ist, dass mit den anderen überwiesenen Motionen die Systematik ohnehin nochmals angeschaut wird und damit auch die von Christophe Haller aufgeworfene Problematik. Der Regierungsrat muss eine Lösung vorschlagen, die das an sich erfüllt, aber technisch geht es nicht.

Der Eigenmietwert ist ein Nonsens. Ich glaube, weltweit gibt es nur die Schweiz, die den Eigenmietwert besteuert und auch die Hauseigentümer haben nun vor wenigen Tagen eine Petition mit über 100'000 Unterschriften in Bern eingegeben. Der Bundesgesetzgeber ist gehalten diesen Eigenmietwert abzuschaffen, dann haben wir diese Problematik nicht. Wenn der Eigenmietwert abgeschafft wird, dann entfallen auch im Gegenzug die Möglichkeiten des Abzuges. Der Abzug der Hypothekarzinsen, der Unterhalts- oder Erneuerungskosten, etc. Dann haben wir die ganze Diskussion vom Tisch. Es ist ja so, dass der Eigenmietwert auch in Basel in den letzten Jahren immer negativ war. Das war eine weitere Privilegierung der Eigentümer, die ihre Liegenschaft selbst bewohnen. Jetzt hat das gekehrt und der Eigenmietwert wurde zum Teil positiv aus dem Grund, weil die Hypothekarzinsen abgenommen haben. Aber weil die Hypothekarzinsen abgenommen haben, das hat auch Ruedi Rechsteiner gesagt, ist auch der Wert der Liegenschaft gestiegen. Es gab also eine Spanne und eine Entwicklung, die unter dem Strich jede Eigentümerin und jeden Eigentümer freuen muss. Sie zahlen weniger Hypothekarzinsen und ihre Liegenschaft wird immer mehr wert. Das ist doch wunderbar.

Aber von daher da am Eigenmietwert zu schrauben macht keinen Sinn, denn er gehört ohnehin abgeschafft. Diese Motion hier ist fiskalisch gar nicht umsetzbar. Als Anzug kann man es überweisen.

Es kommt jetzt ohnehin in den Topf dieser schon überwiesenen Motionen und dann kann man schauen, wie man das am besten umsetzt.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 1731, 07.12.16 16:49:29]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5168 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 1732, 07.12.16 16:50:23]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 16.5168 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals

[07.12.16 16:50:38, FD, 14.5422.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5422 abzuschreiben.

Sarah Wyss (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Wir sind nicht bereit, diesen Anzug abzuschreiben, sondern möchten ihn stehen lassen, weil wir die Begründung sehr einleuchtend finden. Wir möchten uns auch bedanken, dass so viel unternommen wurde, um das Problem abzuklären, aber wir kommen nach all diesen Erwägungen zu einem anderen Schluss.

Es ist möglich, das Reinigungspersonal wieder einzugliedern und es ist auch gut machbar. Selbstverständlich benötigt man dazu gewisse Ressourcen und es ist ein Aufwand, aber dieser ist verhältnismässig akzeptabel.

Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion und der Grünen-Fraktion den Anzug stehen zu lassen.

Die SP wird demnächst eine Motion einreichen, um die Grundlage für die Wiedereingliederung zu ebnen. Bis dahin, und das ist auch der Grund, bitten wir Sie wirklich, den Anzug stehen zu lassen und danach, wenn Sie möchten, abzuschreiben.

Ich nutze diese Gelegenheit dem Regierungsrat etwas auf den Weg zu geben. Auch das Reinigungspersonal wirkt zum Funktionieren unseres Staates bei. Sei es beim Reinigen von Schulhäuser oder in der Verwaltung. Es ist stossend, dass

sie teilweise, wenn sie in einer geringen Erfahrungsstufe sind und in der Lohnklasse 1 oder 2, sowenig Lohn erhalten. Es ist meist ein wenig mehr, als man bei einer privaten Reinigungsfirma verdient, aber es ist immer noch sehr wenig und reicht kaum zum Leben.

Ich bitte die Regierung, nochmals zu schauen, ob dort nicht andere Löhne oder andere Erfahrungsstufen angesetzt werden könnten.

Mir ist bewusst, dass das Reinigungspersonal oftmals keine Ausbildung mitbringt, aber es ist eine wichtige Aufgabe und wenn wir uns vorstellen, dass das Reinigungspersonal nicht da wäre, könnten wir auch nicht arbeiten.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen beantragen, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 1733, 07.12.16 16:54:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5422 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Jürg Meyer betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung

[07.12.16 16:54:21, GD, 16.5373.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung nicht zufrieden.

Dieser Übergang stellt meines Erachtens eine Statusänderung dar, welche der betroffenen Person formell eröffnet werden muss, ehe sie wirksam werden kann. Die betroffene Person muss die Möglichkeit haben, dagegen Einsprache zu erheben. Das eine Forderung für 47 Tage zu je CHF 306.70, total CHF 14'419.90 anfallen kann, ehe sich die Patientinnen oder der Patienten zur Wehr setzen kann, ist nicht tragbar.

Bei den meisten Patientinnen und Patienten wird die Problematik abgemildert, weil die Ergänzungsleistungen die Beträge übernehmen. Aber für die selbst zahlenden Personen bleibt die Ungerechtigkeit bestehen.

Im Weiteren halte ich daran fest, dass die Kostendifferenzen zwischen Aufhalten in Pflegeheimen von CHF 201.70 pro Tag und pflegebedingtem Aufenthalt in den Universitären Psychiatrischen Kliniken von CHF 306.70 pro Tag sehr hoch sind. Umso wichtiger ist, dass die Zeitspanne solcher Aufenthalte möglichst kurz bleibt.

Da stellt sich auch die Frage, wie weit dabei Kosten nicht ausgeschöpfter Spitalinfrastrukturen den Betroffenen aufgebürdet werden dürfen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5373 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Felix W. Eymann betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz- / Kreislaufnotfällen

[07.12.16 16:57:11, GD, 16.5464.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5464 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Helpline des UKBB

[07.12.16 16:57:45, GD, 14.5428.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5428 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5428 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums

[07.12.16 16:58:14, GD, 14.5271.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5271 abzuschreiben.

Christian Meidinger (SVP): Tanja Soland möchte, dass der Regierungsrat prüft und berichtet, ob er bereit ist mit den Städten Bern, Genf, Winterthur und Zürich eine Studie zu veranlassen mit dem Ziel zu untersuchen und darzulegen, wie hoch die sozialen Kosten für die Gesellschaft des illegalen Cannabiskonsums sind.

Eine frühere Studie von Basel, Bern, Zürich und Genf ist wenig dienlich, da diese Studie unterschiedliche Ziele aufgewiesen hat.

Darum unterstützen wir von der SVP die Meinung des Regierungsrates, dass eine Studie nur unter der Führung vom BAG ein Resultat, wenn überhaupt, erbringen kann.

Tanja Soland (SP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Die Regierung hat zwei Jahre gebraucht um festzustellen, dass so eine Studie wichtig sei, differenziert sein müsse, dass sie sie evtl. in ihrem überkantonalen Forschungsprojekt miteinbeziehen könne, das eine Vorstudie, ein Beispiel einer früheren Studie, etwa Kosten von CHF 220'000 gebracht hat, und dass das BAG sie machen soll. Für das hat sie zwei Jahre gebraucht. Ich muss zugeben, ich bin etwas enttäuscht.

Es ist offensichtlich, dass die Regierung das nicht machen möchte, dass sie es unwichtig findet. Die Beantwortung hat man, nehme ich an, innerhalb zwei Stunden geschrieben, so sieht es jedenfalls aus.

Ich hätte mir gewünscht, dass man das konkret abklärt, macht es das BAG oder nicht. Wenn es das nicht macht, dann kann es Basel-Stadt selber machen. Einmalige Kosten von CHF 220'000 für so eine Studie sind sinnvoll. Es ist sinnvoll für die weiteren Diskussionen, damit man offenlegen kann, wie die sozialen Kosten des illegalen Cannabiskonsums, Repression, Polizei, usw. sind. Das brauchen wir für die zukünftige Diskussion.

Solche Grundlagen brauchen die Parlamente, um sich damit auseinanderzusetzen, wie wir mit dem Cannabiskonsum weiterwollen.

Ich möchte daher den Anzug stehen lassen und die Regierung nochmals beauftragen, das BAG anzufragen. Wenn das BAG die Studie nicht macht, dann soll es Basel-Stadt für unseren Kanton alleine machen. Dann kostet es vielleicht noch CHF 80'000 und mit der Uni zusammen bezahlt man vielleicht nur noch ein Teil. Dann kann man noch Drittmittel miteinbeziehen, dann ist es noch günstiger und wir haben nachher ein gutes Resultat.

Daher bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Christian Meidinger (SVP): Tanja Soland, ich wollte Sie fragen; wenn man eine Studie aufgibt, die nur im Kanton Basel-Stadt gemacht wird, kann man diese nicht mit anderen Städten vergleichen und das macht sie qualitativ schwächer. Ist das richtig?

Tanja Soland (SP): Ja, das ist so und das finde ich auch schade, aber es ist besser als gar nichts.

Thomas Mury (LDP): Namens der Fraktion der LDP darf ich Ihnen sagen, dass wir uns der Argumentation des Regierungsrates anschliessen und dafür plädieren, wie der Regierungsrat das vorschlägt, dass wir diesen Anzug abschreiben.

Luca Urgese (FDP): Unsere Regierung tut sich schwer mit dem Thema Cannabis. Man erkennt dies daran, dass der Grosse Rat schon einen anderen Anzug von Tanja Soland zweimal gegen den Willen der Regierung stehengelassen hat. Auch hier will die Regierung abschreiben, ohne dass der Auftrag des Anzuges erfüllt ist. Bis zu einem gewissen Grad ist das verständlich, denn wir wissen, dass das Cannabisverbot national geregelt ist und jeder Liberalisierungsschritt national beschlossen werden muss. Danach sieht es im Moment nicht aus.

Was können wir also als Kanton, als kantonales Parlament tun? Wir können dazu beitragen Fakten zu schaffen. Gerade in einer Debatte über Drogen sind Fakten entscheidend, denn es gibt viele Ängste, es gibt viel Unwissen, und dieses Wissen müssen wir schaffen.

Eine solche Studie ist komplex und aufwendig, aber sie ist wichtig, denn das Thema Cannabis und dessen rechtliche Regelung beschäftigt noch immer viele Leute, auch in unserem Kanton. Ja, es ist ein nationales Thema und das BAG müsste die Studie durchführen, wird es aber nicht tun, das wissen wir.

Wenn sich in diesem Thema etwas bewegen soll, dann braucht es den Anstoss von ausserhalb der Bundesverwaltung. Das Forschungsprojekt zur Selbstmedikation ist wichtig, die hier angesprochene Studie soll das ergänzen und auch die negativen Seiten ausleuchten. Für ein vollständiges Bild sollte man diese negativen Seiten nicht ausser Acht lassen.

Deshalb beantragen wir Ihnen, Tanja Soland zu folgen und den Anzug stehen zu lassen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin auch für Stehenlassen. In 20 Minuten vom 2. Dezember stand: "Weber-Ersatz Bernhard Hofer: Setze mich für legales Cannabis ein." Ich habe keine Erfahrung mit Cannabis. Mein Nachfolger hat zu Cannabis gesprochen. Aber es stimmt, dass die Polizei sehr viele Kosten generiert, um diese Leute zu verfolgen. Bei Alkoholtätern passiert nichts, bei Rauchern auch nichts, aber bei Cannabis passiert immer noch viel. Es gibt auch männliche Grossräte, die mit Cannabis Erfahrung haben. Der neue Grossrat Bernhard Hofer sagt, dass er sich für die Legalisierung von Cannabis einsetzen will.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie unserem Antrag folgen und diesen Anzug abschreiben, was allerdings nicht heissen würde, dass wir uns nicht weiterhin mit diesem Thema intensiv befassen würden. Insofern ist das eher eine prozedurale Entscheidung, die Sie heute zu treffen haben, da wir ohnehin an diesem Thema sind und das auch weiter sein werden.

Ich finde es nicht korrekt, wenn man so leicht ins Lächerliche ziehend die Dauer von zwei Jahren Arbeit an diesem Papier kritisiert und explizit sagt, man kläre nicht richtig ab. Das ist nicht der Fall. Wir beschäftigen uns ernsthaft mit der Materie und da ist sehr viel Arbeit dahinter. Wir haben uns auch bemüht, das in unserem Papier zu schildern und es ist dargestellt, was wir machen, nicht nur mit dieser Kostenrechnung, sondern mit einem ernsthaften Beitrag zur Problemlösung.

Wir arbeiten mit anderen Städten und auch mit dem Kanton Genf an diesen Pilotprojekten, in denen wir vom BAG eine Ausnahmegewilligung erwirken möchten, um den inhaltlichen Dialog um den korrekten Umgang mit Cannabis schweizweit einen Schritt vorwärts zu bringen. Da sind wir intensiv daran und werden das auch weiterverfolgen. Erste Schritte sind in die Wege geleitet. Wir haben eine Umfrage aufgeschaltet, an der man online teilnehmen kann, damit wir besser abschätzen können, welche Konsumentengruppe sich für ein Pilotprojekt interessieren würde.

Das Basler Pilotprojekt in diesem Städteverbund ist dasjenige zum medizinischen Konsum. Das sind Patientinnen und Patienten, die aus medizinischen Gründen Cannabis konsumieren, mit oder ohne Rezept. Die Rezepte für Cannabis zu erhalten ist umständlich, deshalb machen das viele nicht. Das möchten wir besser verstehen und ein Feld für eine möglicherweise sinnvolle Konsumform öffnen. Da arbeiten wir daran.

Konkret zu dieser Forderung. Die volkswirtschaftlichen Kosten en Detail zu eruieren müsste im schweizweiten Verbund erfolgen. Das müsste durch den Bund gemacht werden, der die Gesetzgebung im Bereich Betäubungsmittel hat und nicht durch uns.

Auch wenn Sie stehen lassen, da muss ich mich präventiv entschuldigen, werden wir nicht die Budgetmittel für eine solche Studie haben und einsetzen. Wenn Sie das Budget des Gesundheitsdepartementes Abteilung Sucht anschauen, sind für das nächste Jahr CHF 10'800'000 budgetiert. Der allergrösste Teil davon ist durch Subventionsverträge gebunden. Dann haben wir ein paar CHF 100'000 für eigene Präventionsprojekte. Wir müssen genau rechnen und können längst nicht alles machen, was wir sinnvoll finden.

Glauben Sie, selbst CHF 80'000 würde ich einfach so nehmen und dafür Prävention bei Jugendlichen streichen, um ein paar Wissenschaftlern ein Mandat zu vergeben? Das werden wir nicht tun. Das kann ich nicht verantworten, es sei denn, Sie würden uns mit einem Budgetpostulat dazu zwingen, aber dann müssen Sie mir das Budget erhöhen und ich werde Ihnen dieses Geld nicht beantragen. Das wäre im Verhältnis zur Mittelverwendung, wie wir sie sonst im Departement zu machen bemühen, nicht sinnvoll. Das ist eine schweizerische Aufgabe. Ich frage gerne nochmals nach und setze mich dafür ein, dass wir im schweizweiten Verbund zu diesen Zahlen kommen, aber es wäre nicht richtig, wenn wir das als Kanton erheben würden. Dieses Geld brauchen wir für sinnvollere, direkter einsetzbare Aufgaben, auch und gerade im Suchtbereich.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Jetzt haben Sie mich provoziert. Betreffend Budget, haben wir nicht heute gerade einen neuen Subventionsvertrag für vier Jahre für die Alzheimervereinigung gesprochen? Woher haben Sie dieses Geld genommen?

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Das haben wir in der Budgetplanung bereits berücksichtigt. Das ist im Übrigen einen kleineren Betrag und vor allem einen Betrag, der direkt den Menschen hier in unserem Kanton zugutekommt.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 47 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1734, 07.12.16 17:14:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5271 **stehen zu lassen.**

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Annemarie Pfeifer betreffend Fragen zur problematischen Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf der Allmend - mehr Fairplay ist gefordert

[07.12.16 17:15:07, BVD, 16.5514.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Im Sommer machte die Bevorzugung der Meisterfeier des FCB gegenüber dem kulturellen Grossanlass Nacht des Glaubens Schlagzeilen. Die Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation zu dieser Thematik hat mich sehr stark befremdet. Nach Rücksprache bei den Organisatoren muss ich feststellen, dass die Aussagen des Regierungsrates unvollständig und auch teilweise falsch sind. Ein paar Beispiele. Die Verwaltung behauptet, dass nur eine telefonische Anmeldung vorgelegen sei. Laut Veranstalter wurden aber drei Sitzungen abgehalten, bis dann die schriftliche Bestätigung der Vorreservation eintraf. Aus der Antwort des Regierungsrates könnte man schliessen, dass die Organisatoren urplötzlich die Vorreservation zurückgenommen hätten. Dese berichten aber, dass ihnen der Kulturchef ausdrücklich gesagt habe, dass eine Durchführung auf dem Barfüsserplatz nicht möglich sei und aufgrund dieser Aussage haben sie dann ihren Antrag zurückgenommen.

Dann bemängelt der Regierungsrat auch, dass die Veranstalter sich nicht richtig informiert hätten. Statt, dass die Behörden ihre Kommunikation überdenken, schieben sie den Veranstaltern die Schuld zu. Das finde ich nicht richtig.

Auch dem Vorwurf, dass die Verwaltung das Datum der FCB Meisterfeier nicht umgehend nach Bekanntwerden des Termins in den GeoViewer eingetragen hat, wurde ausgewichen. Die Doppelbuchung wäre deutlich früher entdeckt worden und die finanziellen Schäden wären kleiner gewesen. Ein Einzelfall zeigt aber eine allgemeine Problematik auf. Veranstalter können längerfristig nur eine rechtlich unverbindliche Vormerkung für eine Veranstaltung auf der Allmend machen. Die Bewilligung wird oft erst erteilt, wenn alle technischen Details bekannt sind und in einem Gesuch vorliegen. Dies kann man naturgemäss nicht Jahre vorher machen. Und es sei deshalb oft so, dass eine Bewilligung erst einige Tage vor der Veranstaltung eintreffe. Die Rechtsunsicherheit für Veranstalter ist also gross und es wird von vielen Kulturveranstaltern als sehr unbefriedigend empfunden.

Ich kann deshalb nicht verstehen, warum in der Antwort keinerlei Hinweis auf eine Unzufriedenheit vorliegt. Mein Fazit. Die Abläufe im Bewilligungswesen sind nicht so makellos, wie sie in der Antwort dargestellt werden und müssen überprüft werden. Es sollte eine generelle, rechtskräftige Bewilligung mindestens ein Jahr vor einer Grossveranstaltung erteilt werden. Zweitens, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern scheint harzig zu sein und muss verbessert werden. Drittens, die Lernbereitschaft scheint nicht wirklich ausgeprägt zu sein. Viertens, wegen der Unzulänglichkeit des Bewilligungsverfahrens und der offensichtlichen Versäumnisse sollte eine finanzielle Abgeltung für die Veranstalter erfolgen. Und zu guter Letzt, ich bitte die GPK, dass sie die Abläufe im Bewilligungswesen durchleuchtet und die notwendigen Änderungen einfordert.

Sie können sich vorstellen, ich bin absolut nicht befriedigt mit der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt.**

Die Interpellation 16.5514 ist **erledigt.**

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Pascal Pfister betreffend Zusammenarbeit mit Uber bei NordwestMobil

[07.12.16 17:19:38, BVD, 16.5518.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Pfister (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation.

Ich stelle mit Befriedigung fest, dass die Regierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, welche die im Kanton auftretenden Fragenstellungen im Zusammenhang mit Uber koordiniert. Dies entspricht auch dem im Grossen Rat überwiesenen Bericht zur Petition 243, wo der Wunsch geäussert wurde, dass proaktiv geklärt wird, ob sich Uber gesetzeskonform verhält.

Zurzeit laufen in Basel 27 Verfahren gegenüber Uber. Schweizweit sind es über 100 und in Basel konnten Sie kürzlich lesen, dass zwei Fälle abgeschlossen wurden, die zu einer Verurteilung von Uber-Fahrern geführt haben. Somit ist also amtlich, dass Uber-Fahrer gegen das Gesetz verstossen.

Ich finde es da einigermaßen beruhigend, dass die Behörden auch von Uber die Einhaltung der Gesetze einfordern. Der Vollzugsnotstand scheint sich einem Ende zuzuneigen. Die Städte Bern und Lausanne haben UberPop bereits verboten. Da möchte ich nicht weiter darauf eingehen.

In der Interpellation geht es ja um diese App NordwestMobil, wo ein Staatsunternehmen, die Postauto AG und auch die BVB und BVD mit Uber zusammen eine neue App entwickelt haben. Dort schreibt die Regierung in der Interpellation; sollten Gerichte abschliessend feststellen, dass sich Uber nicht gesetzeskonform verhält, so geht der Regierungsrat davon aus, Postauto Schweiz AG die Zusammenarbeit sistiert, bis Uber das Geschäftsmodell angepasst hat. Von daher kann ich mich mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt erklären.

Was mir hier fehlt ist, dass der Regierungsrat eine Sistierung der Zusammenarbeit deutlich einfordert. Es gab einen weiteren Fall, wo auch wieder die Post, ein staatsnaher Betrieb, mit einem Velolieferdienst zusammenarbeitet, wo die Leute nicht einmal eine Unfallversicherung haben. Sie sehen, es gibt so etwas wie eine „Uberisierung“, die ich eine ganz schlechte Entwicklung finde. Wenn man das System Uber als neues und innovatives Geschäftsmodell verniedlicht, dann hat man die Problematik entweder nicht erfasst oder man möchte sie verschleiern. Sich nicht an Gesetze zu halten hat auch nicht mit einer disruptiven Ökonomie zu tun, sondern ist eine räuberische Ökonomie. Verantwortungsvolle Vertreter der Sharing-Ökonomie sind sich dessen und des gesellschaftlichen Sprengstoffes bewusst.

Ich war im November an der 2. Basler Sharing Economy Night, an der sich verschiedene Unternehmen, Start-Ups, Basel Area und auch der Gewerbeverband beteiligt haben und ich habe mich sehr gefreut, dass dort in den Interventionen die Frage der gleich langen Spiesse und die Auswirkungen auf die Arbeitswelt im Zentrum gestanden sind. Was hingegen Uber macht ist nicht akzeptabel und wir müssen hier endlich die Leitplanken so setzen, dass ein fairer Wettbewerb und die Verhinderung des Lohndumpings garantiert werden. Wenn Uber bewusst die Gesetze missachtet, dann kann das nicht toleriert werden und Uber muss die Konsequenz des Rechtsstaates zu spüren bekommen.

Ich lade deshalb alle ein, die Morgen nicht in einer Bananenrepublik aufwachen möchten, hier konkrete Massnahmen an die Hand zu nehmen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5518 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz

[07.12.16 17:24:07, BVD, 10.5044.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5044 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5044 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt

[07.12.16 17:24:30, BVD, 14.5175.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5175 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5175 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinuferes im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs

[07.12.16 17:24:56, BVD, 07.5082.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5082 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, wie auch bereits 2009, 2011 und 2014, diesen Anzug stehen zu lassen.

Interessant wird es, wenn man die verschiedenen Begründungen und auch die Haltung der Regierung sich noch einmal vor Augen führt. 2009 war die Begründung der Regierung, dass zwei laufende Projekte, unter anderem die Umgestaltung des Schaffhauser Rheinwegs, koordiniert werden sollen und dann in einem kombinierten Ratschlag gegebenenfalls umgesetzt. Die Regierung war für stehen lassen.

2011 möchte die Regierung ebenfalls den Anzug stehen lassen. Damals mit der Begründung, dass auf Basis eines Wettbewerbsbeitrages und Empfehlung des Preisgerichts ein Vorprojekt für den Schaffhauser Rheinweg ausgearbeitet wird. Diese soll wiederum als Grundlage für einen Baukredit an das Parlament gelangen. Der damalige Zeitplan sah vor, dem Grossen Rat im Frühling 2012 einen entsprechenden Kreditantrag zu unterbreiten und dann den Anzug abschliessend zu behandeln. So weit so gut. Die Erwartung des Grossen Rat ist klar, die Umsetzung greifbar.

Doch 2012 bleibt es ruhig. Kein Baukredit, kein konkretes Projekt. Und dann 2014 die Kehrtwendung der Regierung. Plötzlich beantragt die Regierung die Abschreibung des Anzuges. Nun mit der Begründung, dass eine gesamthafte Umgestaltung auf 2030 / 2035 verschoben werden soll, da dann umfassende Sanierungsarbeiten notwendig werden. Verbesserungsmassnahmen sollen trotzdem zeitnah geprüft und umgesetzt werden. Der Grosse Rat tritt weiterhin für stehen lassen ein und damit für die Umsetzung des Anliegens des Anzuges.

Und wie begründet die Regierung heute ihren Abschreibungsantrag? Neu wird diese mit der aktuellen Parkierungssituation am Schaffhauser Rheinweg erklärt. Vergessen scheint das fixfertige Projekt aus dem Jahr 2011 und das Versprechen, nach Erstellung der Liegenschaften auf dem ehemaligen Kinderspitalareal, den Schaffhauser Rheinweg zu sanieren, bzw. aufzuwerten.

Das Anliegen des Anzuges bleibt aus unserer Sicht immer noch berechtigt und soll bestehen. Und auch die letzte Begründung der Regierung kann trotz neuer Variante nicht überzeugen. Ich bitte Sie deshalb den Anzug stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Auch im Namen der FDP kann ich Ihnen sagen, dass wir für Abschreibung des Anzuges sind. Uns überzeugt die Argumentation des Regierungsrates. Es ist auch so, dass man eine Aufwertung einer Strasse erst dann machen soll, wenn eine Totalsanierung der Strasse angezeigt ist. Das ist ganz offensichtlich nicht der Fall. Und wenn man das vorher machen möchte, braucht es wirklich Platz und diesen Platz kann man in dem Fall nur gewinnen, indem man Parkplätze aufhebt. Aber diese Parkplätze sind ja nach Erstellung des Parkhauses Kinderspital schon kompensiert worden, nämlich an der Wettsteinallee. Aus diesen Gründen sind wir auch für die Abschreibung des Anzuges. Wenn sich dann eine neue Situation mit dem Parkhaus beim Kunstmuseum ergibt, wird man sowieso schauen, wie das wo und wie kompensiert werden wird. Vielleicht ergibt sich dann eine Möglichkeit.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen den Anzug stehen zu lassen. Sehr viel wurde von Thomas Grossenbacher schon ausgeführt. Ich möchte noch zwei Ergänzungen machen.

Aktuell ist der Rhein, weil es im Sommer wärmer wird, sehr beliebt. Wenn man sich abends von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr am Schaffhauser Rheinweg aufhält, dann sieht man heute, dass es nicht ideal ist. Da ist ein Menschenstrom der Richtung Schwarzwaldbrücke marschiert, da verkehren Autos, Fahrräder und Fahrräder stehen herum. Ich denke, dies kann auch mit Kleinmassnahmen, wenn jetzt die Mittel fehlen, korrigiert werden. Und klar, es müsste vielleicht deswegen der eine oder andere Parkplatz geopfert werden. Ich finde, das ist der Situation am Rhein als Erholungsgebiet sicher angemessen.

Das Andere ist, dass die Anwohnerinnen und Anwohner, wir bekamen Briefe und Anschreiben, sehr dafür plädieren, dass diese Parkplätze umorganisiert werden. Ich bitte Sie daher den Anzug stehen zu lassen.

Jörg Vitelli (SP): Diese Sache am Schaffhauser Rheinweg ist für mich ein Melodrama in mehreren Akten.

Als der Rheinweg, und vor allem der Schaffhauser Rheinweg umgestaltet wurden, hat man gesagt, im Bereich des Kinderspitals könne man das noch nicht umgestalten. Man müsse das Trottoir schmaler machen, damit man beidseitig parkieren kann, damit die Eltern, die dort die Kinder besuchen kommen oder die auf die Notfallstation müssen, dort ihr Auto abstellen können. Man hat gesagt, solange das Kinderspital dort seinen Platz hat, verzichten wir auf die Aufhebung der Parkplätze.

Uns wurde von Seite der Regierung klar signalisiert, dass wenn das Kinderspital nicht mehr dort ist, man die Promenade durchgehend mache, damit die Fussgänger einander nicht auf den Füssen stehen und auch jemand mit einem Kinderwagen richtig durchkommt.

Das Ganze ist geschehen, aber die Parkplätze wurden nicht aufgehoben und das Trottoir wurde nicht verbreitert.

Dann kamen verschiedene Anzüge. Ich will das nicht alles wiederholen.

Wir von der UVEK haben im Rahmen der Wettsteinallee-Diskussion auch im Bericht klar festgehalten, dass noch eine Kompensationspflicht von Parkplätzen besteht und dies dort unten am Schaffhauser Rheinweg erfolgen soll.

Ich bin erstaunt, dass das Bau- und Verkehrsdepartement diesen Bericht nicht gelesen hat und auch solche klare Aufträge vom Grosse Rat nicht ernst nimmt und umsetzen will. Auch jetzt wieder auf die nächste Kompensationsmöglichkeit beim Kunstmuseum-Parking. Wenn das Kunstmuseums-Parking gebaut ist, sagt man, das ist vom Kunstmuseum zu weit weg, die kann man gar nicht aufheben, weil es über dem Aufhebungsperimeter ist. Warten wir, bis wieder ein weiteres Parking bei der Roche gebaut ist, dann kann man das Ganze kompensieren. Vielleicht dann im Jahre 2050.

Von dort her möchte ich Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen und ich hoffe, nachdem die Wahlen vorbei sind, der Vorsteher des Baudepartements diese Kompensation am Schaffhauser Rheinweg machen kann.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1735, 07.12.16 17:34:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 07.5082 **stehen zu lassen.**

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Consorten betreffend Fahrplanverbesserung der Regio-S-Bahn-Linie 6

[07.12.16 17:34:36, BVD, 11.5333.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5333 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen.**

Das Grüne Bündnis möchte diesen Anzug stehen lassen.

Ich werde kurz begründen warum. Es gibt drei Punkte in diesem Anzug. Der Erste ist, die Zusatzzüge während den Stosszeiten. Der zweite Punkt ist ein integraler Viertelstundentakt. Da schreibt der Regierungsrat, dass das im Moment nicht möglich ist, da das grössere Anpassungen bei der Infrastruktur braucht und wir bis etwa 2030 warten müssen. Damit können wir uns abfinden. Beim dritten Punkt aber, der Halbstundentakt am Sonntag auf der S-Bahn, sind wir anderer Meinung. Da finden wir, müsste man den Anzug stehen lassen.

Es geht der Halbstundentakt. Das sieht man Montag bis Samstag, weil er dann mit der bestehenden Infrastruktur umgesetzt ist. Am Sonntag geht es um den Freizeitverkehr, das ist der grösste Anteil vom Verkehr und da wäre es wichtig, dass die Leute mit der S-Bahn unterwegs sind. Aber genau da fehlt eben der Halbstundentakt.

In der Antwort schreibt der Regierungsrat selbst, dass in Baden-Württemberg dieses Jahr mehr Geld für den Regionalverkehr zur Verfügung steht und diese Verdichtung auch von ihm angestrebt wird. Gleichzeitig soll etwa 2020 eine Neuausschreibung des Angebots kommen. Genau aus diesem Grund finden wir, sollte man diesen Anzug stehen lassen, bis der Halbstundentakt tatsächlich umgesetzt ist. Dann kann man diesen Anzug abschreiben.

Aber wenn schon mehr Geld vorhanden ist und es konkret neue Ausschreibungen gibt, sollte man diesen Anzug noch stehen lassen, damit wenigstens einer dieser drei Punkte umgesetzt wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1736, 07.12.16 17:37:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5333 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Integrationsvereinbarungen mit Imamen und Verhinderung von Radikal-Islamismus

[07.12.16 17:38:04, PD, 16.5527.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation.

Ich hatte diese eingereicht, um von der zuständigen verantwortlichen Stelle offiziell Auskunft darüber zu erhalten, wie die Handhabung von Integrationsvereinbarungen läuft und wie diese kontrolliert wird. Diese Auskünfte habe ich erhalten.

Diese Auskünfte zeigen auf, dass Integrationsvereinbarungen absolut kein taugliches Instrument sind und auch nur in sehr wenigen Fällen angewendet werden können. Das heisst, die gesetzlichen Grundlagen für griffigere Massnahmen bestehen in unserem Kanton oder auf eidgenössischer Ebene nicht. Insofern bin ich befriedigt von der Antwort, weil sie den Zweck erfüllt hat, nämlich eine klare Auslegeordnung zu bekommen.

Inhaltlich kann man natürlich mit der Situation nicht zufrieden sein. Deswegen werden wir an diesem Thema weiter bleiben und uns überlegen, welche weiteren politischen Massnahmen hier notwendig sind.

Was ich allerdings bemängeln muss ist eher eine formale Komponente. Mir ist schon mehrmals aufgefallen, und bei dieser Interpellation sehr deutlich, dass man klar strukturierte Fragen durchnummeriert stellt und die dann in Paketen summarisch beantwortet werden. Man kann sich dann selber überlegen, was der Regierungsrat jetzt genau zur Frage 13b meint. Ich finde, das geht nicht.

Wenn ich das im beruflichen Kontext so handhaben würde, dann würde das an mich als nicht erfüllt zurückkommen. Da möchte ich die Regierung doch bitten, das künftig etwas genauer zu nehmen und der Struktur einer Interpellation zu folgen, das fände ich sehr nett. Aber insgesamt bin ich befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5527 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Eric Weber betreffend Wahlmiederlage von Grossrat Eric Weber. Wie wird im Wahlbüro genau gearbeitet

[07.12.16 17:40:33, PD, 16.5535.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Es geht um eine fundamentale Sache. Es ist fundamental, dass im Wahlbüro richtig gearbeitet wird. Ich persönlich habe kein Vertrauen ins Wahlbüro. 1984 haben drei Stimmen gefehlt, 2004 haben ebenfalls drei Stimmen gefehlt. Ich frage, ob es möglich wäre, beim Auszählen den Mitarbeitenden über die Schultern zu schauen und mache sogar einen Vorschlag, eine Gruppe von Grossräten zu bilden. Der Regierungsrat antwortet, dass ein Besuch von selber zur Wahl stehenden Grossratsmitgliedern heikel sei.

Es kann jeden treffen. Im Wahlbüro haben 256 Personen gearbeitet. Ich habe zum ersten Mal in meinem Leben eine Frau kennengelernt, die im Wahlbüro arbeitet. Ich bin nun 53 Jahre alt, und bis jetzt habe ich erst eine Person kennengelernt, die sagt, dass sie als Wahlhelferin arbeitet. Diese sind nicht von der SVP, auch nicht von der Volksaktion, sondern sie gehören Parteien an, die anders sind als ich. Und das ist nicht in Ordnung.

Als Jurist muss man unterscheiden, ob jemand kriminell oder schwerkriminell ist. Ich habe gefragt, ob im Wahlbüro

Schwerkriminelle arbeiten dürfen. Der Regierungsrat sagt nichts dazu, also dürfen dort auch Schwerkriminelle arbeiten. Und das finde ich bedenklich. Ich habe 20 Jahre gewartet, dass ich hier reden kann. Ich komme wieder und kann weitere 20 Jahre warten.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erteilt **Eric Weber den 2. Ordnungsruf**, weil er erneut nicht zur Sache spricht und entzieht ihm das Wort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5535 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Christian C. Moesch betreffend Kompensation Staatsbeiträge Kaserne Basel

[07.12.16 17:45:47, PD, 16.5542.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christian Moesch (FDP): Um es vorweg zu nehmen, einmal gehe ich mit meinem Vorredner, Eric Weber, einig.

Ich bin mit der Beantwortung dieser Interpellation nicht einverstanden. Warum nicht? Wenn Sie diese Interpellation gelesen haben und die Antworten dazu, dann muss ich sagen, ich bin erschüttert, was da von der Regierung gekommen ist.

Einerseits geht es um diese Beiträge, die an die Kulturwerkstatt Kaserne gesprochen werden sollen und wie diese zu kompensieren sind. Für das Jahr 2017 war die Antwort, dass sie nicht kompensiert werden. Das war der einzige Satz. Auf die Frage, wie sie gegebenenfalls anderweitig kompensiert werden sollen, kam keine Antwort.

Einzig was beantwortet wurde, und das mit dem berühmten Wort teilweise, war, was die Jahre 2019 und 2020 anbelangt. Dort steht, der Regierungsrat hat beschlossen, dass der Betrag von jährlich CHF 500'000 Budget 2019 teilweise beim Theater Basel kompensiert werden soll. Teilweise können nun CHF 10'000 oder CHF 490'000 sein, das wissen wir nicht. Darauf, was mit dem restlichen Betrag passiert, hat man nicht geantwortet.

Und zu guter Letzt, zwischen 2017 und 2019 / 2020 gibt es noch ein Jahr, das ist nämlich das Jahr 2018. Darauf ist man leider auch nicht eingegangen. Es ist eine ziemlich dürftige Antwort. Am liebsten würde ich diese Interpellation zu einer weiteren Beantwortung zurückgeben, aber das geht leider nicht. Unbefriedigend und darum nicht beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5542 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten

[07.12.16 17:48:34, PD, 14.5423.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5423 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5423 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Demografiebericht Basel-Stadt

[07.12.16 17:48:59, PD, 14.5521.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5521 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5521 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Beatrice Isler betreffend Abwarthaus beim Brunnmattschulhaus

[07.12.16 17:49:26, ED, 16.5522.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich bin nicht zufrieden.

Was die Abwarte anbelangt, es wird gesagt, der Abwart wohne so in der Nähe, dass er innert nützlicher Frist im Schulhaus sein kann. Was heisst innert nützlicher Frist?

Die soziale Kontrolle findet nicht statt, wenn ein Abwart nicht auf dem Schulhausareal wohnt. Man kann darüber streiten, ob das nötig ist oder nicht. Ich persönlich finde, es würde sich in diesem speziellen Fall lohnen, wenn man das Abwartshaus wieder als Abwartshaus benützen würde. Abends und an den Wochenenden ist dort niemand auf dem Schulhausareal und das ist die Zeit, in der die Anwohnenden gesehen haben, wie sich die Jugendlichen dort treffen, kiffen, Alkohol trinken und auf das Abwartshaus klettern.

In der Beantwortung wird geschrieben, Kinder und Jugendliche seien nicht in der Lage auf das Abwartshaus hoch zu klettern. Es wurde aber beobachtet. Ich denke, ich muss die Anwohnerinnen und Anwohner mal dazu animieren, das zu fotografieren.

Eigentlich vermisse ich kreative Lösungsansätze, denn immer nur die Polizei zu rufen, wenn etwas vielleicht gefährlich ist, ist für mich der Schlechteste aller Wege.

Ich habe jetzt selber mit der mobilen Jugendarbeit Kontakt aufgenommen, finde aber, das wäre eigentlich Sache des EDS gewesen und werde mit den Anwohnerinnen und Anwohner noch weiter über die spezielle Situation beim Abwartshaus vom Brunnmattschulhaus sprechen.

Insofern finde ich die Antwort dürftig und bin nicht zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5522 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Beatrice Messerli betreffend geplanter Schulraum für Flüchtlingskinder auf dem Dreispitzareal

[07.12.16 17:51:44, ED, 16.5539.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Messerli (GB): Ich bin teilweise befriedigt. Warum? Es wird gesagt, und das denke ich auch, dass es wesentlich ist, dass die Kinder dieser Wohnsiedlung für Flüchtlinge vor Ort zur Schule gehen können, um erste Schulerfahrungen in einem geschützten Rahmen zu machen. Eine kurze Eingewöhnungszeit kann durchaus sinnvoll sein. Allerdings darf diese nur kurz sein und es sollte nicht so lange dauern, bis diese Kinder einigermaßen Deutsch sprechen. Es wird auch gesagt, dass die umgebenen oder in Frage kommenden Schulhäuser keinen Platz für zusätzliche Klassen haben. Das war auch gar nie das Anliegen. Aber es ist so, dass in einzelnen Schulhäusern durchaus noch Platz in Einstiegs- oder DAZ-Klassen vorhanden ist. Deshalb sollte man sich da noch einmal überlegen, wie diese Kinder in der Schule ankommen sollen.

Eine Antwort, die mich auch nicht ganz zufrieden stellt, ist die Frage nach den möglichen Fachpersonen für traumatisierte

Kinder. Hier wird gesagt, dass die Lehrpersonen bei Bedarf Unterstützung anfordern können. Meine Erfahrungen und die meiner Kolleginnen und Kollegen ist, dass es manchmal sehr lange dauert bis Hilfe vor Ort ankommt, wenn danach gefragt wird. Ich kann nur hoffen, dass es hier schneller geht, weil diese Kinder tatsächlich ausgewiesene Fachleute benötigen.

In der Zwischenzeit ist mein Informationsstand so, dass es diese Schulräume gar nicht benötigt, weil gar keine Flüchtlinge, oder nur sehr wenige, kommen werden. Es sollen auch wenige Familien dabei sein. Wir werden wahrscheinlich im Laufe der nächsten Wochen noch genauer erfahren, wie das jetzt aussehen wird.

Aus diesen Gründen bin ich nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5539 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Peter Bochsler betreffend Abstandsgebühren beim Mieten von staatlichen Sportanlagen

[07.12.16 17:54:36, ED, 16.5543.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Wen trifft diese Erhöhung von CHF 200 auf CHF 500? Diese sogenannte Abstandsgebühr ist ein frei erfundenes Wort.

Es trifft die Amateurvereine, es trifft Vereine, die keine Mitarbeitenden haben, die professionell sind. Es trifft vor allem Mannschaften aus Ausländerkreisen.

Haben Sie sich schon einmal überlegt, was Sie alles anstellen dürfen oder können, bis Sie zu einer Busse von CHF 500 verurteilt werden? Das steht in keinem Verhältnis zu dem was hier passiert. Und aus diesem Grund bin ich mit der Antwort nicht nur nicht befriedigt, ich bin empört.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5543 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Tonja Zürcher betreffend Radikalismus und Nutzung Software RA-PROF - Radicalisation Profiling

[07.12.16 17:56:16, JSD, 16.5546.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte mich für die informative Beantwortung der Interpellation bedanken.

Es freut mich auch zu lesen, dass die Regierung überzeugt ist, dass die Radikalisierungsgefahr nicht mit Sondermassnahmen gegenüber einer bestimmten Religionsgruppe begegnet werden kann und dass ein Pauschalverdacht die Ausgrenzung und auch die Radikalisierung tendenziell noch fördern würde.

Zu begrüssen ist, dass mit dem Update der Software, die in Aussicht gestellt wurde, weitere Indikatoren zur Erkennung von anderen Radikalisierungstendenzen aufgenommen werden sollen. Neben den aufgeführten politischen Radikalisierungen wäre es meiner Meinung nach notwendig, auch andere religiöse Radikalisierungen, zum Beispiel christlicher Fundamentalismus, zu berücksichtigen.

Skeptisch macht mich nur, dass der Fragebogen nur teilweise mit Unterstützung durch Mitarbeitende der Anlaufstelle Radikalisierung ausgefüllt werden soll. Teilweise soll dieser Fragenbogen von den hilfeschuchenden Menschen alleine ausgefüllt werden. Ob sich dieses Vorgehen bewährt, wird sich noch zeigen. Ich bin wie gesagt, skeptisch.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, hierauf weiterhin ein Augenmerk zu werfen und zu schauen, ob nicht die Beantwortung des Fragebogens oder der Umgang mit der Software immer unterstützt werden sollte. Ich bin aber befriedigt mit dieser Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5546 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau

[07.12.16 17:58:26, JSD, 14.5168.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5168 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5168 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Felix W. Eymann betreffend drohende Schliessung der Hauptpost

[07.12.16 17:58:57, WSU, 16.5540.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Felix Eymann (LDP): Vielen Dank für die Antwort. Ich bin vollumfänglich zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5540 ist **erledigt**.

Schluss der 34. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 14. Dezember 2016, 09:00 Uhr

Mitteilung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Geburtstag

Unser Kollege Dieter Werthemann feiert in den nächsten Tagen seinen 75. Geburtstag.

Dieter Werthemann als begnadeter Keyboarder bei der DIETER WERTHEMANN SWING BAND befindet sich musikalisch in guter Gesellschaft, denn weitere berühmte 75-Jährige Musiker sind Neil Diamond, Paul Simon und Art Garfunkel, aber auch Plácido Domingo. Als Finanzpolitiker schlägt er im Rat oft laute Töne an, die allerdings nicht nur als harmonische Klänge wahrgenommen werden. Wir gratulieren ihm zum Geburtstag und bedanken uns für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendiert. *[Applaus]*

Kulturgruppe des Grossen Rates

Der morgige Anlass der Kulturgruppe bei der ROCHE findet selbstverständlich auch dann statt, wenn vorher keine Grossratssitzung mehr sein wird.

Wir treffen uns um 18.15 in der Lobby vom Bau 21 an der Grenzacherstrasse 124. Das ist das dreigeschossige Verwaltungsratsgebäude vom Architekten Otto Salvisberg. Bitte nicht vergessen, einen Ausweis mitzubringen.

Bei Fragen kann man sich an Heiner Vischer wenden. Auch diejenigen, die gerne kommen möchten, aber sich noch nicht angemeldet haben.

Zolli-Kalender

Der Zolli überlässt auch dieses Jahr den Ratsmitgliedern seinen Kalender. Die Kalender liegen im Vorzimmer auf. Sie dürfen sich mit je genau einem Exemplar bedienen – auch wenn Sie zwei oder drei Enkelkinder haben. Wir danken dem Zolli Basel ganz herzlich für diese grosszügige Geste.

42. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2017 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates betreffend Kürzungsantrag Budgetvorgabe 2017 Gerichte sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten und einem Planungsantrag

[14.12.16 09:03:05, FKom BKK UVEK, FD, 16.5541.01, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf das Geschäft einzutreten und das Budget 2017 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Handen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Ich freue mich, Ihnen eine Premiere ankündigen zu dürfen. Zum ersten Mal seit der Inkraftsetzung der Verfassung 1875 sind an einer ordentlichen Sitzung des Grossen Rates nicht nur die Mitglieder des Parlamentes und des Regierungsrates rede- und antragsberechtigt, sondern auch der Präsident des Gerichtsrates. Ich heisse Stephan Wullschleger, den Präsidenten des Gerichtsrates, hier im Plenum herzlich willkommen. *[Applaus]*

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2017 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Als Erste referieren der Präsident der Finanzkommission, die Präsidenten der BKK und der UVEK, der Vorsitzende des Gerichtsrates und die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf das Budget ist obligatorisch.
- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Allgemeine Feststellungen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist im Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten.

- Die Änderungsanträge der Finanzkommission zum Budget werden bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Die Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2017 werden ebenfalls bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission)
- Schlussabstimmung über das Budget 2017
- Anschliessend folgt die Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Regierungsrates zum Planungsantrag Soland.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission stimmt dem Budget des Kantons einstimmig zu. Das ist nicht verwunderlich, da das Budget einmal mehr sehr positiv ausfällt: Es verzeichnet einen Überschuss von 143 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung, allerdings einen negativen Finanzierungssaldo von 215 Millionen Franken, was jedoch nicht einem Minus in der Rechnung entspricht. Die Anträge der Finanzkommission verbessern das Gesamtergebnis minimal, den Finanzierungssaldo um rund 60 Millionen Franken. Die Nettoschulden erhöhen sich damit per Ende 2017 um 154 Millionen Franken. Die Finanzkommission zeigt sich erfreut über die nach wie vor stabilen finanziellen Verhältnisse des Kantons, weshalb sie einstimmig dem Grossen Rat beantragt, das Budget zu genehmigen. Das Budget der Gerichte ist in der Vergangenheit kontrovers diskutiert worden. Meinerseits möchte ich Herrn Wullschlegler herzlich begrüssen. Die Diskussionen haben eine positive Entwicklung des Prozesses erlaubt, zumal wir letztlich eine Übereinstimmung erreichen konnten.

Zunächst aber zu den Einschätzungen der Finanzkommission: Der Handlungsspielraum für die vieldiskutierte Unternehmenssteuerreform III ist vorhanden. Die Regierung hat also so geplant, dass es möglich ist, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Dies begrüsst die Finanzkommission ausdrücklich. Sie teilt aber auch die Einschätzung des Regierungsrates, dass Frankenstärke und weltwirtschaftliche Situation weiterhin für Unsicherheit sorgen, weshalb es angezeigt ist, weiterhin sorgfältig mit den Kantonsfinanzen umzugehen, auch wenn die aktuelle Situation sehr erfreulich ist.

Die Finanzkommission hat einige Themen herausgegriffen, zum einen das Human Resources Management-Projekt. Die Finanzkommission möchte, dass man bei diesem Projekt eine umfassende Prüfung vornimmt, also nicht nur die Arbeitsbedingungen der Kantonsangestellten analysiert, sondern auch einen Vergleich mit vergleichbaren Anstellungsbedingungen vornimmt. Vor allem erwartet sie, dass der Kostenrahmen von 1,5 Millionen Franken eingehalten wird.

Wie erwähnt haben die Diskussionen über das Budget der Gerichte zu einem guten Resultat geführt. Zunächst ging man von der Frage aus, ob dieses Budget nicht zu hoch sei. Es hat sich dann gezeigt, dass ein unterschiedliches Verständnis von Budgetierungsvorgaben der Hauptgrund für die Beurteilungsdifferenzen war. Nach entsprechenden Anpassungen durch die Gerichte konnte das bereinigt werden; die Finanzkommission begrüsst diesen positiven Prozess.

Die Finanzierung der Investitionen in das Gleisnetz der BVB wird inskünftig auf andere Weise erfolgen. Die notwendigen Mittel nicht mehr einfach so ausgerichtet, sondern werden den BVB als Darlehen zur Verfügung gestellt; das sind 30 Millionen Franken im Budget 2017.

Eine weitere Novität ist, dass die Finanzkommission Ihnen einen Antrag stellt, der nicht im schriftlichen Bericht enthalten ist. Das rührt daher, dass die entsprechenden Beschlüsse erst später gefällt worden sind. Dieser Antrag wird noch verteilt. Zu beachten ist, dass es sich nicht um ein Budgetpostulat handelt, sondern um einen Antrag der Finanzkommission, der wie die übrigen Anträge der Finanzkommission zu behandeln ist.

Martin Lüchinger, Referent der BKK: Die BKK hat wie immer einen Mitbericht verfasst. Die Subkommissionen haben die diversen Museen besucht und sich mit den wesentlichen Punkten befasst.

Die BKK hat festgestellt, dass in naher Zukunft bei etlichen Museen strukturelle Änderungen anstehen, indem beispielsweise die Leitung neu besetzt werden muss oder weil die Leitung vor Kurzem neu bestellt worden ist. Für diese Institutionen und deren Mitarbeitende stellt das eine entsprechende Herausforderung dar. Wir mussten auch feststellen, dass die langersehnte Museumsstrategie weiterhin noch nicht vorliegt; das schafft für beide Seiten Unsicherheit. Obschon die Kommission wie auch die Museen dahingehend informiert worden waren, dass die Strategie demnächst vorliegen werde, ist das noch nicht der Fall. Nun ist angedacht, dass diese im Frühjahr 2017 vorliegen soll.

In Sachen Publikumsgewinnung und Marketing ist zu sagen, dass alle Museen vor grossen Herausforderungen stehen. Wie eine Umfrage des Präsidialdepartements gezeigt hat, ist eine grosse Zielgruppe, die der 20- bis 40-Jährigen, fast nicht mehr präsent, sodass Nachholbedarf besteht, auch diese Zielgruppe für den Besuch der Angebote zu gewinnen; das soll mit neuen Ausstellungen und auch mit Marketing und Vermittlungsangeboten erreicht werden. Die Kommission war einhellig der Ansicht, dass in dieser Hinsicht Massnahmen ergriffen werden müssen.

Die Drittmittelbeschaffung stellt die Museen vor grosse Herausforderungen, zumal die Mittel für Sonderausstellungen seitens des Kantons in relativ beschränktem Ausmass vorhanden sind. Grosse und gute Ausstellungen können aber nur über Drittmittel ermöglicht werden. Die leitenden Stellen in den Museen werden weiterhin in diesem Spannungsfeld operieren müssen.

In unserem Bericht sind die Kommentare der Subkommissionen zusammengetragen. Weil das sehr detailliert ausgefallen ist, verzichte ich darauf, im Einzelnen darauf einzugehen. Ich möchte aber noch zwei Korrekturen anbringen: Die untere Grafik auf Seite 4 ist leider falsch beschriftet; bei der Skala links handelt es sich um 500'000-Schritte. Auch auf Seite 10 hat sich ein Fehler eingeschlichen: Die Zahl der Besuchergruppen im HMB ist mit derjenigen für das Kunstmuseum verwechselt worden.

Abschliessend möchte ich auf die Rolle der BKK zu sprechen kommen, die in Vertretung der Oberaufsicht Budget und Rechnung abnimmt. Obschon der Kommission dieser Auftrag schon länger zugewiesen ist, ist es der Kommission nicht möglich, auf Ebene der Globalbudgets die Zahlen im Detail zu prüfen und zu hinterfragen, wie das die Finanzkommission machen kann. Da wir das Globalbudget zu beurteilen haben, ist das nicht möglich. Generell zu unserer Rolle der Aufsicht ist zudem zu sagen, dass in naher Zukunft Klarheit geschaffen werden muss, wie die Aufgaben zwischen den verschiedenen Instanzen - Kommission, Museumskommission, Finanzkommission, GPK - verteilt sein sollen. Wir hoffen, dass diesbezüglich auch in der Museumsstrategie ein Lösungsansatz enthalten sein wird.

Die BKK hat ihren Mitbericht zuhanden der Finanzkommission einstimmig verabschiedet.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Im Zusammenhang mit dem Globalbudget in Sachen öffentlichen Verkehr haben wir uns vornehmlich auf die Produktgruppen Tram und Bus beschränkt. Gegenüber 2016 kommt es zu einer Entlastung von 2,9 Millionen Franken. Belastend wirken sich die Angebotsverbesserungen aus, dies mit 0,4 Millionen Franken; die Abschreibungen und Zinsen belaufen sich auf 3,7 Millionen Franken für die Beschaffung des Flexity. Entlastend wirken sich Tariferlöse von 4,1 Millionen Franken, der Überschuss der BVB mit 2,5 Millionen Franken, NBU-Prämien mit 0,5 Millionen Franken aus.

Wir haben diese Entlastungen zur Kenntnis genommen, wobei wir aber feststellen mussten, dass diese Entlastung primär durch eine Tarifierhöhung zustande kommt. Wir haben jedoch hinterfragt, weshalb die Tarife ohne Not steigen sollen. Natürlich ist erfreulich, dass diese Gelder in die Staatskasse. Doch die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs wird durch dauernde Preiserhöhungen infrage gestellt. Es müsste unseres Erachtens nicht sein, dass zusätzliche Beiträge in die Staatskasse fliessen. Durch die Einbindung in den Tarifverbund Nordwestschweiz sind wir aber gezwungen, dort beschlossene Tarifierhöhungen mitzugehen. Findet gleichzeitig in den umliegenden Kantonen, die dem Verbund angeschlossen sind, eine Angebotsverschlechterung stattfindet, muss man sich schon fragen, weshalb solche Erhöhungen beschlossen werden.

Zu sprechen gaben auch die grenzüberschreitenden Linien und dass es dort weiterhin noch keine Lösung bezüglich der Tarife gibt. Wir nahmen erstaunt zur Kenntnis, dass die Verhandlungen für einen Verkehrsverbund, der solche Probleme in der trinationalen Region lösen könnte, abgebrochen worden sind. Ohne solche Verhandlungen wird es sehr schwierig sein, in naher Zukunft eine Lösung zu finden. Ein Antrag vonseiten der UVEK zur Erhöhung des Budgets, um eine einseitige Lösung erarbeiten zu lassen, ist jedoch in der Kommission abgelehnt worden.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich freue mich sehr, als Vertreter der Gerichte hier das Budget der Gerichte vorstellen zu können. Zur Unabhängigkeit der Gerichte gehört bekanntlich auch deren Kompetenz, ein eigenes Budget aufzustellen und dieses dem Parlament zur Genehmigung zu beantragen. Dieser Grundsatz ist mit dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz umgesetzt, weshalb ich heute zu Ihnen sprechen darf.

Der Budgetprozess musste angepasst werden. In der Vergangenheit hatten die Gerichte einen Budgetantrag erstellt, der den formalen Anforderungen und Vorgaben des Finanzdepartements zu entsprechen hatte; dieser Antrag wurde vom Finanzdepartement und dem Regierungsrat geprüft, überarbeitet und allenfalls abgeändert und dann dem Grossen Rat vorgelegt. Neu werden zwar die Abläufe beibehalten, während aber wir die Verantwortung für das Budget tragen, das wir dem Parlament unterbreiten. Diese Vereinbarung hat leider dazu geführt, dass nach einer ersten Phase kein Austausch mehr zwischen dem Finanzdepartement und den Gerichten stattgefunden hat. Das hat - wie Sie gehört haben - zu gewissen Irritationen und Missverständnissen geführt, was sehr bedauerlich ist. Nachträglich ist aber das Gespräch wieder zustande gekommen, nicht zuletzt dank der Vermittlung von Mitgliedern und Organen Ihres Rates, wofür ich sehr dankbar bin.

Wie Sie den Dokumenten entnehmen können, konnte ein überarbeiteter Budgetentwurf erstellt werden, hinter dem sowohl die Gerichte wie auch die Finanzkommission und offensichtlich auch die Regierung stehen können. Das Verfahren ist entsprechend angepasst worden, womit es - wie ich hoffe - in den nächsten Jahren etwas ruhiger um das Budget der Gerichte bestellt sein dürfte.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): **zieht den Antrag des Regierungsrates auf Kürzung des Budgets bei den Gerichten (Schreiben 16.0058.01) namens des Regierungsrates zurück.**

Das Budget 2017 fällt sehr erfreulich aus. Auch die Finanzplanung stimmt zuversichtlich; sie legt eine gute Grundlage für die Bewältigung der Herausforderungen der kommenden Jahre. Als die "NZZ" die Budgets der Kantone für das Jahr 2017 verglichen hat, war ihr Titel "Primus Basel-Stadt". Mit einem Überschuss in der Höhe von 143 Millionen Franken schneidet Basel-Stadt am besten ab. Dass wir ein solch gutes Budget vorweisen können, ist nicht selbstverständlich, auch wenn die

einen sagen, mit den Millionen der Pharma liesse sich gar nichts falsch machen. Es trifft zu, dass unsere Leitbranche bislang konjunkturrezistent; sie hat eben ihre eigene Konjunktur. Es ist ihr in den letzten Jahren gelungen, nach dem Auslaufen von Patenten und drohenden Mindereinnahmen immer wieder neue Medikamente auf den Markt zu bringen, sodass die Ertragskraft erhalten geblieben ist.

Der Beitrag der Politik zum wirtschaftlichen Gedeihen liegt zum einen im Setzen von Rahmenbedingungen und zum anderen in der Ausgabenpolitik. Bei Letzterer sind wir seit Jahren sehr zurückhaltend, wodurch wir einen Beitrag leisten zu den guten Abschlüssen. Auch bei den Rahmenbedingungen scheinen wir unseren Job bislang gut gemacht zu haben. Im Gegensatz zu anderen Regionen der Schweiz sind hier auch Neuansiedlungen, Ansiedlungen von neuen Unternehmen und die Ausdehnung von bestehenden Unternehmen zu verzeichnen. Betreffend der Erhöhung der Drittstaatenkontingente konnten wir erfolgreich lobbyieren. Bezüglich der Unternehmenssteuerreform III (USR III) leisten wir unseren Beitrag und hoffen, dass die Abstimmung im kommenden Februar gut verläuft. Drittstaatenkontingente, USR III und Masseneinwanderungs-Initiative - wenn die Schweiz hierzu gute Lösungen findet, können wir unsere gute wirtschaftliche Situation erhalten, die es uns erlaubt, auch weiterhin qualitativ so hochstehende staatliche Leistungen und insbesondere ein stabiles soziales Netz anzubieten.

Die nachhaltige Finanz- und Steuerpolitik von Basel-Stadt zeigt sich auch im soliden Haushalt, macht man auch den Vergleich zu den anderen NFA-Geberkantonen. Momentan gibt es sieben Geberkantone. Von diesen sieben rechnet nur Basel-Stadt mit einem Überschuss. Zwei Kantone, Zürich und Waadt, erwarten eine schwarze Null; die anderen hingegen budgetieren Defizite. Wir dürfen aber auf dem Erreichten nicht ausruhen. Vielmehr gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons - das heisst die guten Rahmenbedingungen - zu erhalten. Genau dies strebt der Regierungsrat mit der Anfang September präsentierten Lösung für die umzusetzende USR III an. Diese Reform stellt nicht nur für unseren Kanton, sondern für alle Kantone eine grosse Herausforderung dar. Die Attraktivität und Standortsicherheit für die ansässigen Unternehmen muss auch weiterhin gewährleistet sein. Mit der vom Regierungsrat ausgearbeiteten Vorlage wird dies ermöglicht, wobei gleichzeitig auch die Bevölkerung finanziell entlastet wird. Voraussetzung dafür, dass sich der Kanton ein solch austariertes Reformpaket leisten kann, ist ein Beibehalten der nachhaltigen Finanzpolitik und ein positiver Ausgang der Abstimmung vom 12. Februar 2017.

Ich komme zum Budget 2017. In den Zahlen, die Ihnen präsentiert werden, sind zum einen die Budgetnachträge im Bereich der Erfolgs- und Investitionsrechnung enthalten, wie das auch im schriftlichen Bericht der Finanzkommission ausgewiesen ist. Zum anderen wird beim Vergleich zum Budget 2016 die PK-Ausfinanzierung nicht berücksichtigt, welche dieses einmalig mit 1 Milliarde Franken belastet.

Im Rahmen der Budgetnachträge resultierte die grösste Veränderung im Investitionsbereich. Hier führte der vom Grossen Rat im September beschlossene Verkauf von fünf Primarschulliegenschaften an die Gemeinde Riehen zu einer Desinvestition von rund 63 Millionen Franken im Verwaltungsvermögen.

Im Bereich der Erfolgsrechnung kam es bei den Gerichten zu einer nachträglichen Budgetanpassung. Ich kann mich den Ausführungen anschliessen, dass der Ablauf im nächsten Jahr sicherlich besser zu gestalten ist, wobei im Vorfeld intensivere Gespräche zu führen sein werden, damit Ihnen ein bereits bereinigtes Budget vorgelegt werden kann. Wie der Gerichtspräsident gesagt hat, sind wir mit der Anpassung, wie sie im Bericht der Finanzkommission erwähnt wird, einverstanden.

Im Vergleich zum Budget 2016 verbessert sich das Gesamtergebnis um rund 78 Millionen Franken. Nebst der Annahme, dass die Steuereinnahmen steigen, wird wieder mit einer Gewinnausschüttung durch die SNB in der Höhe von rund 16 Millionen Franken gerechnet. Das scheint uns realistisch zu sein, kommunizierte doch die Nationalbank nach drei Quartalen einen Gewinn von rund 30 Milliarden Franken. Mehrkosten werden unter dem Strich beim Nationalen Finanzausgleich entstehen. Das ist die Kehrseite des wirtschaftlichen Erfolgs. So wird Basel-Stadt im Jahr 2017 auf der einen Seite rund 13 Millionen Franken mehr in den NFA-Ressourcenausgleich bezahlen müssen, während er andererseits rund 4 Millionen Franken weniger aus dem Lastenausgleich erhalten wird.

Die demografische Entwicklung belastet den Haushalt ebenfalls. Erfreulicherweise steigt die Zahl der schulpflichtigen Kinder, wodurch die Unterrichtskosten um rund 12 Millionen Franken höher ausfallen als im Vorjahresbudget. Auch der Kantonsanteil an die stationäre Spitalpflege erhöht sich um rund 9 Millionen Franken. Und im Bereich der Pflegeheimfinanzierung wird ein Mehrbedarf von 4 Millionen Franken erwartet. Basel-Stadt kann sich zwar dem Trend immer höherer Sozialausgaben nicht entziehen; aber die Sozialausgaben stiegen in der Schweiz in den Jahren 2006-2015 noch stärker.

Ein positiver Trend ist bei den Steuererträgen zu beobachten. Insgesamt wird für 2017 mit um 71 Millionen Franken höheren Steuererträgen als für Budget 2016 gerechnet. Das ist ein Zuwachs von 2,7 Prozent. Zustande kommt das hauptsächlich bei den natürlichen Personen, bei denen von einem um 33 Millionen Franken höheren Ertrag als im Vorjahresbudget ausgegangen wird. Bei den juristischen Personen wird mit einem um 21 Millionen Franken höheren Ertrag gerechnet; beim Anteil an der direkten Bundessteuer steigen die Einnahmen um 10 Millionen Franken. Um nachhaltige Steuereinnahmen zu gewährleisten, müssen wir zur Erhalt der Attraktivität Investitionen vornehmen. Hierfür werden 2017 Nettoinvestitionen von rund 421 Millionen Franken veranschlagt. Damit fällt das Investitionsvolumen zwar um 10 Millionen Franken leicht geringer aus als im Vorjahresbudget. Aber dies begründet sich vor allem mit dem Budgetnachtrag zur Übernahme der Primarschulhäuser durch die Gemeinde Riehen. Die grössten Investitionen werden wiederum für Schulhausumbauten und -sanierungen getätigt. Der Saldo der Investitionsrechnung liegt schliesslich bei rund 492 Millionen Franken.

Die Budgetnachträge führen netto zu einer Verbesserung des Finanzierungssaldos von -215 Millionen Franken auf noch -154 Millionen Franken. Das bedeutet aber weiterhin, dass die Investitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden können, wobei die Nettoverschuldung voraussichtlich von 3,9 Promille auf 4,1 Promille des Bruttoinlandprodukts

steigen wird. Dieser Wert liegt deutlich unterhalb des Schuldenbremsenwerts von 6,5 Promille.

Zum Ausblick: Für die Jahre 2018 und 2019 ist weiterhin mit Überschüssen von 110 bis 140 Millionen Franken zu rechnen. Im Jahr 2020 schlägt sich dann die USR III nieder - sollte alles so wie geplant laufen -, welche voraussichtliche Mindereinnahmen von 140 Millionen Franken generieren wird. In den Übergangsjahren werden die Ausfälle höher sein, da die Kompensationseffekte sich noch nicht vollends niederschlagen und temporär zu Defiziten in der Grössenordnung von bis zu 60 Millionen Franken führen. Dank der guten finanziellen Ausgangslage und den in den Jahren 2017-2019 geplanten Überschüssen sind die in der Übergangsphase erzielten Defizite aber verkraftbar. Die Auswirkungen der USR III sind in der vorliegenden Form - soweit dies vorhersehbar ist - für den Kanton finanzierbar. Trotz dieses positiven Gesamtergebnisses werden die Nettoschulden über den Planungszeitraum 2017-2020 um rund 400 Millionen Franken auf rund 3,1 Milliarden Franken zunehmen. Verantwortlich hierfür sind die hohen jährlichen Investitionen von durchschnittlich 400 Millionen Franken. Sowohl für den Regierungsrat als auch für die Finanzkommission sind diese Investitionen unabdingbar, will man die Attraktivität Basels auch in Zukunft erhalten. Die Investitionen sind jedoch nur vorübergehend so hoch. Gegen Ende des Planungszeitraums dürfte sich das Investitionsvolumen dank der fortschreitenden Projektumsetzung auf einem tieferen Niveau einpendeln. Die Nettoschuldenquote wird auch nach aktueller Planung von 2017 bis 2020 insgesamt auf 4,3 Promille zu liegen kommen.

Damit komme ich zum Schluss. Die vorsichtige Ausgabenpolitik und die gesteigerten Steuereinnahmen der letzten Jahre haben sich ausgezahlt. Die strukturellen Überschüsse der Jahre 2017-2019 ermöglichen die Finanzierung der USR III. In ihrem Bericht begrüsst die Finanzkommission ausdrücklich, dass der Regierungsrat einen solchen Handlungsspielraum vorsieht. Bestätigt wird diese Sicht von Standard & Poor's: In ihrem neuesten Rating des Kantons hebt die Ratingagentur insbesondere die äusserst erfreuliche Entwicklung des Finanzhaushaltes hervor, welche durch stabile Steuereinnahmen und eine vorausschauende Ausgabenpolitik und ein starkes Finanzmanagement erreicht wird; sie lobt den Kanton für seine proaktive Handhabung bei der Umsetzung der USR III. Der Regierungsrat ist bestrebt, seine vorausschauende Ausgabenpolitik weiterzuverfolgen, sodass auch in Zukunft genügend Handlungsspielraum vorhanden ist.

Ich möchte der Finanzkommission für ihre Arbeit danken. Und ich bitte Sie, dem Budget 2017 mit den von der Finanzkommission beantragten Änderungen zuzustimmen. Allerdings muss ich ankündigen, dass wir den noch nicht in schriftlicher Form vorliegenden Antrag zum Zoologischen Garten nicht unterstützen. Sobald der Antrag vorliegt, kann ich mich ja nochmals dazu äussern.

Fraktionsvoten

Luca Urgese (FDP): Unser Kanton ist für die USR III bereit. Das ist die positive Nachricht im Zusammenhang mit dem Budget 2017. Der Überschuss beträgt fast 143 Millionen Franken. Wir sind damit bereit für die Umsetzung dieser Vorlage, die seit Jahren bei jeder Budgetdiskussion thematisiert worden ist. Es ist erfreulich zu sehen, dass die Entlastungsmassnahmen Wirkung zeigen und zu diesem Überschuss beitragen. Ebenso erfreulich ist, dass die Steuereinnahmen weiter ansteigen werden. Das ist ein grundsätzlich positives Zeichen.

So schön wachsende Steuereinnahmen auch sein mögen, ist hier ein Fragezeichen zu setzen. Wenn man beim Staat höhere Zinsen für Steuervorauszahlungen bekommt als für das Sparen auf einem Bankkonto, stellt das einen erheblichen Anreiz dafür dar, nicht nur die Steuern für das Jahr 2016, sondern auch gleich für 2017 und 2018 vor auszahlen. In der Jahresrechnung finden wir Abgrenzungen für vergangene Steuerjahre; im Budget hingegen fehlt der Hinweis auf entsprechende Abgrenzungen oder Rückstellungen. Wollen wir aber verstehen, inwiefern die fehlenden Steuereinnahmen auch damit zu tun haben, dass mehr Leute mehr Steuervorauszahlungen leisten, muss diese Frage beantwortet werden. Ohne derartige Abgrenzungen laufen wir Gefahr, in späteren Jahren einen überraschenden Einbruch der Steuereinnahmen zu erleiden, weil diese Einnahmen bereits in früheren Jahren verbucht worden sind. Wir konnten diese Frage anhand des Budgets und auch nach Rücksprache mit dem Finanzdepartement nicht ganz klären. Daher würden wir es begrüssen, wenn die Finanzdirektorin ein paar klärende Ausführungen dazu machen könnte, ob in den budgetierten steigenden Steuereinnahmen für das Jahr 2017 auch Steuervorauszahlungen für die späteren Steuerjahre enthalten sind. Überschüsse - das gehört zu den Spielregeln der Politik - wecken unverzüglich Begehren. Die meisten von Ihnen werden gute - und vielleicht auch weniger gute - Ideen haben, wie man dieses Geld einsetzen könnte. In der Kommission zeigte sich, dass die Bereitschaft, hier und dort etwas grosszügiger zu sein, sofort steigt. "Wir können es uns leisten" oder "Wir haben das Geld schon für Dümmeres ausgegeben" sind klassische Reaktionen, die immer wieder zu hören sind. Doch da würde man einem Trugschluss aufsitzen. Gerade gestern hat der Regierungsrat seine Pläne zur Umsetzung der USR III dargelegt und aufgezeigt, dass der Überschuss bereits verplant ist. Ab 2020 sieht die Finanzplanung ein Ergebnis von in der Grössenordnung einer roten Null vor. Es wäre also kurzsichtig, sich jetzt in Sicherheit wiegen und die finanzpolitischen Zügel schleifen lassen zu wollen. Vielmehr müssten wir uns abermals bemühen, dem Kanton finanzielle Spielräume zu verschaffen. Unsere Bevölkerung hat es dringend nötig. Gestern ist auch eine Studie der Credit Suisse zu den verfügbaren Einkommen erschienen. Unser Kanton hat da schlecht abgeschnitten. Bezüglich der frei verfügbaren Einkommen belegt unser Kanton den zweitletzten Platz. Das rührt daher, weil sowohl die Fixkosten als auch die obligatorischen Abgaben bei uns überdurchschnittlich hoch sind. Gegenüber 2011 hat sich die Situation sogar nochmals deutlich verschlechtert. Die Einkommen zwischen 100'000 und 200'000 Franken trifft das besonders stark. Das Rezept ist selbstverständlich nicht eine weitere staatliche Umverteilung, sondern eine Entlastung. Aus diesem ist es besonders wichtig zu betonen, wie wichtig die Steuersenkung für den Mittelstand ist, die wir nun schon seit einiger Zeit fordern.

Bezüglich der Verschuldung nehmen wir weniger erfreut zur Kenntnis, dass diese in den nächsten Jahren wieder ansteigen soll. Über 600 Millionen Franken neue Schulden bis 2020, dies in Zeiten von Überschüssen, sind eigentlich nicht akzeptabel. Man sollte sich hier nicht vom niedrigen Zinsumfeld blenden lassen. In einem Bericht der Regierung ist zu lesen, dass sich der Kanton an einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 3 Jahren orientiert. Die US-Notenbank versucht

nun schon seit einiger Zeit, die Zinsen wieder leicht anzuheben - bisher noch mit wenig Erfolg, da man sich doch schnell an Gratisgeld gewöhnt. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich das Zinsniveau in den kommenden Jahren wieder normalisieren wird. So sehr wir es begrüßen, dass die Regierung die Zinsbelastung durch eine intelligente Schuldenbewirtschaftung reduziert: Es ist dennoch davon auszugehen, dass bei künftigen Refinanzierungen höhere Zinsen gelten werden. Wie die Finanzsituation unseres Kantons in ein paar Jahren aussehen wird, wissen wir nicht. Aus diesem Grund sollten wir uns nicht aufgrund der tiefen Zinsen zum Schuldenausbau verleiten lassen. Das könnte nämlich bei späteren höheren Zinsen zu einer Belastung werden.

Wir müssen also die Kantonsausgaben im Griff behalten. Das ist eine permanente Herausforderung. Wir können das tun, indem wir beispielsweise kritisch hinterfragen, ob jedes Wachstum des Headcounts wirklich notwendig ist oder ob das Personal für die Tagesstrukturen tatsächlich beim Kanton angestellt sein muss und ob sich das nicht günstiger über Betreuungsgutscheine lösen liesse. Das können wir ja bald beim Tagesbetreuungsgesetz diskutieren. Wir können auch hinterfragen, ob nicht noch mehr Synergien zwischen der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement und dem Planungsamt im BVD erreicht werden könnten. Die neue Regierungspräsidentin hat im Wahlkampf eine Strukturüberprüfung angekündigt, deren Ergebnisse wir gespannt erwarten. Oder wir können auch fragen, welchen Nutzen die hohen Präventionskosten im Gesundheitsdepartement haben und wie deren Wirkung gemessen wird. Als Parlament stehen wir hier auch in der Verantwortung, unseren Teil zu den gesunden Kantonsfinanzen beizutragen.

Noch zum Budget der Gerichte, das wir erstmals in dieser Form behandeln dürfen. Wir unterstützen dieses, wenn auch mit den Verbesserungen der Finanzkommission. Es steht noch ein Ratschlag zum Thema Insourcing bezüglich der Zustellung von Betreibungsurkunden aus. Wir erwarten von den Gerichten, dass die entsprechenden Anstellungen selbstverständlich erst dann erfolgen, wenn der genannte Ratschlag im Grossen Rat genehmigt worden ist.

Die FDP-Fraktion unterstützt die bereits vorliegenden Anträge der Finanzkommission; den noch ausstehenden Antrag müssen wir noch prüfen. Wir freuen uns natürlich, wenn durch diese Anträge das Budget noch ein wenig verbessert werden kann. Insofern stimmen wir dem Budget 2017 gemäss den Anträgen der Finanzkommission zu.

Dieter Werthemann (GLP): Die GLP-Fraktion wird auch in diesem Jahr dem Budget zustimmen, obschon wir nicht alles so rosig sehen, wie das die Regierung und die Finanzkommission tun. Erfreulich ist, dass die Einnahmen und der Fiskalertrag weiterhin steigen werden. Das ist aber eher einem Glücksfall und weniger einer operativen Leistung zu verdanken. Nach wie vor bereitet uns das ungebremste Ausgabenwachstum Sorgen. Das ist schon eher Abbild der operativen Leistung. Die von der Regierung immer wieder geäusserte Vorgabe für die Entwicklung des zweckgebundenen Betriebsergebnisses (ZBE) ist ein Wachstum von 1,5 Prozent real pro Jahr. Wie sehen die effektiven Zahlen im Lichte dieser Vorgabe aus?

Im Jahr 2007 wurde der damalige ordentliche Nettoaufwand (ONA) erstmals transparent ausgewiesen. Der ONA war der Vorläufer des ZBE und wurde mit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) 2013 in eben diesen ZBE gewandelt. In der aufgelegten Darstellung sind die roten Zahlen die Budgetzahlen für das entsprechende Jahr; die gelben Zahlen entsprechen der Rechnung, wobei die Ausgaben für die PK-Sanierung herausgerechnet worden sind. Ausgehend von der Rechnung 2007 können Sie einen Soll-Wert für den ONA bzw. das ZBE rechnen, indem Sie jeweils 1,5 Prozent plus die Teuerung auf das Vorjahr zulegen und allfällige Pfadverschiebungen dazurechnen. Diese Rechnung entspricht den blauen Zahlen auf der Darstellung. Wie Sie sehen, ist die blaue Kurve zunächst steiler, weil es damals noch eine Teuerung gab. Auch in den Jahren 2012 und 2013 war die Steigerung grösser, dies wegen der Pfadverschiebungen bedingt durch die Spitalauslagerung und die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes. Die 31 Millionen Franken aus der BVB im Jahr 2015, welche die Rechnung zusätzlich erhöhen würde, habe ich grosszügigerweise nicht eingerechnet. Mit einem Blick auf die Grafik kann man also Folgendes feststellen: Seit dem Jahr 2009 liegen die Zahlen der Rechnungen jeweils über dem 1,5-Prozent-Wachstumspfad; seit 2013 geht die Schere gar wieder bedrohlich auf. Die rote Kurve, also die Budgetzahlen, liegt stets markant, nämlich um 2 bis 2,5 Prozent, über der Soll-Kurve. Ob diese eingebaute "Luft" ein guter Anreiz für Kosteneffizienz ist?

Wie Ihnen aus dem FHG bekannt ist, sollten wir heute nicht nur das Budget verabschieden, sondern auch den Finanzplan zur Kenntnis nehmen. Ich habe mir die Mühe gemacht, den Finanzplan der drei letzten Budgetberichte etwas genauer anzusehen. Auch hierzu habe ich eine Grafik erstellt. In rot sind die Budgetzahlen abgebildet, in schwarz die Planzahlen. Vorsicht ist wegen der PK-Sanierung im Jahr 2016 geboten; rund 400 Millionen Franken gehen zulasten des ZBE, während die restlichen 600 Millionen einem geschenkten Darlehen aus dem Eigenkapital entsprechen und deshalb nicht ZBE-wirksam sind. Wie Sie sehen, variieren diese Planzahlen von Budgetbericht zu Budgetbericht stark. Vielleicht hat das etwas damit zu tun, wie die Aussichten auf der Ertragsseite aussehen, doch das weiss ich nicht. Für das Jahr 2018 reduzierte sich der ZBE vom Budgetbericht 2015 zum Budgetbericht 2016 um 100 Millionen Franken; im Budgetbericht 2017 hat er aber um 44 Millionen Franken wieder zugenommen. 100 Millionen Franken - das ist viel Geld! Das entspricht rund 4 Prozent des ZBE. Wie Sie wissen, ist das Budget 2015 zurückgewiesen worden. Ob dies möglicherweise einen Einfluss hatte, überlasse ich Ihnen zu beurteilen. Nachdem das nun alles wieder vergessen ist, gehen die Planzahlen im Budgetbericht 2017 wieder markant nach oben. Zum Vergleich habe in blau die Soll-Zahlen gemäss einem Wachstumspfad von 1,5 Prozent weitergeführt. Sie können feststellen, dass die neuen Planzahlen allesamt um 2 Prozent darüber liegen.

Ich habe noch eine weitere Zahl gerechnet. Im Januar 2015 veröffentlichte die Regierung das Entlastungspaket. Damals beschloss die Regierung, für die Jahre 2015-2017 statt einem realen Wachstum von 4,5 Prozent - nämlich dreimal 1,5 Prozent - nur noch ein Wachstum von 1,5 Prozent. Wenn Sie auf das Budget 2014 diese 1,5 Prozent drauflegen, erhalten Sie für den ZBE 2017 einen Soll-Wert von 2,635 Milliarden Franken. Diese Zahl entspricht fast dem Soll-Wert auf Basis der Rechnung 2007. Das mag reiner Zufall sein. Wenn wir aber weiterhin mit 1,5 Prozent wachsen wollen, sollten wir an den blauen Zahlen als Soll-Wert uns orientieren, auch wenn wir die vor zwei Jahren von der Regierung gemachte

Vorgabe als Basis nehmen. Das Fazit ist: Wir liegen bezüglich des ZBE im Budget 2017 rund 60 Millionen Franken über dem von der Regierung vor zwei Jahren versprochenen Soll-Wert. Zum Vergleich: 60 Millionen Franken entsprechen den Personalkosten von rund 400 Mitarbeitenden.

Nun verstehen Sie vielleicht, warum dieses Budget aus unserer Sicht nicht so rosig ist. Falls wir auf den Wachstumspfad von 1,5 Prozent zurückfinden wollen, dürfen wir im nächsten Jahr keinen ZBE über dem heutigen Budget zulassen. Wir müssen das ZBE während mindestens einem Jahr einfrieren, da der Soll-Wert für das Jahr 2018 immer noch rund 20 Millionen Franken unter dem Budgetwert von 2017 liegt. Ich werde mir erlauben, als Abschiedsgeschenk noch ein entsprechendes Vorgezogenes Budgetpostulat einzureichen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem Budget zu wie auch den Anträgen der Finanzkommission. Dass das Budget positiv ist, verdient auch den Dank der SVP; dieser Dank geht an das Finanzdepartement und die Regierung wie auch an die Gerichte und die Finanzkommission. Dieser Dank geht an die Menschen, die in der Verwaltung arbeiten und in den Gerichten. Und der Dank geht natürlich auch an die Steuerzahlenden.

Positive Abschlüsse und Budgets sollten aber Anlass sein, sich ein paar Gedanken zu machen. Wir sollten das Budget nicht einfach strahlend als Weihnachtsgeschenk annehmen, sondern Wünsche äussern. Ich möchte es vorsichtig formulieren: Wir sollten prüfen, wie sich die Steuersätze weiter senken liessen, wie sich das Kostenwachstum reduzieren liesse, wie die Zahl der Mitarbeitenden gesenkt werden könnte und wie man eine mutige GAP, eine generelle Aufgabenüberprüfung, bewerkstelligen könnte. Wenn wir das nämlich nicht tun, werden wir irgendwann einmal vor Schwierigkeiten stehen. Sollte sich die Wirtschaftslage hier nicht mehr so rosig präsentieren, wird es nicht mehr so einfach sein, Änderungen vorzunehmen, zumal diese dann unter Not zu beschliessen wären.

Leider hat der Erfolg auch seine Schattenseiten. Obschon es Basel gut geht, gibt es weiterhin Menschen, denen es nicht gut geht. Die Kostensteigerung im Sozialbereich bereitet uns Sorgen. Obschon auch hier viel gute Arbeit von der Verwaltung wie auch von der CMS und der GGG geleistet wird. Dennoch befürworten wir eine Prüfung der Frage, wie sich Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen im Sozialbereich beheben lassen. Vielleicht wäre ein leistungsfähiges Sozialleitbild überfällig, damit die Fragen abschliessend geklärt werden können, wie Menschen in Not geholfen und wie sich der Sozialfranken optimal eingesetzt werden kann. Ein soziales Basel können wir uns nur leisten - und wir wollen uns das leisten -, wenn wir ein wirtschaftsfreundlicher und steuergünstiger Standort sind. Denn nur so kann man sich diese soziale Ausrichtung überhaupt leisten.

Beatriz Greuter (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich als Erstes der Vorsteherin des Finanzdepartements für dieses Budget vielmals danken. Etliche Kantone würden sicherlich gerne mit einem solchen Budget ins Neue Jahr starten. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Politik, welche die Regierung macht, zu positiven Resultaten führt. Es zeigt sich auch, dass all diejenigen, die den Untergang der Stadt wegen Rot-Grün und wegen der Politik im Allgemeinen heraufbeschwören, dies zu Unrecht tun.

Natürlich sind auch wir vorsichtig. Wie befinden uns weiterhin in unsicheren und sich schnell ändernden Zeiten. Dass unsere Finanzen im Lot sind, trägt sicherlich dazu bei, dass wir der Zukunft ein wenig entspannter entgegenblicken können. Mit dem vorhandenen Polster können wir auch der Umsetzung der USR III begeben.

Aus unserer Sicht ist das Budget 2017 realistisch. Die Kostensteigerungen sind gut begründet. So müssen Investitionen, die auch vom Grossen Rat beschlossen worden sind, finanziert werden. Oder sie sind auf Mengenausweitungen beispielsweise bei den Schülerzahlen zurückzuführen. Die Negativsteuerung ist bei den Anpassungen der Löhne spürbar. Wir wirtschaften gut - und als Dank dafür zahlen wir letztlich auch mehr in den Lastenausgleich ein. Es ist immer ein wenig befremdend, dass andere Kantone ihre Steuern nach unten optimieren, weniger Einnahmen erzielen und am Schluss mehr aus dem Ausgleich erhalten. Das ist auf Dauer keine gute Lösung. Deshalb denke ich, dass das ein Thema ist, das immer wieder auf Bund und Kantonsebene angeschaut werden muss. Den Schluss zu ziehen, dass wir denselben Blödsinn wie die anderen machen sollten, entspricht nicht der Haltung der SP-Fraktion. Wir halten daran fest, nur dann moderate Steuersenkungen zu befürworten, wenn diese allen zugutekommen.

Dass die Steuereinnahmen steigen, ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass unser Kanton und unsere Stadt für die Bewohner attraktiv sind. Die Investitionen in Bildung, Kultur, Infrastruktur und auch in das Sozialwesen machen Basel zu einer Stadt, in welcher Menschen gerne wohnen und arbeiten, hierher ziehen und auch hier bleiben. Trotzdem möchten wir auf einige grundsätzliche und weitere Aspekte zu sprechen kommen, wobei wir zu diesen in der neuen Legislatur auch Vorstösse einreichen werden:

- Die Schere zwischen Arm und Reich ist auch bei uns ein Thema, das nicht vernachlässigt werden darf. Es ist bedenklich, dass die Kosten bei der Sozialhilfe steigen und die Zahl der Personen, die Prämienverbilligungen beanspruchen, steigt. Das zeigt auf, dass in unserem Kanton Handlungsbedarf besteht. Dort, wo Not herrscht, dort, wo Menschen auf der Schattenseite des Lebens stehen, dort, wo Menschen auf Unterstützung angewiesen sind, sollte Geld eingesetzt werden. Darum sind wir selbstverständlich froh, dass der Kanton über eine gute finanzielle Basis verfügt, die es ihm erlaubt Mehrausgaben zu tätigen und solche im Budget vorzusehen.

- Die SP-Fraktion geht davon aus, dass der Rahmenkredit für die Schulraumplanung ausgeschöpft wird. Wir sind uns aber bewusst, dass weitere Projekte dazukommen und auch diese viel Geld kosten werden. Es ist daher wichtig, dass die budgetierten Mittel an der Basis und im Schulzimmer auch ankommen. Insofern freut uns, dass zusätzliche Stellen geplant sind, beispielsweise bei der Tagesstruktur und beim Sozialdienst der Schule.

- Aus dem Budget ist auch ersichtlich, dass die Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative, welche ja nicht von linker Seite

lanciert worden ist, deutliche Mehrkosten bei den Gerichten, bei der Staatsanwaltschaft und beim Migrationsamt verursacht. Im kantonalen Vergleich werden hier überdurchschnittlich lange Strafen ausgesprochen, was seinerseits ebenfalls hohe Kosten verursacht. Das ist auch aus sozialpolitischen Gesichtspunkten kritisch zu hinterfragen. Wir hoffen, dass die durchschnittliche Haftdauer in Basel-Stadt sich dem schweizerischen Durchschnitt annähert und damit zurückgeht.

- Die geplante gemeinsame Spitalgruppe mit Basellandschaft ist im Budget 2017 noch nicht ersichtlich, weil das Projekt noch in Bearbeitung ist. Aus unserer Sicht sollte das aber zu spürbaren und vor allem zeitnah spürbaren Kosteneinsparungen führen.

- Wie jedes Jahr sprechen wir auch heuer über die Museen. Aus unsere Sicht wäre es begrüssenswert, wenn wir nicht jedes Jahr darauf hinweisen müssten, dass die Museumsstrategie sehnlichst erwartet wird. Wir freuen uns auf die bald vorliegende Strategie.

- In diesem Jahr wurde zum ersten Mal das Budget der Gerichte in der neu vorliegenden Form besprochen. Es ist angepasst und reduziert worden. Es ist jetzt stimmig; wir folgen den angepassten Anträgen.

- Den Antrag betreffend den Postzustelldienst werden wir bei künftigen Ratschlag diskutieren.

- Zum Antrag betreffend den Zoologischen Garten, der angekündigt worden ist, werde ich mich äussern, sobald er vorliegt.

Wie schon erwähnt, werden wir dem Budget zustimmen wie auch den schriftlich vorliegenden Anträgen der Finanzkommission. Wir bitten Sie, ebenfalls so zu verfahren.

Raphael Fuhrer (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst dieses gute Budget. Auch ich möchte vorweg allen Verantwortlichen für ihre Arbeit danken.

Die Mehreinnahmen steigen stärker als die Mehrausgaben. Die Regierung konnte in der Finanzkommission darlegen, weshalb es in gewissen Bereichen Mehrausgaben braucht. Diesen Überlegungen können wir folgen. Noch zwei Bemerkungen zur Kritik an diesen Mehrausgaben: Es kann gut sein, dass solche Mehrausgaben dem politischen Willen entsprechen, sodass wir uns durchaus selber an der Nase nehmen können. Jedenfalls wird wohl niemand dagegen opponieren, dass mehr Leute in unseren Kanton ziehen. Wenn es sich dabei auch um Familien handelt, was wir ja alle sehr begrüßen, müssen wir auch akzeptieren, dass die Kinder die Schule besuchen und damit die Schülerzahlen steigen. Auf einen anderen Teil der Mehrausgaben können wir kaum Einfluss nehmen, zum Beispiel auf den Beitrag in den Finanzausgleich oder die Summe der Ergänzungsleistungen, wird doch andernorts entschieden, wie hoch diese sein sollen.

Im Bericht der Finanzkommission wird näher darauf eingegangen, dass die Gesellschaft in Bezug auf die Verteilung der Vermögen immer weiter auseinanderdriftet. Die Schweiz insgesamt ist bereits eines der Länder, in welchen die Vermögen und Einkommen am ungleichsten verteilt sind, wobei die urbanen Gebiete - zu denen auch wir gehören - besonders davon betroffen sind. Diese Entwicklung hat in unserem Kanton in den letzten Jahren zugenommen. Unser Ziel wäre es, wenn sich diese Entwicklung nicht mehr fortsetzte, sondern sich stoppen oder gar umkehren liesse. Wie möchten wir die grossen Herausforderungen meistern, wenn unsere Gesellschaft immer weiter auseinanderdriftet? Es gibt verschiedene Instrumente, um einen solchen Ausgleich zu schaffen: Erbschaftsteuer, die Besteuerung von hohen Einkommen und Vermögen. Doch auch eine ausgeglichene Lohnentwicklung in den Unternehmen wäre sinnvoll. Wenn diese Massnahmen ergriffen würden, wäre es weit zielführender, als im Nachhinein als Gesellschaft mit Sozialausgaben eingreifen zu müssen. Das ist im Übrigen vor allem vor dem Hintergrund der anstehenden Umsetzung der USR III. Offenbar soll es zu Entlastungen im Umfang von rund 140 Millionen Franken kommen. Über diesen Betrag muss man sprechen. Was geschieht, wenn die Schülerzahlen weiter steigen? In den Bereichen Soziales und Gesundheit rechnen wir mit steigenden Kosten, was auch mit der höheren Lebenserwartung zusammenhängt.

Die Umsetzung der USR III darf in unserem Kanton nicht zu Lasten der Bevölkerung gehen. Sollten irgendwo finanzielle Engpässe entstehen, würden wir es begrüßen, wenn man eher den Fokus auf die Unternehmen legen würde. Schliesslich hat es unser Kanton nicht nötig, auf einen Steuerwettbewerb bei den Unternehmen einzusteigen. Wir haben als Standort ganz andere Qualitäten. Gerade mit Blick auf langfristige Entwicklungen ist es wichtig, dass man jetzt zu den aktuell günstigen Konditionen Schulden macht. Doch wir werden diese Entwicklungen im Auge zu behalten haben.

Unser Fazit zum Budgetbericht lautet wie folgt: Wir möchten Lob und Anerkennung den Verantwortlichen insbesondere im Finanzdepartement für die sehr gute Arbeit aussprechen. Wir können den Anträgen der Finanzkommission und dem Budget zustimmen. Allerdings möchten wir unsere Vorbehalte angesichts der sich abzeichnenden Entwicklungen äussern. Da noch einige Abstimmungen anstehen, werden wir uns mit diesen Fragen demnächst wieder beschäftigen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP-Fraktion stimmt dem Budget zu. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Einnahmen erneut in sehr willkommener Höhe anfallen. Dank unserer Leitbranche geht es uns seit Jahren sehr gut. Das ist auch der Grund, weshalb wir alle - von links bis rechts - Sorge zu unseren Pharmaunternehmen und den anderen Unternehmen, die in der Lage und willens sind, hier Steuern zu bezahlen, tragen müssen. Es ist aus unserer Sicht unverständlich, dass die SP und das Grüne Bündnis massiv gegen die USR III ansprechen. Zum Teil ist deren Argumentation falsch: Es gibt keine Steuergeschenke an die Grossunternehmen. Diese bezahlen inskünftig gar eher mehr und sicher nicht weniger. Wenn wir die Neugliederung unseres Steuersystems nicht in Kraft setzen können, drohen Verluste von erschreckender Dimension. Zu dem würde es kommen, weil die Unternehmen wegziehen würden und auch weil die entsprechenden Arbeitnehmenden nicht mehr zu den Steuereinnahmen im gleichen Mass beitragen würden. Dass unsere Regierung über alle Parteigrenzen hinweg für die Reform einsteht, finden wir gut.

Der Finanzplan sieht für die Jahre 2018, 2019 und 2020 positive Abschlüsse vor. Die Steuereinnahmen sollen weiter ansteigen. Nur deswegen kann der Kanton Gewinne verbuchen. Die Einnahmenseite ist aber weit weniger beeinflussbar als die Ausgaben. Würden die Einnahmen nicht das geplante Volumen annehmen, würde es düsterer aussehen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die USR III nach wie vor wie ein Damoklesschwert über dem Ganzen schwebt. Aus diesem Grund sollte die Regierung auch auf der Ausgabenseite weitere Massnahmen einleiten, welche die Mindereinnahmen tatsächlich kompensieren würden, sobald sie sich einstellen.

Es gibt Bereiche, bei welchen die Ausgaben nicht direkt von uns gesteuert werden können: Sozialhilfe, Schülerzahlen, Spitalpflegeverbilligungen, Verbilligung der Krankenkassenprämien, Pflegeheimfinanzierung und Tagesstrukturen seien hier genannt. Das bereitet uns Sorge. Wenn die Steuererträge nicht höher ausfallen, wie es erfreulicherweise der Fall ist, führte dieser ungebremste Anstieg der Ausgaben rasch in die roten Zahlen. Bezüglich der Krankenkassenprämien vermischen wir ein entschlossenes Handeln auf Bundes- und Kantonebene. Hier könnte beispielsweise auch an die Eigenverantwortung der Patienten appelliert werden. Mit Blick auf die steigenden Ausgaben ist Vorsicht und Zurückhaltung bezüglich Verpflichtungen geboten, die lange in die Zukunft wirken. Wenn die Begleitmassnahmen zur USR III zu viel Kosten, kann das schnell zu grossen Schwierigkeiten führen, zumal diese Massnahmen des Entgegenkommens nicht problemlos wieder zurückgefahren werden können, wenn es finanziell schlechter geht. Wir verpflichten uns hier auf unbestimmte Zeit. Deshalb machen wir beliebt, dass man in diesem Bereich sich in Zurückhaltung übt.

Die staatlichen Investitionen sollen 2017 markant ansteigen und sinken erst 2020 wieder merklich ab. Der Selbstfinanzierungsgrad wird erst 2020 wieder 100 Prozent erreichen. Wir sind natürlich auf eine genügende Zahl an Schulhäusern, Sport- und Eventstätten, Theater und auf einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr angewiesen. Damit wird der Erhalt der Lebensqualität für unsere Bevölkerung gesichert, die Standortqualität erhalten, die Wirtschaft gefördert und zudem auch in die Zukunft investiert. Hohe Investitionen führen meist zu neuen Schulden. Deshalb muss in den kommenden Jahren auch in den kommenden Jahren eine Priorisierung stattfinden.

Mit Blick auf den budgetierten Überschuss regen wir an, allfällige Senkungen des Globalbeitrags an die Uni durch den Kanton Basellandschaft zumindest teilweise zu kompensieren. Das sollte in einem Ausmass geschehen, damit der Universität genügend Mittel bleiben und alle Fakultäten weiterbestehen können und damit sie in ihrer Entwicklung nicht gebremst wird. Die Hochschulbildung ist eine ganz wichtige Voraussetzung für die Attraktivität unseres Standorts. Da dies der Kanton Basellandschaft offenbar nicht so sieht, ist unser Kanton gefordert. Weshalb nicht in guten Zeiten für schlechtere vorsorgen - zum Beispiel mit einem Krisenfonds für die Universität, der aus den künftigen Überschüssen gespeisen würde?

Die guten Zeiten dürfen uns nicht übermütig werden lassen. Deshalb ist es richtig, dass alle Departemente sich in Zurückhaltung üben. Den überrissenen Forderungen der Verbände der Staatsangestellten muss ebenfalls eine Absage erteilt werden. Man sollte die Arbeitsbedingungen in ihrer Gesamtheit im Auge haben und nicht bloss die Arbeitszeit.

Die LDP-Fraktion stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu.

Felix Meier (CVP/EVP): Auch die CVP-Fraktion stimmt dem Budget zu wie auch den Anträgen der Finanzkommission.

Es trifft zu, dass das Budget grundsätzlich gut ausfällt. Während sich andere Kantone, beispielsweise der Kanton Schwyz oder die Kantone Aargau und Zürich, in Sparrunden befinden, geht es uns an sich gut. Stellt sich die Frage, ob wir uns deshalb in Sicherheit wiegen dürfen. Unser Antwort hierauf: Nein.

Schauen wir einmal auf die Gewinnsteuereinnahmen bei den Unternehmen. Im Steuerjahr 2013 bezahlten 60 Prozent der Unternehmen keine Gewinnsteuern. 2 Prozent, das sind 217 Gesellschaften, bezahlten 520 Millionen Franken, was 91 Prozent dieser Einnahmen ausmachte. Es sind also sehr wenige, die über 90 Prozent dieser Einnahmen zahlen. Damit ist eindrücklich belegt, wie gross das Klumpenrisiko ist. Das heisst aber nicht, dass die vielen KMU keine Bedeutung in dieser Hinsicht hätten. Nein, diese stellen Arbeitsplätze zur Verfügung und sorgen damit dafür, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Stelle haben, welche, sofern sie in Basel wohnen, hier Steuern zahlen. Angesichts der Globalisierung der Wirtschaft und der Ungewissheit, ob einer der Leistungsträger von einem anderen übernommen werden könnte, der nicht hier ansässig ist, müssen wir also bei diesem Thema dranbleiben, indem wir die Standortbedingungen attraktiv gestalten, was entsprechende Investitionen nach sich zieht.

Ein weiteres Standbein unserer Ertragslage sind die steigenden Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Das rührt wohl eher weniger daher, dass Lohnerhöhungen stattgefunden haben, sondern eher daher, dass es Zuwanderung gegeben hat. Schaut man genauer hin, stellt man auch fest, dass durch die Zuwanderung auch die Kosten ansteigen. Kostentreiber ist hier unter anderem das Erziehungswesen: Wenn es mehr Schulkinder gibt, muss es auch mehr Schulräume und Lehrpersonen geben. Kostentreiber ist auch das Sozialwesen: Ein grosser Teil der Zugewanderten bezieht Sozialleistungen. Zudem wirken sich auch die Prämienverbilligung für die Krankenkasse kostentreibend aus, weil die Prämien immer wieder ansteigen, aber auch die Zahl der Bezüger solcher Verbilligungen. Es ist also keine Gesetzmässigkeit, dass durch die Zuwanderung die finanzielle Situation des Kantons sich nur verbessern würde. Das kann nur aufgehen, sofern wir auch viele Gutverdienende haben, damit mit deren Steuereinnahmen die Fixkosten kompensiert werden können. Da es hierzu keine Daten gibt, muss man vermuten, dass es Personen, die sehr gut verdienen, sind, die zugewandert sind - sehr wahrscheinlich Expats in der Leitindustrie -, die zu diesem Effekt beitragen. Würde aufgrund der Wirtschaftslage ein solches Unternehmen und deren Steuereinnahmen wegfallen, könnten die hohen Fixkosten nicht mehr kompensiert werden, sodass die Gefahr bestünde, dass rasch ein hohes Defizit zu verzeichnen wäre.

Vergleicht man die Steuersituation für natürliche Personen mit derjenigen in anderen Kantonen, so schneidet der Kanton Basel-Stadt speziell im Mittelstandssegment schlecht ab. In der Kommission haben wir uns Vergleichszahlen

insbesondere von Kantonshauptstädten wie Zürich geben lassen. Hinsichtlich der Situation für den Mittelstand schneidet da Basel schlecht ab. Das erstaunt nicht, muss doch irgendwer für die stets steigenden Sozialkosten aufkommen. Schauen wir nur auf die Verbilligung der Krankenkassenprämien: Der Mittelstand muss höchste Prämien berappen, während er zudem auch für die Verbilligung für andere aufkommen muss; da bleibt oftmals nicht mehr viel übrig. Die Statistiken belegen weiter, dass Basel bezüglich der frei verfügbaren Mittel einen Platz am Schluss der Tabelle einnimmt. Man darf allerdings nicht verheimlichen, dass neben der hohen Steuerbelastung und den hohen Krankenkassenprämien auch die teuren Mieten ein Faktor sind. Zur Unsicherheit trägt auch die Situation beim Finanzausgleich bei, zumal etliche Kantone den Gürtel enger schnallen; ausserdem werden auch die finanziellen Folgen der USR III uns noch beschäftigen.

Der Handlungsbedarf ist also gross, damit wir die gute finanzielle Situation beibehalten können. Wir können uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen, zumal auf der Einnahmenseite externe Faktoren entscheidend sind, die wir nicht beeinflussen können, während wir auch auf der Aufwandseite nicht beliebig steuern können. Wir müssen aufmerksam bleiben und dürfen uns von den zurzeit guten Finanzzahlen nicht blenden lassen. Aus Sicht der CVP sollte der Mittelstand entlastet werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Vorstoss betreffend die Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien. Die Aufwandseite müssen wir im Griff behalten. Und auch der sparsame Umgang mit den Finanzmitteln ist eine - ich möchte das betonen - der wichtigsten Verbundaufgaben von Regierung und Grossen Rat, sind es doch auch immer wieder wir, die Ausgaben beschliessen.

Die CVP-Fraktion stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Basel ist ein wirtschaftlich und sozial stabiles Land mit einer soliden finanziellen Basis. Dafür sind im zurückliegenden Jahrzehnt wichtige Grundlagen geschaffen worden durch Regierungsrätin Eva Herzog. Sie macht ihre Arbeit gut. Trotzdem muss ich Rückweisung beantragen. Meine Partei kann das Budget nicht genehmigen.

Ich bin der letzte Mohikaner, der letzte Kantonsrat meiner Partei.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ersucht Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe das Buch stundenlang studiert, um hier fünf Minuten reden zu können. Der Aufwand ist also sehr gross. Es sind unberechtigte Asylanten hier. Das sagen auch deutsche Abgeordnete. Das Geld fehlt unseren Leuten. Welche Prioritäten will die Regierung setzen? Neue Impulse wären Sicherung für Arbeitsplätze. Es wird Ausländern zu viel bezahlt. Ich fühle mich bestätigt, wenn ich die Baz von heute lese. Darum habe ich den Antrag zum Budget gestellt, die gesamte Integrationsarbeit abzuschaffen, da diese der Schweizer Bevölkerung nichts bringt.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke für die gute Aufnahme. Wir machen Abgrenzungen, im Gegensatz zum Bund, der die Vorauszahlungen der Steuern einfach verbucht. Das ist bei uns nicht der Fall, bei uns wird abgegrenzt auf die Jahre. Dabei kann man sich natürlich verschätzen, weil wir einen Faktor verwenden für die Zahlungen, die noch nicht erfolgt sind.

Zur CS-Studie: Mir ist auch schon bei den Studien der letzten Jahre ein Aspekt aufgefallen. Die Studie ist nicht über jeden Verdacht erhaben. Im Steuerbereich wurde ein Ranking der ordentlichen Steuersätze gemacht. Das ist ja höchstens die Hälfte der Wahrheit. Es wurde nie beachtet, dass es Status-Gesellschaften gibt, dass insbesondere Basel-Stadt im Steuervergleich schon lange höchst wettbewerbsfähig ist für internationale Firmen. Bei der letzten Studie wurde gesagt, Basel hätte im Sinn, die Steuersätze zu senken und werde Zürich überholen. Das ist natürlich genauso falsch, wenn man vorher nicht zur Kenntnis genommen hat, dass in der internationalen Unternehmensbesteuerung Basel schon attraktiv war.

Die Appelle, vorsichtig weiterzumachen, hat der Regierungsrat gehört. Das ist auch unser Wille.

Stephan Wullschlegler, Präsident des Gerichtsrates: Ich schliesse mich dem Dank ebenfalls an. Ich kann mich auf einen Punkt beschränken. Selbstverständlich wird das Betreibungsamt keine neuen Zustelldienstmitarbeiter anstellen, bevor der Ratschlag vom Grossen Rat beraten und allenfalls angenommen ist. Das kann ich Ihnen versichern.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich habe bewusst zwei, drei Dinge am Anfang nicht gesagt. Und ich bin dankbar, dass sich meine Vermutung bestätigt hat, dass nämlich fast alle Fraktionen der gleichen Meinung sind wie die Finanzkommission, dass man die Steuereinnahmen prüfen muss. Es wird dann zwischen den Fraktionen erheblich unterschiedliche Meinungen darüber geben, welche Steuern angepasst werden müssen und welche nicht. Weiter wurde mehrfach das Thema Headcount genannt, und schliesslich wurde auch das Thema Sozialkosten angesprochen, wobei auch hier die Meinungen auseinanderdriften werden darüber, was genau vorzunehmen sei. Aber das sind die grossen Themen, und es beruhigt mich, dass dies im Bewusstsein aller Fraktionen ist. Ich erwarte entsprechende Abstimmungsergebnisse, wenn es um Mehrausgaben und Mindereinnahmen geht. Ich bin vor allem dankbar, dass der Regierungsrat dies im Blick hat, und ich bin froh, dass Regierungsrätin Eva Herzog bestätigt hat, dass der Regierungsrat sehr genau darauf achten wird, wie sich diese Werte in Zukunft verhalten werden. Daher habe ich keine Bedenken, dass

die Kantonsfinanzen aus dem Ruder laufen, aber es ist allen bewusst, dass wir weiterhin wachsam sein müssen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Sitzungsunterbruch

10:28 Uhr: die Sitzung wird wegen technischer Probleme mit der Abstimmungsanlage unterbrochen.

Wiederbeginn der Sitzung

10:55 Uhr

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Die Störung an der Konferenz- und Abstimmungsanlage ist behoben.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 86 Nein. [*Abstimmung # 1737, 14.12.16 10:57:10*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Die Detailberatung des Budgets erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär entlang dem Budgetbericht.

Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Danach erhalten das Wort der Präsident der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates, bzw. des Gerichtsrates.

Dann folgt die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den einzelnen Departementen behandelt.

Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsübersichtsliste.

Der Antrag zum Planungsantrag wird nach der Schlussabstimmung über das Budget beraten.

Damit die Übersicht über den Stand der Beratungen etwas einfacher ist, wird Ihnen Regine Smit den jeweiligen Stand auf dem Projektor anzeigen.

Mittelfristige Planung

(Schwerpunkte des Regierungsrates, Finanzplan, Planung der Departemente)

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat sich um ein Thema gekümmert, das in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt. Wir sind sehr wohl der Überzeugung, dass der Regierungsrat eine sinnvolle fundierte Planung vornimmt, wir haben aber festgestellt, dass es im Bereich der Frühwarnindikatoren noch einen blinden Fleck gibt. Das ist kein grosses Problem, aber wir bitten die Regierung, darauf vermehrt zu achten.

Allgemeine Themen.

keine Wortmeldungen.

Gesamtkanton

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Die Finanzkommission beantragt eine Verschlechterung von Fr. 450'000 bei der Dienststelle 370 Kultur (Zoologischer Garten)

Antrag

Antragsteller / -in:	Finanzkommission
Dienststelle:	370 Kultur (Zoologischer Garten)
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.1, 103
ER Konto / Bezeichnung:	36 Transferaufwand
Veränderung	Fr.
von	-69'796'610
um	-450'000
auf	-70'246'610

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Wir kommen zu diesem sehr unüblichen Antrag, der erfolgt, nachdem der schriftliche Bericht der Finanzkommission schon erstellt und verteilt worden war. Es geht nicht um das Präsidialdepartement an sich, sondern es geht um die Subvention für unseren Zoologischen Garten. Wir wurden vom Zoo in Kenntnis gesetzt, dass die Verhandlungen noch laufen, dass aber beabsichtigt ist, die Subvention zu kürzen, und dass es für den Zoo sehr schwierig wäre, diesen Ausfall zu überbrücken. Wir haben sehr gute Unterlagen erhalten, die zeigen, was der Zoo für unsere Stadt alles leistet, und selbstverständlich auch was er vom Kanton dafür bekommt. Wir sind aber der Meinung, dass das bisherige Verhältnis richtig war, und die FKom hat sich entschieden, Ihnen diesen Antrag zu stellen, dass die Subvention auf dem bisherigen Betrag belassen werden soll. Die Subvention an sich kommt aber so oder so noch in den Grossen Rat. Wir möchten aber, dass das im Budget bereits so berücksichtigt wird, als Signal auch für die Verhandlung.

Wir sind uns bewusst, dass das Vorgehen unüblich ist, und wir sind uns bewusst, dass wir uns damit in unüblicher Gesellschaft befinden. Wir haben uns trotzdem entschieden, Ihnen diesen Antrag zu stellen, gerade weil uns der Zoo so viel bedeutet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat bittet Sie, den Antrag der FKom, das Budget um Fr 450'000 zu verschlechtern, abzulehnen. Wie Sie wahrscheinlich in Erinnerung haben, ist diese Massnahme Teil unseres so genannten Sparpakets, welches wir 2014-2015 geschnürt haben und welches wir Ihnen mit Budget 2015 erstmals auch vorgestellt haben. Darin waren etwa 100 Massnahmen vorgesehen, mit einem Sparvolumen von rund Fr. 60'000'000.

Es erstaunt den Regierungsrat, dass am Schluss dieses Sparpakets, das auf die Budgets 2015, 2016 und 2017 verteilt war, die FKom eine einzelne Massnahme desselben herausgreift und aufheben möchte. Es ist unbestritten, dass der Zoologische Garten einen ganz wichtigen Beitrag leistet für unsere Bevölkerung, nicht nur für unsere Bevölkerung, sondern für die Bevölkerung der ganzen Region. Der Zoologische Garten erhielt bis Ende 2007 den Erlass der Gebühren der IWB im Umfang von Fr. 1'240'000 durchschnittlich und jährlich. Nach der Verselbständigung der IWB haben wir diesen Gebührenerlass umgewandelt in einen Staatsbeitrag, ab Januar 2008, im Umfang von Fr. 1'450'000 jährlich.

Bei jedem Staatsbeitrag, den wir ausgearbeitet haben, erhielten wir vom Finanzdepartement den Hinweis, dass nach geltendem Staatsbeitragsgesetz eigentlich der Zoologische Garten keinen Staatsbeitrag erhalten sollte, weil er genügend Reserven, genügend Gewinne und genügend Drittmittel generiert. Wir haben trotzdem entschieden, diesen Staatsbeitrag weiterzuführen, insbesondere weil wir uns sehr bewusst sind, dass der Zoologische Garten im Bereich der Vermittlung, der Schulung von Schülerinnen und Schülern einen enormen Beitrag leistet. Nichts desto trotz haben wir Ihnen im Rahmen des Sparpakets vorgeschlagen, diesen Betrag ab 2017 um Fr. 450'000 zu reduzieren. Wir haben Ihnen das im Ratschlag dargelegt. Der Ratschlag ist verzögert, weil wir die schwierigen Verhandlungen mit dem Zoologischen Garten geführt haben, und wir wollten Ihnen den Ratschlag noch vor Ende Jahr überweisen. In diesem Ratschlag ist festgehalten, dass der Zoologische Garten seine Einnahmen durch Eintritte in den letzten Jahren durchschnittlich um 3-5% erhöhen konnte, durch eine Zunahme der Besucherinnen und Besucher. Zusätzlich hat der Zoologische Garten vorgeschlagen, die Eintrittspreise mässig zu erhöhen, unabhängig von unserem Kürzungsantrag, und die Einnahmen aus Eintritten so für das Jahr 2017 um rund Fr. 1'200'000 zu erhöhen.

Zusätzlich erlassen wir seit je dem Zoologischen Garten den Baurechtszins. Dieser beträgt symbolisch Fr. 200 pro Jahr. Die Parzellen, die wir im Baurecht abgeben, haben einen "Marktwert" von rund Fr. 690'000. Wir erlassen also dem Zoologischen Garten neben der Subvention ein Baurecht im Umfang von Fr. 690'000. Weiter erlassen wir ihm auch die Aufbereitung der Futteräste im Umfang von Fr. 15'000 pro Jahr.

Sie sehen, der Kanton ist gegenüber dem Zoologischen Garten weiterhin grosszügig und ist überzeugt, dass er mit dieser Kürzung den Betrieb des Zoologischen Gartens nicht in Frage stellt, dass auch dessen Leistungen nicht in Frage gestellt sind. Die Kürzungen betragen rund 1,8% des Betriebsaufwands von rund Fr. 25'000'000 pro Jahr.

Der Zoologische Garten hat letztes Jahr Fr. 17'000'000 an Spenden und Zuwendungen erhalten. Davon waren Fr. 14'000'000 zweckgebunden und Fr. 3'000'000 nicht zweckgebunden. Mit diesen Fr. 3'000'000 nicht zweckgebundenen Spenden kann der Zoologische Garten sein Defizit decken und ein positives Betriebsergebnis auch im Jahr 2017 und in

den weiteren Jahren nachweisen.

Deshalb bittet der Regierungsrat Sie, auf diese Erhöhung zu verzichten und ist erstaunt, dass die FKom nach abgelaufener Debatte über das Sparpaket eine dieser Massnahmen wieder rückgängig machen will.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Der Zoologische Garten hat per September 2015 einen Antrag gestellt für die nächste Subventionsperiode. Warum haben wir diesen Ratschlag bis heute nicht vorgelegt bekommen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Subventionsantrag wurde im Herbst 2015 gestellt und es ist klar, dass ich die konkreten Subventionsverhandlungen nur nach Abschluss des Budgets 2017 vornehmen konnte, weil die Mittel im Budget festgelegt wurden. Wir haben die Verhandlungen nach Abschluss des Budgets auf Regierungsebene im Sommer 2016 angefangen und ich habe Gespräche mit dem Direktor und dem Präsidenten des Verwaltungsrats geführt. Ich kann Ihnen offen legen, dass die Gespräche schwierig waren und wir mussten vom Zoologischen Garten ein so genanntes revidiertes Budget 2017 verlangen, damit wir Ihnen im Bericht darlegen können, wie sie das Budget aufgrund der Kürzungen darstellen wollten. Wir haben dieses Budget erst vor etwa acht Wochen erhalten und konnten erst jetzt den Bericht zu Händen des Grossen Rates finalisieren. Deshalb die Verzögerung, für die ich mich entschuldige.

Fraktionsvoten

Beatriz Greuter (SP): Wir sind etwas irritiert über den Antrag. Ich wüsste gerne, wie die Abstimmung in der Kommission ausfiel. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass solche Erhöhungen oder Kürzungen verhandelt werden müssen, die Ratschläge dann in der Kommission geprüft und diskutiert werden. Und dass erst dann darüber beschlossen wird, ob wir eine Erhöhung oder Kürzung wollen oder nicht. Uns scheint dieser Antrag um eine Erhöhung um Fr. 450'000 etwas ad hoc ausgefallen zu sein. Aus diesem Grund möchten wir diesem Antrag nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, dass es im Rahmen der Verhandlungen und dann im Rahmen der Beratung des Ratschlags diskutiert werden muss.

Selbstverständlich schätzen wir den Zoologischen Garten und selbstverständlich finden wir, dass er einen guten Job macht und in die Stadt gehört. Nichts desto trotz möchten wir, wenn es um Geld und Subventionen geht, dies gerne mit der nötigen Seriosität prüfen und wir lehnen diesen Antrag ab.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Aus den selben Gründen wird die CVP-Fraktion den Antrag ablehnen. Das ist kein Misstrauensvotum gegenüber dem Zoologischen Garten. In der Behandlung des Ratschlags schauen wir genau hin. Mein Bauchgefühl sagt mir, dass wir dann, wenn es zur Debatte steht, der Kürzung sehr kritisch gegenüberstehen.

Alle Begründungen, die Regierungspräsident Guy Morin vorgebracht hat, sind mehr oder weniger wirtschaftliche, was nämlich dem Zoo alles günstig zur Verfügung gestellt wird, und es werden die Spenden berechnet. Grundsätzlich sind bei Vereinen Spenden sehr wohl willkommen, aber sie dürfen nie und nimmer in eine Erfolgsrechnung mit einbezogen werden, weil Sie nie wissen, ob die Spenden im nächsten Jahr wieder eintreffen, vor allem wenn ein sehr grosser Teil zweckgebunden ist.

Aber diese Beratung werden wir dann führen, wenn der Subventionsvertrag zur Debatte steht. Es ist wie gesagt kein Misstrauen gegenüber dem Zoo, sondern es ist der falsche Zeitpunkt, einer Erhöhung zuzustimmen.

Luca Urgese (FDP): Auch wir haben selbstverständlich alle grosse Sympathien für den Zoologischen Garten, dennoch lehnen wir diesen Antrag mehrheitlich ab aus den bereits genannten Gründen. Es wäre der Bedeutung des Zoologischen Gartens nicht gerecht, wenn wir einen Antrag genehmigen, der heute früh eingereicht wurde. Das ist definitiv der falsche Moment für diesen Antrag. Lassen Sie uns das in der zuständigen Sachkommission mit der gebotenen Sorgfalt beraten. Das Zeichen, das die FKom für die Verhandlung setzen möchte, hat sich ohnehin erübrigt, da die Verhandlungen bereits abgeschlossen sind. Wir bitten Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Michael Koechlin (LDP): Der Beitrag der liberaldemokratischen Fraktion lautet Ja zum Zoologischen Garten, Nein zum Antrag der FKom.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde, die Gelder für den Zoologischen Garten sind wichtig. Ich bitte Sie um Anständigkeit. Die Leute, die dem Zoologischen Garten nun kein Geld geben wollen, sollen bitte sich auch nicht an den Kalendern des Zoologischen Gartens bedienen, sondern diesen denen geben, die Ja stimmen. Ich bekomme seit 30 Jahren diesen Kalender, und ich finde, angesichts dessen kann man dem Zoologischen Garten das Geld sprechen.

Peter Bochler (FDP): Als Mitglied der FKom, das mit Überzeugung für die Rückgängigmachung dieser Kürzung gestimmt hat, möchte ich eine einzige Begründung anbringen. Unser Nachbarkanton, der wirklich finanziell in der Bedrouille ist, überlegt ebenfalls, ob er die Fr. 85'000 an den Zoologischen Garten einsparen will. Es wäre ein ganz schlechtes Signal unsererseits, wenn wir hier sparen. Darum bitte ich Sie, die Kürzung wieder rückgängig zu machen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD): Dann würden Sie dem Kanton Basel-Landschaft weiterhin das Signal geben, dass der Kanton Basel-Stadt kompensiert, wenn er kürzt. Ist dies das Signal, das wir senden wollen? Für Basel-Landschaft geht es um einen Beitrag von Fr. 85'000, es wäre nicht sinnvoll, wenn wir das kompensieren. Sie werden im Rahmen der Beratung des Ratschlags entscheiden können, auch über einen allfälligen Erhöhungsantrag. Aber ich bitte Sie, wie die meisten Vorredner und Vorrednerinnen gesagt haben, dies im Rahmen der Diskussion um den Staatsbeitrag und des Ratschlags zu tun.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Es ist der FKom bewusst, dass es hier nicht darum geht, die Subvention für den Zoologischen Garten zu sprechen, sondern höchstens das Budget zu korrigieren. Es geht nicht um einen Erhöhung des Budgets zu Gunsten des Zoologischen Gartens, sondern es geht darum, dass der bisherige Betrag beibehalten wird. Die FKom ist selbstverständlich nicht in die Subventionsverhandlungen involviert.

Das Ziel des Zoologischen Gartens, eine positive Stellungnahme des Grossen Rats zu erhalten, ist erfüllt, wenn ich zugehört habe, was Sie alle gesagt haben. Am knappsten und klarsten hat es der Sprecher der LDP gesagt. Wenn bei der Besprechung des Ratschlags dann dieselbe Aussage folgt, sind wir auch zufrieden.

Abstimmung

Antrag Finanzkommission, Zoologischer Garten

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 62 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 1738, 14.12.16 11:21:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Finanzkommission **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber, fraktionslos
Dienststelle:	350 Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.1 / 97
Veränderung	Fr.
von	-1'859'748
um	1'859'748
auf	0

Eric Weber (fraktionslos): Ich beantrage Abschaffung der gesamten Integrationsarbeit, denn diese bringt nichts für die Schweizer Bevölkerung. Auch wenn heute das Licht nach 50 Jahren gelöscht wird, muss ich diesen Antrag noch einmal vorbringen. Die Integration schadet der Schweizer Bevölkerung. Wir werden wegen unserer freien Meinungsäusserung verfolgt. Deshalb bin ich felsenfest davon überzeugt, dass James Schwarzenbach dankbar ist, dass ich als letzter Kantonsrat dieser Gruppierung diesen Antrag in freier Rede vortrage. Wir dürfen nicht dafür bestraft werden, wenn wir zum Thema Ausländer und Asyl die Wahrheit sagen.

Die Integrationsstelle braucht es nicht, in anderen Ländern wird gearbeitet und da wird nichts für die Integration bezahlt. Eines Tages wird es heissen, es gab Menschen wie Robin Hood, James Schwarzenbach oder Eric Weber, die Mut bewiesen haben.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD): Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Antrag Eric Weber Kantons- und Stadtentwicklung

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 84 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1739, 14.12.16 11:25:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Globalbudget Museen

Vorgezogenes Budgetpostulat

Das Vorgezogene Budgetpostulat von Leonhard Burckhardt und Sibylle Benz Hübner verlangt beim Antikenmuseum eine Verschlechterung um 200'000 Franken. Der Regierungsrat hat das Postulat nicht erfüllt.

Leonhard Burckhardt (SP): Die SP-Fraktion folgt der Regierung, allerdings mit Murren. Wir anerkennen, dass das Hauptanliegen des Budgetpostulats, nämlich die Offenhaltung der Skulpturenhalle und das Verbleiben derselben am heutigen Standort, erfüllt ist. Allerdings ist das mit gewissen Kosten verbunden. Einerseits wird die Skulpturenhalle nur noch zu sehr beschränkten Zeiten zugänglich sein. Zudem verliert das Antikenmuseum eine Stelle und schliesslich finden in der Skulpturenhalle keine Ausstellungen mehr statt. Solche Projekte haben bis heute aber doch ein interessiertes Publikum an die Mittlere Strasse zu locken vermocht.

Wir finden das äusserst bedauerlich. Damit ist das Budgetpostulat nicht wirklich integral erfüllt, dennoch sehen wir, dass das Wichtigste doch gewährleistet ist. Für mich ist nur erträglich hier zu folgen, weil eine Perspektive für das Haus besteht, dass man nämlich in ein paar Jahren, wenn das Naturhistorische Museum an einem neuen Ort sein Domizil gefunden haben wird, das Antikenmuseum zusammen mit der Skulpturenhalle in den Berri-Bau umziehen kann. Ich schaue mit banger Hoffnung auf die dann zuständige Vertreterin des Regierungsrats und hoffe, dass dieses Programm auch in ihrem Interesse so weiter verfolgt werden wird.

Bau- und Verkehrsdepartement

Tonja Zürcher (GB): Viele Projekte im BVD sind begrüssenswert, hervorzuheben sind ganz subjektiv gesehen zum Beispiel die Verlängerung des Trams Nr. 3, der Einsatz der Stadtgärtnerei für den Naturschutz im Siedlungsraum oder die Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren, welche meiner Meinung nach aber ruhig etwas schneller vorwärts gehen könnte.

Bei zwei Punkten wünschen wir uns aber deutliche Verbesserungen und möchten dies hier zu Bedenken geben.

Zum Verkehrsaufkommen auf den Strassen: Mit dem 2010 angenommenen Gegenvorschlag zur Städteinitiative muss der MIV in Basel um 10% abnehmen bis 2020. Entsprechend wird bei der Kennzahl zur Mobilität im Bericht die gesetzlich vorgeschriebene Reduktion des Autoverkehrs als Prognose übernommen, ohne dass die dafür notwendigen Massnahmen existieren oder dargelegt würden. Als Folge davon wird die Differenz des Ist-Zustands des letzten Jahres und der Prognose für die Zukunft immer grösser. Es ist klar, dass ohne deutliche Massnahme die Prognose nicht erreicht werden kann. Ehrlicher wäre es deshalb, die Prognose dem anzupassen, was man entsprechend den geplanten Massnahmen wirklich erwarten könnte, oder noch besser wäre, man würde die Massnahmen der Prognose oder dem gesetzlich vorgeschriebenen Ziel anpassen. Da es leider nichts nützt, wenn man mehr Geld einstellt, weil gleichzeitig der Mut fehlt, wirksame Massnahmen zu planen und umzusetzen, muss ich mich leider darauf beschränken, den Regierungsrat aufzufordern, endlich den Willen der Bevölkerung und das Umweltrecht umzusetzen.

Zu den Abgeltungen an die BVB: Im Bericht steht, "die BVB gibt die aus den Tarifmassnahmen erwarteten Erlöse in der Höhe von etwa 4 Millionen Franken an den Kanton weiter." Mit Tarifmassnahmen sind hier die Preiserhöhungen des TNW bei U-Abo und Einzeltickets gemeint. Was im Bericht also relativ harmlos klingt, heisst nichts anderes, als dass die Kundinnen und Kunden der BVB mehr bezahlen müssen, und zwar nicht, weil die BVB das Geld braucht, sondern weil es der Kanton einkassiert. Anstelle der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs über die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, wie man es sich beim Service public gewohnt ist, ist es jetzt je länger desto mehr so, dass der Service public über die Abo- und Ticketpreise finanziert wird. Personen mit kleinem Einkommen trifft das besonderes stark. Es ist deshalb kein Wunder, dass das WSU gegenüber der FKom bestätigte, dass die soziale Schere in Basel weiter auseinandergeht. Es wird damit auch klar, auf wessen Kosten die Regierung den angeblich vorhandenen Handlungsspielraum bezüglich Umsetzung der Unternehmenssteuerreform schafft.

Die Sparpolitik geht aber nicht nur auf Kosten der Bevölkerung. Auch die Angestellten der BVB leiden. In den gesenkten Abgeltungen an die BVB fliesst nämlich auch die vom Regierungsrat verordnete Effizienzsteigerung um Fr. 1'000'000 pro Jahr ein. Dass der Verwaltungsrat und die BVB-Leitung noch weiter gehen und noch stärker überproportional sparen, ist eigentlich nur die Weiterführung dieser falschen Philosophie der Regierung. Bei der Abstimmung zum Organisationsgesetz der BVB wurde laut versprochen, dass dieses Gesetz gut sei und der Service public davon profitiere. Über diese Abstimmung müssen wir nun nicht mehr diskutieren, aber ich erwarte vom Regierungsrat, dass er dieses Versprechen

auch einlöst und umsetzt. Die zerstörerische Sparpolitik auf Kosten der Bevölkerung, der Angestellten und des Service public muss er stoppen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe gestern in Basel etwas Tolles gesehen, nämlich an der Dufourstrasse 40. Dort ist vom BVD ganz neu das Stadtmodell Basel ausgestellt. Das finde ich toll, und ich habe es besichtigt. Ich war der einzige Besucher.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: unterbricht Eric Weber, weil er nicht zur Sache spricht.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Beatrice Messerli (GB): Als Fraktionssprecherin des Grünen Bündnisses möchte ich einen kritischen Blick auf vier Punkte des Budgets des ED werfen, denn nicht immer sind die getroffenen oder geplanten Massnahmen so, dass sie der Schule und damit den Kindern oder den Lehrpersonen direkt dienlich sind, sondern nur viel kosten, aber den Schulen beschränkt nutzen.

Zum Beispiel das Projekt SoLe, die Software für Lehrpersonen, die die Lehrpersonen bei den schriftlichen und administrativen Arbeiten unterstützen soll, wie es im Budgetbericht heisst. Diese Software wurde extra für die Lehrpersonen von Basel eingekauft bzw. entwickelt. Nur haben die Lehrpersonen niemals Wünsche in diese Richtung geäussert. Sie wollten eine Minimierung der ins Unermessliche gewachsenen Schreibarbeiten. Nun soll mit Hilfe eines Programms dieser Arbeitsaufwand für die Lehrpersonen kleiner werden. Das wird er aber nicht. Müsste in diesem Fall nicht zuerst die administrative Belastung der Lehrpersonen grundsätzlich hinterfragt und reduziert werden, bevor für viel Geld eine Software eingesetzt wird, die die Gefahr birgt, dass die Administration noch mehr wächst? Der Nutzen für dieses teure und unerwünschte Programm ist äusserst fragwürdig und entspricht nicht wirklich dem Anliegen der Basis. Die Frage sei erlaubt, ob diese Kosten gerechtfertigt und nötig sind.

Ebenso umstritten ist die Einführung der flächendeckend durchgeführten Checks. Es steht zwar im Bericht auf Seite 42, die Checks würden erfolgreich durchgeführt. Aber das heisst nur, die Testes sind überall gemacht worden. Für viele Lehrpersonen der Primarstufe sind die Checks ein Unterrichtszeitfresser und ein Nutzen für den Schulalltag ist nicht vorhanden, auch nicht als Förderinstrument. Den Checks an der Sekundarschule kann unter Umständen noch ein Nutzen bezüglich Lehrstellenportfolio attestiert werden. Allerdings sind sie noch nicht wirklich ausgereift, und auch der Zeitpunkt der Durchführung sei noch nicht optimal. Uns würde die Kostenfolge für unseren Kanton interessieren, also die Gesamtkosten der Checks der Primar- und Sekundarschule in Basel und allenfalls die Gesamtkosten aller beteiligten Kantone.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, sind die Schulhausbauten und -renovationen. Es wurde letztthin irgendwo gesagt, man solle nicht in Beton sondern in die Kinder investieren. Ehrlicherweise muss man sagen, dass neue Schulhäuser auch Kindern zugute kommen. Denn in den Jahren vor der Schulharmonisierung wurde wenig bis gar nichts in die Renovierung und den Neubau von Schulhäusern investiert. Dies wurde mit der Umsetzung der Schuloffensive in den letzten Jahren gründlich nachgeholt. Aber anscheinend ist bei der Planung der eine oder andere Fehler unterlaufen, denn der Schulraum droht in einzelnen Schulhäusern bereits wieder knapp zu werden, so dass Klassen bis zur Maximalzahl und darüber hinaus gebildet werden müssen, was sowohl für die Kinder wie für die Lehrpersonen Erschwernisse bringt.

Zudem sind immer wieder Klagen hörbar, dass an einigen Standorten mit der ganz grossen Kelle angerührt worden sei, zum Beispiel relativ viel Geld für zwei Pausenlampen investiert worden sei, bei anderen Standorten aber der Putz von der Decke fallen würde. Gibt es seitens des Departements irgendwelche verlässlichen Angaben, wie und wo neben den nötig gewordenen feuerpolizeilichen Massnahmen und bauliche Arbeiten zur Erdbbensicherheit ganz normale Erhaltungs- und Renovationsarbeiten durchgeführt wurden und wo diese noch anstehen? Und möglicherweise gibt es auch eine Richtigstellung zur Behauptung, dass einzelne Schulhäuser vergoldet worden seien.

Ich komme zum letzten Punkt, der in den vergangenen Jahren schon mehrfach kritisiert worden ist, die Höhe des Headcounts im ED. Auch im diesjährigen Budget ist wieder ein Anstieg der Stellenprozente zu verzeichnen. Dieser Anstieg sei aber in der Hauptsache dem Umstand der höheren Zahlen von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen geschuldet und daher sinnvoll und vertretbar. Diese Meinung teilen wir. Aus der Aufzählung geht aber auch hervor, dass nicht alle Stellen zu den Schulen gehen. Es scheint, als ob auch dieses Mal an anderer Stelle ebenfalls neue Stellen hinzugekommen seien. Die Frage stellt sich, wo. Auch darüber wüssten wir gerne Näheres.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Viele Kosten, kein Nutzen - das ist etwas plakativ. Das Projekt SoLe ist noch nicht fertig, wir arbeiten daran. Es hat zum Ziel, den Alltag der Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten von administrativen Arbeiten. Es gibt seit Jahren eine Arbeitsgruppe, die auch Anliegen von Lehrerinnen und Lehrern entgegennimmt, wo wir den administrativen Aufwand senken könnten. Es ist noch nichts Konkretes bis zu mir vorgedrungen. Zu viel Administration - das ist die ewig wiederholte Klage. Ich bin gerne bereit, bis zum letzten Tag meiner Amtszeit unnötige administrative Aufwendungen zu reduzieren.

Zu den Checks: Es gibt vier Orientierungshilfen, die uns ein Bild geben, wo die Schülerinnen und Schüler bei uns stehen. Wir haben das in sehr enger Zusammenarbeit mit den offiziellen Organisationen der Lehrerinnen und Lehrer getan, und wir haben auch das Versprechen abgegeben, dass das nie für Rankings, Ratings oder gar für sonstige abstrusen Ideen wie Leistungslohn der Lehrkräfte Verwendung finden wird. Falls irgend einmal ein Missbrauch dieser Resultate stattfinden sollte, würden wir mit diesen Querchecks aufhören.

Zu den Schulhausbauten: Was immer man macht, es ist falsch. Wir haben uns sehr Mühe gegeben, in jedem Schulhaus auch die Schulleitung, die Vertretung der Lehrpersonen einzubeziehen. Dass natürlich aus der Warte des einen oder der anderen ein Quervergleich getätigt wird, kann ich einigermassen nachvollziehen. Ich finde aber, dass wir hier einer gewissen Präzision verpflichtet sind. Wir haben einen Regierungsausschuss, der den Einsatz dieser Mittel peinlich genau überwacht, und wenn übertrieben wird, haben wir auch in der Vergangenheit bewiesen, dass wir nicht zögern, ein Vorhaben auch einmal um ein Jahr zurückzustellen, wenn es zu teuer wird. Der laufende Unterhalt ist in unserer 10-Jahres-Investitionsplanung budgetiert. Es gibt halt einfach Wartelisten, weil wir einen beschränkten Budgetrahmen für jedes Jahr haben. Auch die Ansprüche sind unterschiedlich. Es ist von Sportseite beispielsweise geklagt worden über Garderoben- und Duschanlagen. Ich habe diese selbst besichtigt und finde es keine Menschenrechtsverletzung, wenn man dort noch duschen muss, vor allem auch im Vergleich mit anderen Gemeinwesen. Auch dies wurde hier etwas plakativ dargestellt. Selbstverständlich gibt es eine Planung über die üblichen Unterhaltsarbeiten.

Auch der Punkt bezüglich Headcount wird jedes Jahr vorgebracht. Wenn Sie mir konkret sagen möchten, wo wir unnötige Stellen schaffen, bin ich gerne bereit, dies zu hinterfragen und zu prüfen. Wenn Sie im Departement nachfragen, werden Sie feststellen, dass ich relativ hart entschieden habe, dass Wiederbesetzungen von Stellen nicht in Frage kommen. Wir fühlen uns hier nicht angesprochen durch diesen permanenten Vorwurf.

Vorgezogenes Budgetpostulat

Das Vorgezogene Budgetpostulat von Heidi Mück und Thomas Grossenbacher betreffend Leihmaterial für Sport verlangt eine Verschlechterung um 215'000 Franken. Der Regierungsrat hat das Postulat teilweise erfüllt und beantragt Fr. 150'000.

Thomas Grossenbacher (GB): Ziel dieses Budgetpostulats war, die im Budget 2015 präsentierte Entlastungsmassnahme bezüglich Leihmaterial für Sport im Umfang von Fr. 215'000 per 2017 rückgängig zu machen. Damals wurde geplant, dass die Ausleihen reduziert würden, Sportmaterial sei in den Wintersportgebieten auszuleihen.

Die Regierung ist nun bereit, einen Teil dieses Budgetpostulats umzusetzen, das macht uns als Antragsstellende sehr zufrieden und wir danken dafür. Es gibt einen einzigen Punkt, den wir gerne präzisiert hätten. Es heisst hier, dass auf die Ausleihe des Wintermaterials an Privatschulen, Private und Vereine verzichtet werden soll. Wir wären froh, wenn auch Pfadfindervereine und ähnliche Organisationen weiterhin das Material ausleihen können, weil wir hier eine Unterstützung leisten könnten, die Sinn machen würde.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber, fraktionslos
Dienststelle:	506 Kantonspolizei
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.6 / 226
ER Konto / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	Fr.
von	-116'368'558
um	2'000'000
auf	-114'368'558

Eric Weber (fraktionslos): Ich schätze Regierungsrat Baschi Dürr sehr, aber ich finde, er hat manchmal die Polizei nicht ganz im Griff. Jeder Grossrat darf mit der Polizei mitfahren, nur ich nicht. Ich finde das schade. Ich finde es auch schade, dass im Spiegelhof auf dem Polizeiposten ständig Discomusik läuft. Ich habe eine schriftliche Anfrage eingereicht, die von der Regierung aber nicht beantwortet wird. Es geht nicht, dass Polizisten zum Spass zur Arbeit kommen. Deshalb beantrage ich, Fr. 2'000'000 einzusparen. Man darf nicht mal einen Brief dort abgeben. Deshalb braucht es diesen Polizeiposten nicht. Deshalb mein Sparantrag. Ich wäre froh, wenn Regierungsrat Baschi Dürr dafür sorgen würde, dass die Discomusik abgestellt wird. Wenn man dort eintritt, hat man den Eindruck, dass dort Junkies, Drogenkranke und Kiffer sind.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erteilt **Eric Weber den dritten Ordnungsruf** und verweist ihn für den Rest der heutigen Sitzung aus dem Saal.

Abstimmung

Antrag Eric Weber Kantonspolizei

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Die Abstimmung muss wiederholt werden, weil Eric Weber trotz Sitzungsausschluss noch mitgestimmt hat.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1741, 14.12.16 11:54:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber, fraktionslos
Dienststelle:	520 Staatsanwaltschaft
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.6 / 233
ER Konto / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	Fr.
von	-37'656'702
um	2'000'000
auf	-35'656'702

Abstimmung

Antrag Eric Weber Staatsanwaltschaft

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 80 Nein. [Abstimmung # 1742, 14.12.16 11:56:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: bittet den Sicherheitsdienst, Eric Weber von der Tribüne wegzuweisen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Gerichte

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 16.0058.01 den Gesamtaufwand bei den Gerichten um Fr. 1'470'000 zu kürzen. Nachdem die Finanzkommission das Budget der Gerichte um Fr. 830'000 verbessert hat, hält der Regierungsrat an seinem Antrag nicht fest und schliesst sich der Kommission an.

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber, fraktionslos
Dienststelle:	112 Strafgericht
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.8 / 259
ER Konto / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	Fr.
von	-8'915'551
um	1'000'000
auf	-7'915'551

Abstimmung

Antrag Eric Weber, Strafgericht

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 75 Nein. [Abstimmung # 1743, 14.12.16 11:58:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Schluss der 35. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 36. Sitzung

Mittwoch, 14. Dezember 2016, 15:00 Uhr

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Anträge der Finanzkommission zur Investitionsrechnung

ED: Zentrale Dienste und Generalsekretariat: +800'000 Fr.

FD: Generalsekretariat: -1'300'000 Fr.

FD: Finanzverwaltung Allgemein: +30'000'000 Fr.

FD: Liegenschaften Verwaltungsvermögen: +62'767'000 Fr.

BVD: Generalsekretariat: +3'000'000 Fr.

BVD: Globalbudget Öffentlicher Verkehr: -30'000'000 Fr.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Budget 2017

Titel und Ingress

Ziffer 1, gesamtkantonales Budget 2017 mit folgenden Eckwerten:

Gesamtergebnis plus Fr. 143'275'529

Saldo Investitionsrechnung plus Fr. 492'385'481

Ziffer 2, Sollwerte der Globalbudgets

Ziffer 3, Kenntnisnahme der Änderungen der Investitionsübersichtsliste

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

über das Budget 2017

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1744, 14.12.16 15:05:59]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Das gesamtkantonale Budget 2017 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Total Aufwand Fr. 4'158'681'885

Total Ertrag Fr. 4'301'957'414

Gesamtergebnis Fr. 143'275'529

Investitionsrechnung

Total Ausgaben Fr. 569'177'568

Total Einnahmen Fr. 76'792'087

Saldo Investitionsrechnung Fr. 492'385'481

2. Die Sollwerte 2017 der Wirkungs- und Leistungsziele der fünf kantonalen Museen und der Produktgruppen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.

3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Gesamtergebnis, der Saldo der Investitionsrechnung sowie die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 98 vom 17. Dezember 2016 publiziert.

Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Strafanfällige (06.5327)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag **06.5327** als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag **06.5327** ist **erledigt**.

11. Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken

[14.12.16 15:07:20, FKom, FD, 16.1406.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft 16.1406 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Bei diesem Geschäft handelt es sich nicht, wie einige vermutet haben, um das Ausgeben von Geld, sondern um eine Rahmenkompetenz für den Regierungsrat, um Kapital auf den Kapitalmarkt aufzunehmen. Das ist ein Beschluss, der Ihnen vorgelegt wird, im gleichen Rahmen wie andere auch schon.

Die Summe, die auf den ersten Moment erschreckend wirkt, misst sich an dem, was vorausschaubar der Bedarf zum Refinanzieren und neu zu finanzieren bis zum Jahr 2020 ist.

Die Details sind verfügbar und ich gebe auf Fragen gerne Auskunft, soweit ich das kann, ansonsten die Regierungsrätin, die sicher mehr darüber weiss.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig die Zustimmung zu diesem Geschäft.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mit dem vorliegenden Bericht beantragt Ihnen der Regierungsrat, ihn zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zu einem Betrag von CHF 4'000'000'000 zu ermächtigen.

Dieser Antrag stützt sich auf Paragraph 88 der Kantonsverfassung. Dort ist vorgesehen, dass der Grosse Rat über den Rahmen der Fremdmittelaufnahme beschliesst.

Letztmals hatte er dies im Jahr 2012 für die Periode 2013 bis 2016 getan. Weil die laufende Ermächtigung per Ende 2016 ausläuft, muss sie erneuert werden. Vor vier Jahren hat der Grosse Rat ebenfalls eine Limite von CHF 4'000'000'000 gesprochen. Dank der guten Abschlüsse in den Jahren 2012 bis 2015 musste diese Limite erfreulicherweise nur zu 75% ausgeschöpft werden. Für die nächsten vier Jahre rechnen wir wiederum mit einem Kapitalbedarf von rund CHF 4'000'000'000.

Der prognostizierte Kapitalbedarf setzt sich aus drei Faktoren zusammen.

Zunächst einmal werden zwischen 2017 und 2020 rund CHF 2'100'000'000 der bestehenden Schulden fällig und müssen neu finanziert werden. Zweitens rechnen wir, auf der Basis des aktuellen Finanzplanes, für den gleichen Zeitraum mit einer Neuverschuldung von CHF 600'000'000. Zwar geht der Finanzplan in den kommenden Jahren von positiven Abschlüssen in der Erfolgsrechnung aus, aber auf Grund der hohen Investitionen resultieren dennoch negative Finanzierungssalden. Diese Mittel müssen am Kapitalmarkt beschafft werden. Drittens nehmen einige Beteiligungen Fremdmittel über den Kanton auf. Das heisst, der Kanton nimmt Gelder am Kapitalmarkt auf und gibt sie als Darlehen zu Selbstkosten an die Tochtergesellschaften weiter. Auf Seiten des Kantons wird dieses Vermögen im Finanzvermögen verbucht. Der Kanton hat bessere Finanzierungsbedingungen als die einzelnen Tochtergesellschaften des Kantons. Die besseren Konditionen ergeben sich daraus, dass der Kanton ein höheres Finanzierungsvolumen hat, über ein professionelles Treasury

verfügt und allgemein einen besseren Zugang zum Finanzmarkt hat. So können die Tochtergesellschaften von günstigen Konditionen des Kantons profitieren.

Werden diese drei Faktoren zusammengezählt und eine Reserve von 20% für Unvorhergesehenes berücksichtigt, ergeben sich die genannten CHF 4'000'000'000.

Auch wenn es sich eher um ein technisches Geschäft handelt, ist die Ermächtigung zur Fremdmittelaufnahme für den Kanton wichtig. Der Kanton muss seinen Verpflichtungen nachkommen, fällige Schulden refinanzieren können und bei der Bewirtschaftung der Schulden handlungsfähig bleiben. Dazu braucht es den beantragten Rahmen für die Fremdmittelaufnahme.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und einen Rahmen von CHF 4'000'000'000 für die Aufnahme von langfristigen Schulden am Kapitalmarkt zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ermächtigung

Ziffer 2, Befristung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1745, 14.12.16 15:13:10]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird in den Jahren 2017 bis 2020 zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt von insgesamt höchstens Fr. 4'000'000'000 ermächtigt.

2. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 31. Dezember 2020.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

43. Bericht des Ratsbüros zur parlamentarischen Oberaufsicht über das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH)

[14.12.16 15:13:22, Ratsbüro, 16.5565.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt mit dem Bericht 16.5565.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Helmut Hersberger, Referent des Ratsbüros: Das Büro hat diesen Antrag behandelt und mich mit der Präsentation an den Rat beauftragt.

Es geht, an und für sich, um ein problemloses Geschäft. Das Büro empfiehlt Ihnen, diese Oberaufsicht, die hier gefordert wird, genau gleich zu besetzen, wie der interparlamentarische Ausschuss der Universität, zu der das Tropeninstitut sehr gute Beziehungen hat.

Einerseits kann man damit die Oberaufsicht sicherstellen, andererseits keinen zusätzlichen Aufwand und Personalstruktur schaffen.

Dieser Vorschlag wurde im Büro einstimmig gefasst und ich bitte Sie, dieser Lösung zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1746, 14.12.16 15:16:44]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Als Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission gemäss § 19 Absatz 1 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public-Health-Instituts wird die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel (IGPK Uni) eingesetzt. Diese wird als gemeinsames Oberaufsichtsorgan der beiden Vertragskantone sowohl die Oberaufsicht über die Universität als auch jene über das Schweizerische Tropen- und Public-Health-Institut wahrnehmen.

2. Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines sinngemäss gleichlautenden Beschlusses des Partnerkantons BL.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

44. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017 - 2020

[14.12.16 15:17:07, BKK, PD, 16.1404.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1404.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Martin Lüchinger, Referent der BKK: Der Regierungsrat beantragt mit dem vorliegenden Antrag ein Staatsbeitrag an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Periode 2017 bis 2020 von insgesamt CHF 10'014'000. Für das Jahr 2017 sind das rund CHF 2'200'000 und für die folgenden Jahre 2018 bis 2020 je rund CHF 2'600'000 pro Jahr. Darin eingeschlossen ist die zweckgebundene Miete von gut CHF 500'000. Gegenüber der letzten Beitragsperiode bedeutet dies eine Erhöhung von CHF 100'000 für das Jahr 2017 und CHF 500'000 für die Jahre 2018 bis 2020.

Sehr erfreulich ist, dass der Kanton Basel-Landschaft, der die Kaserne im Verhältnis 1/4 zu 3/4 mitfinanziert, diese Erhöhung ebenfalls nachvollzieht und seinen Beitrag von bisher CHF 750'000 auf CHF 850'000 erhöhen will.

Zur Beratung. Die BKK hat das Geschäft in 30 Sitzungen behandelt. Die Mehrheit des BKK teilt mit dem Regierungsrat die Einschätzung, dass sich die Kaserne in den letzten Jahren sehr erfreulich entwickelt hat. Es ist ihr in eindrücklicher Weise gelungen, den Kulturbetrieb in allen drei Sparten, Theater, Tanz und Musik, hier in Basel, aber auch in der Schweiz wieder auf die Kulturagenda zu setzen. Wenn man die Zuschauerzahlen anschaut, dann waren es im Jahr 2008 35'000, und in der letzten Spielzeit 58'000. Das ist eine enorme Steigerung.

Dank der überzeugenden Arbeit von Carena Schlewitt und ihrem Team hat sich die Kaserne zu einem interessanten Spiel- und Produktionsort entwickelt. Davon profitierte auch die lokale Szene im Bereich Theater, Tanz und Musik. Heute gibt es in der Region Basel wieder viel mehr aktive Produktionsgruppen als vor einigen Jahren. Zudem konnte sich die Kaserne in der Schweiz und zum Teil auch international als verlässlicher Kooperationspartner etablieren. Dies ermöglicht es, immer wieder sehr attraktive Produktionen hier in der Kaserne auf die Bühne zu bringen.

Vor diesem Hintergrund möchten die Kaserne und die Regierung dieses Erreichte auch für die Zukunft sichern. Die bisherige Arbeit soll auf dem guten Niveau weitergeführt werden, denn der Kulturbetrieb in der Kaserne soll weiterhin aktiv für die lokalen Produktionen und für Gastspiele funktionieren. Dafür sollen von den zusätzlichen Mittel rund CHF 300'000 in das künstlerische Programm einfließen.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Vermittlung, unter anderem beim jungen Publikum von morgen. Dafür sollen CHF 100'000 eingesetzt werden, um das Angebot für Jugendliche zu verbessern, bzw. auszubauen.

Um all diese Arbeiten professionell leisten zu können, sind CHF 100'000 für Anpassungen der Löhne vorgesehen. Dazu sollen punktuell in der Administration und der Technik Stellenprozente erhöht werden, damit die individuelle Weiterentwicklung im Team ermöglicht und die Abwanderung der hochmotivierten Mitarbeiter verhindert wird.

Die BKK hat sich von der Kasernenleitung überzeugen lassen, wie zielgerichtet und kompetent die Verantwortlichen in der Kaserne den Betrieb führen. Die Kaserne nahm auch Kenntnis von der neuen Herausforderung im kulturellen und gesellschaftlichen Umfeld der Kaserne. Insbesondere im Bereich der Musik sind in den letzten Jahren die Gagen buchstäblich explodiert. Darauf gilt es Antworten zu finden.

Um einigermaßen mitzuhalten, soll ein Teil der zusätzlichen Mittel für den Bereich des Musikprogramms eingesetzt werden. Von Seiten der Kaserne wurde betont, dass keine Mengenausweitung im Angebot angestrebt wird, sondern es die Qualität in allen Sparten zu sichern gilt.

Die Frage des Direktionswechsels wurde diskutiert. Die BKK hat sich nach anfänglicher Skepsis davon überzeugen lassen, dass die Kaserne diesen Wechsel, der im Jahr 2018 ansteht, sehr sorgfältig angehen will. Der Vorstand hat sich dazu klare Ziele gesetzt und will an der bisherigen Strategie und Ausrichtung des Hauses festhalten. Sicher, Carena Schlewitt und ihr Team haben die Kaserne, das Programm und die Kultur im Haus in einmaliger Weise geprägt, aber auf Grund dieser optimalen Ausgangslage, davon ist der Vorstand der Kaserne überzeugt, lässt sich sicher eine gute Nachfolgerin oder ein guter Nachfolger finden. Nach zehn Jahren ist ein solcher Wechsel auch eine Chance für die Kunst, sich wieder neu auszurichten.

Zur Kompensationsfrage. Zu Recht oder zu Unrecht? Darüber wurde in den letzten Wochen bereits sehr viel geredet und geschrieben.

Wegen der Frage, die die BKK aufgeworfen hat, ob nun auf Grund der Erhöhung der Beiträge an die Kaserne andernorts, und da vor allem kleinen Institutionen, die Mittel gekürzt oder weggenommen werden sollen, kam diese Diskussion der Kompensation überhaupt in Gange. Die allgemeine Antwort von Seiten des Departementes, dass Kompensationen bei Institutionen grösserer Art vorgesehen sind, mochte die BKK in keiner Weise befriedigen. Sie verlangte da mehr Transparenz. Andere Mitglieder der BKK argumentierten, dass diese Diskussion an dieser Stelle verfrüht sei, da dies in die Kompetenz des Regierungsrates falle ein Budget zu gestalten und dem Grossen Rat vorzulegen. Der Grosse Rat kann dann bei den einzelnen Ratschlägen die beantragten Mittel bewilligen, erhöhen oder kürzen.

Nach Abschluss der Beratung und Beschlussfassung wurde die BKK auf Grund der Interpellation Moesch von Seiten des Präsidialdepartementes darüber informiert, dass vom Regierungsrat eine teilweise Kompensation der Mehrausgaben beim Theater Basel geplant sei. Nach der Kenntnisnahme dieser Aussage lehnte die BKK ein Rückkommensantrag im Verhältnis sieben zu vier ab und entschied, diese Information als Nachtrag und ohne weitere Diskussion oder Wertung in ihrem Kommissionbericht aufzunehmen, wie er Ihnen auch vorliegt.

Ich bitte Sie nun ebenfalls, diese Diskussion nicht hier und heute zu führen. Es wird erst fällig, wenn ein entsprechender Ratschlag für das Theater oder für eine andere Institution vorliegt. Bis dahin kann sich der Regierungsrat auch eine andere Strategie oder Budgetplanung zurechtlegen oder die Umstände können sich ändern. Dazu sage ich nur; Stichwort Kulturvertragspauschale mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Persönlich bin ich der Meinung, dass wir hier in der Vergangenheit schon unzählige Ausgaben beschlossen haben und niemand von Kompensation sprach. Lassen wir es auch heute bei dem bewenden.

Zum Schluss. Die Mehrheit der BKK schätzt die Arbeit und den Stellenwert der Kulturwerkstatt Kaserne sehr und wünscht sich, dass diese Arbeit in der hohen Qualität für Basel und die Region Basel weitergeführt wird. Die BKK stimmte dem Beschlussantrag des Ratschlages mit sechs zu null Stimmen, bei zwei Enthaltungen zu.

Ich bitte Sie im Namen der BKK dem Antrag der Kommission zu folgen und dem vorliegenden Antrag gemäss Ratschlag ebenfalls zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Mit dem vorliegenden Ratschlag bitten wir Sie um die Unterstützung der Weiterführung und Erhöhung der Staatsbeiträge an die Kaserne Basel. Die Kaserne ist anerkanntermassen eine der erfreulichen Erfolgsgeschichten der Kulturstadt Basel der letzten beiden Legislaturen. Seit der Direktion von Carena Schlewitt hat dieser, für die Region so wichtiger Ort, für die freie Musik-, Tanz- und Theaterszene enorm an Zuschauer, Renommee und Ausstrahlung gewonnen.

Mit dem Ratschlag beantragt Ihnen der Regierungsrat im Einvernehmen mit der Bildungs- und Kulturkommission den heutigen Staatsbeitrag von CHF 2'103'000 für das Jahr 2017 um CHF 100'000, und ab dem Jahr 2018 zusätzlich CHF 400'000 zu erhöhen. Das führt zu einer gesamten Erhöhung von insgesamt CHF 1'600'000 über die Beitragsperiode.

Diese substantielle Erhöhung des Grundstaatsbeitrages bis im Jahr 2020 erfolgt aus finanzpolitischen Erwägungen gestaffelt. Mit der Erhöhung des Staatsbeitrages soll die Kaserne Basel aus Sicht der Regierung die verdiente Stabilität und den notwendigen Handlungsspielraum erhalten, damit sie ihren Leistungsauftrag auch in Zukunft erfolgreich umsetzen und sich als prägender Akteur in der regionalen und nationalen Kulturszene weiter etablieren kann. Ein Teil der geplanten Erhöhung soll mit einer Reduktion der Staatsbeiträge an das Theater Basel ab dem Jahr 2019 / 2020 kompensiert werden.

Was genau will der Regierungsrat mit dieser Erhöhung erreichen? Die Kaserne Basel hat sich seit dem Jahr 2008 vom finanziellen und inhaltlichen Sorgenkind zum eigentlich nicht mehr wegzudenkenden festen Wert in der Basler Kulturlandschaft entwickelt. Die aktive Rolle als Katalysatorin und Vermittlerin eines innovativen Kulturprogramms setzt eine Weiterführung der Staatsbeiträge auf bisherigem Niveau heraus.

Den gesteigerten Anforderungen an die Kaserne Basel, als Veranstalterin, Produzentin und Partnerin, an die gestiegenen Gagen im Tanz-, Theater- und Musikbereich, kann die Kaserne Basel aber nur mit einem substantiellen erhöhten Staatsbeitrag für die nächsten vier Jahre nachkommen.

Kulturpolitisch betrachtet ist die Kaserne Basel für den Regierungsrat eine unverzichtbare Einrichtung und künstlerisch zentrale Produktionsstätte für die freie Szene der Region geworden, und zwar in den Bereichen Theater, Tanz und Musik, sowie für zahlreiche Festivals.

Mit der Intendanz von Carena Schlewitt hat sich die Kaserne betrieblich und künstlerisch hervorragend entwickelt. Dies belegen Bilanzen und Besucherzahlen, sowie inhaltliche Kritiken von regionalen und nationalen Fachkreisen.

Der Antrag für die Erhöhung der Staatsbeiträge fokussiert auf die Bereiche regionale, nationale und internationale Koproduktionen, sowie die Stellenanpassungen beim Personal. Ebenso beinhaltet er die Aufstockung des bisher minimal dotierten Bereichs kulturelle Bildung und Vermittlung. Das Ansinnen, die strukturell noch immer sehr tiefen Gehälter der Mitarbeitenden schrittweise auf ein Niveau anzuheben, das mit ähnlichen Schweizer Institutionen vergleichbar ist, soll aus Sicht der personellen Nachhaltigkeit und einem sozialpolitischen Bewusstsein ebenfalls unterstützt werden.

Was die Kompensationsfrage angeht, so ist es mir ein grosses Anliegen Zweierlei festzuhalten. Das Kulturbudget kann nicht einfach beliebig grösser werden. Institutionen können sich entwickeln und an Bedeutung gewinnen. Das kann im Rahmen des Kulturbudgets zu Akzentverschiebungen führen. Wenn die freie Szene sich derart stark entwickelt, dass teilweise mehr Zuschauer angezogen werden als durch die hochkulturellen Institutionen, muss das auch kulturpolitisch respektiert werden.

Auch wenn ich nur noch bis im kommenden Februar die politische Verantwortung für die Kulturförderung wahrnehme, so kann ich Ihnen versichern, dass es keinerlei Absichten seitens des Regierungsrates gibt, zu Lasten der Kaserne Beiträge an andere, freie und vor allem kleinere Kulturinstitutionen zu kürzen. Wir haben bereits kommuniziert und dem Theater Basel mitgeteilt, dass ein Teil der Erhöhung, die der Kaserne Basel zugedacht ist, ab Mitte 2019, das heisst, ab der Spielzeit 2019 /2020, beim Theater Basel eingespart werden soll. So sieht das unsere Finanzplanung vor. Wie Martin Lüchinger gesagt hat, ist das eine Finanzplanung. Und diese Planung muss die dann herrschenden Rahmenbedingungen und Anträge des Theaters berücksichtigen.

In diesem Sinne ist auch dieses Geschäft zu verstehen. Als unmissverständliches Zeichen, dass der Regierungsrat die Kaserne Basel am zentralen Ort für die populäre Musik, die freie Tanz- und Theaterszene, sowie als Zentrum vieler Festivals weiterhin mit grosser Überzeugung unterstützen will, die Anerkennung der Leistung aller Beteiligten, vor allem auch der Akteure aus der wachsenden freien Szene, den Staatsbeitrag erhöhen will, damit weiterhin die bekannte programmatische Vielfalt erlebt werden kann und junge Talente ihre Produktionen entwickeln und diese nachher dem Publikum hier wie dort zeigen können.

Fraktionsvoten

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): Die Fraktion der Basler SVP hat diesen Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne sehr genau angeschaut.

Es geht hier um die Subvention eines Kulturbetriebes der sogenannten freien Szene. Subventionen kann man erhöhen, gleich lassen oder kürzen. Hier haben wir den Antrag einer Erhöhung.

Als Begründung wird die schwerpunktmässige Ausweitung durch nationale und internationale Produktionen genannt. Beim Hearing mit der Kasernenleitung konnte man erfahren, dass der Plafonds für das nächste Jahrzehnt erreicht ist, Planungssicherheit besteht, und keine Ausbauabsichten bestehen. Die Räumlichkeiten sind vorhanden und die Strategie soll weitergeführt werden. Daraus schliessen wir, dass die Erhöhung der Subvention dazu dient, die Billettpreise für teure Produktionen und internationale Veranstaltungen zu verbilligen.

Somit sind wir klar der Meinung, dass Steuergelder so nicht eingesetzt werden können. Wenn solche Events angeboten werden, müssen die Besucher dies auch mit dem Billettpreis anerkennen.

Jetzt können wir noch auf eine Einmaligkeit in diesem Ratschlag hinweisen, den wir unseriös bezeichnen wollen und nicht akzeptieren können.

Die geforderte Erhöhung soll beim Stadttheater kompensiert werden. So geht es nicht. Es dürfen nicht Institutionen gegeneinander ausgespielt werden. Wo kommen wir hin, wenn das Praxis macht unter dem Motto, bei dir nehmen wir und du bekommst etwas?

Aus diesen Gründen stellen wir den Änderungsantrag, die Subvention gleich zu behandeln.

Michael Koechlin (LDP): Es geht um drei populäre Grundfragen. Es geht um das Was, das Wie und das Wann. Ich erlaube mir, mit dem Letzteren zu beginnen, das Wann.

Das Gesuch der Kaserne wurde im September 2015 eingereicht. Wir beraten heute über diesen wichtigen Ratschlag, der eine substantielle Erhöhung beinhaltet, 18 Tage vor Beginn der neuen Subventionsperiode. Dazwischen liegt noch Weihnachten, Silvester und Neujahr. Kein weiterer Kommentar dazu.

Die Frage der Qualität dieses Ratschlages, der nicht sehr überzeugend ist, spiegelt sich auch in der Behandlung der BKK. Das hätte durchaus dazu führen können, dass man mit Fug und Recht eine Rückweisung beantragen könnte.

Hätte man das getan, würde man die Falschen bestrafen, nämlich die Kaserne, die dann eine längere Periode einer nicht gesicherten finanziellen Unterstützung durch den Kanton hätte.

Noch ein pikantes kleines Detail zum Wann. Das Theater hat von dieser Kompensationsidee durch die Presse erfahren. Der Intendant hat bis heute keine persönliche Information bekommen, er wird die, so aus gut unterrichteter Quelle, morgen erhalten.

Das Wie. Ich möchte mich nicht länger zu diesem Bericht der BKK mit diesem speziellen Nachtrag äussern. Die Geschichte der teilweisen Kompensation, da gebe ich Martin Lüchinger recht, sollten wir dann diskutieren, wenn der Ratschlag für die neue Theatersubvention vorliegt. Aber trotzdem, die Kommunikation ist, milde formuliert, nicht gerade hervorragende Dramaturgie.

Jetzt noch zum Was. Es geht um eine Erhöhung der Staatsbeiträge an die Kaserne. Wir von der LDP sind der Meinung, dass diese Erhöhung absolut gerechtfertigt ist. Wenn diese Erhöhung zum Tragen kommt, bekommt die Kaserne knapp 7% der Subvention, die wir dem Theater Basel geben. Und das Märchen, davon sollten wir uns endgültig verabschieden, dass die Kaserne die wilde freie Alternativkultur, und das grosse Haus, das Theater Basel, die etwas verstaubte, langweilige, auf Shakespeare und Schiller fixierte Hochkultur betreibt, ist heute nicht mehr so. Das Theater Basel ist heute mindestens gleich innovativ, spannend und kreativ wie die Kaserne. Wir haben zwei Mehrsparten-Theaterhäuser in dieser doch relativ kleinen Stadt, die hervorragende Arbeit leisten. Deswegen Ja zu dieser Subventionserhöhung.

Es gibt noch ein paar Abers. Wie gesagt, die Kompensation aus den Staatsbeiträgen an das Theater Basel sollten wir später diskutieren. Aber ich möchte, damit das klar ist, darüber informieren, dass die Staatsbeiträge an das Theater Basel bereits gekürzt wurden. Für die Sanierung, die noch im Gange ist, hat das Theater Basel CHF 10'000'000 aus dem sogenannten Fond für eine klimaneutrale Verwaltung bekommen. Darüber könnte man sich freuen, wenn nicht der Staatsbeitrag ab 2017 um CHF 300'000 gekürzt worden wäre. Das Theater Basel, zumindest der technische Direktor, kann im Moment noch nicht feststellen, ob diese energetischen Massnahmen tatsächlich so greifen, wie man das gesagt hat.

Nochmals CHF 100'000 sind flöten gegangen, indem das Budget für Kleininvestitionen, das Budget stand lange Zeit dem Theater zur Verfügung, aus Spargründen gestrichen wurde. Das heisst, eine kalte Subventionskürzung beim Theater Basel ist bereits im Gange, wir können dann noch die heisse Subventionskürzung beschliessen.

Als letztes Detail, aber nicht ganz unwesentlich, die Erhöhung Baselland kommt aus dem sogenannten Dispositionsteil der Kulturvertragspauschale. Das heisst, CHF 125'000, die an die Erhöhung gehen, gehen anderen Kulturinstitutionen verloren, denn Baselland kann nichts Anderes tun, wie Basel es auch plant, nämlich kompensieren. Wir müssen schon genau hinschauen, was da unter dem Strich als Gesamtkompensation, und mit welchen Folgen diese Gesamtkompensation zu sehen ist.

Wir von der LDP stimmen zu. Lenny Burckhardt hat heute Morgen bei einer milderer Kürzung für das Antikenmuseum, die Skulpturenhalle, mit Murren reagiert. Wir stimmen mit Fauchen zu und hoffen, dass uns dann in der Debatte für die neue Subvention, die neuen Staatsbeiträge für das Theater Basel, die Regierung einen gangbaren Weg zeigt.

Wir sind uns bewusst, dass es in der Kompetenz des Departements ist. Wir sind uns auch bewusst, dass das

Departement explizit den Auftrag vom Regierungsrat bekommen hat, nicht eine Erhöhung der Gesamtkultur zu machen, sondern eben zu kompensieren.

Den Antrag der SVP lehnen wir aus gesagten Gründen ab.

Zwischenfrage

Franziska Reinhard (SP): Ich habe sehr aufmerksam zugehört. Sie sagten, dass anscheinend aus einer sicheren Quelle gesagt wurde, dass das Theater nicht informiert wurde. Wir wurden vom Departement glaubhaft informiert, dass sie informiert sind. Das irritiert mich. Können Sie mir weiterhelfen?

Michael Koechlin (LDP): Sie haben mir aufmerksam zugehört. Ich habe gesagt, der Intendant, Andreas Beck, wurde bis heute noch nicht informiert. Der Verwaltungsratspräsident, das ist eine andere Stelle.

Stephan Mumenthaler (FDP): Die FDP unterstützt ebenfalls den Ratschlag der Regierung und damit auch die Erhöhung des Staatsbeitrages an die Kaserne.

Wie es bereits ausgeführt wurde und auch im Ratschlag steht, hat die Kaserne unter der Leitung von Carena Schlewitt in der Tat eine sehr positive Entwicklung durchlaufen, die wir ebenfalls unterstützen möchten. Wir sind aber auch gespannt, wie nachhaltig diese Entwicklung tatsächlich sein wird und inwiefern die Entwicklung von der bisherigen Führung von Carena Schlewitt abhängt. Wir werden die weitere Entwicklung also kritisch beobachten.

Angesichts begrenzter finanzieller Mittel sind wir der Ansicht, dass man Exzellenz in der Kultur unterstützen und fördern soll.

Es gibt durchaus einige Kritikpunkte, wo ich mich teilweise den Vorrednern anschliessen kann. So scheint ein wesentlicher Teil der Erhöhung deshalb benötigt, weil im Zuge der Professionalisierung höhere Gagen und Gehälter gezahlt werden. Da stellt sich die Frage, ob es Aufgabe des Staates ist, dies abzudecken, oder mit zunehmender Professionalisierung nicht auch die Eintrittspreise erhöht oder auch sonstige Beträge auf dem privaten Markt erzielt werden sollten. Dem wird jeweils entgegengehalten, dass die Eintrittspreise dann zu hoch würden und damit eine wichtige Zielgruppe ausgeschlossen würde. Andererseits denken wir, dass wenn das Produkt professioneller und besser wird, es möglich sein sollte, dafür mehr zu verlangen, weil es dann mehr Wert ist. Auf jeden Fall einen Punkt, der angesprochen und weiter verfolgt werden sollte.

Die FDP begrüsst grundsätzlich auch den Punkt, dass das Kulturbudget nicht einfach weiter aufgestockt wird, sondern die Erhöhung innerhalb des Budgets kompensiert werden soll. Bei aller Liebe zur Kultur wachsen die Bäume auch in Basel nicht in den Himmel. Wir haben ja schweizweit die höchsten Kulturausgaben pro Kopf und es ist deshalb richtig, diesen Betrag nicht einfach weiter wachsen zu lassen.

Womit wir bei der Frage der Kompensation sind. Es ist nun mal so, dass wenn man Prioritäten neu setzt, das zwangsläufig auch zu Posterioritäten führt. Ob das Theater Basel der richtige Ort für die Kompensation ist, können wir heute getrost offen lassen. Dieser Punkt wird anlässlich der Erneuerung des Theaterstaatsbeitrages noch zu diskutieren sein.

Es ist aber doch erstaunlich und irritierend, dass uns bei der letzten Theaterdiskussion Präsident Guy Morin sagte, dass das Theater massive Probleme bekommen würde, wenn wir die ausfallende Baselbieter Million nicht decken, und nun scheint es problemlos möglich zu sein, wenn wir einen mittleren sechsstelligen Betrag einsparen. Trotz dieser Überlegung, diese Vorbehalte, wird die Mehrheit der FDP dem Ratschlag zustimmen und möchte Sie bitten, dies ebenfalls zu tun.

Franziska Reinhard (SP): Die Kaserne Basel ist zu einer Erfolgsgeschichte geworden.

Das war durchaus nicht immer so. Wenn wir den Blick etwa zehn Jahre zurückwerfen, dann wurde hier anders debattiert. Es ging darum, die Kaserne zu retten. Wenn wir jetzt hinsehen, erfreut es zu sehen, wie die Besucherzahlen sind und wie gut die Kaserne genutzt wird. Die Kaserne ist ein grosses Angebot für die freie Szene geworden. Sie wird gross genutzt und ist weit über die Landesgrenze bekannt. Carena Schlewitt hat hier mit ihrem Team die Wende gebracht und wir sind alle froh, dass es jetzt so ist, wie es ist.

Und wie es ist und auch dazu gehört; Erfolg kostet, und hier auch mehr. Es konnte uns plausibel gemacht werden, dass diese Erhöhung beantragt wird, um die Administration, die Löhne und die Qualität zu erhalten.

Wichtig ist mir hier zu erwähnen, dass die Vermittlung ein wichtiger Punkt ist. Denn es geht auch darum, die nächste Generation auf diese verschiedenen Angebote aufmerksam zu machen.

Die Diskussion über die Eintrittspreise haben wir auch geführt und ob das eine Lösung ist. Um diesen "gap" decken zu können, müsste man die Eintrittspreise so erhöhen, dass es mit dieser Erfolgsgeschichte sicher nicht weitergehen könnte und die Besucher wegblieben. Somit sehen wir keine Lösung über die Eintrittspreise.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesem Ratschlag so zuzustimmen.

Ich möchte aber doch ein Wort zur Debatte bezüglich Kompensation sagen. Es ist Aufgabe der Kommission, immer wieder über Erhöhungen oder Kürzungen zu debattieren. Damit dies gelingen kann, ist es wichtig, Transparenz zu haben.

Wenn wir informiert werden, dass eine Kürzung geplant wurde, aber nicht informiert wurden wo, ist es schwierig, diese Arbeit ernst zu nehmen. Hier wünsche ich mir in der nächsten Legislatur sehr, dass wir besser oder klarer informiert werden.

Martina Bernasconi (GLP): Die Kaserne ist ein immer wiederkehrendes Geschäft im Grossen Rat, wie viele andere Geschäfte auch.

Dieses Mal geht es um eine Erhöhung der jährlichen Staatsbeiträge. Es ist eine mass- und sinnvolle Erhöhung.

Die GLP stimmt diesem Antrag zu.

Als ich das erste Mal von diesem Erhöhungswunsch hörte, dachte ich, Nein, nicht schon wieder. Als dann fast zeitgleich der Weggang der jetzigen Leitung von Carena Schlewitt öffentlich gemacht wurde, wurde ich skeptisch. Heisst das, wenn das hohe und internationale Renommee der Kaserne, das mitunter ein hoher Verdienst von Carena Schlewitt und ihrem Team ist, gehalten werden soll, müssen bessere Löhne bezahlt werden?

Meine Bedenken konnten durch mehrere Hearings und Gespräche vollständig ausgeräumt werden. Die beantragte Erhöhung betrifft die Personalkosten nur marginal. Ebenso wurde eindrücklich aufgezeigt, dass es in Häuser wie die Kaserne üblich ist, spätestens nach zehn Jahren den Platz für Neues zu schaffen und dass viele gute Menschen nach Basel kommen möchten.

Das Programm der Kaserne Basel ist auf hervorragendem Niveau. Der Plafond ist erreicht und es geht darum, das Erreichte zu halten.

Der Grosse Rat und die Regierung sind sich schon länger einig, dass die Gesamtkosten für die Kultur nicht grösser werden sollen. Das hat zur Folge, dass man die Mehrausgaben, die durch die Kaserne generiert werden, anderswo eingespart werden müssen. Diese Diskussion verlief in der BKK eher unglücklich. Das wurde auch mehrfach erwähnt. Auch auf mehrmaliges Nachfragen wollte uns das Präsidialdepartement keine Angaben machen. Erst nachdem, unabhängig von der BKK, eine Interpellation eingereicht wurde, kam eine Antwort. Die Mehrausgaben der Kaserne sollen am Theater Basel eingespart werden. Da hat auch Michael Koechlin einiges dazu gesagt, das ich voll unterstützen kann.

Die Kaserne mit ihrem Programm bereichert Basel und die Region und ist aus dem Basler Kulturleben nicht mehr wegzudenken. Die gewünschte Erhöhung ist kein Luxus, sie ist vielmehr ein Bekenntnis zu unserer Kulturstadt, zu unserer Kaserne, wie sie jetzt von vielen geschätzt und besucht wird.

Der SVP-Antrag, der laut Oskar Herzog vor allem dazu dienen soll, dass die Billettpreise erhöht werden sollen und dadurch die Subventionen niedrig gehalten werden können, teile ich nicht. Die GLP-Fraktion bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen, da die Billettstruktur der Kaserne bewusst so gewählt ist. Durch diese Preisstruktur werden verschiedene Publikums angesprochen, die sonst nicht in solche Veranstaltungen gehen könnten.

Wie Sie alle wissen, ist der CD-Markt extrem eingebrochen. Bekannte Musiker und Musikerinnen können nicht mehr durch CD-Verkäufe Geld generieren, das heisst, die Konzerte werden teurer und das heisst auch, dass mehr Geld für Konzerte ausgegeben werden muss. Das kann nicht einfach mit einem Aufschlag auf die Billettpreise kompensiert werden. Bei bekannten Gigs, wie zum Beispiel Sophie Hunger, die dieses Jahr den Musikpreis der Schweiz erhalten hat, sind die Preise bereits angepasst. Es geschieht also schon etwas bei den Anpassungen der Billettpreise.

Kurz und gut, die Fraktion der GLP bittet Sie, den Antrag der SVP abzulehnen und dem Ratschlag zuzustimmen.

Beatrice Messerli (GB): Ich habe mir einige Gründe und Argumente aufgeschrieben, um diese hier vorne zu erzählen. Ich habe aber gemerkt, dass es keinen Sinn macht, ansonsten würde ich mich auch wiederholen.

Darum fasse ich mich kurz und knapp. Wir lehnen den Antrag der SVP ab und möchten Sie bitten, den Ratschlag, so wie er ist, anzunehmen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Manchmal beschleicht mich der Eindruck, dass ich Ihnen Staatskundeunterricht erteilen müsste.

Es gibt eine klare Aufgabenteilung zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat. Finanzplanung, Planung insgesamt ist Sache des Regierungsrates. Und wenn wir den Auftrag vom Regierungskollegium bekommen haben, die Erhöhungsbeiträge an die Kulturwerkstatt Kaserne ab Spielzeit 2019 / 2020 teilweise zu kompensieren, dann ist das reine Finanzplanung.

Was genau der Regierungsrat Ihnen mit Budget 2019 und 2020 vorschlagen wird, kann hier und jetzt niemand sagen. Ob das die Kompensation von CHF 1 sein wird oder CHF 499'999, und ob dies beim Theater sein wird oder irgendwo anders, es ist Planung.

Die Rahmenbedingungen werden sich bis Budget 2019 und Budget 2020 verändern. Der Regierungsrat wird mit Budget 2019 Mitte 2018 entscheiden und Ihnen einen Antrag erstellen.

Die ganze Diskussion um das Theater Basel zeigt auch, dass es richtig ist, dass Planung vertraulich und Sache des Regierungsrates sein und bleiben sollte. Denn solche Diskussionen, wie wir sie heute hier führen, verunsichern das Theater Basel. Und ich muss morgen, Michael Koechlin wusste schon Bescheid, dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Intendanten erklären, was Planung ist und was nicht.

Von dem her verstehen Sie vielleicht meine Zurückhaltung etwas besser über planerische Entscheidungen des Regierungsrates zu kommunizieren, weil ich diese Verunsicherung nicht auslösen wollte.

Wir müssen planen können und Planungen gehen immer von Annahmen aus und diese können sich verändern. Deshalb sind Planungen und Überlegungen zu Planungen nach Öffentlichkeitsprinzip vertraulich. Wie gesagt, es ist der Auftrag des Regierungsrates zu prüfen, ob diese Erhöhung ab Budget 2019 / 2020 teilweise kompensiert werden kann und nicht

vorher.

Zum Theater Basel. Natürlich wird meine Nachfolgerin und der Regierungsrat Ihnen mit dem Ratschlag zur Verlängerung der Beiträge an das Theater Basel ab Spielzeit 2019 / 2020 bis 2022 / 2023 genau erklären, was der Beitrag sein wird und was der Beitrag sein soll, was eine Kompensation ist und was keine Kompensation ist. Und dann werden Sie im Herbst 2018 darüber entscheiden.

Zum Wann des Ratschlages, und das habe ich Ihnen, der Geschäftsprüfungskommission und der BKK mehrfach versucht zu erklären, wenn Staatsbeitragsratschläge mit einem Budgetantrag verbunden sind, dann muss der Regierungsrat erst über das Budget entscheiden und diese Entscheide fallen plus minus Ende Juni, Anfang Juli des Jahres. Und erst nach dem Budgetentscheid können wir an die konkreten Verhandlungen mit dem subventionierten Betrieb gehen und den Ratschlag erstellen. Über die Sommerpause bis zum Herbst müssen diese Verhandlungen geführt und diese Ratschläge erstellt werden, das braucht seine Zeit und es ist immer so, dass die Zeit knapp ist. Sie werden noch im Januar über die Beiträge an den Zolli, das Sportmuseum, etc. entscheiden müssen.

Wir entschuldigen uns, dass es nicht anders geht, aber so sind die Abläufe, die im Finanzhaushaltsgesetz von Ihnen festgeschrieben wurden. Wir müssen zuerst die Budgetberatung im Regierungsrat abschliessen, bevor wir an die Erarbeitung dieser konkreten Staatsbeitragsratschläge gehen können und das gibt eine Verzögerung.

Ich bin froh, dass Stephan Mumentaler gesagt hat, dass wenn man in der Kulturpolitik gewisse Akzente setzen will, man manchmal auch Posterioritäten bestimmen und Kürzungen vornehmen muss. Ich habe das in der BKK mehrfach gesagt, dass jegliche Erhöhung, jegliche Akzente in der Kulturpolitik immer nur "on top" geschehen können. Wenn wir nicht irgendwo etwas kürzen können, wird das Kulturbudget ständig wachsen und das ist, glaube ich, nicht in Ihrem Sinn. Es muss möglich sein, in der Kulturpolitik weiterhin Akzente zu setzen und diese Akzente durch gewisse Verschiebungen bei anderen Kulturausgaben vorzunehmen. Diese Diskussion dürfen Sie in nächster Zeit nicht scheuen, sonst wird Kulturpolitik zum erratischen Felsen, der sich nie wandeln kann oder immer grösser wird. Aber ich denke, für die Zukunft ist das eine wichtige Diskussion, die Sie hier im Haus führen müssen.

Zuletzt noch zum Zeitpunkt. Als klar wurde, dass wir diesen Planungsentscheid des Regierungsrates mit der Interpellation Moesch bekannt geben müssen, habe ich den Verwaltungsratspräsidenten Samuel Holzach am 11.11.2016 informiert. Es ist die Aufgabe des Verwaltungsratspräsidenten seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu informieren und nicht Meine. Ob das geschehen ist oder nicht, kann ich nicht beantworten. Ich kann nur beantworten, dass das Theater über den Verwaltungsratspräsidenten informiert war.

Ich bin trotzdem sehr froh, dass Sie diesen Erhöhungsanträgen für den Kulturbetrieb Kaserne in der Mehrheit zustimmen und bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen und dem Antrag der BKK zu folgen.

Martin Lüchinger, Referent der BKK: Auch ich bin erfreut über die gute Aufnahme, insbesondere die Hervorstreichung der Qualität und Ausstrahlung der Kaserne. Da ist ein guter Leuchtturm entstanden.

Zu den Voten im Einzelnen. Ich denke, die Frage der Eintrittspreise und Verbilligungen ist bei vielen Institutionen so und nicht nur bei der Kaserne.

Ich möchte noch anfügen, Martina Bernasconi hat es auch schon angefügt, es ist ein Eingangstor für junge Menschen, sich der Kultur zu nähern. Und da ist es verständlich, dass man sagt, das sind Preise, die sie auch bezahlen können und wollen. Wie auch bereits gesagt, bei grossen, gut klingenden Namen wurden die Preise punktuell schon angepasst.

Zur Frage des Zeitpunktes. Michael Koechlin, ich gebe Ihnen recht, das ist immer ein Ärgernis. Wir haben die Erklärung von Guy Morin gehört, es ist ein Malheur, dass wir da nicht besser vorwärtskommen und die Zeit dieser Planung, von der Budgetierung bis zum Ratschlag, nur diese sechs oder sieben Monate beträgt und wir immer auf den letzten Drücker in der Kommission und schlussendlich hier im Grossen Rat darüber beschliessen müssen. Ich wünschte mir auch, dass wir hier mehr Luft hätten und es würde die Beratung in der Kommission entspannen, wenn man das machen könnte. Wir haben Extrasitzungen in der Kommission eingefügt, damit wir das heute, und nicht erst im Januar, entscheiden können.

Zum Schluss bitte ich Sie, den Antrag der SVP im Namen der Kommission abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt folgende Fassung des Grossratsbeschlusses (einziger Absatz):

Für den Verein Kulturwerkstatt Kaserne werden Ausgaben von **Fr. 8'414'140 für die Jahre 2017-2020** bewilligt (**Staatsbeitrag: Fr. 2'103'535** p.a., bestehend aus **Fr. 1'535'000** p.a. Grundstaatsbeitrag und Fr. 568'535 p.a. zweckgebunden für Miete).

Abstimmung

Änderungsantrag der Fraktion SVP

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 68 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1747, 14.12.16 16:08:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1748, 14.12.16 16:09:10]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Kulturwerkstatt Kaserne werden Ausgaben von Fr. 10'014'140 für die Jahre 2017–2020 bewilligt. (Staatsbeitrag 2017: Fr. 2'203'535 bestehend aus Fr. 1'635'000 Grundstaatsbeitrag und Fr. 568'535 zweckgebunden für Miete; Staatsbeitrag 2018–2020: Fr. 2'603'535 p.a., bestehend aus Fr. 2'035'000 p.a. Grundstaatsbeitrag und Fr. 568'535 p.a. zweckgebunden für Miete).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

45. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend Anpassung der Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt

[14.12.16 16:09:29, BKK, ED, 16.1205.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1205.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Martin Lüchinger, Referent der BKK: Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag, den Paragraphen 71 des Schulgesetzes zu ändern. Die Änderung bewirkt die Einführung von generell zwei Wochen Weihnachtsferien. Verknüpft damit ist ein Massnahmenpaket, um einen möglichst kompakten Unterricht gewährleisten zu können. Aber der ist hier nicht Bestandteil des Beschlusses.

Die BKK hat das Geschäft in drei Sitzungen behandelt.

Um was geht es? Die Volksschulen waren schon mehrmals damit konfrontiert, dass durch die Ferienkonti der Lehrpersonen, Freitage, Timeouts, etc., die Organisation des Unterrichts schwer zu bewerkstelligen ist und zudem die Eltern sich darüber beklagen, dass die isolierten Freitage in der Betreuung für sie sehr schwierig sei.

Es kam hinzu, dass die neue Ferienregelung des Staatspersonals, das ist schon länger her, auf fünf Wochen umgesetzt werden musste. Das war bis anhin mit den Freitagen vor oder nach den Feiertagen der Fall und da musste eine Lösung gefunden werden, zusätzlich auch zu den geforderten Entlastungen der Klassenleitungsfunktion. Soweit zur Ausgangslage.

Der Ratschlag verbindet diese beiden Anliegen. Mit den neu zwei Wochen Weihnachtsferien werden die Ressourcen besser gebündelt. Damit erhofft sich der Regierungsrat, mit dem Antrag die notwendige Akzeptanz für die Änderung der Ressourcen zu bekommen.

Zur Kommissionberatung. Die formelle Feriendauer nimmt mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung um ein bis eineinhalb Wochen pro Jahr zu. Wesentlich ist aber zu wissen, dass die tatsächliche Anzahl Tage, an denen die Schülerinnen und Schüler keine Schule haben nur minimal abnimmt, nämlich um einen halben bis einen Tag. Dies deswegen, weil die Freitage, die vor den Feiertagen, aber auch für Weiterbildungen gegeben wurden, nun definitiv entfallen.

Von der BKK wird diese Anpassung begrüsst, zumal Basel einer der letzten Kantone ohne zwei Wochen Weihnachtsferien ist. Für die elterliche Betreuung, insbesondere bei Berufstätigen, bringt das zukünftig eine grosse Erleichterung.

Anlass zur Diskussion gab der Tag der Schulkonferenz. Der findet üblicherweise an einem Mittwoch während der Schulzeit statt. Das soll weiterhin so bleiben und es wurde auch kein Antrag seitens der Regierung gestellt und ist im Ratschlag auch nicht enthalten.

Eine Minderheit der Kommission stört sich, dass dieser Tag weiterhin in die Unterrichtszeit fällt und nicht in die unterrichtsfreie Zeit verschoben werden kann.

Von Seiten des Departementes wurde dargelegt, dass die Diskussion dazu schon länger am Laufen sei, aber auf Grund der Tradition und den Rahmenbedingungen will man das nicht heute ändern.

Effektiv sind nur 80% der Kinder betroffen, da die Konferenz jeweils am Mittwoch stattfindet, wo es in der Primarstufe noch freie Nachmittage gibt. Zudem wird befürchtet, dass der wichtige Tag an Zuspruch bei der Lehrerschaft verlieren würde, wenn man ihn in die unterrichtsfreie Zeit verschieben würde.

Einen Kompromissvorschlag zur Verbesserung der Familienförderung dieses Tages, diesen grundsätzlich auf einen Tag vor oder nach einem unterrichtsfreien Tag zu legen, fand keine Mehrheit in der Kommission. Da war die Rede davon, diesen Tag auf einen Montag oder Freitag zu verschieben. Von einer knappen Mehrheit der BKK wurde entgegengehalten, dass eine spezielle Regelung betreffend der Konferenz nicht in das Gesetz gehört, zudem wurde der Mehrwert für die Eltern bei einer Verschiebung bezweifelt.

Die Kommission beschloss mit Stichentscheid des Präsidenten, keine entsprechende Gesetzesänderung vorzunehmen.

Die BKK fordert aber das Erziehungsdepartement auf, mit der kantonalen Schulkonferenz die Frage auf eine Verschiebung in die unterrichtsfreie Zeit anzugehen. Es können sicher Lösungen gefunden werden, nur müssen sie nicht heute über das Knie gebrochen werden.

Ich skizziere kurz das Massnahmenpaket. Das Departement sieht eine Entlastung der Klassenleitungsfunktionen und Neuorganisation der Ferienkonti vor, dies ist aber nicht in der Kompetenz des Grossen Rates. Die BKK wurde darüber informiert und begrüsst diese vorgeschlagenen Änderungen, auch im Sinne des Gesamtpakets dieser Gesetzesanpassung.

Die BKK stimmt diesem Antrag einstimmig zu und ich bitte Sie im Namen der Kommission, dem Antrag zu folgen und dem vorliegenden Antrag gemäss Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung Schulgesetz

§ 71

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit und Wirksamkeitsvorbehalt

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1749, 14.12.16 16:17:11]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Schulgesetz wird wie folgt geändert:

In § 71 werden die Worte "zwölf bis dreizehn" durch das Wort "vierzehn" ersetzt.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf Beginn des Schuljahres 2017/18 am 1. August 2017 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums der Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Schriftliche Anfrage

Es ist folgende schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Aussenbereich der Kindergärten (16.5580.01)

Die schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 36. Sitzung

16:17 Uhr

Basel, 16. Januar 2017

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1712 - 1727	1712	1713	1714	1715	1716	1717	1718	1719	1720	1721	1722	1723	1724	1725	1726	1727
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	A	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	A
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
8	René Brigger (SP)	N	N	J	J	A	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	N	J	J	J	J	N	J	N	J	E	A	J	N	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	E	N	J	J	J	J	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	E	N	J	J	J	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	N	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
15	Lorenz Nägeli (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	E	J	J	N	J	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	E	N	J	J	J	N	A	A	J	J	N	J	E	N	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	J	N	J	N	E	J	E	J	J	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
19	Daniel Spirgi (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	A	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	J	J	E	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	A	N	J	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	A
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	J	A	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	A
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	J	J	N	A	E	N	E	J	J	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	N	A	J	J	A	A	A	N	N	J	A	J	N	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	A	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	J	J	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	J	A	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	A	A	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	E	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	N	J	J	J	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	J	J	J	J	N	E	J	N	E	J	J	N	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	A	A	A	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	J	J	J	J	N	J	E	N	J	J	J	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	A	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 1728 - 1744	1728	1729	1730	1731	1732	1733	1734	1735	1736	1737	1738	1739	1741	1742	1743	1744
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J	N	N	N	A	A	N	N	N	N	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	N	J	N	N	N	A	J	A	N	N	N	N	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	E	N	J	N	N	N	A	J	N	N	N	N	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	A	A	J
8	René Brigger (SP)	A	J	N	J	N	N	A	A	A	A	N	A	N	N	N	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	J	J	N	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	A	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	N	J	J	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	N	J	J	E	J	J	N	A	A	A	A	A	J
13	David Jenny (FDP)	A	J	J	N	J	J	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	E	N	N	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	E	N	N	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	A	J
19	Daniel Spirgi (GB)	A	E	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	E	N	J	N	N	N	N	N	N	A	N	N	N	N	A
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	N	J	J	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	J	J	N	J	N	N	A	N	A	N	N	N	A	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	N	J	N	A	N	N	J	N	N	A	A	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	E	N	A	A	A	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	E	N	N	N	N	A
34	Andrea Bollinger (SP)	A	J	N	J	N	J	A	N	A	A	A	A	A	A	A	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	A	N	N	N	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	A	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	E	N	N	N	N	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J
46	Beatrice Messerli (GB)	J	E	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	N	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	E	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	E	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	E	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	E	N	A	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	N	N	N	N	N	J
52	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	N	J	J	E	J	J	N	E	N	N	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 1745 - 1749	1745	1746	1747	1748	1749
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	A	N	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	A	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	N	A	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	E
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	E	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	E	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	J	E
19	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	A	J	N	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	N	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	N	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	N	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	N	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	N	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	A	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	A	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	A	A	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	J	J	E	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	N	E
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	J	N	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	A	J	A	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	J	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	N	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 1745 - 1749	1745	1746	1747	1748	1749
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	N	J	J
54	François Bocherens (LDP)	J	J	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	A	J	N	J	J
56	Thomas Mury (LDP)	J	J	N	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	N	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	N	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	N	J	E
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	A	A	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	N	A	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	N	J	J
64	Martin Luchinger (SP)	J	J	N	J	J
65	Gülser Oeztürk (SP)	J	J	N	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	N	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	A	A	A
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	N	J	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	N	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	N	J	J
73	Harald Friedl (GB)	J	J	N	J	J
74	Beat Leuthardt (GB)	J	J	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	N	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	A	J	J	N	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	A	J	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	A	J	J	N	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	E	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	J	J
82	Beat Braun (FDP)	J	J	N	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	E	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	J	E
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	A	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	J	J	J	A
89	Salome Hofer (SP)	A	J	N	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	N	E
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	A	A	A	A	A
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
97	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	N	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	N	J	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	N	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	N	J	J
J	JA	80	88	16	73	83
N	NEIN	0	0	68	11	0
E	ENTHALTUNG	1	0	1	3	6
A	ABWESEND	18	11	14	12	10
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Komm.	Dep.	Dokument
Direkt auf die Tagesordnung kommen			
1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2017 – 2020	BKK	ED	16.0887.02
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P334 „Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartier!“	PetKo		15.5150.03
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P346 „Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone	PetKo		16.5014.02
4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo		16.5421.02
5. Bericht des Ratsbüros zur parlamentarischen Oberaufsicht über das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	Ratsbüro		16.5565.01
6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017 - 2020	BKK	PD	16.1404.02
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend Anpassung der Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt	BKK	ED	16.1205.02
8. Bericht der Finanzkommission zum Budget 2017 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2017 der fünf kantonalen Museen	FKom BKK	FD	16.5541.01
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs		BVD	07.5082.05
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserung der Regio-S-Bahn-Linie 6		BVD	11.5333.03
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau		JSD	14.5168.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Demografiebericht Basel-Stadt		PD	14.5521.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals		FD	14.5422.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Helpline des UKBB		GD	14.5428.02
Überweisung an Kommissionen			
15. Ratschlag Eishalle St. Jakob-Arena. Übertragung einer Parzelle mit zugehörigem Gebäude vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen (Widmung) und Ausgabenbewilligung Betriebskosten Eishalle	JSSK	ED	16.1021.01
16. Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt. Ausgabenbewilligungen sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen	UVEK	BVD	16.1474.01 11.5146.05
17. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen"	PetKo		16.5523.01

18.	Ratschlag betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Ausgabenbewilligung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2017 bis 2020	BKK	ED	16.1646.01
19.	Ratschlag zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz – Entwurf für die Anpassung des Schulgesetzes	BKK	ED	16.1507.01 15.5154.03
20.	Bericht des Regierungsrates betreffend ÖV-Programm 2018-2021 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2018-2021	UVEK	BVD	16.0702.01 16.0702.02
21.	Rücktritt von Désirée Stramandino als Richterin am Sozialversicherungsgericht per 7. Dezember 2016	WVKo		16.5576.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22.	Motion RegioKo und UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück)			16.5553.01
23.	Anzüge:			
1.	Eric Weber betreffend Rücktritte im Parlament müssen bitte eingedämmt werden			16.5536.01
2.	Eric Weber betreffend geänderte Sitzvergabe bei den Kommissionssitzen			16.5537.01
3.	Eric Weber betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte			16.5554.01
4.	Eric Weber betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammen kommen			16.5555.01
5.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft			16.5562.01
6.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend der nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) – Information und kantonaler Betrag			16.5563.01
7.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst			16.5564.01
8.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen			16.5567.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel		BVD	15.5428.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens		BVD	15.5460.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr		BVD	14.5530.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Thema Wohnraum für Familien		PD	14.5523.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden		PD	14.5432.02

Kenntnisnahme

29.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht zum Jahr 2015	GPK		16.5245.02
30.	Rücktritt von Eric Weber als Mitglied des Grossen Rates per 31. Dezember 2016			16.5544.01

31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Consorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz – St. Jakob (stehen lassen)	BVD	10.5105.04
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Consorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr (stehen lassen)	BVD	12.5258.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Consorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter (stehen lassen)	FD	10.5158.04
34.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Franziska Roth-Bräm und Consorten betreffend einfach verständliche Abstimmungs- informationen für junge Stimmberechtigte – easyvote, Sarah Wyss und Consorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer, Salome Hofe und Consorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren (stehen lassen)	PD	14.5435.02 14.5531.02 14.5686.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck (stehen lassen)	PD	12.5250.03
36.	Zwischenbericht des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Consorten betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten (stehen lassen)	BVD	14.5273.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Consorten betreffend Recycling von Kunststoff (stehen lassen)	WSU	14.5239.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Consorten betreffend Fernbuslinien in Basel (stehen lassen)	BVD	14.5510.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Consorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende sowie Beatrice Alder und Consorten betreffend Zeitgutschriften (stehen lassen)	GD	12.5090.03 12.5123.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eric Weber betreffend Ausländer sind Schuld an der Taubenplage in Basel	GD	16.5456.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eric Weber betreffend Verbesserungen beim Amt für Sozialbeiträge und beim Sozialamt	WSU	16.5440.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Verstärkung der Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB (nach den Tarifproblemen auf der verlängerten Tramlinie 8 nach Weil)	BVD	16.5369.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Einhaltung der Verkehrsvorschriften in verkehrsberuhigten Strassen	BVD	16.5381.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Einbürgerung bei Sozialhilfebezug	JSD	16.5379.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend leerstehende Wohnhäuser an der Hardstrasse	FD	16.5380.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Schulraum-Provisorium auf der Luftmatt	ED	16.5382.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Bundesfeier am Rhein versus Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz	PD	16.5374.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend ökologischer Wärmedämmung bei kantonalen Bauten	BVD	16.5422.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend neues Zugangebot der Südostbahn (SOB)	BVD	16.5387.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Unterstützungsfälle gibt es für Basler Schullager	ED	16.5455.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum ging an der Uni das Internet nicht	ED	16.5432.02

52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend TagesWoche Werbung in Basler Trams	BVD	16.5392.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basels Ur-Einwohner	BVD	16.5395.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fledermäuse in Basel	BVD	16.5396.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer war Gast bei der Regierung	PD	16.5391.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotene deutsche Fahnenmaste vor dem Badischen Bahnhof	BVD	16.5443.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie geht es den Baslern gesundheitlich	GD	16.5452.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was kam nach dem Passage Projekt	WSU	16.5457.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Skandal wegen Kündigung Starchirurg	GD	16.5398.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück)

16.5553.01

Eine nachhaltige und gut funktionierende Mobilität in der Region setzt voraus, dass die Siedlungen an gut erschlossenen Standorten, insbesondere entlang der Bahnkorridore, verdichtet werden. Auf diesem Grundsatz baut das Zukunftsbild des Agglomerationsprogramms Basel auf. Aufgrund der wachsenden Mobilitätsnachfrage wird die Bedeutung der Bahn als leistungsfähiges Rückgrat des Verkehrssystems immer grösser. Bisher kann die Bahn in der Region Basel dieser Rolle nur bedingt gerecht werden, weil die Taktabstände heute zu gross und die einzelnen Linienäste nicht zu Durchmesserlinien verbunden sind (Linienende oder aufwändiger Richtungswechsel an einem der beiden grossen Basler Bahnhöfe). Das ist ineffizient, teuer und für die Fahrgäste unattraktiv. Abhilfe schaffen kann nur eine neue unterirdische Verbindungsstrecke zwischen dem Bahnhof Basel SBB und dem Badischen Bahnhof, das so genannte Herzstück, zusammen mit Ausbaumassnahmen auf den Zulaufstrecken. Der Bau des Herzstücks schliesst die Lücke im Netz und ermöglicht die Schaffung von Durchmesserlinien, wie sie in erfolgreichen Bahnnetzen in Agglomerationen üblich sind. Zudem ermöglicht das Herzstück, je nach Ausgestaltung des Projekts, Fernverkehr effizienter durch die Stadt zu bringen und die Güterverkehrsachsen zu entlasten sowie die Kapazität des Bahnhofs SBB auszubauen. Das Projekt ist also auch national für die Bahninfrastruktur von grosser Bedeutung.

Der Regierungsrat hat sich am 26. April 2016 dafür ausgesprochen, mit dem Bund Verhandlungen über eine Vorfinanzierung des Herzstücks der Durchmesserlinie Basel aufzunehmen. Mit diesem richtungsweisenden Entscheid soll der Weg geebnet werden, dass der Bund das Projekt in den Ausbauschritt 2030 des Strategischen Entwicklungsprogramms der Bahninfrastruktur aufnimmt, obwohl die Mittel derzeit knapp sind. Die Rückzahlung der vom Kanton vorfinanzierten Mittel könnte dann aus den Geldern des Ausbauschriffs 2035 erfolgen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt unterstützt mit grosser Überzeugung das Projekt Herzstück. Es ist für die Agglomeration Basel, die ganze trinationale Region Basel, für die Entwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandorts sowie des Siedlungsraums und für den nationalen und internationalen Zugverkehr in der Region das absolut wichtigste Verkehrsinfrastrukturprojekt der vergangenen und kommenden Jahrzehnte sowie national von grosser Bedeutung. Die Agglomeration und ganze Region Basel braucht das Herzstück, das trinationale Bahnnetz und die Entflechtung für den Güterverkehr dringend.

Die Ankündigung des Regierungsrats, eine Vorfinanzierung von Investitionskosten des Herzstücks mit dem Bund zu verhandeln, war aus Sicht des Grossen Rats, mit Blick auf die überragende Bedeutung des Projekts für die Region, ein richtiger und politisch sehr begrüssenswerter Schritt. Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen mit dem Bund umgehend aufzunehmen und dem Grossen Rat bis Ende 2017 einen Ratschlag für die Vorfinanzierung der Investitionskosten vorzulegen.

Für die Regiokommission: David Wüest-Rudin, Präsident

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Michael Wüthrich, Präsident

Anzüge

1. Anzug betreffend Rücktritte im Parlament müssen bitte eingedämmt werden

16.5536.01

Im Basler Grossen Rat gibt es seit Jahren immer mehr Rücktritte. Die Ratsarbeit leidet darunter, da die neuen Grossräte erst mühsam eingearbeitet werden müssen. Der Basler Grosse Rat wurde im Oktober 2012 gewählt. Aber von den 100 Abgeordneten sind um die 30 Grossräte schon nicht mehr dabei.

Es fällt auf, dass Anfang 2016 und im Sommer 2016 sehr viele Grossräte bewusst zurück getreten sind, wegen Amtszeitbeschränkung, damit neue Leute nachrücken. Damit diese Leute dann auf dem Wahlzettel das bisher drauf stehen haben. Das finde ich auf eine Art unfair. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie man dies inskünftig verhindern kann. Evt. kann eine Lösung gefunden werden, dass Grossräte, die im letzten Amts-Jahr vor der Wahl zurück treten, dass diese Plätze dann einfach leer bleiben. Ausnahmen, wie Todesfälle oder Wegzug, da darf ein Nachrückender kommen. Aber nicht bei bewusstem Austausch von Parlamentssitzen kurz vor der Parlamentswahl. Ich danke für die Entgegennahme.

Eric Weber

2. Anzug betreffend geänderte Sitzvergabe bei den Kommissionssitzen

16.5537.01

Die GLP hat 2017 mit drei Grossräten kein Anrecht auf Kommissionssitze. Die Volks-Aktion hatte dies 2012 mit zwei Sitzen auch nicht.

Die VA fordert mit diesem Anzug, dass die Kommissionssitze im künftigen Grossen Rat nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt werden sollen. Dazu müsste die Geschäftsordnung des Grossen Rates abgeändert werden, die die Sitzverteilung bisher nach dem d'Hondtschen Verfahren regelt.

Das Hare-Niemeyer-Verfahren ist fair, da es ein Proporzverfahren ist. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates hat diese Neuerung bisher noch nicht aufgenommen.

Der Unterschied gegenüber der alten d'Hondtschen Methode liegt in einer gerechteren, weil mathematisch korrekten Aufteilung der Ausschusssitze, die auch die Beteiligung kleiner Gruppen ohne Fraktionsstärke vorsieht. Denn bisher wurden diese Gruppen zugunsten der zahlenmässig stärksten Fraktionen einfach ausgeschlossen. Eine Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Rates würde diese Benachteiligung ändern und eröffne auch kleinen Gruppen den Zugang zu beschliessenden Kommissionen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie auch kleine Gruppen ohne Fraktionsstatus, zu Kommissionssitzen kommen können.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte

16.5554.01

Viele Parlamente haben Vereinigungen geschaffen und Club-Mitgliedschaft für ehemalige und auch abgewählte Parlamentarier. Damit man nicht so allein ist. Man trifft sich für Ausflüge und für Treffen in der Stadt. In Basel gibt es das noch nicht, der Club der ehemaligen Abgeordneten.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie eine Vereinigung für ehemalige Grossräte geschaffen werden kann.

Eric Weber

4. Anzug betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammen kommen

16.5555.01

Das Basler Parlament ist etwas eigen. Auch wenn die Parlamentswahl schon lange zurück liegt, tagt das alte Parlament noch über weitere volle drei Monate.

Das ist im Vergleich mit anderen Parlamenten nicht üblich. So wurde z.B. im März 2016 der Landtag von Sachsen-Anhalt gewählt. Und im April 2016 kam er dann schon zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der neu gewählte Grosse Rat im Monat nach der Wahl sich neu zusammen findet und dass das alte Parlament das letzte Mal vor der Parlamentswahl tagt.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft

16.5562.01

Die schweizerische Untersuchungshaftpraxis ist im europäischen Vergleich restriktiv. Dem Verhältnismässigkeitsprinzip wird zu wenig Beachtung geschenkt und es werden kaum Ersatzmassnahmen (z.B. Kautions, EM) angeordnet (vgl. dazu die Studie von Künzli / Frei / Schultheiss, Menschenrechtliche Standards der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft und ihre Umsetzung in der Schweiz, in: Jusletter 5. Oktober 2015). Die Folgen für die Beschuldigten sind gravierend. Sie verlieren oftmals ihre Arbeitsstelle und die sozialen Beziehungen werden massiv eingeschränkt. Somit wird die strafprozessuale Zwangsmassnahme der Untersuchungshaft letztlich zu einer vorgezogenen Bestrafung ohne Schuldspruch. Untersuchungshaft ist so rigide ausgestaltet, um die Kooperation der tatverdächtigen Personen zu erhöhen, ihr Widerstand zu brechen und damit die Untersuchung zu vereinfachen. Dies ist jedoch kein zulässiger Zweck der Untersuchungshaft.

Zahlreiche Kantone gewähren mittlerweile Untersuchungshäftlingen Telefonkontakte zur Verteidigung Die kantonale Praxis, während der Untersuchungshaft Telefonkontakte mit der Verteidigung generell zu untersagen, widerspricht den internationalen Vorgaben, namentlich Art. 6 Abs. 3 lit. b und c EMRK; zumal sich beim aktuellen Stand der Technik Telefonkontakte zur Verteidigung mühelos so organisieren lassen, dass nicht mit einer Drittperson Kontakt aufgenommen werden kann. Der Briefkontakt kann dies nicht ersetzen, insbesondere weil zahlreiche Personen Mühe mit dem schriftlichen Verkehr haben. Das Recht auf vertraulichen Anwaltskontakt darf nicht unterlaufen werden, indem die Besuchszeiten knapp bemessen sind oder von der allgemeinen Besuchszeit abgezogen werden.

Untersuchungshäftlinge sollten so viele Besuche wie organisatorisch möglich erhalten. Eine generelle Auflage Besuche nur mit Trennscheiben abzuhalten, lässt sich nicht rechtfertigen. Wenn die Angehörigen im Ausland

wohnen, erweist sich die Einschränkung von Telefonkontakten oder gar deren Verbot als menschenrechtskonventionswidrig. Insbesondere wenn die Untersuchungshaft lediglich wegen Wiederholungs- oder Fluchtgefahr angeordnet worden ist. Namentlich der Kontakt zu Partnerinnen, Kindern und dem engsten Umfeld sollte in Achtung von Art. 8 EMRK nicht unnötig beschränkt werden. Zudem sollten auch begleitete Ausgänge während der Untersuchungshaft möglich sein.

Weiter ist ein generelles Verbot der freien Arztwahl für die als Unschuldige zu betrachtenden Eingewiesenen rechtswidrig. Ebenfalls kaum mit der Unschuldsvermutung und mit menschen- und verfassungsrechtlichen Vorgaben vereinbar erscheint die Regel, wonach eine zahnärztliche resp. spezialärztliche Behandlung generell nur in Notfallsituationen gewährleistet ist. Diese Beschränkung lässt sich nur in absoluten Ausnahmefällen rechtfertigen.

Die Unschuldsvermutung führt zum Grundsatz, dass die Haftbedingungen den Lebensumständen in Freiheit so nah wie möglich kommen sollten. Einschränkungen dieser Freiheiten sind nur dann mit der Unschuldsvermutung und dem Verhältnismässigkeitsprinzip vereinbar, wenn sie strikt notwendig und geeignet sind, um entweder eine Kollusionsgefahr zu bannen oder eine Flucht zu verhindern, wenn gleichzeitig keine mildereren Mittel zum gleichen Ziel führen und wenn sie im Einzelfall für die betroffene Person zumutbar sind.

Daher soll der Regierungsrat prüfen und berichten, wie die Haftbedingungen in der Untersuchungshaft verbessert und menschenrechtskonformer gestaltet werden können. Insbesondere die Besuche und Telefonkontakte mit der Verteidigung- und den Angehörigen, sowie die Ausgestaltung der medizinischen Betreuung unter Beachtung der freien Arztwahl sollen überprüft werden. Da einige der Insassen mehrere Monate oder Jahre in der Untersuchungshaft verbleiben, soll auch geprüft werden, ob ab einer gewissen Haftdauer die Bedingungen nicht grundsätzlich verbessert werden können.

Tanja Soland, Christian von Wartburg, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Jürg Meyer, Nora Bertschi, Brigitta Gerber

6. Anzug betreffend der nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) - Information und kantonalen Betrag

16.5563.01

Ende 2015 haben die Vereinten Nationen die sogenannten nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) verabschiedet. Sie lösen die Millenniums-entwicklungsziele (Millenniums Development Goals MDGs) ab. Die verabschiedeten Ziele sind nun umfassender angelegt als die MDGs und behandeln in 17 Zielen Bereiche wie Armutsbekämpfung, Gesundheit, Bildung, Wirtschaft, städtische Entwicklung, Infrastruktur, Menschenrechte und Gouvernanz. Neu ist, dass diese Ziele nun nicht nur die nachhaltige Entwicklung in armen Ländern im Blick haben, sondern alle Länder gleichermaßen in der Verantwortung sehen.

Der Bundesrat hat daraufhin die Botschaft «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019» (SNE) verabschiedet. Die Strategie beinhaltet Visionen für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz, nennt konkrete Ziele bis 2030 sowie die entsprechenden Massnahmen. Ziel der SNE 2016-2019 ist es, auf Bundesebene eine kohärente Nachhaltigkeitspolitik sicherzustellen. Neben den Leitlinien des Bundesrats enthält sie neu auch eine langfristige Vision und konkrete Ziele für 2030. Damit soll die SNE für die Politik auf allen drei Staatsebenen, aber auch für die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft eine Orientierungshilfe sein, in welche Richtung sich die Schweiz in wichtigen Bereichen weiterentwickeln sollte. Gerade die Kantone und Gemeinden spielen in der Schweiz mit ihrem im internationalen Vergleich sehr dezentralen politischen System eine überaus wichtige Rolle. Bundesrat Didier Burkhalter weist deshalb in der Botschaft darauf hin, dass gerade für die Berücksichtigung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung auf allen Staatsebenen es dem Bund ein zentrales Anliegen sei, diese zu involvieren und deshalb der vertikalen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden eine grosse Bedeutung beigemessen werde.

Die basel-städtische Gemeinde Riehen hat deshalb schon im Januar 2016 diesbezüglich einen Vorstoss entgegengenommen. Die Anzugstellenden bitten nun den Regierungsrat ebenfalls, dem Grossen Rat mögliche Umsetzungen der Lokalen Agenda 2030 zu prüfen und zu berichten

- bei welchen Zielen der Kanton Basel-Stadt sich in der Verantwortung sieht, ihren Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu leisten resp. wo der Kanton evtl. etwas priorisieren will
- wie sich diese beeinflussbaren Ziele durch die Gemeinden und den Kanton umsetzen lassen
- wie gedenkt der Kanton die Bevölkerung über diese Ziele zu informieren
- in welcher Form sich die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt mit den UN Nachhaltigkeitszielen vertraut machen und wie sie sich damit auseinandersetzen kann.

Brigitta Gerber, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Franziska Rotz-Bräm, Daniel Spirgi, Martin Lüchinger, Christian Griss, Annemarie Pfeifer, Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Aneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Mustafa Atici, Tobit Schäfer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Zappalà, David Wüest-Rudin

7. Anzug betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst

16.5564.01

In den Medien erscheinen vermehrt Berichte über Überfälle oder Einbrüche. Besonders ältere Menschen sind zunehmend verunsichert. Unweigerlich folgt dann der Ruf nach mehr Polizeipräsenz. Es ist aber nicht die Polizei allein, welche unsere Stadt sicher macht - es sind auch couragierte Menschen, die nicht wegsehen sondern handeln und helfen. So berichtete eine Tageszeitung kürzlich von einem Überfall auf einen 52-jährigen Mann. Eine Passantin habe lautstark um Hilfe gerufen und habe die Polizei informiert. Das macht Mut, sich einem Klima der Angst entgegen zu stellen.

Neben dem Schutz durch die Polizei sind wir vermehrt auf Menschen angewiesen, welche Zivilcourage zeigen.

In der Schweiz wird Zivilcourage vermehrt gefördert etwa an der pädagogischen Hochschule St. Gallen mit der Fachstelle Demokratie und Menschenrecht, mit Preisen wie dem Prix Courage des "Beobachters" oder dem Prix "Next Generation" oder mit dem "Prix Courage", den der Kanton Zug verleiht.

Zur Zeit besteht auf der Homepage der Stadtentwicklung BS zwar ein File zu Zivilcourage, man findet dort aber nur einen Hinweis auf eine vergangene Veranstaltung. Auf der Homepage der Kantonspolizei BS findet man ein interessantes Fenster mit Geschichten von aktiver Zivilcourage und Hinweise auf eine vergangene Kampagne zum Thema. Ein Handlungsplan zur konstanten Förderung von Selbsthilfe für die Bevölkerung scheint zu fehlen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er Zivilcourage in Basel-Stadt stärken kann.

- Durch Information: Helfen kann gefährlich sein. Deshalb muss die Öffentlichkeit regelmässig informiert werden, wie man richtig reagiert, wenn man einen Übergriff beobachtet.
- Durch Ehrung für mutiges Handeln: Seit mehreren Jahren wird in Basel zweimal jährlich der Prix Schappo verliehen. Damit soll das Engagement im Alltag geehrt und gefördert werden. 36 Personen und Gruppen aus dem sozialen, kulturellen, sportlichen und allgemein gesellschaftlichen Leben wurden bisher geehrt. Der Preis ging im Allgemeinen an Vereine und Organisationen. Dieser Preis könnte erweitert werden mit einem Prix Schappo-Courage. Damit könnten Menschen geehrt werden, welche sich durch eine mutige Tat für andere ausgezeichnet haben.
- Projekte zur Nachbarschaftshilfe: Gerade in der Stadt muss Nachbarschaftshilfe besonders gefördert werden. Eine gute Nachbarschaft schafft auch Sicherheit. Letztes Jahr hat die ETH Zürich eine App für Wohnquartiere entwickelt, für den verbesserten Schutz vor Einbruch. In Uster und Zürich laufen Pilotprojekte. Das Projekt ist bestimmt auch in BS prüfenswert.
- Vermehrtes Nutzen moderner Technologie: beim Anschlag von München hat die Polizei dank einem App die Bevölkerung sehr schnell über die Gefahrenlage informieren können.
- Durch Thematisieren: Zivilcourage soll in den Schulen, durch kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungen unter Einbezug von privaten Organisationen positiv vermittelt werden.

Annemarie Pfeifer, Sarah Wyss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Eduard Rutschmann, Luca Urgese, Beatrice Messerli, Thomas Strahm, Beatrice Isler

8. Anzug betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen

16.5567.01

Am Mittwoch 26. Oktober hat die Post angekündigt, dass sie 500-600 Poststellen schliessen wird. Für diese Schliessungspläne will sie nun auch die Kantonsregierungen einspannen. Diese Gespräche finden in den nächsten Wochen statt. Grund für diese Gespräche dürfte sein, dass die Post zunehmend Schwierigkeiten hat, Poststellenschliessungen durchzusetzen und der Widerstand in der Bevölkerung und den Gemeinden grösser wird.

Ein Feilschen zwischen den Kantonen und den Gemeinden um die letzten verbleibenden Poststellen zeichnet sich ab. Es dürfte zu grossen Auseinandersetzungen innerhalb und zwischen den verschiedenen Staatsebenen kommen. Vielen Kantonen, Städten, Gemeinden und Quartieren ist klar, dass der Abbau von Poststellen einer weiteren Reduktion des Service public gleichkommt. Sie befürchten, an Attraktivität zu verlieren. Das wird zu Spannungen führen.

Denn die von der Post beworbene Agenturlösung ist keineswegs ein entsprechender Ersatz für eine klassische Poststelle. Postagenturen können aktuell unter anderem keine Nachnahmegeschäfte und Barauszahlungen über Fr. 500 tätigen, keine Gerichtsurkunden und keine Betreuungsurkunden aushändigen. Kontoeröffnungen und Identifikationen (z.B. für eine Kontoeröffnung) sind ebenfalls unmöglich. Massenversände von Geschäftskunden und Vereinen, Promopost, unadressierte Mailings sind ebenfalls nicht vorgesehen. Sogar das "Münzwechseln" ist meist nicht möglich. Damit würden Quartiere ohne Poststelle benachteiligt, was eine hohe Relevanz hat.

Die Anzugsstellenden fordern den Regierungsrat auf, sich gegen Poststellenschliessungen weiterhin zur Wehr zu setzen, sollten sie zu einem Abbau des Service public in den Quartieren führen. Zudem soll geprüft werden, wie Quartiere, Riehn und Bettingen frühzeitig in den Prozess eingebunden werden können, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Joël Thüring, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 132 betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel

16.5552.01

Letzte Woche wurde an einer nichtöffentlichen Versammlung des Departements für Umweltwissenschaften bekannt gegeben, dass mehrere vakante Professuren momentan nicht wiederbesetzt werden sollen. Als Grund wurden die Abbaupläne des Kantons Baselland genannt.

Es ist wichtig, dass die beiden Basel für eine Planungssicherheit der Universität Basel sorgen. Aufgrund dieser Abbaumassnahmen ist zu erwarten, dass schon bald Studierende an andere Universitäten ausweichen werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat vorgängig von diesen Nichtbesetzungen Kenntnis?
2. Welche Professuren sind in den nächsten zwei Jahren neu zu besetzen?
3. Welche dieser Professuren werden vakant gelassen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat der Universität wieder eine Planungssicherheit zu gewährleisten?
5. Haben an der Universität Basel bereits anderweitige Personalabbaumassnahmen aufgrund der Planungsunsicherheit stattgefunden (Assistierende, Doktorierende, etc.)?
6. Was ist der aktuelle Stand betreffend die Verhandlungen zum Staatsvertrag mit dem Kanton Baselland?

Gleichzeitig wird auch eine Interpellation im Kanton Basel-Land zu dieser Thematik eingereicht, denn als gemeinsamer Träger ist es der Interpellantin und dem Interpellanten wichtig, dass die beiden Basel zusammenarbeiten.

Sarah Wyss

2. Interpellation Nr. 133 betreffend politisch motivierter Erwerb von Vermögenswerten, insbesondere von Liegenschaften im Finanzvermögen

16.5568.01

Flankiert von einem Leninschen Zitat einer Basta-Politikerin hat gemäss Medienberichten Regierungsrat Christoph Brutschin an der Demonstration vom 19. November 2016 die Absicht bekundet, die Liegenschaft Hauptpost durch den Kanton zu erwerben. Motiviert wäre eine solche Transaktion durch die nach seiner Auffassung notwendige Sicherstellung des Service public der Post. Wie ernst sein späteres "Zurückkriechen" gemeint ist (vgl. bz vom 22.11.2016), sei hier offen gelassen.

Gemäss Medienmitteilung vom 22.06.2016 hat der Kanton die Eishalle St. Jakob-Arena per 1. Juli 2016 für das Finanzvermögen erworben. Es war von Anfang an vorgesehen, diesen Vermögenswert ins Verwaltungsvermögen umzuwidmen. Dieses Geschäft ist zurzeit hängig.

Die finanzhaushaltsrechtlichen Ausführungen im Ratschlag 16.1021.01 sind kurz gehalten, es drängt sich der Eindruck auf, der Regierungsrat halte sich für generell zuständig, im Finanzvermögen Vermögenswerte zu erwerben, die sofort ins Verwaltungsvermögen umgewidmet werden sollen.

Beim erfolgten Erwerb der Eishalle und beim politisch zumindest propagierten Erwerb der Hauptpost steht als Kaufmotiv die Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Vordergrund, in sehr eklatanter Weise bei der Eishalle. Dies erinnert an die WATRAG-Angelegenheit, die 1985 den Kanton BL intensiv beschäftigte. Damals hat der Regierungsrat BL aus dem Finanzvermögen Aktien der Wasserfallen Transport AG erworben, um erklärterweise "sich im Unternehmen fester zu verankern und somit auch eine Steuerung des Unternehmens zu bewirken. Dies nicht nur im Hinblick auf das Gedeihen des Unternehmens, sondern auch deshalb, weil es im öffentlichen Verkehr eine bestimmte Aufgabe zu übernehmen hat". Das Erzielen eines Ertrages war nebensächlich (vgl. Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat vom 20. Mai 1985, S. 39). Die GPK des Landrates kam nach Anhörung des Gutachters Prof. Dr. Kurt Eichenberger zum Schluss, dass der fragliche Aktienkauf nicht mit Mitteln aus dem Finanzvermögen bestritten werden durfte (a.a.O., S. 46).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht nach Ansicht des Regierungsrates eine ausreichende Rechtsgrundlage für den voraussetzungslosen Erwerb Vermögenswerte aller Art im Finanzvermögen mit der ursprünglichen Absicht, rasch eine Umwidmung ins Verwaltungsvermögen zu beantragen, da der betreffende Vermögenswert mindestens teilweise unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen soll?
2. Falls ja, wie begründet dies der Regierungsrat, auch im Lichte der mindestens damals kantonsüberschreitenden Relevanz der Lehren aus der Angelegenheit WATRAG? Wird dadurch nicht faktisch die Entscheidungsfreiheit des Grossen Rates beim nachfolgenden Umwidmungsgeschäft beschränkt, insbesondere wenn der Vermögenswert nicht jederzeit (möglichst gewinnbringend) realisierbar ist? Ist bei der Eishalle eine solche Realisierbarkeit gegeben?
3. Falls der Regierungsrat der Ansicht ist, für den Erwerb von Vermögenswerten im Finanzvermögen, die nachher umgewidmet werden sollen, müssen gewisse Voraussetzungen vorliegen, sind dann Kriterien wie objektive Dringlichkeit, keine Möglichkeit, ein Vermögenswert durch einen bedingten Vertrag zu sichern,

- problemlose Realisierbarkeit zu mindestens dem Einstandswert bei einer Ablehnung der Umwidmung massgebend? Ist der Erwerb der Eishalle oder ein allfälliger Erwerb der Hauptpost bei Anwendung solcher Kriterien zulässig (gewesen)? Müssen diese Kriterien nicht gesetzlich festgehalten werden?
4. Versteht der Regierungsrat die Bodeninitiative als generelle Ermächtigung, mittels Einsatz von Mitteln des Finanzvermögens Grund und Boden in Basel sukzessive zu verstaatlichen? Falls nein, wie definiert er die Grenzen?

David Jenny

3. Interpellation Nr. 134 betreffend den Zuständen in der Notschlafstelle

16.5569.01

Die Zustände der von der Sozialhilfe betriebenen Notschlafstelle an der Allemannengasse 1 sind seit Jahren unbefriedigend: Schlechte hygienische Bedingungen, unzureichende sanitäre Anlagen (drei Toiletten für mehr als 60 Männer und eine Dusche für 12 Frauen), eine hohe Lärmemission, zudem ist die Liegenschaft nicht rollstuhlgängig. Seit mehr als zwei Jahren sind die Verantwortlichen der Sozialhilfe erfolglos auf der Suche nach einer neuen und geeigneteren Liegenschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung diesen unhaltbaren Zuständen in der Notschlafstelle bewusst?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Planung oder Suche nach einer neuen Liegenschaft?
3. Wäre eine Totalsanierung der bestehenden Liegenschaft denkbar und möglich?
4. Werden für die kommenden kalten Wintermonate Übergangsmöglichkeiten oder Alternativangebote zur Notschlafstelle geschaffen?
5. Wie kann die Situation der Obdachlosen in der Zeit bis die neue Liegenschaft in Betrieb genommen werden kann, verbessert werden?
6. Besteht die Möglichkeit, insbesondere die hygienische Situation kurzfristig zu verbessern?

Otto Schmid

4. Interpellation Nr. 135 betreffend unklare Wahlen zum Regierungsrat

16.5570.01

Als Politiker ist einem nicht wohl, bei der Wahl in den Regierungsrat. Da es meistens zwei Wahlgänge gibt, kann es zu einer Verfälschung der Wahl kommen, vor allem im zweiten Wahlgang.

Im Zweiten Wahlgang standen zwei Linke, zwei Bürgerliche und ein Populist zur Auswahl. Fast hätten die beiden Linken den Sprung in die Regierung geschafft. Dann wären in der Regierung fünf rot-grüne Regierungsräte gewesen und nur zwei bürgerliche Regierungsräte. Das entspricht auf keinem Fall dem Wählerwillen.

1. Gibt es eine Möglichkeit, diese Ausgangslage zu verbessern?
2. Da es wohl auch 2020 einen zweiten Wahlgang in den Regierungsrat geben wird, kann man dann die Grossrats-Wahl (im Vergleich zu 2016) z.B. auf zwei Wochen vorziehen, damit die Wahlunterlagen für 2. Wahlgang Regierungsrat und die Eidgenössische Abstimmung von November 2020, zusammen verschickt werden können?

Eric Weber

5. Interpellation Nr. 136 betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland

16.5571.01

Die Handelskammer beider Basel (HKBB) hat die Einführung einer Energieabgabe im Baselbiet bekämpft. Mit der Ablehnung der Vorlage gerät die energetische Sanierung von Gebäuden in Verzug. Wenn der Kanton Baselland zu erhöhten Bundesbeiträgen aus der CO₂-Abgabe kommen will, muss er die finanziellen Mittel aufbringen, was angesichts der Finanzlage nicht einfach sein dürfte und die Partnerschaft mit Basel-Stadt weiter belastet. Das Verursacherprinzip wurde so von einer Organisation, die angeblich für Eigenverantwortung und Marktwirtschaft eintritt, politisch versenkt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob auch Geldmittel aus Basel-Stadt an die Gegner der Baselbieter Vorlage geflossen sind. In seiner Antwort auf Daniel Goepferts Interpellation betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände (16.5143.02) schreibt der Regierungsrat zwar, dass die HKBB nur für klar umrissene Projekte Mittel von Basel-Stadt erhalte. Mittel können aber über Umwege zur HKBB geflossen sein.

Der Regierungsrat wird deshalb um folgende Auskünfte und eine schriftliche Antwort gebeten:

1. Haben konzessionierte Firmen im Kanton oder in der Region, an denen Basel-Stadt beteiligt ist (z. Bsp. Strom/Gas: IWB, VSG, Gasverbund) oder deren Tochtergesellschaften Zuwendungen an die HKBB oder an das Nein-Komitee geleistet? Wie hoch waren diese?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat Zuwendungen für einen Abstimmungskampf von Organisationen, die staatlich sind oder ihre Einnahmen aus einem Monopol mit staatlicher Konzession erwirtschaften, falls sich der Verdacht auf Finanzierung erhärten sollte?

Raphael Fuhrer

6. Interpellation Nr. 137 betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel

16.5572.01

In der Presse wurden kürzlich die Werbebudgets der Spitäler der Region thematisiert. Das USB und das KSBL haben dazu öffentlich keine Zahlen genannt, von den angefragten Privatspitälern das Bethesda Spital auch nicht. Das Claraspital und das Merian Iselin hingegen haben Auskünfte erteilt. Sowohl das KSBL wie auch das USB spielen die Höhe ihrer Werbebudgets herunter, sie seien im Verhältnis zum Gesamtbudget „marginal“ bzw. „sehr gering“.

Relevanter als die Verhältnisse zum Umsatz bzw. zum Gesamtbudget sind die absoluten Höhen der Marketing- und Werbebudgets sowie der für Marketing und Kommunikation ausgegebenen Personalkosten. Erstens ist der zu bewerbende Raum für alle Spitäler derselbe und letztlich sind für die Gesundheitskosten der Region die absolut ausgegebenen Beträge entscheidend. Sie müssen von den Prämienzahlenden und den Steuerzahlenden am Schluss getragen werden. Zweitens ist es aber durchaus nachvollziehbar und legitim, dass in einer Wettbewerbssituation Ausgaben für Marketing und Werbung getätigt werden – natürlich auch von den öffentlichen Spitälern. Die absolute Höhe dieser Ausgaben im Werberaum kann Hinweise zur Marktsituation (Stärke der Player) oder zu möglichen Bereichen mit Überkapazitäten (Intensivierung von Marketing/Werbung) geben.

Aus diesen Gründen sind die Marketing- und Werbebudgets der Spitäler, auch und insbesondere der öffentlichen Spitäler wie dem KSBL und dem USB, von öffentlichem Interesse.

Daher frage ich den Regierungsrat:

1. Wie hoch sind die jeweiligen Marketing- und Werbebudgets der Jahre 2015 und 2016 der einzelnen Listenspitäler der Akutsomatik (mit Ausnahme der Geburtshäuser) der Spitalliste des Kantons Basel-Stadt (Anhang 330.500 zum RRB vom 25.11.2014, Ziffer 1. A.)?
2. Ist von steigenden Budgets auszugehen, das heisst werden die einzelnen Spitäler für das kommende Jahr voraussichtlich mehr als bisher, gleich viel oder weniger ausgeben?
3. Wie viel Personal (Vollzeitäquivalente) ist in der Kommunikation und im Marketing der einzelnen Spitäler beschäftigt?
4. Wie beurteilt der Kanton Basel-Stadt die Höhe der Budgets und des Personaleinsatzes? Fällt seine Beurteilung je nach Sicht als Versorger, als Eigner und als Finanzierer unterschiedlich aus?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen, insbesondere für eine vergleichbare und übersichtliche Darstellung.

David Wüest-Rudin

7. Interpellation Nr. 138 betreffend altersfeindliches Vorgehen von CMS und Pro Senectute im Wettsteinquartier

16.5573.01

Ein im Wettsteinquartier nicht unumstrittenes Projekt, das gestützt auf den Ratschlag 1893 vom 5. Dezember 2007 umgesetzt wurde, erlaubte der (Christoph Merian Stiftung) (CMS) im so genannten (Wettsteinpark) weit reichende Eingriffe in die bestehende Bauordnung, darin eingeschlossen die Fällung einer Vielzahl von Bäumen, sowie den Verzicht auf die vom Wohnanteilplan verlangte umfassende Wohnnutzung.

Als Gegenleistung steht die CMS in der Pflicht, den älteren Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers und der Alterssiedlung im „Wettsteinpark“ nicht-kommerzielle Dienstleistungen zukommen zu lassen. Der Ratschlag nennt als „das Wohnen ergänzende Nutzungen“ einen „Begegnungsraum mit Verpflegungsmöglichkeit (Snacks, Kuchen)“, der auch als Quartiertreff genutzt werden könne, sowie „Fitness-, Gymnastik- und Schulungsräume für das Kursangebot“.

Nun plant die beauftragte (Pro Senectute) einen wichtigen Teil dieses Deals nicht länger einzuhalten. Sie will den Betrieb des optimal altersgerechten Fitnessangebots inklusive Geräte und Betreuung per Ende 2016 ersatzlos aufgeben. Sie verweist auf ihre Fitnessanlagen in einem entfernten Stadtteil, nämlich in 20 Tramminuten entfernten Paulusquartier. Hintergrund der beabsichtigten Schliessung sind gemäss unbestätigten Informationen kommerzielle Überlegungen beziehungsweise Fragen der Effizienzsteigerung.

Es liegt auf der Hand, dass man rüstigen Älteren, die im „Wettsteinpark“ oder im übrigen Quartier wohnen, lange Wege zu entfernten Fitnessräumen nicht zumuten kann. Auch nahe gelegene kommerzielle Sportzentren bilden, da auf ein jüngeres Publikum zugeschnitten, keine Alternative.

Die Aufkündigung des altersgerechten Fitnessangebots im „Wettsteinpark“ dürfte - ähnlich wie bei miethilflichen Massenkündigungen - die beschleunigte Verdrängung und Vertreibung von rüstigen Älteren und somit eines wichtigen Teils der Basler Wohnbevölkerung aus ihren angestammten Mietwohnungen zur Folge haben. Erfahrungsgemäss dürfte sich dies auf die Betroffenen direkt oder indirekt lebensverkürzend auswirken.

Eine Schliessung widerspräche diametral den regierungsrätlichen Intentionen, wie sie in dem gemäss Ratschlag 1893 geschnürten Gesamtpaket zum Ausdruck kommen: Der zu geringe Wohnanteil würde bestehen bleiben, die kompensierende altersgerechte Fitness-Dienstleistung aber entfallen.

Es liegt auf der Hand, dass die übrigen im Ratschlag genannten Massnahmen wie „Snacks, Cafeteria oder Kursangebote“ den altersgerechten Fitnessraum in keiner Weise kompensieren können.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Stimmt die Regierung zu, dass die Absicht der CMS bzw. von Pro Senectute, den alters- und quartiergerechten Fitnessraum im Wettsteinquartier ersatzlos per Ende 2016 zu schliessen, die Intentionen verletzt, wie sie im Ratschlag 1893 zum Ausdruck kommen sowie in dem darauf beruhenden Grossratsbeschluss inklusive darin enthaltenem Bebauungsplan?
2. Ist die Regierung bereit, die Verantwortlichen mit geeigneten Massnahmen dazu zu bringen, das altersgerechte Fitnessangebot im Wettsteinpark über das Jahr 2016 hinaus aufrechtzuerhalten?
3. Sieht die Regierung die Möglichkeit von Zwangsmassnahmen und/oder Ersatzvornahmen?
4. Ist die Regierung alternativ bereit, per 1. Januar 2017 im selben engeren Quartierperimeter ein gleichwertiges Angebot für Ältere zu schaffen und niederschwellig anzubieten?

Beat Leuthardt

8. Interpellation Nr. 139 betreffend Verteilaktion von Bibeln vor Schulhäusern

16.5574.01

Aus den Medien und von Lehrpersonen konnten wir erfahren, dass die Gideon Gruppe Basel vor den Schulhäusern Bibeln verteilt haben. Das Erziehungsdepartement äussert sich gegenüber den Medien, dass dies zulässig sei, da diese auf Allmend verteilt wurden. Weiter war zu lesen, dass das ED den Dialog mit den Verantwortlichen von Gideons suchen wird und sie auf die in der Kantonsverfassung verankerte konfessionelle Neutralität der Schulen hinweisen wird, mit dem Ziel keine weitere Verunsicherung auszulösen.

In der Interpellation von Michel Rusterholtz auf seine Frage: Was unternimmt der RR, um das öffentliche Missionieren im Quartier zu unterbinden, antwortete der Regierungsrat: „Das öffentliche Missionieren ist durch das Übertretungsstrafgesetz § 23a in Kraft seit November 1998 geregelt. Unlauteres und belästigendes Werben auf der Allmend sind strafbar. Das Community Policing ist seit Jahren in regelmässigem Kontakt mit Mitgliedern von Scientology und Anwohnern.“

Auf Grund dieser Vorkommnisse habe ich folgende Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass sich die Gideon Gruppe an §23 hält?
2. Fanden die Gespräche mit der Gideon Gruppe bereits statt? Wenn ja, was wurde vereinbart?
3. Welche Haltung hat der Regierungsrat, wenn vor den Schulhäusern generell für verschiedene Glaubensrichtungen geworben wird?
4. Welche Massnahmen könnte sich der Regierungsrat zum Schutz der verankerten konfessionellen Neutralität der Schulen vorstellen.

Kerstin Wenk

9. Interpellation Nr. 140 betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen

16.5575.01

Fahrzeuge verbrauchen drei bis fünfmal weniger Energie, wenn sie elektrisch betrieben werden und wenn die Elektrizität (wie in Basel-Stadt) aus erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Sonne, Wind) erzeugt wird. Elektro-Fahrzeuge können einen unverzichtbaren Beitrag zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz leisten, wenn die letzten Hürden der Markteinführung (Massenapplikation, preisliche Wettbewerbsfähigkeit, Lade-Infrastruktur) beseitigt werden. Die hohe Zuwachsrate verkaufter Elektro-Fahrzeuge von 60 Prozent pro Jahr (Quelle: UNEP: Global Trends In Renewable Energy Investment 2016) zeigt, dass die Markteinführung inzwischen beschleunigt im Gang ist.

Im Mai 2015 wurde das Gesetz über den öffentlichen Verkehr revidiert. „Der Kanton strebt im öffentlichen Verkehr den Einsatz von 100% erneuerbaren Energieträgern an, unter Ausschluss von Agrotreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen. Er sorgt für einen möglichst geringen Energieverbrauch im öffentlichen Verkehr und legt die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik fest,“ heisst es neu im Gesetz, das eine Übergangsfrist von 12 Jahren für die elektrische Traktion im öffentlichen Verkehr vorsieht.

Im November 2016 hat es der Gemeinderat Riehen nach einer längeren Evaluation abgelehnt, elektrische Kleinbusse zu beschaffen. Der Gemeinderat schrieb dazu: Für die eigentliche Beschaffung der Fahrzeuge und für die Kosten der Ladeinfrastruktur wurde die Finanzierung der Mehrkosten durch Fördergelder ebenfalls geprüft. Leider war es aber dem AUE nicht möglich, zu diesem Zweck Fördergelder einzusetzen.

Und der Gemeinderat hält ferner fest: „Es würden sich die Kleinbuslinien 35/45 aufgrund der Gefässgrösse und der Anzahl Fahrzeuge sowie der Linienführung durch die Wohngebiete sehr gut dazu eignen, Elektrofahrzeuge einzusetzen. Grundsätzlich wäre aber auch der Betrieb der Linie 32 für den Betrieb mit Elektrobussen denkbar.“

Im derzeit geltenden Energiegesetz heisst es:

§ 1: Diese Gesetz bezweckt:

- a) die effiziente, umweltschonende und wirtschaftliche Verwendung der Energie zu fördern;
- b) die Energieversorgung zu sichern;
- c) im Sinne der Ressourcenschonung erneuerbare Energien zu fördern und die Abhängigkeit von importierter Energie zu mindern

In § 10 heisst es: Massnahmen, die dem Zweck dieses Gesetzes dienen, sind zu fördern.

In § 13 heisst es: Der Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien beträgt zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Wechsel zu Bussen mit elektrischer Traktion einen dringenden und sinnvollen Beitrag für Klimaschutz, Luftreinhaltung und Energieeffizienz leisten kann?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Busse mit elektrischer Traktion, auch aufgrund der noch jungen Technik, vorerst förderwürdig im Sinne des Energiegesetzes sind?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die geltenden gesetzlichen Grundlagen ausreichen, um Leistungen aus der Förderabgabe auch für mobile Energieverbräuche im Kanton Basel-Stadt zu leisten, solange diese den Zweck des Gesetzes erfüllen?
4. Der Gemeinderat Riehen begründet die Ablehnung der Beschaffung von elektrischen Bussen unter anderem damit, dass er die anfänglichen Mehrkosten nicht auf sich nehmen wollte. Weiter wurden auch Fragen betreffend Fahrzeugbreite und Benutzerfreundlichkeit geltend gemacht.
 - a. Wurde während der Evaluation ein Begehren um Finanzierung aus der Förderabgabe schriftlich oder mündlich an das AUE herangetragen?
 - b. Wenn ja: Weshalb wurde dieses Gesuch abgelehnt?
 - c. Wenn nein: weshalb hat das Amt für Umwelt und Energie eine solche Finanzierung nicht von sich aus angeboten?
5. Im Dezember 2015 wurde ein politisch breit abgestützter Anzug eingereicht, der das Begehren nach Förderung aus der Förderabgabe für neue elektrische Busse ohne Oberleitung (15.5574.01) stellte.
 - a. Wurden Schritte unternommen, das Anliegen des Anzugs zu behandeln?
 - b. Im Schreiben des Gemeinderats Riehen heisst es: Leider war es aber dem AUE nicht möglich, zu diesem Zweck Fördergelder einzusetzen. Wieso genau soll eine Finanzierung aus der Förderabgabe nicht möglich sein? Geht es hier um eine rechtliche Unmöglichkeit, um fehlendes Geld oder um andere (welche?) Bedingungen, die nicht erfüllbar waren?
 - c. Welche Instanz entscheidet abschliessend über Förderbegehren für Finanzierungen aus der Förderabgabe?
6. Wie wird das AUE in Zukunft verfahren, sollte zum Beispiel die BVB ein Gesuch um Förderung von elektrischen Bussen oder Lade-Infrastruktur stellen wird, wie dies im zitierten Anzug des Grossen Rates vom Dezember 2015 angeregt wurde?
7. Die Förderabgabe beträgt derzeit 9 Prozent der Netzgebühren. Möglich sind maximal 12 Prozent. Im geltenden Gesetz steht, dass der Regierungsrat die Förderabgabe herabsetzt, „wenn das im Fonds angesparte Kapital einen Jahresertrag übersteigt und keine grossen Projekte absehbar sind.“ Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass er sie heraufsetzen kann, wenn grosse Projekte anstehen, zum Beispiel die Elektrifizierung des Verkehrs oder die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung.
 - a. Wo kann man die aktuellen Verwendungen der Erträge aus der Förderabgabe online einsehen (Jahresberichte und Vorjahre)?
 - b. Wo kann man online einsehen, wie hoch die aktuellen Reserven des Fonds sind?
 - c. Besteht nach Ansicht des Regierungsrats derzeit ein Engpass bei der Finanzierung von energetischen Massnahmen?
 - d. Falls ja: Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Förderabgabe schrittweise anzupassen ist, wenn sich angesichts des Handlungsbedarfs Engpässe ergeben sollten?

Rudolf Rechsteiner

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Aussenbereich der Kindergärten

16.5580.01

Die Kinderzahl in Basel hat erfreulicherweise in den letzten Jahren zugenommen. Das bringt mit sich, dass nicht nur mehr Schulraum gebaut werden muss, sondern auch zahlreiche neue Kindergärten eröffnet werden mussten und der Bedarf noch immer nicht gedeckt ist. Da relativ schnell in verschiedenen Quartieren Lösungen gefunden werden mussten, haben nicht alle Kindergärten optimale Bedingungen. Insbesondere die Aussenräume, die Gärten, welche zweifelsohne zu Kindergärten gehören, sind oft mangelhaft. Manche Kindergärten verfügen über einen sehr kleinen Aussenraum, manche über mangelhafte, wenig brauchbare Bodenbelege (nur Teer oder Platten, sumpfige Grünflächen, rutschige Belege) und mangelhafte Ausstattungen mit Spielgeräten und Sitzgelegenheiten. Manche Gärten werden zudem regelmässig nachts mit Müll und Hundekot verunreinigt. Genügend Aussenraumflächen mit geeigneter Einrichtung sind sowohl für Entwicklung und Gesundheit der Kinder, das Bewegungsbedürfnis wie auch für einen ausgeglichenen Kindergartenalltag von grosser Bedeutung. Insbesondere da die Kinder beim Eintritt in einen Kindergarten mit der Schulreform um Monate jünger sind, ist es nicht möglich, ohne zusätzliche Begleitung mit oft über 20 Kindern den Weg zu einem entfernten Spielplatz zu gehen und die Kinder auf einem öffentlichen Spielplatz genügend zu beaufsichtigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wieviele Kindergärten sind in staatliche, wieviele in privaten Liegenschaften untergebracht?
2. Wird bei der Mietung von Kindergarten-Schulraum zwingend ein Aussenraum vorgeschrieben?
3. Wenn ja, wie gross muss dieser sein? Wenn nein, warum nicht und hat man vor, dies zu ändern?
4. Werden Ausstattung und Bodenbelag insbesondere bei eher kleinen Aussenräumen in Absprache mit den Kindergartenlehrpersonen so ausgestattet, dass der mangelnde Platz mit optimaler Ausrüstung wett gemacht wird?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Welches Budget steht jährlich für die Ausrüstung und Wartung der Kindergartenaussenräume zur Verfügung.
7. Reichen diese Mittel aus, um alle Kindergartenaussenräume so auszurüsten, dass den Bedürfnissen der Kinder und Kindergartenlehrpersonen entsprochen werden kann.
8. Wenn nicht, ist die Regierung bereit, zu Gunsten der gesunden Entwicklung der Kinder mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?
9. Wie wird sichergestellt, dass Kindergartenaussenräume an exponierten Stellen sauber und somit brauchbar sind?

Anita Lachenmeier-Thüring